

IFRS

Muster- Konzernabschluss

Dezember 2015



IFRS

VORRÄTE AKTIEN

EBITDA

**UMSATZ-
ERLÖSE**

ABSCHREIBUNG ANNAHMEN

UNTERNEHMENS-
ZUSAMMENSCHLÜSSE

INVESTITIONEN RÜCKSTELLUNGEN

CASHFLOW

AUSSCHÜTTUNG

TRANSAKTIONEN

NEUBEWERTUNG

BEIZULEGENDER ZEITWERT

FINANZIERUNG

LEASING

LEISTUNGEN

SALDIERUNG

DARSTELLUNG

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

KUNDEN VERTRÄGE PRODUKTE

**SENSITIVITÄTSANALYSE
GESAMTTERGEBNIS**

NAHESTEHENDE PERSONEN

EIGENKAPITAL DIVIDENDE

GOODWILL

SCHÄTZUNGEN

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

VERPFLICHTUNGEN MUTTERUNTERNEHMEN

LATENTE STEUERN

2015

ERZIELBARER BETRAG AUFWENDUNGEN

ERMESSEN ARBEITNEHMER

EIGENKAPITAL

BILANZ SACHANLAGEN ZINSEN BEWERTUNG

GESCHÄFTSBETRIEBE

ANHANG

IMPAIRMENT

Inhalt

| | |
|--|------------|
| Über diese Veröffentlichung | 4 |
| Verweise und Abkürzungen | 7 |
| Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 8 |
| Konzernabschluss | 9 |
| Konzernbilanz | 10 |
| Konzerngesamtergebnisrechnung | 12 |
| Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung | 14 |
| Konzernkapitalflussrechnung | 18 |
| Anhang zum Konzernabschluss | 22 |
| Anlagen | |
| I Neue Standards oder Änderungen, die erstmals 2015 anzuwenden sind, sowie zukünftige Anforderungen | 166 |
| II Darstellung des Gesamtergebnisses – „two statement approach“ | 168 |
| III Konzernkapitalflussrechnung – direkte Methode | 170 |
| IV Andere Anhangangaben, die nicht im Konzernabschluss dargestellt sind | 172 |
| V Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen | 178 |
| VI Angaben im Anhang zum Konzernabschluss nach § 315a HGB | 200 |
| Wir halten Sie informiert | 207 |
| Autoren | 208 |

Anhang zum Konzernabschluss

Grundlagen der Abschlusserstellung

| | |
|--|----|
| 1. Berichtendes Unternehmen | 22 |
| 2. Grundlagen der Rechnungslegung | 22 |
| 3. Funktionale und Darstellungswährung | 22 |
| 4. Verwendung von Ermessens- entscheidungen und Schätzungen | 22 |

Ergebnis des Geschäftsjahres

| | |
|----------------------------------|----|
| 5. Geschäftssegmente | 25 |
| 6. Aufgegebener Geschäftsbereich | 34 |
| 7. Umsatzerlöse | 36 |
| 8. Erträge und Aufwendungen | 37 |
| 9. Finanzergebnis | 39 |
| 10. Ergebnis je Aktie | 41 |

Leistungen an Arbeitnehmer

| | |
|--|----|
| 11. Anteilsbasierte Vergütungs- vereinbarungen | 43 |
| 12. Leistungen an Arbeitnehmer | 47 |
| 13. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer | 52 |

Ertragsteuern

| | |
|-------------------|----|
| 14. Ertragsteuern | 53 |
|-------------------|----|

Vermögenswerte

| | |
|--|----|
| 15. Biologische Vermögenswerte | 60 |
| 16. Vorräte | 65 |
| 17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 66 |
| 18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 67 |
| 19. Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde | 68 |
| 20. Sachanlagen | 70 |
| 21. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert | 73 |
| 22. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 79 |
| 23. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen | 81 |
| 24. Andere finanzielle Vermögenswerte inklusive Derivate | 84 |

Eigenkapital und Schulden

| | |
|---|----|
| 25. Eigenkapital | 85 |
| 26. Kapitalmanagement | 89 |
| 27. Andere finanzielle Verbindlichkeiten | 90 |
| 28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 93 |
| 29. Passivischer Abgrenzungsposten | 94 |
| 30. Sonstige Rückstellungen | 95 |

Finanzinstrumente

| | |
|--|----|
| 31. Finanzinstrumente – beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement | 97 |
|--|----|

Zusammensetzung des Konzerns

| | |
|---|-----|
| 32. Verzeichnis der Tochterunternehmen | 123 |
| 33. Erwerb Tochterunternehmen | 124 |
| 34. Nicht beherrschende Anteile | 128 |
| 35. Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen | 130 |

Weitere Anhangangaben

| | |
|---|-----|
| 36. Verletzung von Darlehensverträgen – Verzichtserklärung | 131 |
| 37. Operating-Leasingverhältnisse | 132 |
| 38. Künftige Zahlungsverpflichtungen | 134 |
| 39. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten | 135 |
| 40. Nahestehende Unternehmen und Personen | 136 |
| 41. Ereignisse nach dem Abschluss- stichtag | 140 |

Rechnungslegungsmethoden

| | |
|--|-----|
| 42. Bewertungsgrundlagen | 141 |
| 43. Fehlerkorrekturen | 141 |
| 44. Wesentliche Rechnungslegungs- methoden | 144 |
| 45. Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden | 164 |

Diese Veröffentlichung ist eine Übersetzung der englischen Original-Veröffentlichung *Guide to annual financial statements – Illustrative disclosures* vom September 2015. Die Original-Ausgabe wurde von der KPMG International Standards Group (Teil der KPMG IFRG Limited) herausgegeben und bringt die Auffassungen der KPMG International Standards Group zum Ausdruck. Übersetzt wurde sie von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin. Sollten sich Abweichungen zwischen der Original-Veröffentlichung und dieser Übersetzung ergeben, hat der Text der Original-Veröffentlichung Vorrang. Die Urheberrechte an der Original-Veröffentlichung verbleiben vollständig bei der KPMG IFRG Limited.

Dieser Leitfaden unterstützt Unternehmen bei der Erstellung von Konzernabschlüssen nach IFRS, indem er eine mögliche Form eines Konzernabschlusses am Beispiel eines fiktiven Weltkonzerns mit einer „gewöhnlichen“ Geschäftstätigkeit zeigt, das heißt außerhalb der Finanzdienstleistungs- und Versicherungsbranche. Unser hypothetischer Konzern ist kein IFRS-Erstanwender, sondern wendet die IFRS seit längerer Zeit an. Für weitere Informationen zur erstmaligen Anwendung der IFRS verweisen wir auf Kapitel 6.1 der 12. Auflage 2015/16 unserer Veröffentlichung [Insights into IFRS](#).

Enthaltene Standards

Dieser Leitfaden spiegelt die bis zum 1. August 2015 vom IASB veröffentlichten Standards und Interpretationen wider, die ein Unternehmen in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2015 beginnenden Geschäftsjahres anwenden muss („derzeit gültige Anforderungen“). Eine frühzeitige Anwendung der Standards, die erst in der ersten Berichtsperiode eines nach dem 1. Januar 2015 beginnenden Geschäftsjahres angewendet werden müssen („zukünftige Anforderungen“), wird hier nicht dargestellt.

Ferner werden in diesem Leitfaden die Anforderungen des IFRS 4 *Versicherungsverträge*, IFRS 6 *Exploration und Evaluierung von Bodenschätzen*, IAS 26 *Bilanzierung und Berichterstattung von Altersversorgungsplänen* oder IAS 34 *Zwischenberichterstattung* nicht dargestellt. Die Anforderungen in Bezug auf IAS 34 werden in dem von der KPMG International Standards Group veröffentlichten Leitfaden [Guide to condensed interim financial statements – Illustrative disclosures](#) dargestellt.

Darüber hinaus verändern sich die IFRS und ihre Interpretation im Laufe der Zeit. Demzufolge sollte dieser Leitfaden nicht isoliert von den Standards und Interpretationen selbst verwendet werden.

Zusätzlich hat ein Unternehmen die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen. In diesem Leitfaden werden keine Anforderungen einer bestimmten Rechtsordnung betrachtet. Die IFRS verlangen beispielsweise keine Erstellung eines Einzelabschlusses für das Mutterunternehmen, und dieser Leitfaden beinhaltet lediglich einen Konzernabschluss.

Zusätzliche Hinweise für die Erstellung eines Konzernabschlusses nach § 315a HGB

(Dieser Hinweis ist in der englischen Original-Veröffentlichung nicht enthalten.)

Anzuwendende IFRS-Vorschriften

Bei der Erstellung eines Konzernabschlusses nach § 315a HGB sind die von der EU übernommenen IFRS („EU-IFRS“) zu berücksichtigen. EU-IFRS können gegenüber den „IASB-IFRS“ abweichende Anwendungszeitpunkte haben. Da der vorliegende Muster-Konzernabschluss eine Übersetzung der englischen Original-Veröffentlichung ist und diese die Anwendung des IASB-IFRS darstellt, ohne dabei auf die EU-IFRS einzugehen, sind solche Unterschiede vom Anwender zusätzlich zu beachten.

Die folgende Tabelle stellt dar, welche neuen Vorschriften in welchem Geschäftsjahr anzuwenden sind, getrennt nach IASB-IFRS und EU-IFRS (es wird dabei ein kalendergleiches Geschäftsjahr unterstellt):

| Titel | IASB-IFRS | EU-IFRS |
|--|-----------|---------|
| IFRIC 21 <i>Abgaben</i> | 2014 | 2015 |
| „Annual Improvements“ 2011–2013 | 2015 | 2015 |
| „Annual Improvements“ 2010–2012 | 2015 | 2016 |
| Änderungen zu IAS 19 <i>Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge</i> | 2015 | 2016 |

Das bedeutet beispielsweise, dass die Vorschriften des IFRIC 21 *Abgaben* bereits im Muster-Konzernabschluss 2014 enthalten waren und damals als neu anzuwendende Vorschrift dargestellt wurden, vergleiche Anhangangabe 43 im Muster-Konzernabschluss 2014. Für einen EU-IFRS-Anwender ist IFRIC 21 *Abgaben* dagegen in 2015 als neu anzuwendende Vorschrift darzustellen.

Neben abweichenden Erstanwendungszeitpunkten können sich Unterschiede grundsätzlich daraus ergeben, dass die nach IASB-IFRS anzuwendenden Vorschriften noch nicht in EU-Recht übernommen worden sind. Aktuelle Informationen zum Stand der Übernahme in EU-Recht finden Sie auf efrag.org (Endorsement Status Report). Die in der obigen Tabelle dargestellten Vorschriften sind vollständig in EU-Recht übernommen worden.

Zusätzliche Angaben nach § 315a HGB

In einem EU-IFRS-Konzernabschluss nach § 315a HGB sind zusätzliche Anhangangaben nach HGB zu berücksichtigen. Diese sind nicht im Hauptteil dieses Muster-Konzernabschlusses enthalten. In Anlage VI finden Sie jedoch Hinweise zu den zusätzlichen Anhangangaben.

Lagebericht

Zusätzlich zu einem EU-IFRS-Konzernabschluss ist nach § 315a HGB ein Konzernlagebericht zu erstellen. Hierauf geht diese Veröffentlichung nicht ein. An dieser Stelle wird auf DRS 20 *Konzernlagebericht* verwiesen.

Was ist neu im Jahr 2015?

Anlage I enthält eine umfassende Liste mit den neuen Anforderungen, unterschieden nach denjenigen, die von einem Unternehmen erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2015 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden sind, und denjenigen mit einem späteren Erstanwendungszeitpunkt.

Für den Konzern gibt es keine Transaktionen, die von diesen neuen Änderungen betroffen sind. Demzufolge werden diese Anforderungen in diesem Leitfaden nicht dargestellt. Dennoch werden die neuen Angabepflichten im Hinblick auf Geschäftssegmente^a und nahestehende Unternehmen und Personen^a in den Erläuterungen berücksichtigt.

Entscheidungsbedarf

Dieser Leitfaden ist Teil unserer Veröffentlichungsreihe [Guides to financial statements](#). Sein Schwerpunkt liegt auf der Übereinstimmung mit den IFRS. Obwohl er nicht übermäßig detailliert ist, veranschaulicht dieser Leitfaden die nach IFRS erforderlichen Angaben für einen hypothetischen Konzern. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Angaben hier grundsätzlich ohne Berücksichtigung der Wesentlichkeit dargestellt.

Dieser Leitfaden ist nicht als standardisierte Textvorlage zu verwenden. Die Erstellung der eigenen Abschlüsse eines Unternehmens erfordert Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Wahl der Rechnungslegungsmethoden, der Art und Weise, wie die Angaben zur Abbildung der besonderen Umstände des Unternehmens anzupassen sind, sowie der Wesentlichkeit von Angaben im Rahmen der Organisation.

Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf Angaben

Ein Unternehmen hat das Konzept der Wesentlichkeit bei der Erstellung des Anhangs zum Konzernabschluss zu berücksichtigen. Die Anwendung der Angabepflichten eines Standards ohne Berücksichtigung der Wesentlichkeit ist nicht angemessen. Ein Unternehmen braucht bestimmte Angaben nach IFRS nicht zu machen, wenn die aus dieser Angabe gewonnenen Informationen nicht wesentlich sind. Ein Unternehmen hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass die Verständlichkeit seines Konzernabschlusses nicht durch die Verschleierung wesentlicher Informationen mit nicht wesentlichen Informationen oder durch die Zusammenfassung wesentlicher Posten unterschiedlicher Art und Funktion verringert wird.

Ein Standard kann beispielsweise bestimmte Angaben für einen wesentlichen Posten im Konzernabschluss vorsehen. Die Wesentlichkeit dieses Postens bedeutet jedoch nicht, dass alle in diesem Standard festgelegten Angaben für diesen Posten wesentlich sind. Vielmehr ist das Konzept der Wesentlichkeit für jede Angabe gesondert anzuwenden.

Erhöhung der Qualität von Konzernabschlüssen

Anleger verlangen fortwährend eine Erhöhung der Qualität der Geschäftsberichterstattung. Daher sollten Unternehmen darauf achten, sich nicht auf die Einhaltung aller Regelungen zu versteifen und dabei die Relevanz der Informationen außen vor zu lassen. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses hat ein Unternehmen seine umfangreichen Verpflichtungen zu einer aussagekräftigen Berichterstattung zu beachten. Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Website [Better Business Reporting](#).

Verweise und Abkürzungen

Am linken Rand dieses Leitfadens finden sich Verweise auf die Quellen. Im Allgemeinen beziehen sich die Verweise nur auf Darstellungs- und Angabepflichten.

IAS 1.82(a)

Paragraf 82(a) des IAS 1

[IAS 39.46(a)]

Paragraf 46(a) des IAS 39. Die eckigen Klammern werden nur in Angabe 44 des Anhangs zum Konzernabschluss (Wesentliche Rechnungslegungsmethoden) verwendet. Dies dient als Hinweis darauf, dass sich der Paragraf auf die Ansatz- und Bewertungsvorschriften anstatt auf die Darstellungs- und Angabepflichten bezieht.

Insights 2.3.60.10

Paragraf 2.3.60.10 der 12. Auflage 2015/16 unserer Veröffentlichung *Insights into IFRS*.

Linien am linken Rand dieses Leitfadens haben folgende Bedeutung:

Angaben zu Geschäftssegmenten (Anhangangabe 5) und zum Ergebnis je Aktie (Gesamtergebnisrechnung sowie Anhangangabe 10) sind nur anwendbar, wenn das Mutterunternehmen:

- Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente (Geschäftssegmente) oder Stammaktien/potenzielle Stammaktien (Ergebnis je Aktie) an einem öffentlichen Markt handeln lässt (das heißt an einer inländischen oder ausländischen Börse oder einem OTC-Markt, einschließlich regionaler oder lokaler Märkte) oder
- seinen Abschluss einer Wertpapieraufsichtsbehörde oder einer anderen Regulierungsbehörde zwecks Emission beliebiger Kategorien von Instrumenten an einem öffentlichen Markt vorlegt.

|| Bedeutende Änderungen in Bezug auf neue Anforderungen im Jahr 2015.

Die nachstehenden Abkürzungen werden in diesem Leitfaden häufig verwendet:

ZGE Zahlungsmittelgenerierende Einheit

EBITDA Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen

[Empfänger]

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der [Name des Unternehmens] (das „Unternehmen“) und ihrer Tochtergesellschaften – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015, der Konzern-gesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernkapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie aus einem Anhang, der eine Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen enthält – geprüft.

Verantwortung des Vorstands für den Konzernabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Konzernabschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Konzernabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt in unserem pflichtgemässen Ermessen. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen wir das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses durch die Einheit relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung stellt der Konzernabschluss die Vermögens- und Finanzlage der [Name des Unternehmens] und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2015 sowie die Ertragslage und die Cashflows für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

KPMG

[Datum des Vermerks]

[Ort]

a

Das Muster eines Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss wurde auf Grundlage des International Standard on Auditing 700 *Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Vermerks zum Abschluss* erstellt. Das Format des Bestätigungsvermerks spiegelt keine etwaigen zusätzlichen Anforderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmter Rechtsordnungen wider.

Für Konzernabschlüsse, die nach den Grundsätzen des IDW geprüft werden, richtet sich die Erteilung des Bestätigungsvermerks nach IDW PS 400 *Grundsätze für die ordnungsmässige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen*.

Für Konzernabschlüsse, die nach den vom Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen Grundsätzen geprüft werden, richtet sich die Erteilung des Bestätigungsvermerks nach KFS/PG3.

[Name des Unternehmens]

Konzernabschluss

31. Dezember 2015

Konzernbilanz^a

IAS 1.10(a), (ea)–(f),
38–38A, 40A–40B, 113

| | In TEUR | Anhang- angabe | 31. Dezember 2015 | 31. Dezember 2014 angepasst* ^c | 1. Januar 2014 ^b angepasst* ^c |
|----------------------------|--|-------------------|----------------------|---|---|
| Vermögenswerte | | | | | |
| IAS 1.54(a) | Sachanlagen | 20 | 26.586 | 31.049 | 34.937 |
| IAS 1.54(c) | Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert | 21 | 6.226 | 4.661 | 5.429 |
| IAS 1.54(f) | Biologische Vermögenswerte | 15 | 4.698 | 4.025 | 3.407 |
| IAS 1.54(h) | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 17 | 213 | – | – |
| IAS 1.54(b), 17.49 | Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 22 | 1.370 | 250 | 150 |
| IAS 1.54(e) | Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen | 23 | 2.489 | 1.948 | 1.530 |
| IAS 1.54(d) | Andere finanzielle Vermögenswerte inklusive Derivate ^d | 24 | 3.631 | 3.525 | 3.221 |
| IAS 1.54(o), 56 | Latente Steueransprüche | 14 | 2.116 | 2.050 | 984 |
| IAS 1.55 | Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer | 12 | 671 | 731 | 716 |
| IAS 1.60 | Langfristige Vermögenswerte^e | | 48.000 | 48.239 | 50.374 |
| IAS 1.54(g) | Vorräte | 16 | 11.603 | 12.119 | 11.587 |
| IAS 1.54(f) | Biologische Vermögenswerte | 15 | 32 | 31 | 29 |
| IAS 1.54(d) | Andere finanzielle Vermögenswerte inklusive Derivate ^d | 24 | 662 | 1.032 | 947 |
| IAS 1.54(n) | Steuererstattungsansprüche | | 34 | 60 | – |
| IAS 1.54(h) | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 17 | 32.402 | 22.765 | 17.651 |
| IAS 1.55 | Vorauszahlungen | | 330 | 1.200 | 895 |
| IAS 1.54(i) | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 18 | 1.505 | 1.850 | 2.529 |
| IFRS 5.38, 40, IAS 1.54(j) | Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 19 | 14.400 | – | – |
| IAS 1.60 | Kurzfristige Vermögenswerte^e | | 60.968 | 39.057 | 33.638 |
| | Bilanzsumme | | 108.968 | 87.296 | 84.012 |

* Siehe Anhangangabe 43.

Konzernbilanz (Fortsetzung)

IAS 1.10(a), (ea)–(f),
38–38A, 40A–40B, 113

| | In TEUR | Anhang- angabe | 31. Dezember 2015 | 31. Dezember 2014 angepasst* ^c | 1. Januar 2014 ^b angepasst* ^c |
|----------------------------|---|-------------------|----------------------|---|---|
| Eigenkapital | | | | | |
| IAS 1.54(r), 78(e) | Gezeichnetes Kapital | | 14.979 | 14.550 | 14.550 |
| IAS 1.55, 78(e) | Kapitalrücklage | | 4.777 | 3.500 | 3.500 |
| IAS 1.54(r), 78(e) | Sonstige Rücklagen | | 1.210 | 462 | 332 |
| IAS 1.55, 78(e) | Gewinnrücklagen | | 20.886 | 13.873 | 8.471 |
| | Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens | 25 | 41.852 | 32.385 | 26.853 |
| IAS 1.54(q) | Nicht beherrschende Anteile | 34 | 3.849 | 3.109 | 2.720 |
| | Eigenkapital | | 45.701 | 35.494 | 29.573 |
| Schulden | | | | | |
| IAS 1.54(m) | Andere finanzielle Verbindlichkeiten | 27 | 20.942 | 19.031 | 20.358 |
| IAS 1.55, 78(d) | Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer | 12 | 912 | 453 | 1.136 |
| IAS 1.54(k) | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 28 | 290 | 5 | 4 |
| IAS 1.55, 20.24 | Passivischer Abgrenzungsposten | 29 | 1.424 | 1.462 | – |
| IAS 1.54(l) | Sonstige Rückstellungen | 30 | 1.010 | – | 740 |
| IAS 1.54(o), 56 | Latente Steuerschulden | 14 | 549 | 406 | 323 |
| IAS 1.60 | Langfristige Schulden^e | | 25.127 | 21.357 | 22.561 |
| IAS 1.55 | Kontokorrentkredite | 18 | 334 | 282 | 303 |
| IAS 1.54(n) | Steuerschulden | | 4.853 | 1.693 | 25 |
| IAS 1.54(m) | Andere finanzielle Verbindlichkeiten | 27 | 4.988 | 5.546 | 3.003 |
| IAS 1.55, 78(d) | Leistungen an Arbeitnehmer | 12 | 20 | 388 | 13 |
| IAS 1.54(k) | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 28 | 22.698 | 20.828 | 28.254 |
| IAS 1.55, 11.42(b), 20.24 | Passivischer Abgrenzungsposten | 29 | 177 | 168 | 140 |
| IAS 1.54(l) | Sonstige Rückstellungen | 30 | 660 | 1.540 | 140 |
| IFRS 5.38, 40, IAS 1.54(p) | Zur Veräußerung gehaltene Schulden | 19 | 4.410 | – | – |
| IAS 1.60 | Kurzfristige Schulden^e | | 38.140 | 30.445 | 31.878 |
| | Schulden | | 63.267 | 51.802 | 54.439 |
| | Bilanzsumme | | 108.968 | 87.296 | 84.012 |

* Siehe Anhangangabe 43.

Die Anhangangaben auf den Seiten 22 bis 165 stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

a IAS 1.10

Ein Unternehmen kann auch andere Bezeichnungen verwenden, solange deren Bedeutung klar verständlich und die Bezeichnung nicht irreführend ist.

b IAS 1.10(f), 40A

Der Konzern hat auf den Beginn der vorhergehenden Periode eine dritte Bilanz dargestellt, da die Fehlerkorrektur (siehe Anhangangabe 43) eine wesentliche Auswirkung auf die Informationen in der Bilanz hat.

c IAS 8.26,
Insights 2.8.50.110

Der Konzern hat die angepassten Vergleichsinformationen mit der Überschrift „angepasst“ versehen. Nach unserer Auffassung ist dies notwendig, um hervorzuheben, dass sich die Vergleichsabschlussinformationen von den zuvor im Abschluss des Vorjahres dargestellten Abschlussinformationen unterscheiden.

d Insights 7.8.50.50

Nach unserer Auffassung sind derivative Vermögenswerte und Schulden als gesonderte Posten in der Bilanz darzustellen, wenn sie wesentlich sind.

e IAS 1.60–61

Der Konzern hat in der Bilanz eine Unterscheidung in Kurz- und Langfristigkeit vorgenommen. Ein Unternehmen kann seine Vermögenswerte und Schulden weitgehend nach der Liquidität geordnet darstellen, wenn diese Darstellung zuverlässige und relevantere Informationen liefert. Der von der KPMG International Standards Group veröffentlichte Leitfaden *Guide to annual financial statements – Illustrative disclosures for banks* gibt ein Beispiel für eine Darstellung von Vermögenswerten und Schulden nach ihrer Liquidität.

Konzerngesamtergebnisrechnung^a

1. Januar bis 31. Dezember

IAS 1.10(b), 38–38A,
81A, 113

| In TEUR | Anhang- angabe | 2015 | 2014 angepasst* |
|--|-------------------|-----------------|--------------------|
| Fortzuführende Geschäftsbereiche | | | |
| Umsatzerlöse | 7 | 102.716 | 96.636 |
| Umsatzkosten ^b | 8(C) | (55.548) | (56.186) |
| Bruttogewinn | | 47.168 | 40.450 |
| Sonstige Erträge | 8(A) | 1.021 | 194 |
| Vertriebskosten ^b | 8(C) | (17.984) | (15.865) |
| Verwaltungsaufwendungen ^b | 8(C) | (17.732) | (14.428) |
| Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ^b | 8(C) | (1.109) | (697) |
| Sonstige Aufwendungen | 8(B) | (1.030) | (30) |
| Betriebsergebnis^c | | 10.334 | 9.624 |
| Finanzerträge | | 1.161 | 458 |
| Finanzierungsaufwendungen | | (1.707) | (1.624) |
| Finanzergebnis | 9 | (546) | (1.166) |
| Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern | 23, 25(D) | 1.141 | 587 |
| Gewinn vor Steuern | | 10.929 | 9.045 |
| Ertragsteueraufwendungen | 14 | (3.371) | (2.520) |
| Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | | 7.558 | 6.525 |
| Aufgegebener Geschäftsbereich | | | |
| Gewinn (Verlust) nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs ^d | 6 | 379 | (422) |
| Gewinn | | 7.937 | 6.103 |
| Sonstiges Ergebnis | | | |
| Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | | | |
| Neubewertung von Sachanlagen | 20(F) | 200 | – |
| Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | 12(B) | 72 | (15) |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis | 23, 25(D) | 13 | (3) |
| Steuereffekt ^e | 14(B) | (90) | 5 |
| | | 195 | (13) |
| Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können | | | |
| Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen | | 680 | 471 |
| Absicherung von Nettoinvestitionen – Nettoverluste | | (3) | (8) |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis | 23, 25(D) | (172) | (166) |
| Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen bei Verlust des maßgeblichen Einflusses | 33(D) | (20) | – |
| Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes | | (62) | 95 |

IAS 1.82(a)

IAS 1.99, 103

IAS 1.103

IAS 1.85

IAS 1.99, 103

IAS 1.99, 103

IAS 1.99, 103, 38.126

IAS 1.99, 103

IAS 1.85, BC55–BC56

IAS 1.85

IAS 1.82(b)

IAS 1.85

IAS 1.82(c)

IAS 1.85

IAS 1.82(d), 12.77

IAS 1.85

IFRS 5.33(a), IAS 1.82(ea)

IAS 1.81A(a)

IAS 1.82A(a)

IAS 1.85

IAS 1.85

IAS 1.85

IAS 1.91(b)

IAS 1.82A(b)

IAS 21.52(b)

IAS 1.85

IAS 1.85

IAS 1.85, 92

IFRS 7.23(c)

Konzerngesamtergebnisrechnung (Fortsetzung)

1. Januar bis 31. Dezember

| IAS 1.10(b), 38–38A, 81A, 113 | In TEUR | Anhang- angabe | 2015 | 2014 angepasst* |
|-------------------------------|--|-------------------|--------------|--------------------|
| IFRS 7.23(d), IAS 1.92 | Absicherung von Zahlungsströmen – Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust ^f | | (31) | (11) |
| IFRS 7.20(a)(ii) | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes | | 199 | 118 |
| IFRS 7.20(a)(ii), IAS 1.92 | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust ^f | | (64) | – |
| IAS 1.91(b) | Steuereffekt ^e | 14(B) | (14) | (67) |
| | | | 513 | 432 |
| IAS 1.81A(b) | Sonstiges Ergebnis nach Steuern | | 708 | 419 |
| IAS 1.81A(c) | Gesamtergebnis | | 8.645 | 6.522 |
| | Zuordnung des Gewinns: | | | |
| IAS 1.81B(a)(ii) | Eigentümer des Mutterunternehmens | | 7.413 | 5.736 |
| IAS 1.81B(a)(i) | Nicht beherrschende Anteile | 34 | 524 | 367 |
| | | | 7.937 | 6.103 |
| | Zuordnung des Gesamtergebnisses: | | | |
| IAS 1.81B(b)(ii) | Eigentümer des Mutterunternehmens | | 8.094 | 6.133 |
| IAS 1.81B(b)(i) | Nicht beherrschende Anteile | 34 | 551 | 389 |
| | | | 8.645 | 6.522 |
| IAS 33.4 | Ergebnis je Aktie | | | |
| IAS 33.66 | Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) | 10 | 2,26 | 1,73 |
| IAS 33.66 | Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) | 10 | 2,15 | 1,72 |
| | Ergebnis je Aktie – fortzuführende Geschäftsbereiche | | | |
| IAS 33.66 | Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) | 10 | 2,14 | 1,87 |
| IAS 33.66 | Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) | 10 | 2,03 | 1,86 |

* Siehe Anhangangaben 6, 20(H) und 43.

Die Anhangangaben auf den Seiten 22 bis 165 stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

- a** IAS 1.10A Der Konzern hat das Gesamtergebnis in einer Aufstellung („one statement approach“) dargestellt. Für eine Darstellung des alternativen „two statement approach“ siehe Anlage II. Siehe zudem Fußnote a auf Seite 11.
- b** IAS 1.99–100 Der Konzern hat gewählt, die im Gewinn oder Verlust erfassten Aufwendungen nach ihrer Funktion innerhalb des Konzerns aufzugliedern. Alternativ kann ein Unternehmen sie nach ihrer Art aufgliedern, wenn diese Darstellungsform verlässliche und relevantere Informationen ermöglicht. Die Aufgliederung kann auch im Anhang dargestellt werden.
- c** IAS 1.85, BC55–BC56 Der Konzern hat gewählt, das „Betriebsergebnis“ als Zwischensumme in die Darstellung einzufügen, obwohl dieser Begriff in den IFRS in Zusammenhang mit dem Gesamtergebnis nicht definiert ist und eine solche Angabe nicht erforderlich ist. Ein Unternehmen hat sicherzustellen, dass der angegebene Betrag für Tätigkeiten repräsentativ ist, die normalerweise als „betrieblich“ angesehen werden. Es wäre unangemessen, Posten, die sich eindeutig auf die betriebliche Tätigkeit beziehen, nicht einzubeziehen.
- d** IFRS 5.33(a)–(b), IAS 1.82(ea) Der Konzern hat gewählt, den Gewinn oder Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs in einem gesonderten Betrag in der Gesamtergebnisrechnung anzugeben, und hat diesen gesonderten Betrag in Anhangangabe 6 in Erlöse, Aufwendungen und Gewinn oder Verlust vor Steuern aufgegliedert. Alternativ kann ein Unternehmen die Aufgliederung in der Gesamtergebnisrechnung darstellen.
- e** IAS 1.90–91 Der Konzern hat gewählt, die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses vor Berücksichtigung der damit verbundenen Steuer darzustellen, wobei die Steuer in der Gesamtergebnisrechnung in einer Summe ausgewiesen wird. In Anhangangabe 14(B) hat er die Steuern, die auf die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen, angegeben. Alternativ kann ein Unternehmen die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses nach Berücksichtigung der damit verbundenen Steuer in der Gesamtergebnisrechnung darstellen.
- f** IAS 1.94 Der Konzern hat gewählt, die Umgliederungsbeträge in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen. Alternativ kann ein Unternehmen diese Umgliederungsbeträge im Anhang darstellen.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2015

| | | Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|------------------------------|----------------------|---|---|---|---------------------------------|-----------------------------------|---|---------------------|---------|--|------------------------------------|
| <i>In TEUR</i> | | Anhang- angabe | Gezeich- netes Kapital | Kapital- rücklage | Wäh- rungs- umrech- nungs- rücklage | Rücklage aus Siche- rungsge- schäften | Rücklage aus Zeitwert- änderun- gen | Neube- wertungs- rücklage | Rücklage für eigene Anteile | Wandel- anleihen (Eigen- kapital- anteil) | Gewinn- rücklage | Gesamt | Nicht beherr- schende Anteile | Gesam- tes Eigen- kapital |
| IAS 1.10(c), 108, 113 | Angepasster Stand zum 31. Dezember 2014 | | 14.550 | 3.500 | 156 | 490 | 96 | – | (280) | – | 13.873 | 32.385 | 3.109 | 35.494 |
| Gesamtergebnis | | | | | | | | | | | | | | |
| IAS 1.106(d)(i) | Gewinn | | – | – | – | – | – | – | – | – | 7.413 | 7.413 | 524 | 7.937 |
| IAS 1.106(d)(ii), 106A | Sonstiges Ergebnis | 14(B), 25(D) | – | – | 458 | (62) | 90 | 134 | – | – | 61 | 681 | 27 | 708 |
| IAS 1.106(a) | Gesamtergebnis | | – | – | 458 | (62) | 90 | 134 | – | – | 7.474 | 8.094 | 551 | 8.645 |
| Transaktionen mit Eigentümern | | | | | | | | | | | | | | |
| Einzahlungen und Ausschüttungen | | | | | | | | | | | | | | |
| | Ausgabe von Stammaktien | 25(A) | 390 | 1.160 | – | – | – | – | – | – | – | 1.550 | – | 1.550 |
| | Unternehmenszusammenschluss | 33(A) | 24 | 63 | – | – | – | – | – | – | 120 | 207 | – | 207 |
| | Ausgabe von Wandelanleihen | 14(C), 27(C) | – | – | – | – | – | – | – | 109 | – | 109 | – | 109 |
| | Veräußerung eigener Aktien ^a | 25(B) | – | 19 | – | – | – | – | 11 | – | – | 30 | – | 30 |
| | Dividenden | 25(C) | – | – | – | – | – | – | – | – | (1.243) | (1.243) | – | (1.243) |
| | Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapital- instrumente ^b | 13 | – | – | – | – | – | – | – | – | 755 | 755 | – | 755 |
| | Ausgeübte Aktienoptionen | 25(A) | 15 | 35 | – | – | – | – | – | – | – | 50 | – | 50 |
| | Gesamte Einzahlungen und Ausschüttungen | | 429 | 1.277 | – | – | – | – | 11 | 109 | (368) | 1.458 | – | 1.458 |

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung (Fortsetzung)

1. Januar bis 31. Dezember 2015

| In TEUR | Anhang- angabe | Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar | | | | | | | | | | Gesam- tes Eigen- kapital | |
|---|-------------------|--|----------------------|---|---|---|---------------------------------|-----------------------------------|---|---------------------|--------|------------------------------------|--|
| | | Gezeich- netes Kapital | Kapital- rücklage | Wäh- rungs- umrech- nungs- rücklage | Rücklage aus Siche- rungsge- schäften | Rücklage aus Zeitwert- änderun- gen | Neube- wertungs- rücklage | Rücklage für eigene Anteile | Wandel- anleihen (Eigen- kapital- anteil) | Gewinn- rücklage | Gesamt | | Nicht beherr- schende Anteile |
| Veränderungen von Beteiligungs- quoten an Tochterunternehmen | | | | | | | | | | | | | |
| Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel | 35 | – | – | 8 | – | – | – | – | – | (93) | (85) | (115) | (200) |
| Erwerb eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen | 33 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 304 | 304 |
| Gesamte Veränderungen von Beteiligungsquoten | | – | – | 8 | – | – | – | – | – | (93) | (85) | 189 | 104 |
| Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens | | 429 | 1.277 | 8 | – | – | – | 11 | 109 | (461) | 1.373 | 189 | 1.562 |
| Stand zum 31. Dezember 2015 | | 14.979 | 4.777 | 622 | 428 | 186 | 134 | (269) | 109 | 20.886 | 41.852 | 3.849 | 45.701 |

Die Anhangangaben auf den Seiten 22 bis 165 stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

IAS 1.10(c), 108, 113

IAS 1.106(d)(iii)

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung (Fortsetzung)

1. Januar bis 31. Dezember 2014

IAS 1.10(c), 38–38A,
108, 113

IAS 1.106(b)

IAS 1.106(d)(i)

IAS 1.106(d)(ii), 106A

IAS 1.106(a)

IAS 1.106(d)(iii)

| In TEUR | Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar | | | | | | | | | | | Nicht beherrschende Anteile | Gesamtes Eigenkapital |
|--|--|------------------------------|----------------------|---|---|---|---------------------------------|-----------------------------------|---|---------------------|--------|-----------------------------|-----------------------|
| | Anhang- angabe | Gezeich- netes Kapital | Kapital- rücklage | Wäh- rungs- umrech- nungs- rücklage | Rücklage aus Siche- rungsge- schäften | Rücklage aus Zeitwert- änderun- gen | Neube- wertungs- rücklage | Rücklage für eigene Anteile | Wandel- anleihen (Eigen- kapitel- anteil) | Gewinn- rücklage | Gesamt | | |
| Stand zum 1. Januar 2014 wie zuvor berichtet | | 14.550 | 3.500 | (119) | 434 | 17 | – | – | – | 8.414 | 26.796 | 2.720 | 29.516 |
| Änderungen aufgrund von Fehler- korrekturen | 43 | – | – | – | – | – | – | – | – | 57 | 57 | – | 57 |
| Angepasster Stand zum 1. Januar 2014 | | 14.550 | 3.500 | (119) | 434 | 17 | – | – | – | 8.471 | 26.853 | 2.720 | 29.573 |
| Angepasstes Gesamtergebnis | | | | | | | | | | | | | |
| Gewinn | | – | – | – | – | – | – | – | – | 5.736 | 5.736 | 367 | 6.103 |
| Sonstiges Ergebnis | 14(B), 25(D) | – | – | 275 | 56 | 79 | – | – | – | (13) | 397 | 22 | 419 |
| Angepasstes Gesamtergebnis | | – | – | 275 | 56 | 79 | – | – | – | 5.723 | 6.133 | 389 | 6.522 |
| Transaktionen mit Eigentümern | | | | | | | | | | | | | |
| Einzahlungen und Ausschüttungen | | | | | | | | | | | | | |
| Erwerb eigener Aktien ^a | 25(B) | – | – | – | – | – | – | (280) | – | – | (280) | – | (280) |
| Dividenden | 25(C) | – | – | – | – | – | – | – | – | (571) | (571) | – | (571) |
| Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapital- instrumente ^b | 13, 14(C) | – | – | – | – | – | – | – | – | 250 | 250 | – | 250 |

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung (Fortsetzung)

1. Januar bis 31. Dezember 2014

| In TEUR | Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar | | | | | | | | | | | Nicht beherrschende Anteile | Gesamtes Eigenkapital |
|---|--|----------------------|-----------------|------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|-----------------------|-----------------------------|-------------------------------------|----------------|--------|-----------------------------|-----------------------|
| | Anhangangabe | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Währungs-umrechnungsrücklage | Rücklage aus Sicherungsgeschäften | Rücklage aus Zeitwertänderungen | Neubewertungsrücklage | Rücklage für eigene Anteile | Wandelanleihen (Eigenkapitalanteil) | Gewinnrücklage | Gesamt | | |
| Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens | | – | – | – | – | – | – | (280) | – | (321) | (601) | – | (601) |
| Angepasster Stand zum 31. Dezember 2014 | | 14.550 | 3.500 | 156 | 490 | 96 | – | (280) | – | 13.873 | 32.385 | 3.109 | 35.494 |

Die Anhangangaben auf den Seiten 22 bis 165 stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

a IAS 32.33,
Insights 7.3.480

Die IFRS schreiben keine bestimmte Methode der Darstellung von eigenen Anteilen im Eigenkapital vor. Lokale Gesetze können die Darstellung vorschreiben und einem Unternehmen die Erfassung eines Teils der Geschäftsvorfälle mit eigenen Anteilen unter den Kapitalrücklagen erlauben oder nicht. Ein Unternehmen sollte sein gesetzliches Umfeld bei der Festlegung der Darstellung von eigenen Anteilen im Eigenkapital berücksichtigen. Unabhängig von der Wahl der Methode sollte diese stetig angewendet werden.

b Insights 4.5.900.30

IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* beschäftigt sich nicht generell mit der Frage, ob eine Erhöhung des Eigenkapitals im Zusammenhang mit einer anteilsbasierten Vergütung als separater Bestandteil im Eigenkapital oder in den Gewinnrücklagen darzustellen ist. Nach unserer Auffassung sind beide Darstellungen nach IFRS zulässig. Der Konzern hat gewählt, solch eine Erhöhung in den Gewinnrücklagen darzustellen.

Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

IAS 1.10(d), 38–38A, 113

IAS 7.18(b)

| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|--|---------------------------|-----------------|-------------|
| Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit^a | | | |
| Gewinn ^b | | 7.937 | 6.103 |
| Anpassungen: | | | |
| – Abschreibungen auf Sachanlagen | 20(A) | 5.001 | 5.122 |
| – Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte | 21(A) | 785 | 795 |
| – Wertminderungen von (Wertaufholungen bei) Sachanlagen | 20(B), 21(C) | (393) | 1.123 |
| – Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und des Geschäfts- oder Firmenwertes | 21(C) | 16 | 285 |
| – Wertminderungen aufgrund einer Neubewertung einer Veräußerungsgruppe | 19(A) | 35 | – |
| – Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes von biologischen Vermögenswerten | 15(A) | (587) | (28) |
| – Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | 22(A) | (20) | (60) |
| – Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 8(B), 31(C) | 150 | 30 |
| – Netto-Finanzierungsaufwendungen | 9 | 546 | 1.166 |
| – Gewinn- oder Verlustanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern | 23 | (1.141) | (587) |
| – Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen | 8(A) | (26) | (16) |
| – Gewinn aus dem Verkauf eines aufgegebenen Geschäftsbereiches, nach Steuern | 6 | (516) | – |
| – Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente | 13 | 755 | 248 |
| – Steueraufwendungen | 14 | 3.346 | 2.476 |
| | | 15.888 | 16.657 |
| Veränderungen bei: | | | |
| – Vorräten | | (1.306) | (197) |
| – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen | | (16.461) | (5.527) |
| – Vorauszahlungen | | 870 | (305) |
| – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen | | 6.622 | (7.421) |
| – sonstigen Rückstellungen sowie Vermögenswerten aus und Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer | | 26 | 274 |
| – passivischen Abgrenzungsposten | | (29) | 1.490 |
| Cash-Zufluss aus der betrieblichen Tätigkeit | | 5.610 | 4.971 |
| Gezahlte Zinsen ^{c, d} | | (1.499) | (1.289) |
| Gezahlte Ertragsteuern | | (400) | (1.913) |
| Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit | | 3.711 | 1.769 |

IAS 7.31–32

IAS 7.35

IAS 7.10

Konzernkapitalflussrechnung (Fortsetzung)

1. Januar bis 31. Dezember

| IAS 1.10(d), 38–38A, 113 | <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|--------------------------|---|-------------------|----------------|----------------|
| | Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | | |
| IAS 7.31 | Erhaltene Zinsen ^c | | 6 | 19 |
| IAS 7.31 | Erhaltene Dividenden ^c | | 26 | 32 |
| IAS 7.16(b) | Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen | | 1.177 | 397 |
| IAS 7.21 | Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen | | 1.476 | 534 |
| IAS 7.39 | Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs, abzüglich veräußerter liquider Mittel ^e | 6 | 10.890 | – |
| IAS 7.39 | Erwerb eines Tochterunternehmens, abzüglich erworbener liquider Mittel | 33 | (1.799) | – |
| IAS 7.16(a) | Erwerb von Sachanlagen | 20(A) | (15.657) | (2.228) |
| IAS 7.16(a) | Erwerb von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien | 22(A) | (300) | (40) |
| IAS 7.21 | Erwerb von langfristigen biologischen Vermögenswerten | 15(A) | (305) | (814) |
| IAS 7.16(a) | Erwerb von anderen finanziellen Vermögenswerten | | (359) | (363) |
| IAS 24.18 | Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden | 23(A) | 21 | – |
| IAS 7.21 | Entwicklungskosten | 21(A), (D) | (1.235) | (503) |
| IAS 7.10 | Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | (6.059) | (2.966) |
| | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | | |
| IAS 7.17(a) | Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen | 25(A) | 1.550 | – |
| IAS 7.17(c) | Einzahlungen aus der Ausgabe von Wandelanleihen | 27(C) | 5.000 | – |
| IAS 7.17(c) | Einzahlungen aus der Ausgabe von rückkaufpflichtigen Vorzugsaktien | 27(D) | 2.000 | – |
| IAS 7.17(c) | Einzahlungen aus anderen finanziellen Verbindlichkeiten | | 591 | 4.439 |
| IAS 7.21 | Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien | | 30 | – |
| IAS 7.21 | Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen | 25(A) | 50 | – |
| IAS 7.16(h) | Einzahlungen aus der Abwicklung von Derivaten | | 5 | 11 |
| IAS 7.21 | Transaktionskosten in Bezug auf Kredite und Ausleihungen | 27(C)–(D) | (311) | – |
| IAS 7.42A | Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen | 35 | (200) | – |
| IAS 7.17(b) | Rückkauf von eigenen Aktien | | – | (280) |
| IAS 7.17(d) | Rückzahlung von Ausleihungen | | (5.055) | (2.445) |
| IAS 7.17(e) | Auszahlungen für Finanzierungsleasing-Verbindlichkeiten | | (454) | (590) |
| IAS 7.31 | Gezahlte Dividenden ^c | 25(C) | (1.243) | (571) |
| IAS 7.10 | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | 1.963 | 564 |

Konzernkapitalflussrechnung (Fortsetzung)

1. Januar bis 31. Dezember

IAS 1.10(d), 38–38A, 113

| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|---|---------------------------|--------------|-------------|
| Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | (385) | (633) |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar* | | 1.568 | 2.226 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | (12) | (25) |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember* | 18 | 1.171 | 1.568 |

IAS 7.28

IAS 7.45

* Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten jederzeit fällige Kontokorrentkredite, die integraler Bestandteil des Cash-Managements sind.

Die Anhangangaben auf den Seiten 22 bis 165 stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

a IAS 7.18–19

Der Konzern hat gewählt, Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darzustellen. Ein Unternehmen hat alternativ die Möglichkeit, Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit nach der direkten Methode darzustellen, wobei die Hauptgruppen der Bruttoeinzahlungen und Bruttoauszahlungen, die sich auf die betriebliche Tätigkeit beziehen, angegeben werden (siehe Anlage III).

b IAS 7.18, 20, A, Insights 2.3.30.20

Der Konzern hat den „Gewinn oder Verlust“ als Startpunkt für die Darstellung der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode verwendet. Dies ist der Startpunkt nach IAS 7 *Kapitalflussrechnungen*, obwohl das im Anhang zum Standard genannte Beispiel mit einer anderen Größe – „Gewinn vor Steuern“ – beginnt. Da der Anhang nicht denselben Stellenwert hat wie der Standard, ist die Orientierung am Standard zu bevorzugen.

c IAS 7.31, Insights 2.3.50.20

In den IFRS gibt es keine Vorgaben, ob gezahlte Zinsen und Dividenden als betriebliche Tätigkeit oder Finanzierungstätigkeit und erhaltene Zinsen und Dividenden als betriebliche Tätigkeit oder Investitionstätigkeit zu klassifizieren sind. Daher hat ein Unternehmen eine stetig anzuwendende Rechnungslegungsmethode zu wählen.

d Insights 2.3.50.38

Nach unserer Auffassung sollte ein Unternehmen eine stetig anzuwendende Rechnungslegungsmethode in Bezug auf die Zuordnung von Cashflows im Zusammenhang mit aktivierten Fremdkapitalkosten wählen. Entweder sollte die Zuordnung zum Cashflow aus der Investitionstätigkeit erfolgen, wenn auch die Zahlungen zum Erwerb des qualifizierenden Vermögenswerts dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet worden sind. Oder die Zuordnung sollte in Übereinstimmung mit der Zuordnung nicht aktivierter Zinszahlungen erfolgen.

e IFRS 5.33(c), Insights 5.4.220.40

Der Konzern hat die Darstellung einer Kapitalflussrechnung gewählt, die alle Cashflows insgesamt aufgliedert – das heißt einschließlich fortzuführender und aufgegebenen Geschäftsbereiche; die Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen sind in Anhangangabe 6(B) angegeben. Nach unserer Auffassung gibt es jedoch andere Möglichkeiten der Darstellung von Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

Anhang zum Konzernabschluss^a

1. Berichtendes Unternehmen

IAS 1.51(a)–(b),
138(a)–(b)

[Name des Unternehmens] (das „Unternehmen“) ist ein Unternehmen mit Sitz in [Land x]. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet [Adresse]. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ bezeichnet). Der Konzern ist hauptsächlich mit der Herstellung von Papier und Papierprodukten, der Baumzucht und dem Verkauf von Holzzerzeugnissen beschäftigt (siehe Anhangangabe 5(A)).

2. Grundlagen der Rechnungslegung

IAS 1.16, 112(a), 10.17

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Er wurde vom Vorstand am [Datum] zur Veröffentlichung genehmigt.

Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden finden sich in Anhangangabe 44.

3. Funktionale und Darstellungswährung

IAS 1.51(d)–(e)

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender gerundet.

4. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

A. Ermessensentscheidungen

IAS 1.122

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangaben 7 und 44(D)(iii) – Provisionserlöse: Bestimmung, ob der Konzern bei einer Transaktion als Agent oder Prinzipal handelt
- Anhangangabe 44(A)(v) – Klassifizierung gemeinsamer Vereinbarungen
- Anhangangaben 27(E) und 44(U)(i) – Bilanzierung einer Vereinbarung, die ein Leasingverhältnis enthält
- Anhangangaben 32(A) und 44(A)(ii) – Konsolidierung: Bestimmung, ob De-facto-Beherrschung vorliegt und
- Anhangangaben 37(A) und 44(U) – Leasingklassifizierung.

a IAS 1.113–115

Der Anhang ist systematisch darzustellen. Die Posten in den primären Abschlussbestandteilen sind mit einem Querverweis auf die zugehörigen Informationen im Anhang zu versehen. IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* zeigt, in welcher Reihenfolge Unternehmen den Anhang normalerweise darstellen. Der Standard weist jedoch auch darauf hin, dass es notwendig oder wünschenswert sein kann, die Reihenfolge zu ändern, und dass Informationen über die Grundlagen der Abschlusserstellung und die spezifischen Rechnungslegungsmethoden als gesonderter Teil des Abschlusses dargestellt werden können. Der Konzern hat nach eigenem Ermessen alle zugehörigen Informationen in zusammenhängenden Abschnitten dargestellt. Außerdem hat er den Anhang nach absteigender Bedeutung geordnet, entsprechend der Auffassung des Managements. Die dargestellte Reihenfolge dient nur zur Erläuterung. Die Unternehmen müssen die Gliederung des Anhangs an ihre besonderen Umstände anpassen.

B. Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

IAS 1.125, 129–130

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des am 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 12(D)(i) – Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen: wesentliche versicherungsmathematische Annahmen
- Anhangangabe 14(G) – Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können
- Anhangangabe 21(C) – Wertminderungstest: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrages zugrunde gelegen haben, inklusive der Erzielbarkeit von Entwicklungskosten
- Anhangangaben 30 und 39 – Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder abflusses
- Anhangangabe 33(C) – Erwerb Tochterunternehmen: vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.

Anhang zum Konzernabschluss

i. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

IFRS 13.93(g)

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Bewertungsteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, trägt und direkt an den Finanzvorstand berichtet.

Das Bewertungsteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- *Stufe 1:* Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- *Stufe 2:* Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- *Stufe 3:* Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

IFRS 13.95

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 11(B) – Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen^a
- Anhangangabe 15(B) – Biologische Vermögenswerte
- Anhangangabe 19(D) – Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird
- Anhangangabe 22(B) – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Anhangangabe 31(B) – Finanzinstrumente; und
- Anhangangabe 33(C)(i) – Erwerb von Tochterunternehmen.^b

a IFRS 13.6(a)

Der Konzern hat in die vorstehende Auflistung den Verweis auf die Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen aufgenommen. Die Bewertungsvorschriften und Angabepflichten des IFRS 13 *Bewertung zum beizulegenden Zeitwert* sind jedoch nicht auf diese Vereinbarungen anzuwenden.

b IFRS 13.BC184

Der Konzern hat Angaben zum beizulegenden Zeitwert der beim Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte gemacht, da diese für die Adressaten nützlich sein können. Die Angabepflichten des IFRS 13 sind auf diese Vermögenswerte jedoch nicht anzuwenden. Die Angabe wurde hier aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht.

Anhang zum Konzernabschluss

5. Geschäftssegmente^a

A. Grundlagen der Segmentierung

Der Konzern verfügt, wie nachstehend beschrieben, über sechs berichtspflichtige Segmente, die die strategischen Abteilungen des Konzerns darstellen. Die strategischen Abteilungen bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und werden getrennt verwaltet, da sie unterschiedliche Technologie- und Marketingstrategien erfordern.

Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftsbereiche in jedem berichtspflichtigen Segment des Konzerns.

| Berichtspflichtige Segmente ^b | Geschäftsbereiche |
|--|--|
| Standardpapier | Erwerb, Herstellung und Vertrieb von Papierbrei und Papier |
| Recyclingpapier | Erwerb, Recycling und Vertrieb von Papierbrei und Papier |
| Verpackung ^c (verkauft im Mai 2015; siehe Anhangangabe 6) | Entwurf und Herstellung von Verpackungsmaterialien |
| Forstwirtschaft | Kultivierung und Bewirtschaftung von Waldressourcen sowie damit verbundene Dienstleistungen |
| Holzerzeugnisse | Herstellung und Vertrieb von Weichholz, Sperrholz, Furnierholz, Verbundplatten, Holzwerkstoffen, Rohstoffen und Baustoffen |
| Forschung und Entwicklung | Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten |

Für jede strategische Abteilung überprüft der Vorstand des Konzerns interne Managementberichte mindestens vierteljährlich.

Andere Geschäftsbereiche umfassen die Zucht und den Verkauf von Nutztieren (Schafe und Rinder), die Errichtung von Speichern und Warenlagern, die Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und die Herstellung von Möbeln und Zubehör (siehe Anhangangaben 7 und 15). Keines dieser Segmente erfüllt die quantitativen Schwellenwerte für die Bestimmung berichtspflichtiger Segmente in den Jahren 2015 oder 2014.

Es gibt einen unterschiedlichen Integrationsgrad zwischen den berichtspflichtigen Segmenten Forstwirtschaft und Holzerzeugnisse und den berichtspflichtigen Segmenten Standardpapier und Recyclingpapier. Diese Integration umfasst Transfers von Rohstoffen bzw. gemeinsame Vertriebsdienstleistungen. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Bedingungen festgelegt.

IFRS 8.20–22

IAS 41.46(a)

IFRS 8.16, IAS 41.46(a)

IFRS 8.27(a)

a IFRS 8.IN13, 27–28

Die Angaben zu Geschäftssegmenten stimmen mit den von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüften Informationen überein, können sich für jedes Unternehmen unterscheiden und stimmen möglicherweise nicht mit den IFRS überein.

Um die dargestellten Segmentinformationen verständlich zu machen, hat ein Unternehmen Informationen über die angewendete Bewertungsgrundlage, wie die Art und Auswirkungen etwaiger Unterschiede zwischen den Bewertungen, die bei der Berichterstattung von Segmentinformationen verwendet wurden, und denen, die im Abschluss des Unternehmens verwendet wurden, sowie die Art und Auswirkungen etwaiger asymmetrischer Allokationen auf berichtspflichtige Segmente und Überleitungsrechnungen für Segmentinformationen zu den entsprechenden IFRS-Beträgen im Abschluss anzugeben.

Die internen Wertmaßstäbe des Konzerns stimmen mit den IFRS überein. Daher kommen keine Überleitungsrechnungen aufgrund von Unterschieden zwischen interner Bewertung und Bewertung nach IFRS vor, sondern nur in Bezug auf Posten, die keinen berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet sind.

b IFRS 8.12, 22(aa)

Wenn zwei oder mehrere Geschäftssegmente zu einem einzigen Geschäftssegment zusammengefasst werden, sind die Ermessensentscheidungen anzugeben, die der Vorstand bei der Anwendung der Aggregationskriterien getroffen hat. Dazu gehört eine kurze Beschreibung der Geschäftssegmente, die auf diese Weise zusammengefasst wurden, sowie der wirtschaftlichen Indikatoren, die bei der Beurteilung berücksichtigt wurden, ob die zusammengefassten Geschäftssegmente vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen.

c

Der Vorstand hat die Geschäftsbereiche des Segments Verpackung bis zu deren vollständiger Aufgabe überprüft. Demzufolge wird es als berichtspflichtiges Segment in Anhangangabe 5B dargestellt.

Anhang zum Konzernabschluss

B. Informationen über die berichtspflichtigen Segmente

IFRS 8.27 Informationen bezüglich der Ergebnisse jedes berichtspflichtigen Segments sind nachstehend aufgeführt. Der Gewinn (Verlust) eines Segments vor Steuern wird zur Bewertung der Ertragskraft verwendet, da der Vorstand der Auffassung ist, dass dieser die relevanteste Information bei der Beurteilung der Ergebnisse bestimmter Segmente im Verhältnis zu anderen Unternehmen darstellt, die in diesen Branchen tätig sind.

| IFRS 8.16 | 2015 | Berichtspflichtige Segmente | | | | | | | Alle anderen Segmente | Summe |
|------------------|---|-----------------------------|------------------|--------------------------|-----------------|------------------|---------------------------|-----------------------------------|-----------------------|----------------|
| | | Standard-papier | Recycling-papier | Verpackung (aufgegeben)* | Forstwirtschaft | Holz-erzeugnisse | Forschung und Entwicklung | Summe berichtspflichtige Segmente | | |
| | <i>In TEUR</i> | | | | | | | | | |
| IFRS 8.23(a), 32 | Externe Umsatzerlöse ^a | 64.118 | 30.367 | 7.543 | 3.967 | 2.700 | – | 108.695 | 1.564 | 110.259 |
| IFRS 8.23(b) | Umsatzerlöse zwischen den Segmenten ^a | – | 317 | 940 | 2.681 | 1.845 | 875 | 6.658 | 891 | 7.549 |
| | Segmentumsatzerlöse | 64.118 | 30.684 | 8.483 | 6.648 | 4.545 | 875 | 115.353 | 2.455 | 117.808 |
| IFRS 8.21(b), 23 | Gewinn (Verlust) des Segments vor Steuern | 6.627 | 5.595 | (158) | 1.208 | (263) | 101 | 13.110 | 771 | 13.881 |
| IFRS 8.23(c) | Zinserträge ^a | 109 | 42 | – | 45 | 10 | – | 206 | 4 | 210 |
| IFRS 8.23(d) | Zinsaufwand ^a | (589) | (397) | – | (349) | (76) | – | (1.411) | (5) | (1.416) |
| IFRS 8.23(e) | Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen ^a | (1.999) | (1.487) | (623) | (1.069) | (233) | (189) | (5.600) | (231) | (5.831) |
| IFRS 8.23(g) | Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden ^a | 1.109 | – | – | 32 | – | – | 1.141 | – | 1.141 |
| IFRS 8.23(i) | Sonstige wesentliche zahlungsunwirksame Posten: ^a | | | | | | | | | |
| IAS 36.129(a) | – Wertminderungsaufwand bei nicht finanziellen Vermögenswerten | – | – | – | – | (116) | – | (116) | – | (116) |
| IAS 36.129(b) | – Wertaufholung bei nicht finanziellen Vermögenswerten | 493 | – | – | – | – | – | 493 | – | 493 |
| IFRS 8.21(b) | Vermögenswerte^a | 41.054 | 23.025 | – | 24.929 | 4.521 | 2.323 | 95.852 | 7.398 | 103.250 |

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 8.16

2015

Berichtspflichtige Segmente

| | Standard- papier | Recycling- papier | Verpackung (aufgegeben)* | Forstwirt- schaft | Holz- erzeugnisse | Forschung und Entwicklung | Summe berichtspflich- tige Segmente | Alle anderen Segmente | Summe | |
|----------------|--|----------------------|-----------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------------|---|--------------------------|------------|---------------|
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | | | | |
| IFRS 8.24(a) | Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen | 2.209 | – | – | 280 | – | – | 2.489 | – | 2.489 |
| IFRS 8.24(b) | Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten | 9.697 | 6.365 | – | 1.158 | 545 | 1.203 | 18.968 | 560 | 19.528 |
| IFRS 8.21(b) | Schulden^a | 39.399 | 12.180 | – | 6.390 | 1.236 | 169 | 59.374 | 237 | 59.611 |

* Siehe Anhangangabe 6.

a IFRS 8.23

Der Konzern hat diese Beträge für die jeweiligen berichtspflichtigen Segmente angegeben, da gleichermaßen die interne Berichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz erfolgt.

IFRS 8 *Geschäftssegmente* legt die Angabepflichten für einen aufgegebenen Geschäftsbereich nicht fest. Wenn jedoch der Vorstand das Geschäftsergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereiches bis zu dessen vollständiger Aufgabe überprüft, darf ein Unternehmen diese Informationen angeben.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 8.16

2014

Berichtspflichtige Segmente (angepasst)*

| | Standard- papier | Recycling- papier | Verpackung (aufgege- ben)** | Forstwirt- schaft | Holz- erzeugnisse | Forschung und Entwicklung | Summe berichtspflich- tige Segmente | Alle anderen Segmente | Summe (angepasst)* | |
|------------------|---|----------------------|-----------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------------|---|--------------------------|-----------------------|---------|
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | | | | |
| IFRS 8.23(a), 32 | Externe Umsatzerlöse ^a | 67.092 | 22.060 | 23.193 | 3.483 | 2.985 | – | 118.813 | 1.016 | 119.829 |
| IFRS 8.23(b) | Umsatzerlöse zwischen den Segmenten ^a | – | 323 | 2.835 | 2.676 | 1.923 | 994 | 8.751 | 765 | 9.516 |
| | Segmentumsatzerlöse | 67.092 | 22.383 | 26.028 | 6.159 | 4.908 | 994 | 127.564 | 1.781 | 129.345 |
| IFRS 8.21(b), 23 | Gewinn (Verlust) des Segments vor Steuern | 4.106 | 3.811 | (458) | 971 | 1.280 | 67 | 9.777 | 195 | 9.972 |
| IFRS 8.23(c) | Zinserträge ^a | 91 | 24 | – | 27 | 7 | – | 149 | 3 | 152 |
| IFRS 8.23(d) | Zinsaufwand ^a | (577) | (355) | – | (301) | (63) | – | (1.296) | (4) | (1.300) |
| IFRS 8.23(e) | Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen ^a | (2.180) | (1.276) | (1.250) | (696) | (201) | (165) | (5.768) | (199) | (5.967) |
| IFRS 8.23(g) | Gewinn- und Verlustanteile an Unter- nehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden ^a | 561 | – | – | 26 | – | – | 587 | – | 587 |
| IFRS 8.23(i) | Sonstige wesentliche zahlungs- unwirksame Posten: ^a | | | | | | | | | |
| IAS 36.129(a) | – Wertminderungsaufwand bei nicht finanziellen Vermögenswerten | (1.408) | – | – | – | – | – | (1.408) | – | (1.408) |
| IAS 36.129(b) | – Wertaufholung bei nicht finanziellen Vermögenswerten | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| IFRS 8.21(b) | Vermögenswerte^a | 25.267 | 16.003 | 13.250 | 18.222 | 3.664 | 1.946 | 78.352 | 3.683 | 82.035 |

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 8.16

2014

Berichtspflichtige Segmente (angepasst)*

IFRS 8.24(a)

IFRS 8.24(b)

IFRS 8.21(b)

IFRS 8.29

| | Standard- papier | Recycling- papier | Verpackung (aufgege- ben)** | Forstwirt- schaft | Holz- erzeugnisse | Forschung und Entwicklung | Summe berichtspflich- tige Segmente | Alle anderen Segmente | Summe (angepasst)* |
|---|---------------------|----------------------|-----------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------------|---|--------------------------|-----------------------|
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | | | |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen | 1.700 | – | – | 248 | – | – | 1.948 | – | 1.948 |
| Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten | 1.136 | 296 | 127 | 722 | 369 | 123 | 2.773 | 150 | 2.923 |
| Schulden^a | 26.907 | 14.316 | 2.959 | 4.540 | 1.456 | 158 | 50.336 | 454 | 50.790 |

* Als Folge des Erwerbs der Papyrus Pty Limited (Papyrus) im Geschäftsjahr 2015 (siehe Anhangangabe 33) hat der Konzern seine interne Organisation und die Zusammensetzung seiner berichtspflichtigen Segmente geändert. Dementsprechend hat der Konzern die Angaben zu Geschäftssegmenten zum 31. Dezember 2014 angepasst.

** Siehe Anhangangabe 6.

a IFRS 8.23

Der Konzern hat diese Beträge für die jeweiligen berichtspflichtigen Segmente angegeben, da gleichermaßen die interne Berichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz erfolgt.

Anhang zum Konzernabschluss

C. Überleitungsrechnung der Informationen über berichtspflichtige Segmente zu den Konzernwerten^a

| | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|--------------|-------------------|-------------------------------|----------|
| | | <i>In TEUR</i> | |
| IFRS 8.28(a) | | i. Umsatzerlöse | |
| | | 115.353 | 127.564 |
| | | 2.455 | 1.781 |
| | | (7.549) | (9.516) |
| | 6 | (7.543) | (23.193) |
| | | 102.716 | 96.636 |
| IFRS 8.28(b) | | ii. Gewinn vor Steuern | |
| | | 13.110 | 9.777 |
| | | 771 | 195 |
| | | (1.691) | (1.167) |
| | 6 | 162 | 466 |
| | | Nicht zugeordnete Beträge: | |
| | | (2.564) | (813) |
| | 23 | 1.141 | 587 |
| | | 10.929 | 9.045 |
| IFRS 8.28(c) | | iii. Vermögenswerte | |
| | | 95.852 | 78.352 |
| | | 7.398 | 3.683 |
| | 23 | 2.489 | 1.948 |
| | | 3.229 | 3.313 |
| | | 108.968 | 87.296 |
| IFRS 8.28(d) | | iv. Schulden | |
| | | 59.374 | 50.336 |
| | | 237 | 454 |
| | | 3.656 | 1.012 |
| | | 63.267 | 51.802 |

* Siehe Anhangangabe 43.

** Infolge des Erwerbs der Papyrus Pty Limited (Papyrus) im Geschäftsjahr 2015 (siehe Anhangangabe 33) hat der Konzern seine interne Organisation und die Zusammensetzung seiner berichtspflichtigen Segmente geändert. Dementsprechend hat der Konzern die Informationen zu Geschäftssegmenten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 angepasst.

^a IFRS 8.27–28

Um den Abschlussadressaten die dargestellten Segmentinformationen zu verdeutlichen, hat ein Unternehmen Informationen über die angewendeten Bewertungsgrundlagen zu geben. Dies beinhaltet beispielsweise Art und Auswirkungen etwaiger Unterschiede zwischen den Bewertungen, die bei der Berichterstattung von Segmentinformationen verwendet wurden und denen, die im Abschluss des Unternehmens verwendet wurden, Art und Auswirkungen etwaiger asymmetrischer Allokationen auf berichtspflichtige Segmente und Überleitungsrechnungen für Segmentinformationen zu den entsprechenden IFRS-Beträgen im Abschluss.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 8.28(e)

v. Andere wesentliche Posten

2015

| <i>In TEUR</i> | Summe berichts- pflichtige Segmente | Anpassungen | Summe konsolidiert |
|--|--|-------------|-----------------------|
| Zinserträge | 206 | 2 | 208 |
| Zinsaufwendungen | 1.411 | 2 | 1.413 |
| Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten | 18.968 | 560 | 19.528 |
| Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen | 5.600 | 186 | 5.786 |
| Wertminderungsaufwand bei nicht finanziellen Vermögenswerten | 116 | – | 116 |
| Wertaufholungen bei nicht finanziellen Vermögenswerten | 493 | – | 493 |

2014

| <i>In TEUR</i> | Summe berichts- pflichtige Segmente | Anpassungen | Summe konsolidiert |
|--|--|-------------|-----------------------|
| Zinserträge | 149 | 2 | 151 |
| Zinsaufwendungen | 1.296 | 3 | 1.299 |
| Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten | 2.773 | 150 | 2.923 |
| Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen | 5.768 | 149 | 5.917 |
| Wertminderungsaufwand bei nicht finanziellen Vermögenswerten | 1.408 | – | 1.408 |

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 8.33(a)–(b)

D. Geografische Informationen^{a, b}

Die Segmente Standardpapier, Recyclingpapier und Forstwirtschaft werden auf weltweiter Ebene verwaltet, betreiben jedoch Produktionsstätten und Verkaufsbüros hauptsächlich in [Land X], den Niederlanden, Deutschland, Großbritannien und den USA.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzerlöse des Konzerns sowie die langfristigen Vermögenswerte in Abhängigkeit vom Sitzland des Unternehmens und anderen Ländern. Bei der Darstellung dieser Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse eines Segments auf den geografischen Standorten der Kunden und die Vermögenswerte eines Segments auf den geografischen Standorten der Vermögenswerte.

i. Umsatzerlöse

| In TEUR | 2015 | 2014 |
|----------------------------|----------------|----------|
| [Land X] | 31.696 | 34.298 |
| Alle anderen Länder | | |
| Deutschland | 23.556 | 25.877 |
| Niederlande | 22.654 | 25.641 |
| Großbritannien | 4.001 | 5.300 |
| USA | 22.643 | 23.268 |
| Andere Länder | 5.709 | 5.445 |
| Verpackung (aufgegeben) | (7.543) | (23.193) |
| | 102.716 | 96.636 |

a Insights 5.2.220.20

Nach unserer Auffassung erfüllen unternehmensweite Angaben nach Regionen – zum Beispiel Europa oder Asien – nicht die Anforderungen zur Angabe von Informationen zu einem gesonderten Drittland, sofern diese wesentlich sind.

b IFRS 8.32, IG5

Als Teil der erforderlichen unternehmensweiten Angaben gibt ein Unternehmen Umsatzerlöse von externen Kunden für jedes Produkt und jede Dienstleistung bzw. für jede Gruppe vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen an, unabhängig davon, ob die Informationen von der verantwortlichen Unternehmensinstanz bei der Beurteilung der Ertragskraft eines Segments verwendet werden. Solche Angaben stützen sich auf die Finanzinformationen, die für die Erstellung des Konzernabschlusses verwendet werden. Der Konzern hat diesbezüglich keine zusätzlichen Angaben zur Verfügung gestellt, da die in der Gesamtaufstellung der Information über berichtspflichtige Segmente zur Verfügung gestellten Informationen über Umsatzerlöse bereits in Übereinstimmung mit den IFRS erstellt wurden.

Anhang zum Konzernabschluss

ii. Langfristige Vermögenswerte

| In TEUR | 2015 | 2014 |
|----------------------------|---------------|--------|
| [Land X] | 15.013 | 14.273 |
| Alle anderen Länder | | |
| Deutschland | 6.104 | 7.877 |
| Niederlande | 9.608 | 8.986 |
| Großbritannien | 2.002 | 1.998 |
| USA | 7.691 | 7.807 |
| Andere Länder | 951 | 992 |
| | 41.369 | 41.933 |

Langfristige Vermögenswerte beinhalten nicht Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer.^a

E. Wichtiger Kunde

Die Umsatzerlöse von einem Kunden der Konzernsegmente Standardpapier und Recyclingpapier machen annähernd 20.000 TEUR (2014: 17.500 TEUR) der Gesamterlöse des Konzerns aus.

IFRS 8.34

^a IFRS 8.24(a), 33(b)

Der Konzern hat die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen als geografische Informationen von langfristigen Vermögenswerten angegeben, da sie der verantwortlichen Unternehmensinstanz regelmäßig gemeldet werden. IFRS 8 stellt nicht klar, welche Finanzinstrumente von der Darstellung als langfristige Vermögenswerte in den geografischen Informationen ausgenommen sind. Ein Unternehmen gibt die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen innerhalb der Angabe der geografischen Informationen von langfristigen Vermögenswerten an, wenn sie der verantwortlichen Unternehmensinstanz regelmäßig gemeldet werden.

Anhang zum Konzernabschluss

6. Aufgegebener Geschäftsbereich

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 44(C).

IFRS 5.30, 41(a)–(b), 41(d)

Im Mai 2015 verkaufte der Konzern sein gesamtes Segment Verpackung (siehe Anhangangabe 5). Der Vorstand verpflichtete sich zur Veräußerung dieses Segments Anfang 2015, nachdem eine strategische Entscheidung getroffen worden war, sich verstärkt auf die Schlüsselkompetenzen des Konzerns, also die Herstellung von Papier aus Zellstoff, die Forstwirtschaft und die Herstellung von Holzzeugnissen, zu konzentrieren.

Das Segment Verpackung war zuvor nicht als aufgegebener Geschäftsbereich oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft. Die Vorjahreszahlen der Konzerngesamtergebnisrechnung wurden entsprechend angepasst, um den aufgegebenen Geschäftsbereich gesondert von den fortzuführenden Geschäftsbereichen darzustellen.

IAS 1.98(e)

A. Gewinn aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich^a

IFRS 5.33(b)(i)

IFRS 5.33(b)(i)

IFRS 5.33(b)(i)

IFRS 5.33(b)(ii),
IAS 12.81(h)(ii)

IFRS 5.33(b)(i)

IFRS 5.33(b)(iii)

IFRS 5.33(b)(ii),
IAS 12.81(h)(i)

IFRS 5.33(a)

IAS 33.68

IAS 33.68

IFRS 5.33(d)

IFRS 5.33(c)

| In TEUR | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|--|-------------------|--------------|----------|
| Erlöse | | 7.543 | 23.193 |
| Aufwendungen | | (7.705) | (23.659) |
| Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit | | (162) | (466) |
| Ertragsteuern | 14(A) | 25 | 44 |
| Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit, nach Steuern | | (137) | (422) |
| Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereiches | | 846 | – |
| Ertragsteuern auf den Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereiches | 14(A) | (330) | – |
| Gewinn (Verlust) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern | | 379 | (422) |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) ^b | 10 | 0,12 | (0,14) |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) ^b | 10 | 0,12 | (0,14) |

Der Gewinn aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich von 379 TEUR (2014: Verlust von 422 TEUR) ist vollständig den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen. Vom Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen von 7.558 TEUR (2014: 6.525 TEUR) ist ein Betrag von 7.034 TEUR den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen (2014: 6.158 TEUR).

B. Cashflows aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich^c

| In TEUR | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|--|-------------------|---------------|-------|
| Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit | | (225) | (910) |
| Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit | (C) | 10.890 | – |
| Netto-Cashflow des Jahres | | 10.665 | (910) |

a Insights
5.4.220.12–17

Transaktionen zwischen den fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereichen (siehe Anhangangabe 5(B)–(C)) werden im aufgegebenen Geschäftsbereich eliminiert. Wenn die Transaktionen zwischen den fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereichen voraussichtlich nach der Veräußerung der Geschäftsbereiche fortgeführt werden, ist es nach unserer Auffassung ein akzeptabler Ansatz, die Ergebnisse des aufgegebenen Geschäftsbereiches auf eine Art und Weise darzustellen, die die Fortführung der Beziehung berücksichtigt.

b IAS 33.68

Ein Unternehmen, das über die Aufgabe eines Geschäftsbereiches berichtet, hat die unverwässerten und verwässerten Ergebnisse je Aktie für den aufgegebenen Geschäftsbereich entweder in der Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang auszuweisen.

c IFRS 5.33(c)

Die Netto-Cashflows, die der betrieblichen Tätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit von aufgegebenen Geschäftsbereichen zuzurechnen sind, können stattdessen gesondert in der Kapitalflussrechnung angegeben werden.

Anhang zum Konzernabschluss

C. Auswirkungen der Veräußerung auf die Bilanzposten des Jahres

IAS 7.40(d)

| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | 2015 |
|---|---------------------------|-----------------|
| Sachanlagevermögen | | (7.986) |
| Vorräte | | (134) |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | | (3.955) |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | (110) |
| Latente Steuerschulden | | 110 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | | 1.921 |
| Netto-Vermögenswerte und -Schulden | | (10.154) |
| In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt | | 11.000 |
| Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten | | (110) |
| Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln | (B) | 10.890 |

IAS 7.40(c)

IAS 7.40(a)–(b)

Anhang zum Konzernabschluss

7. Umsatzerlöse^a

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 44(D).

| | Anhang- angabe | Fortzuführende Geschäftsbereiche | | Aufgegebener Geschäftsbereich (siehe Anhangangabe 6) | | Summe | |
|------------------|-------------------|-------------------------------------|--------|--|--------|----------------|---------|
| | | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | |
| IAS 18.35(b)(i) | | 98.176 | 92.690 | 7.543 | 23.193 | 105.719 | 115.883 |
| IAS 18.35(b)(ii) | | 3.120 | 2.786 | – | – | 3.120 | 2.786 |
| | | | | | | | |
| IAS 18.35(b)(ii) | | 451 | 307 | – | – | 451 | 307 |
| IAS 40.75(f)(i) | 37(B) | 310 | 212 | – | – | 310 | 212 |
| | | | | | | | |
| IAS 11.39(a) | | 659 | 641 | – | – | 659 | 641 |
| | | | | | | | |
| | | 102.716 | 96.636 | 7.543 | 23.193 | 110.259 | 119.829 |

IAS 1.122

In Bezug auf Provisionen berücksichtigte der Vorstand die nachstehenden Faktoren bei der Einordnung des Konzerns als Agenten:

- Der Konzern erlangt nicht das rechtliche Eigentum an den Gütern und übernimmt keine Verantwortung hinsichtlich der verkauften Güter.
- Der Konzern nimmt zwar die Entgelte vom Endkunden ein, doch das gesamte Ausfallrisiko trägt der Lieferant der Güter.
- Der Konzern kann die vom Lieferanten festgelegten Verkaufspreise nicht um mehr als ein Prozent ändern.

Zum 31. Dezember 2015 weist der Konzern einen passivischen Abgrenzungsposten von 50 TEUR (2014: 38 TEUR) in Verbindung mit einem Kundenbindungsprogramm aus (siehe Anhangangabe 29).

^a IAS 18.35(b)(iii),
Insights 4.2.720.20

Obwohl in IAS 18 *Umsatzerlöse* Zinsen und Dividenden ebenfalls als „Umsatzerlöse“ bezeichnet werden, weist der Konzern diese innerhalb der Finanzerträge aus. Nach unserer Erfahrung folgen Unternehmen mit Ausnahme von Finanzinstituten in der Regel dieser Art des Ausweises.

Anhang zum Konzernabschluss

8. Erträge und Aufwendungen

| IAS 1.97 | A. Sonstige Erträge | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|--------------|--|---------------------------|--------------|-------------|
| | <i>In TEUR</i> | | | |
| IAS 41.40 | Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der biologischen Vermögenswerte | 15(A) | 587 | 28 |
| IAS 40.76(d) | Veränderung des beizulegenden Zeitwertes von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | 22(A) | 20 | 60 |
| | Zuwendungen der öffentlichen Hand | 29(A) | 238 | – |
| IAS 1.98(c) | Gewinn aus der Veräußerung von Sachanlagen | | 26 | 16 |
| | Erträge aus Untervermietung | 37(A)(ii) | 150 | 90 |
| | | | 1.021 | 194 |
| IAS 1.97 | B. Sonstige Aufwendungen^a | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
| | <i>In TEUR</i> | | | |
| IFRS 5.41(c) | Wertminderungsaufwand aufgrund der Neubewertung der Veräußerungsgruppe | 19(A) | 35 | – |
| IFRS 7.20(e) | Wertminderungsaufwand bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ^b | 31(C)(ii) | 150 | 30 |
| | Aufwendungen aus der Erfüllung einer vorher bestehenden Beziehung mit dem erworbenen Unternehmen | 33(A) | 326 | – |
| | Belastende Untermietverhältnisse | 30(D) | 160 | – |
| IAS 1.87 | Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Erdbeben | | 359 | – |
| | | | 1.030 | 30 |

^a Insights
4.1.30.10–40

In den IFRS gibt es keine Leitlinien dafür, wie bestimmte Aufwendungen Funktionen zugeordnet werden. Ein Unternehmen legt seine eigenen Definitionen von Funktionen fest. Nach unserer Auffassung beinhalten die Umsatzkosten lediglich die Aufwendungen, die dem Herstellungsprozess direkt oder indirekt zugeordnet werden können. Nur Aufwendungen, die keiner bestimmten Funktion zugeordnet werden können, werden als „sonstige Aufwendungen“ eingestuft.

^b

Die IFRS sagen nichts darüber, wie Wertminderungsaufwendungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Gewinn oder Verlust als Finanzierungsaufwendungen oder sonstige Aufwendungen dargestellt werden. Obwohl der Konzern Wertminderungsaufwendungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Teil der sonstigen Aufwendungen erfasst, sind andere Darstellungen – zum Beispiel als Finanzierungsaufwendungen – ebenfalls möglich, solange die Angabepflichten des IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben* erfüllt werden.

Anhang zum Konzernabschluss

| IAS 1.104 | C. Aufwendungen nach Aufwandsarten | | |
|---|---|----------------|----------------------------|
| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | 2015 | 2014 angepasst* |
| Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | (1.641) | (343) |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 43.716 | 43.208 |
| IAS 1.104 | | 22.154 | 19.439 |
| IAS 1.104 | 13 | 22.154 | 19.439 |
| Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer | | 22.154 | 19.439 |
| Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen | 20(A), 21(A) | 5.786 | 5.917 |
| Wertminderungen von Sachanlagen und Geschäfts- oder Firmenwerten ^c | 20(B), 21(C) | (377) | 1.408 |
| Beratungsaufwendungen | | 4.866 | 2.732 |
| Aufwendungen für Werbung | | 2.550 | 2.650 |
| Wartungsaufwendungen | | 12.673 | 9.957 |
| Aufwendungen aus Leasing- und Eventualmietzahlungen | 37(A)(ii) | 475 | 477 |
| Andere Aufwendungen | | 2.171 | 1.731 |
| Summe der Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen | | 92.373 | 87.176 |

* Siehe Anhangangabe 43.

^c IAS 36.126,
Insights 3.10.430.20

Der Konzern hat die Aufwendungen nach der Funktion klassifiziert und daher den Wertminderungsaufwand der entsprechenden Funktion zugeordnet. In dem seltenen Fall, dass ein Wertminderungsaufwand keiner Funktion zugeordnet werden kann, hat er diesen nach unserer Auffassung als einen gesonderten Posten in die „sonstigen Aufwendungen“ einzubeziehen, sofern er wesentlich ist (beispielsweise Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts). Zusätzlich sind entsprechende Anhangangaben vorzunehmen.

Anhang zum Konzernabschluss

9. Finanzergebnis

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 44(B), (G) und (P).

| | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|-------------------|--|----------------|------------|
| IAS 1.97 | <i>In TEUR</i> | | |
| | Zinserträge aus: | | |
| IFRS 7.20(b) | – nicht wertgeminderten, bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen | 191 | 117 |
| IFRS 7.20(d) | – wertgeminderten, bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen | 7 | 6 |
| IFRS 7.20(b) | – Krediten und Forderungen | 2 | 1 |
| IFRS 7.20(b) | – zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten | 8 | 27 |
| IFRS 7.20(b) | Gesamtzinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ^a | 208 | 151 |
| IFRS 3.B64(p)(ii) | Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert bereits vorhandener Anteile an nunmehr konsolidierungspflichtigen Unternehmen | 33(D) | – |
| | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte: | | |
| IAS 18.35(b)(v) | – Dividendenerträge | 26 | 32 |
| IFRS 7.20(a)(ii) | – umgegliedert aus dem sonstigen Ergebnis | 64 | – |
| IFRS 7.20(a)(i) | Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes: | | |
| | – zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte | 74 | – |
| | – Vermögenswerte, die bei Erstansatz entsprechend bestimmt wurden | 508 | 264 |
| IFRS 7.23(d) | Absicherung von Zahlungsströmen – umgegliedert aus dem sonstigen Ergebnis | 31 | 11 |
| | Finanzerträge | 1.161 | 458 |
| IFRS 7.20(b) | Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten – Zinsaufwendungen ^b | (1.413) | (1.299) |
| IAS 21.52(a) | Netto-Fremdwährungsverluste | (138) | (243) |
| IAS 37.84(e) | Aufzinsung der Rückstellungen für die Behebung von Umweltschäden | 30 | (50) |
| IFRS 7.20(e) | Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen – Wertminderungsaufwand | 31(C)(ii) | – |
| IFRS 7.20(a)(i) | Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bedingter Gegenleistungen | 31(B)(iii) | – |
| IFRS 7.24(b) | Absicherung von Zahlungsströmen – unwirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes | (15) | (13) |
| IFRS 7.24(c) | Absicherung einer Nettoposition – unwirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes | (1) | – |

^a IFRS 7.20(b)

In diesem Muster-Konzernabschluss werden die Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, nach den Kategorien der finanziellen Vermögenswerte untergliedert. Obwohl dieser Grad der Untergliederung nicht verlangt wird, hat das Unternehmen jede wesentliche Erfolgswirkung aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Anhang separat darzustellen.

^b IAS 32.40

Als Aufwand eingestufte Dividenden können in der Gesamtergebnisrechnung entweder mit dem Zinsaufwand aus sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst oder gesondert ausgewiesen werden. Soweit Unterschiede in der Behandlung von Dividenden und Zinsen im Hinblick auf ihre steuerliche Abzugsfähigkeit bestehen, ist ein gesonderter Ausweis wünschenswert.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 1.97

IFRS 7.20(a)(i)

| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|---|---------------------------|----------------|-------------|
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes: – zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte | | – | (19) |
| Finanzierungsaufwendungen | | (1.707) | (1.624) |
| Im Gewinn oder Verlust erfasste Nettofinanzierungsaufwendungen | | (546) | (1.166) |

Anhang zum Konzernabschluss

10. Ergebnis je Aktie

A. Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt.

IAS 33.70(a)

i. Zurechnung des Gewinns auf Stammaktionäre (unverwässert)

| In TEUR | 2015 | | | 2014 | | |
|--|---|--|--------------|---|--|--------------|
| | Fort- zuführende Geschäfts- bereiche | Auf- gegebener Geschäfts- bereich | Summe | Fort- zuführende Geschäfts- bereiche angepasst* | Auf- gegebener Geschäfts- bereich angepasst* | Summe |
| Gewinn (Verlust), den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar | 7.034 | 379 | 7.413 | 6.158 | (422) | 5.736 |
| Dividenden auf nicht rückkaufpflichtige Vorzugsaktien (siehe Anhangangabe 25(C)) | (438) | – | (438) | (438) | – | (438) |
| Gewinn (Verlust), den Inhabern der Stammaktien zurechenbar | 6.596 | 379 | 6.975 | 5.720 | (422) | 5.298 |

* Siehe Anhangangaben 6 und 43.

IAS 33.70(b)

ii. Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert)

| In Tausend Aktien | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|--|-------------------|--------------|--------------|
| Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar | 25(A)(i) | 3.100 | 3.100 |
| Auswirkung eigener Aktien | 25(B)(vi) | (49) | (40) |
| Auswirkung der ausgeübten Aktienoptionen | 25(A)(i) | 3 | – |
| Auswirkung der Aktien, die im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss ausgegeben wurden | 25(A)(i) | 6 | – |
| Auswirkung der im Oktober 2015 ausgegebenen Aktien | 25(A)(i) | 23 | – |
| Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31. Dezember | | 3.083 | 3.060 |

Anhang zum Konzernabschluss

B. Verwässertes Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt.

IAS 33.70(a)

i. Zurechnung des Gewinns auf Stammaktionäre (verwässert)

| In TEUR | 2015 | | | 2014 | | |
|---|---|--|--------------|---|--|---------------------|
| | Fort- zuführende Geschäfts- bereiche | Auf- gegebener Geschäfts- bereich | Summe | Fort- zuführende Geschäfts- bereiche angepasst* | Auf- gegebener Geschäfts- bereich angepasst* | Summe angepasst* |
| Gewinn (Verlust), den Stammaktionären zurechen- bar (unverwässert) | 6.596 | 379 | 6.975 | 5.720 | (422) | 5.298 |
| Zinsaufwendungen auf Wandelanleihen, nach Steuern | 61 | – | 61 | – | – | – |
| Gewinn (Verlust), den Stammaktionären zurechenbar (verwässert) | 6.657 | 379 | 7.036 | 5.720 | (422) | 5.298 |

* Siehe Anhangangaben 6 und 43.

IAS 33.70(b)

ii. Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (verwässert)

| In Tausend Aktien | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|---|-------------------|--------------|-------|
| Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert) | | 3.083 | 3.060 |
| Auswirkung der Umwandlung der Wandelanleihen | 27(C) | 148 | – |
| Auswirkung der ausgegebenen Aktienoptionen | | 47 | 18 |
| Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (verwässert) zum 31. Dezember | | 3.278 | 3.078 |

IAS 33.70(c)

Bei der Berechnung des verwässerten gewichteten Durchschnitts der Stammaktien zum 31. Dezember 2015 wurden 135.000 Optionen (2014: 44.000 Optionen) unberücksichtigt gelassen, da sie einer Verwässerung entgegengewirkt hätten.

Der durchschnittliche Marktwert der Aktien des Unternehmens für die Berechnung des Verwässerungseffekts von Aktienoptionen basiert auf den notierten Marktpreisen für die Periode, in der die Optionen in Umlauf waren.^a

a Insights 5.3.270.80

Obwohl nicht explizit gefordert, hat der Konzern die Methode angegeben, mit der der durchschnittliche Marktwert der Aktien des Unternehmens für die Berechnung des verwässernden Effekts ausstehender Optionsscheine auf Aktien bestimmt wird. Die Angabe wurde hier aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht.

Anhang zum Konzernabschluss

11. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 44(E)(ii).

A. Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen

Zum 31. Dezember 2015 existieren im Konzern die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen.

i. Aktienoptionsprogramme (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Am 1. Januar 2011 und am 1. Januar 2014 führte der Konzern Aktienoptionsprogramme ein, die die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrates (key management personnel) berechtigen, Aktien des Unternehmens zu erwerben. Am 1. Januar 2015 wurde den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrates und leitenden Mitarbeitern eine weitere Zusage zu gleichartigen Bedingungen angeboten. Entsprechend dieser Programme haben die Inhaber ausübbarer Optionen das Recht, Aktien zum Marktpreis der Aktien am Tag der Gewährung zu erwerben. Derzeit sind diese Programme auf das „key management personnel“ und andere leitende Angestellte beschränkt.

Die folgenden Vertragsbedingungen liegen den zugesagten Aktienoptionsprogrammen zugrunde. Alle Optionen sind durch physische Lieferung von Aktien zu erfüllen.

| <i>Tag der Gewährung/ berechtigte Mitarbeiter</i> | Anzahl der Instru- mente in Tausend | Ausübungsbedingungen | Vertrag- liche Lauf- zeit der Optionen |
|--|--|--|---|
| Dem Vorstand/ Aufsichtsrat zugesagte Optionen | | | |
| Am 1. Januar 2011 | 400 | Drei Jahre Dienstzeit ab dem Tag der Gewährung und fünf Prozent Anstieg des operativen Ergebnisses in jedem der drei Jahre | 7 Jahre |
| Am 1. Januar 2014 | 200 | Wie oben | 10 Jahre |
| Am 1. Januar 2015 | 225 | Wie oben | 10 Jahre |
| Leitenden Mitarbeitern zugesagte Optionen | | | |
| Am 1. Januar 2015 | 100 | Drei Jahre Dienstzeit ab dem Tag der Gewährung | 10 Jahre |
| Aktienoptionen insgesamt | 925 | | |

ii. Ersatzprämien (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Papyrus Pty Limited (Papyrus) tauschte der Konzern die von den Mitarbeitern der Papyrus gehaltenen anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in 150.000 anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente des Konzerns mit einer vertraglichen Laufzeit von neun Jahren um (siehe Anhangangabe 33(A)(ii)).

Anhang zum Konzernabschluss

iii. Belegschaftsaktienprogramm (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Am 1. Januar 2015 hat der Konzern 26 Mitarbeitern angeboten, an einem Aktienkaufplan teilzunehmen. Um an diesem Plan teilnehmen zu können, müssen die Mitarbeiter über einen Zeitraum von 36 Monaten fünf Prozent ihres Bruttomonatsgehalts bis zu einem Maximalbetrag von 300 EUR pro Monat sparen. Nach den Bedingungen des Plans sind die Mitarbeiter am Ende der Dreijahresperiode berechtigt, Aktien unter Verwendung des angesparten Betrags zu einem um 20 Prozent unter dem Marktpreis des Tages der Gewährung liegenden Preis zu erwerben. Nur Mitarbeiter, die im Beschäftigungsverhältnis verbleiben und den erforderlichen Betrag ihres Bruttomonatsgehalts fortlaufend 36 Monate hindurch angespart haben, sind berechtigt, Aktien zu kaufen. Mitarbeitern, die ihr Beschäftigungsverhältnis beenden oder die nicht den erforderlichen Betrag ihres Bruttomonatsgehalts in einem Monat während der 36 Monate ansparen oder die nicht ihre Option zum Kauf der Aktien ausüben wollen, wird der angesparte Betrag rückerwiesen.

iv. Wertsteigerungsrechte (mit Barausgleich)

Am 1. Januar 2012 und am 1. Januar 2015 hat der Konzern den Mitarbeitern 100.000, respektive 300.000 Wertsteigerungsrechte (share appreciation rights – SARs) zugesagt. Diese Zusage berechtigt diese Mitarbeiter nach drei Jahren Dienstzeit zum Erhalt einer Barzahlung. Die SARs haben eine Laufzeit von fünf Jahren ab dem Tag der Gewährung. Die Höhe der Barzahlung ist vom Anstieg des Aktienkurses der Gesellschaft zwischen dem Tag der Gewährung und dem Ausübungszeitpunkt abhängig.

Die Einzelheiten der Schulden im Zusammenhang mit Wertsteigerungsrechten stellen sich wie folgt dar:

| | | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|------------------|--|-------------------|------|------|
| | <i>In TEUR</i> | | | |
| IFRS 2.51(b)(i) | Buchwert der Schulden für Wertsteigerungsrechte | 12 | 440 | 380 |
| IFRS 2.51(b)(ii) | Innerer Wert der Schulden für unverfallbare Leistungen | | – | 380 |

Die Schulden zum 31. Dezember 2014 wurden während des Jahres 2015 beglichen.

B. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

i. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

IFRS 2.46, 47(a)(i), (iii)

Der beizulegende Zeitwert des Belegschaftsaktienprogramms (siehe (A)(iii)) wurde nach der Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Der beizulegende Zeitwert der Mitarbeiteraktienoptionen (siehe (A)(i) und (A)(ii)) wurde nach der Black-Scholes-Formel bestimmt. Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit den Geschäftsvorfällen verbunden sind, wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht berücksichtigt.

IFRS 2.47(a)(iii)

Das Erfordernis, dass die Mitarbeiter sparen müssen, um Aktien gemäß dem Aktienkaufplan erwerben zu können, wurde im beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung mit einem Abschlag in der Bewertung berücksichtigt. Der Abschlag wurde durch Schätzung der auf Vergangenheitserfahrung beruhenden Wahrscheinlichkeit, dass ein Mitarbeiter das Sparen einstellt, ermittelt.

Anhang zum Konzernabschluss

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet:

| | | Aktioptionsprogramme | | | | |
|-----------------|---|---|-------|-------------------------------------|-------------------------------|---|
| | | Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrates (key management personnel (siehe (A)(i))) | | Leitende Mitarbeiter (siehe (A)(i)) | Ersatzprämien (siehe (A)(ii)) | Belegschaftsaktienprogramm (siehe (A)(iii)) |
| | | 2015 | 2014 | 2015 | 2015 | 2015 |
| IFRS 2.47(a)(i) | Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung (in EUR) | 3,54 | 3,75 | 3,14 | 3,81 | 4,02 |
| | Aktienkurs am Tag der Gewährung (in EUR) | 10,10 | 10,50 | 10,10 | 10,30 | 10,10 |
| | Ausübungspreis (in EUR) | 10,10 | 10,50 | 10,10 | 10,30 | 8,08 |
| | Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt, in %) | 40,1 | 40,9 | 40,1 | 42,4 | 43,3 |
| | Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt, in Jahren) | 8,6 | 8,8 | 5,4 | 5,9 | 4,0 |
| | Erwartete Dividenden (in %) | 3,2 | 3,2 | 3,2 | 3,2 | 3,2 |
| | Risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen, in %) | 3,9 | 3,8 | 3,8 | 3,9 | 3,9 |

IFRS 2.47(a)(ii)

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit der Instrumente basiert auf historischen Erfahrungswerten und dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern.

Am 31. Dezember 2015 haben die Teilnehmer am Belegschaftsaktienprogramm (siehe Anhangangabe 40(B)(ii)) insgesamt 78 TEUR investiert. Dieser Betrag ist im Posten „Übrige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (siehe Anhangangabe 28) enthalten.

ii. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich^a

Der beizulegende Zeitwert der Wertsteigerungsrechte (siehe (A)(iv)) wurde nach der Black-Scholes-Formel bestimmt. Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit den Geschäftsvorfällen verbunden sind, wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht berücksichtigt.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung und am Bewertungsstichtag der Wertsteigerungsrechte verwendet.

| | | Tag der Gewährung 1. Januar 2015 | Bewertungsstichtag 31. Dezember 2015 |
|-----------|---|--|--|
| IFRS 2.52 | Beizulegender Zeitwert (in EUR) | 2,82 | 4,40 |
| | Aktienkurs (in EUR) | 10,10 | 12,70 |
| | Ausübungspreis (in EUR) | 10,10 | 10,10 |
| | Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt, in %) | 43,3 | 43,1 |
| | Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt, in Jahren) | 4,0 | 2,8 |
| | Erwartete Dividenden (in %) | 3,2 | 3,3 |
| | Risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen, in %) | 4,4 | 4,5 |

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit der Instrumente basiert auf historischen Erfahrungswerten und dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern.

Anhang zum Konzernabschluss

C. Überleitung der ausstehenden Aktienoptionen

IFRS 2.45(b)

Die Anzahl und der gewichtete Durchschnitt der Ausübungspreise der Aktienoptionen unter den Aktienoptionsprogrammen (siehe (A)(i)) und Ersatzprämien (siehe (A)(ii)) entwickelten sich wie folgt:

| | Anzahl der Optionen 2015 | Gewichte- ter durch- schnitt- licher Ausübungs- preis 2015 | Anzahl der Optionen 2014 | Gewichte- ter durch- schnitt- licher Ausübungs- preis 2014 | |
|----------------------------|------------------------------------|---|--------------------------------|---|---------|
| <i>In Tausend Optionen</i> | | | | | |
| IFRS 2.45(b)(i) | Zum 1. Januar ausstehend | 550 | € 10,18 | 400 | € 10,00 |
| IFRS 2.45(b)(iii) | Während des Jahres verfallen | (50) | € 10,00 | (50) | € 10,00 |
| IFRS 2.45(b)(iv) | Während des Jahres ausgeübt | (5) | € 10,00 | – | – |
| IFRS 2.45(b)(ii) | Während des Jahres zugesagt | 475 | € 10,16 | 200 | € 10,50 |
| IFRS 2.45(b)(vi) | Zum 31. Dezember ausstehend | 970 | € 10,18 | 550 | € 10,18 |
| IFRS 2.45(b)(vii) | Zum 31. Dezember ausübbar | 295 | € 10,00 | 350 | € 10,00 |

IFRS 2.45(d)

Die zum 31. Dezember 2015 ausstehenden Optionen hatten einen Ausübungspreis zwischen 8,08 EUR und 10,50 EUR (2014: 10,00 EUR und 10,50 EUR) und eine gewichtete durchschnittliche Vertragslaufzeit von 6,4 Jahren (2014: 5,2 Jahre).

IFRS 2.45(c)

Der gewichtete durchschnittliche Aktienpreis zum Ausübungstag der 2015 ausgeübten Aktienoptionen war 10,00 EUR (2014: keine Optionen ausgeübt).

D. Im Gewinn oder Verlust erfasste Aufwendungen

Genaue Angaben zu den mit den Leistungen an Arbeitnehmer verbundenen Aufwendungen enthält Anhangangabe 13.

a Insights 4.5.1000.10

Obwohl es von IFRS 2 nicht ausdrücklich vorgeschrieben wird, hat der Konzern Informationen über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert seiner Wertsteigerungsrechte angegeben. Nach unserer Auffassung sind diese Angaben für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zur Verfügung zu stellen. Für Prämien, die in der laufenden Berichtsperiode zugesagt wurden, sind Angaben über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung und am Abschlussstichtag zu machen; für Prämien, die in früheren Berichtsperioden zugesagt, aber am Abschlussstichtag noch nicht ausgeübt wurden, sind Angaben über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag zu machen.

Anhang zum Konzernabschluss

12. Leistungen an Arbeitnehmer

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 44(E)(i) und (E)(iii)–(vi).

| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|---|---------------------------|--------------|-------------|
| Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Plan A) | | (671) | (731) |
| Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer | | (671) | (731) |
| Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Plan B) | | 285 | 280 |
| Schulden für Sozialversicherungsbeiträge | | 8 | 5 |
| Schulden aus Sonderurlaub nach langjähriger Dienstzeit | | 199 | 176 |
| Schulden aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich | 11 | 440 | 380 |
| Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer | | 932 | 841 |
| Langfristig | | 912 | 453 |
| Kurzfristig ^a | | 20 | 388 |
| | | 932 | 841 |

Genauere Angaben zu den mit den Leistungen an Arbeitnehmer verbundenen Aufwendungen enthält Anhangangabe 13.

Der Konzern zahlt Beiträge in die nachstehenden leistungsorientierten Pläne in [Land X und Y] für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

- Plan A gibt den Pensionären das Recht auf jährliche Pensionszahlungen. Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte (siehe Anhangangabe 40(B)(ii)) gehen im Alter von 60 Jahren in den Ruhestand und haben bis zum 65. Lebensjahr Anspruch auf jährliche Zahlungen, die 70 Prozent ihres letzten Gehalts entsprechen. Mit dem Erreichen des 65. Lebensjahres sinken ihre Ansprüche auf 50 Prozent ihres letzten Gehalts. Andere Pensionäre haben Anspruch auf jährliche Zahlungen von 1/60 ihres letzten Gehalts für jedes geleistete Dienstjahr.
- Plan B ersetzt den Pensionären die Kosten bestimmter medizinischer Versorgungsleistungen.

Die leistungsorientierten Pläne werden von einem einzigen Fonds verwaltet, der vom Konzern rechtlich unabhängig ist. Der Vorstand des Fonds umfasst drei Arbeitnehmer- und zwei Arbeitgebervertreter sowie einen unabhängigen Vorsitzenden. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der Vorstand des Fonds zum Wohle der Interessen der Planbegünstigten handelt. Außerdem ist er für die Festlegung bestimmter Richtlinien des Fonds verantwortlich (zum Beispiel Kapitalanlage-, Beitrags- und Indexierungspolitik).

Diese leistungsorientierten Pläne belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise dem Langlebkeitsrisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko und Markt-(Anlage-)Risiko.

A. Finanzierung

Mit Ausnahme der Verpflichtung für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte, die vom Unternehmen finanziert wird, wird Plan A vollständig durch die Tochterunternehmen des Konzerns finanziert. Die Finanzierungsanforderungen basieren auf dem versicherungsmathematischen Bewertungsrahmenkonzept des Fonds, das in den Finanzierungsrichtlinien des Plans festgelegt ist. Die Finanzierung von Plan A basiert auf einer separaten versicherungsmathematischen Bewertung zu Finanzierungszwecken, für die sich die Annahmen von den in Abschnitt (D) genannten Annahmen unterscheiden können. Arbeitnehmer müssen keine Beiträge in die Pläne zahlen. Plan B ist nicht finanziert.

IFRS 2.51(b)(i)

IAS 19.139(a)

IAS 19.139(b)

IAS 19.147(a)

^a IAS 1.69, 19.133

Obwohl ein Unternehmen nicht dazu verpflichtet ist, eine Unterscheidung nach kurz- und langfristigen Aktiva oder Passiva aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorzunehmen, unterscheidet es zwischen kurz- und langfristigen Verpflichtungen aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer, wenn es kein unbedingtes Recht hat, die Erfüllung der Verbindlichkeit mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag aufzuschieben.

Anhang zum Konzernabschluss

In Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen der Pläne und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen (einschließlich Mindestdotierungsverpflichtungen für Plan A) in den betroffenen Ländern hat der Konzern ermittelt, dass der Barwert von Rückerstattungen oder von Minderungen künftiger Beitragszahlungen nicht niedriger als der gesamte beizulegende Zeitwert des Planvermögens abzüglich des gesamten Barwerts der Verpflichtungen ist. Diese Ermittlung wurde für jeden Plan gesondert getroffen. Deshalb war weder zum 31. Dezember 2015 noch zum 31. Dezember 2014 eine Kürzung des Vermögenswertes aus leistungsorientierten Plänen erforderlich.

IAS 19.147(b)

Der Konzern erwartet, dass 2016 Beiträge von 350 TEUR in die leistungsorientierten Pläne einzuzahlen sind.

B. Veränderung der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteile.^a

| | Leistungsorientierte Verpflichtung | | Beizulegender Zeitwert des Planvermögens | | Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | | |
|--------------------|---|-------|--|---------|--|-------|-------|
| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 | |
| IAS 19.140 | Stand zum 1. Januar | 7.057 | 6.718 | (7.508) | (7.162) | (451) | (444) |
| | Erfasst im Gewinn oder Verlust^b | | | | | | |
| IAS 19.141(a) | Laufender Dienstzeitaufwand | 497 | 456 | – | – | 497 | 456 |
| IAS 19.141(d) | Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand | (100) | – | – | – | (100) | – |
| IAS 19.141(b) | Zinsaufwand (Zinserträge) | 360 | 322 | (383) | (344) | (23) | (22) |
| | | 757 | 778 | (383) | (344) | 374 | 434 |
| | Erfasst im sonstigen Ergebnis^b | | | | | | |
| IAS 19.141(c) | Verlust (Gewinn) aus Neubewertungen | | | | | | |
| | – Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus: | | | | | | |
| IAS 19.141(c)(ii) | – demografischen Annahmen | (31) | 4 | – | – | (31) | 4 |
| IAS 19.141(c)(iii) | – finanziellen Annahmen | (21) | 8 | – | – | (21) | 8 |
| | – erfahrungsbedingter Berichtigung | (30) | 6 | – | – | (30) | 6 |
| IAS 19.141(c)(i) | – Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge | – | – | 10 | (3) | 10 | (3) |
| IAS 19.141(e) | Nettoumrechnungsdifferenzen ^c | 21 | (1) | 76 | (1) | 97 | (2) |
| | | (61) | 17 | 86 | (4) | 25 | 13 |

a IAS 19.138

Der Konzern verfügt über mehrere leistungsorientierte Pläne und hat grundsätzlich aggregierte Angaben bezüglich dieser Pläne zur Verfügung gestellt, da diese Pläne keinen wesentlich voneinander abweichenden Risiken ausgesetzt sind. Andernfalls wäre eine weitere Aufgliederung einiger oder aller Angaben – zum Beispiel nach geografischen Standorten oder unterschiedlichen Merkmalen – erforderlich.

b

Obwohl es von IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* nicht ausdrücklich vorgeschrieben wird, hat der Konzern die Zwischensummen von im Gewinn oder Verlust und sonstigen Ergebnis erfassten Posten angegeben. Die Angabe wurde hier aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht.

c IAS 21.39, Insights 4.4.1010

Eine Nettoveltpflichtung aus einem leistungsorientierten Versorgungsplan kann aus Sicht des Trägerunternehmens auf fremde Wahrung lauten. Nach unserer Auffassung ist die Nettoschuld (der Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in diesem Fall zunächst in der Wahrung zu berechnen, auf die sie (er) lautet. Der sich ergebende Nettobetrag ist anschließend in die funktionale Wahrung des Trägerunternehmens umzurechnen. Infolgedessen wird der bei dieser Wahrungsumrechnung entstehende Gewinn oder Verlust zusammen mit den sonstigen Gewinnen und Verlusten aus der Wahrungsumrechnung erfasst anstatt als Teil der Neubewertung gemäß IAS 19. Dies unterscheidet sich von der oben dargestellten Situation. In diesem Fall handelt es sich bei dem Trägerunternehmen des Plans um ein ausländisches Tochterunternehmen; daher wird die Umrechnungsdifferenz wie gewohnt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Anhang zum Konzernabschluss

| | Leistungsorientierte Verpflichtung | | Beizulegender Zeitwert des Planvermögens | | Nettoschuld (Netto- vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | |
|---|---------------------------------------|-------|---|---------|---|-------|
| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| Sonstiges | | | | | | |
| IAS 19.141(f) Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge | – | – | (325) | (403) | (325) | (403) |
| IAS 19.141(g) Geleistete Zahlungen | (433) | (456) | 424 | 405 | (9) | (51) |
| | (433) | (456) | 99 | 2 | (334) | (454) |
| IAS 19.140 Stand zum 31. Dezember | 7.320 | 7.057 | (7.706) | (7.508) | (386) | (451) |
| Davon entfallen auf den/die: | | | | | | |
| <i>In TEUR</i> | | | | | 2015 | 2014 |
| Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Plan A) | | | | | (671) | (731) |
| Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Plan B) | | | | | 285 | 280 |
| | | | | | (386) | (451) |

IAS 19.139(c)

Im Laufe des Jahres 2015 wurden die Pensionsverträge einer Reihe von Arbeitnehmern in [Land X] angepasst, um neue gesetzliche Anforderungen in diesem Land bezüglich des Pensionsalters zu berücksichtigen. Als Ergebnis der Ergänzung des Plans reduzierte sich die leistungsorientierte Verpflichtung des Konzerns um 100 TEUR (31. Dezember 2014: 0 TEUR). Ein korrespondierender Ertrag aus nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand wurde im Laufe des Jahres 2015 im Gewinn oder Verlust erfasst.

Anhang zum Konzernabschluss

C. Planvermögen

IAS 19.140(a)(i), 142

Das Planvermögen umfasst:

| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|--|--------------|-------------|
| Dividendenpapiere: | | |
| – Konsumgütermärkte | 1.725 | 1.842 |
| – Pharmazeutische Produkte | 602 | 555 |
| – Öl und Gas | 218 | 239 |
| – Telekommunikation | 343 | 260 |
| – Finanzinstitute | 213 | 561 |
| | 3.101 | 3.457 |
| Staatsanleihen | 3.587 | 3.254 |
| Derivate: | | |
| – Zinsswaps | 29 | 37 |
| – Devisentermingeschäfte | 185 | 70 |
| – Langlebigkeitsswaps | 97 | 39 |
| | 311 | 146 |
| Vom Unternehmen selbst genutzte Immobilien | 525 | 497 |
| Eigene Stammaktien des Unternehmens | 182 | 154 |
| | 7.706 | 7.508 |

IAS 19.142(c)

IAS 19.142(e)

IAS 19.143

IAS 19.143

IAS 19.142

IAS 19.146

Für alle Dividendenpapiere und Staatsanleihen bestehen Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten. Alle Staatsanleihen werden von europäischen Regierungen ausgegeben und sind basierend auf dem Rating der Ratingagentur [y] mit AAA oder AA bewertet.

An jedem Abschlussstichtag wird vom Asset-Manager des Fonds eine Studie zum Ausgleich der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite (Asset-Liability Matching, ALM) durchgeführt, bei der die Folgen der strategischen Kapitalanlagepolitik analysiert werden. Die strategische Kapitalanlagepolitik des Fonds kann wie folgt zusammengefasst werden:

- ein strategischer Asset-Mix, der 40–50 Prozent Dividendenpapiere, 40–50 Prozent Staatsanleihen und 0–15 Prozent andere Anlagen umfasst
- das Zinsrisiko wird mit dem Ziel gesteuert, das Cashflow-Zinsrisiko durch die Verwendung von Schuldpapieren (Staatsanleihen) und Zinsswaps um 40 Prozent zu reduzieren
- das Währungsrisiko wird mit dem Ziel gesteuert, das Risiko durch die Verwendung von Devisentermingeschäften um 30 Prozent zu reduzieren
- das Langlebigkeitsrisiko wird mit dem Ziel gesteuert, das Risiko durch die Verwendung von Langlebigkeitsswaps um 25 Prozent zu reduzieren.

Anhang zum Konzernabschluss

D. Leistungsorientierte Verpflichtung

i. Versicherungsmathematische Annahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten, zum Abschlussstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen (in Form von gewichteten Durchschnittswerten in Prozent) aufgeführt.

| | 2015 | 2014 |
|--|------|------|
| Abzinsungssatz | 5,1 | 4,8 |
| Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen | 2,5 | 2,5 |
| Zukünftige Pensionserhöhungen | 3,0 | 2,0 |
| Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung | 4,5 | 4,0 |

IAS 1.125, 19.144

Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln. Die folgenden derzeitigen Lebenserwartungen liegen den Werten der leistungsorientierten Verpflichtung zum Abschlussstichtag zugrunde.

| | 2015 | | 2014 | |
|---|--------|--------|--------|--------|
| | Plan A | Plan B | Plan A | Plan B |
| Verbleibende Lebenserwartung (in Jahren) derzeitiger Pensionäre im Alter von 65 Jahren | | | | |
| Männer | 18,5 | 18,2 | 18,3 | 18,0 |
| Frauen | 21,0 | 19,0 | 21,0 | 18,8 |
| Verbleibende Lebenserwartung (in Jahren) im Alter von 65 Jahren für heute 45-Jährige | | | | |
| Männer | 19,2 | 19,0 | 19,0 | 18,7 |
| Frauen | 22,9 | 20,5 | 22,9 | 20,0 |

IAS 19.147(c)

Am 31. Dezember 2015 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 17,1 Jahren (2014: 17,5 Jahre).

ii. Sensitivitätsanalyse

IAS 1.125, 129, 19.145

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

| Effekt in TEUR | 31. Dezember 2015 | | 31. Dezember 2014 | |
|--|-------------------|-----------|-------------------|-----------|
| | Erhöhung | Minderung | Erhöhung | Minderung |
| Abzinsungssatz (1 % Veränderung) | (338) | 354 | (335) | 350 |
| Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (1 % Veränderung) | 187 | (176) | 180 | (172) |
| Zukünftige Pensionserhöhungen (1 % Veränderung) | 181 | (173) | 175 | (168) |
| Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung (1 % Veränderung) | 389 | (257) | 380 | (250) |
| Zukünftige Sterblichkeit (1 % Veränderung) | (73) | 69 | (70) | 67 |

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Anhang zum Konzernabschluss

13. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 44(E).

| | | 2015 | 2014 |
|--------------|--|--------------------|--------|
| | <i>In TEUR</i> | | |
| | Löhne und Gehälter | 18.286 | 16.259 |
| | Sozialversicherungsbeiträge | 1.468 | 1.267 |
| IAS 19.53 | Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne | 455 | 419 |
| | Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 30(B) 350 | 450 |
| | Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen | 12(B) 374 | 434 |
| | Aufwendungen im Zusammenhang mit Sonderurlaub nach langjähriger Dienstzeit | 26 | 12 |
| IFRS 2.51(a) | Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente | 11 755 | 248 |
| IFRS 2.51(a) | Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich ^a | 11 440 | 350 |
| | | 8(C) 22.154 | 19.439 |

^a IFRS 2.IG19, BC252–BC255, Insights 4.5.970.20

Der Konzern hat die Neubewertung der entsprechenden Verbindlichkeit unter den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen. Nach unserer Auffassung wäre alternativ auch ein Ausweis im Finanzergebnis zulässig.

Anhang zum Konzernabschluss

14. Ertragsteuern

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 44(H).

A. Im Gewinn oder Verlust erfasste Steuern^a

| <i>In TEUR</i> | | 2015 | 2014 angepasst* |
|---|---|--------------|----------------------------|
| Tatsächlicher Steueraufwand | | | |
| IAS 12.80(a) | Laufendes Jahr | 3.165 | 3.597 |
| IAS 12.80(b) | Anpassungen für Vorjahre | 116 | (34) |
| | | 3.281 | 3.563 |
| Latenter Steueraufwand | | | |
| IAS 12.80(c) | Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen | 168 | (808) |
| IAS 12.80(d) | Reduzierung des Steuersatzes | (15) | – |
| IAS 12.80(f) | Ansatz von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten | (50) | (240) |
| IAS 12.80(g) | Änderung der erfassten abzugsfähigen temporären Differenzen | (13) | 5 |
| | | 90 | (1.043) |
| Steueraufwand aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | | 3.371 | 2.520 |

* Siehe Anhangangabe 43.

IAS 12.81(h)(i)–(ii)

Der Steueraufwand aus fortzuführenden Geschäftsbereichen umfasst nicht den Konzernanteil am steuerlichen Aufwand der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen^b von 492 TEUR (2014: 261 TEUR), der unter „Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden“ in der Gesamtergebnisrechnung erfasst ist. Der Betrag umfasst auch nicht den Steuerertrag aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von 25 TEUR (2014: 44 TEUR) und den Steueraufwand aus dem Veräußerungsgewinn des aufgegebenen Geschäftsbereichs von 330 TEUR (2014: 0 TEUR). Beide sind unter „Gewinn oder Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs“ in der Gesamtergebnisrechnung (siehe Anhangangabe 6) erfasst.

Der Konzern geht davon aus, dass die Steuerrückstellungen unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren inklusive der Interpretationen des Steuerrechts und früherer Erfahrungen für alle offenen Steuerjahre angemessen sind.

a Insights 3.13.580.20-80

Der Konzern hat den Gesamtbetrag der tatsächlichen Ertragsteuern in Bezug auf Barzahlungen von Beiträgen zu fondsfinanzierten Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Gewinn oder Verlust zugeordnet, da sich die Barzahlungen von Beiträgen hauptsächlich auf den Dienstzeitaufwand beziehen. Nach unserer Auffassung hat die Aufteilung der tatsächlichen ertragsteuerlichen Auswirkung auf den Gewinn oder Verlust und das sonstige Ergebnis die Natur der Beitragsleistung abzubilden, es sei denn, dass eine Identifizierung, ob die mit der Finanzierung verbundenen Kosten den Gewinn oder Verlust bzw. das sonstige Ergebnis beeinflussen, nicht durchführbar ist. Wir sind der Meinung, dass eine Reihe von Aufteilungsmethoden akzeptabel ist, wenn die Natur der Beitragsleistung nicht eindeutig ist.

b

Obwohl diese Anhangangabe nicht erforderlich ist, hat der Konzern über den Anteil am Steueraufwand von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, berichtet. Die Angabe wurde hier aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht.

Anhang zum Konzernabschluss

B. Im sonstigen Ergebnis erfasste Steuern

IAS 1.90–91, 12.81(ab)

| In TEUR | 2015 | | | 2014 | | |
|--|-------------|-------------------------|--------------|-------------|-------------------------|--------------|
| | Vor Steuern | Steuerertrag (-aufwand) | Nach Steuern | Vor Steuern | Steuerertrag (-aufwand) | Nach Steuern |
| Neubewertung von Sachanlagevermögen | 200 | (66) | 134 | – | – | – |
| Neubewertungen der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | 72 | (24) | 48 | (15) | 5 | (10) |
| Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen | 680 | – | 680 | 471 | – | 471 |
| Absicherung von Nettoinvestitionen | (3) | – | (3) | (8) | – | (8) |
| Absicherung von Zahlungsströmen | (93) | 31 | (62) | 84 | (28) | 56 |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 135 | (45) | 90 | 118 | (39) | 79 |
| Umgliederung von Währungsumrechnungsdifferenzen bei Verlust des maßgeblichen Einflusses | (20) | – | (20) | – | – | – |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis | (159) | – | (159) | (169) | – | (169) |
| | 812 | (104) | 708 | 481 | (62) | 419 |

Anhang zum Konzernabschluss

C. Direkt im Eigenkapital erfasste Steuern

| | 2015 | | | 2014 | | |
|--|-------------|-------------------------|--------------|-------------|-------------------------|--------------|
| | Vor Steuern | Steuerertrag (-aufwand) | Nach Steuern | Vor Steuern | Steuerertrag (-aufwand) | Nach Steuern |
| <i>In TEUR</i> | | | | | | |
| IAS 12.81(a) Wandelanleihen | 163 | (54) | 109 | – | – | – |
| IAS 12.81(a) Anteilsbasierte Vergütung | – | – | – | – | 2 | 2 |

D. Überleitung des effektiven Steuersatzes^{a, b}

| <i>In TEUR</i> | 2015 | | 2014 | |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|
| | | | angepasst* | angepasst* |
| IAS 12.81(c) Gewinn vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | | 10.929 | | 9.045 |
| Steuern auf der Grundlage des inländischen Steuersatzes des Unternehmens | 33,00 % | 3.607 | 33,00 % | 2.985 |
| Steuersatzeffekte ausländischer Steuerrechtskreise | (0,66 %) | (72) | (0,58 %) | (52) |
| Steuersatzsenkung | (0,13 %) | (15) | – | – |
| Effekt des Anteils an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | (3,45 %) | (377) | (2,14 %) | (194) |
| Nicht abzugsfähige Aufwendungen | 2,25 % | 246 | 0,40 % | 36 |
| Steuerfreie Erträge | (0,22 %) | (24) | (0,55 %) | (50) |
| Steuervergünstigungen | (0,81 %) | (88) | (0,70 %) | (63) |
| Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde | 0,38 % | 41 | 1,40 % | 127 |
| Erfassung von Steuereffekten bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge | (0,46 %) | (50) | (2,65 %) | (240) |
| Veränderungen erfasster abzugsfähiger temporärer Differenzen | (0,12 %) | (13) | 0,06 % | 5 |
| Veränderungen von Schätzungen früherer Jahre | 1,06 % | 116 | (0,38 %) | (34) |
| | 30,84 % | 3.371 | 27,86 % | 2.520 |

* Siehe Anhangangabe 43.

a IAS 12.85

Die Überleitung des effektiven Steuersatzes hat auf Basis eines anzuwendenden Steuersatzes zu erfolgen, der für die Informationsinteressen der Abschlussadressaten am besten geeignet ist. In diesem Muster-Konzernabschluss beruht die Überleitungsrechnung auf dem inländischen Steuersatz des Unternehmens und umfasst einen eigenen Posten, der die von Konzernunternehmen anderer Steuerrechtskreise angewendeten Steuersätze überleitet. In manchen Fällen ist es jedoch sinnvoller, einzelne Überleitungen zusammenzufassen. Dabei ist der jeweilige Steuersatz in jedem individuellen Steuerrechtskreis zu verwenden.

b IAS 12.81(c)

Statt sich entweder auf eine Überleitungsrechnung zwischen dem gesamten Steueraufwand und dem Produkt aus dem bilanziellen Ergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz oder auf eine Überleitungsrechnung zwischen dem durchschnittlichen effektiven Steuersatz und dem anzuwendenden Steuersatz festzulegen, hat der Konzern beide Optionen angegeben.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 12.81(g)(i)–(ii)

E. Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz während des Jahres^{a, b}

2015

| | Stand netto zum 1. Januar | Erfasst im Gewinn oder Verlust (siehe (A)) | Erfasst im sonstigen Ergebnis (siehe (B)) | Direkt im Eigenkapital erfasst (siehe (C)) | Erworben durch Unternehmenszusammenschluss (siehe Anhangangabe 33(C)) | Sonstiges (siehe Anhangangaben 6(C) und 19(B)) | Stand zum 31. Dezember | | |
|---|---------------------------|--|---|--|---|--|------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | | | | | | Netto | Latente Steueransprüche | Latente Steuer-schulden |
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | | | |
| Sachanlagen | 579 | (130) | (66) | – | (35) | 210 | 558 | 679 | (121) |
| Immaterielle Vermögenswerte | 56 | 4 | – | – | (38) | – | 22 | 98 | (76) |
| Biologische Vermögenswerte | (22) | (182) | – | – | – | – | (204) | – | (204) |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | (30) | (7) | – | – | – | – | (37) | – | (37) |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | (60) | (22) | (45) | – | – | – | (127) | 27 | (154) |
| Derivate | (39) | (5) | 31 | – | – | – | (13) | 3 | (16) |
| Vorräte | 64 | 96 | – | – | (3) | 40 | 197 | 197 | – |
| Andere finanzielle Verbindlichkeiten | – | – | – | (54) | (9) | – | (63) | – | (63) |
| Leistungen an Arbeitnehmer | (91) | 21 | (24) | – | – | – | (94) | 160 | (254) |
| Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente | 225 | 88 | – | – | – | – | 313 | 313 | – |
| Sonstige Rückstellungen | 508 | (13) | – | – | 6 | – | 501 | 501 | – |
| Passivischer Abgrenzungsposten | 54 | (15) | – | – | – | – | 39 | 39 | – |
| Andere Posten | 14 | 25 | – | – | – | – | 39 | 50 | (11) |
| Steuerliche Verlustvorträge | 386 | 50 | – | – | – | – | 436 | 436 | – |
| Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung | 1.644 | (90) | (104) | (54) | (79) | 250 | 1.567 | 2.503 | (936) |
| Verrechnung der Steuern | | | | | | | – | (387) | 387 |
| Steueransprüche (-schulden) netto | | | | | | | 1.567 | 2.116 | (549) |

^a IAS 12.81(g),
Insights 3.13.640.60

IAS 12 *Ertragsteuern* verlangt, je nach Art der temporären Differenz, den Betrag der in der Bilanz angesetzten Steueransprüche und -schulden anzugeben. Aus den IFRS geht nicht eindeutig hervor, was eine „Art“ von temporären Differenzen darstellt. Die in diesem Muster-Konzernabschluss angegebenen Anhangangaben beruhen auf den mit temporären Differenzen in Zusammenhang stehenden Bilanzposten. Eine andere mögliche Auslegung besteht in Anhangangaben, die sich an dem Grund für die temporären Differenzen orientieren – zum Beispiel Abschreibungen.

^b Insights 3.13.640.70

Nach unserer Auffassung ist es nicht sachgerecht, die steuerlichen Effekte brutto auf nicht angesetzte aktive latente Steuern zu zeigen, da nach IFRS nur angesetzte aktive latente Steuern anzugeben sind.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 12.81(g)(i)-(ii)

2014

| | Stand netto zum 1. Januar | Erfasst im Gewinn oder Verlust (siehe (A)) angepasst* | Erfasst im sonstigen Ergebnis (siehe (B)) | Erfasst im Eigenkapital (siehe (C)) | Stand zum 31. Dezember | | |
|---|---------------------------------|---|--|---|------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| | | | | | Netto | Latente Steuer- ansprüche | Latente Steuer- schulden |
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | |
| Sachanlagen | 213 | 366 | – | – | 579 | 662 | (83) |
| Immaterielle Vermögenswerte | (38) | 94 | – | – | 56 | 94 | (38) |
| Biologische Vermögenswerte | (25) | 3 | – | – | (22) | – | (22) |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | (10) | (20) | – | – | (30) | – | (30) |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | (18) | (3) | (39) | – | (60) | 12 | (72) |
| Derivative | (12) | 1 | (28) | – | (39) | 3 | (42) |
| Vorräte | 8 | 56 | – | – | 64 | 64 | – |
| Leistungen an Arbeitnehmer | (90) | (6) | 5 | – | (91) | 150 | (241) |
| Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ^a | 141 | 82 | – | 2 | 225 | 225 | – |
| Sonstige Rückstellungen | 290 | 218 | – | – | 508 | 508 | – |
| Passivischer Abgrenzungsposten | 46 | 8 | – | – | 54 | 54 | – |
| Andere Posten | 10 | 4 | – | – | 14 | 18 | (4) |
| Steuerliche Verlustvorträge | 146 | 240 | – | – | 386 | 386 | – |
| Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung | 661 | 1.043 | (62) | 2 | 1.644 | 2.176 | (532) |
| Verrechnung der Steuern | | | | | – | (126) | 126 |
| Steueransprüche (-schulden) netto | | | | | 1.644 | 2.050 | (406) |

* Siehe Anhangangabe 43.

^a IAS 12.68C

Wenn der steuerlich absetzbare Betrag (oder der geschätzte künftige Steuerabzug) den Betrag des dazugehörigen kumulativen Aufwands für anteilsbasierte Vergütungen übersteigt, wird die auf den Überschuss entfallende Ertragsteuer direkt im Eigenkapital erfasst. Alle nachfolgenden Verringerungen des Überschusses werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Anhang zum Konzernabschluss

F. Nicht erfasste latente Steuerschulden^a

IAS 12.81(f), 87

Am 31. Dezember 2015 bestand eine latente Steuerschuld von 1.523 TEUR (2014: 1.146 TEUR) für temporäre Differenzen von 5.000 TEUR (2014: 3.800 TEUR) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Diese Schuld wurde jedoch nicht angesetzt, da der Konzern die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen bestimmt und gegen Dividendenzahlungen bei Gemeinschaftsunternehmen ein Veto einlegen kann. Der Konzern kann also die Auflösung der temporären Differenzen steuern. Der Vorstand geht davon aus, dass auf absehbare Zeit keine Auflösungen stattfinden.^{b, c}

IAS 12.82A

In einigen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, sehen lokale Steuergesetze Steuervergünstigungen bei Gewinnen aus der Veräußerung bestimmter Vermögenswerte vor, sofern keine Ausschüttung der Gewinne erfolgt. Am 31. Dezember 2015 betragen die gesamten steuerfreien Rücklagen 613 TEUR (2014: 540 TEUR), die zu einer Steuerschuld von 202 TEUR (2014: 178 TEUR) führen würden, sollten die Tochterunternehmen Dividenden aus diesen Rücklagen zahlen.

G. Nicht erfasste latente Steueransprüche

IAS 12.81(e)

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgende Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der Konzern die latenten Steueransprüche verwenden kann.

| In TEUR | 2015 | 2014 |
|---|------|------|
| Abzugsfähige temporäre Differenzen (unverfallbar) | 161 | 200 |
| Steuerliche Verluste | 644 | 672 |
| | 805 | 872 |

H. Steuerliche Verlustvorträge

IAS 12.81(e)

Die steuerlichen Verlustvorträge, die nicht angesetzt wurden, verfallen wie folgt:

| In TEUR | 2015 | Verfallsdatum | 2014 | Verfallsdatum |
|--------------|------|---------------|------|---------------|
| Verfallbar | 644 | 2020–2022 | 520 | 2020–2021 |
| Unverfallbar | – | – | 152 | – |

^a IAS 12.81(f), 87

Obwohl nicht erforderlich, hat der Konzern neben der Summe des Betrags temporärer Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, auch die Beträge der nicht bilanzierten latenten Steuerschulden angegeben. Die Angabe wurde hier aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht.

^b Insights 3.13.300

Der Konzern beabsichtigt in absehbarer Zeit keine Veräußerung seiner Anteile an assoziierten Unternehmen und hat demzufolge die mit diesen Anteilen verbundenen latenten Steuern auf Grundlage der Steuersätze für Dividenden bewertet, die wegen der Steuerbefreiung der Dividenden von assoziierten Unternehmen gleich null sind. Infolgedessen wurden keine latenten Steuern erfasst.

^c Insights 3.13.310.10

Nach unserer Auffassung ist es ausreichend, wenn ein Partnerunternehmen des Gemeinschaftsunternehmens die Möglichkeit hat, gegen die Zahlung von Dividenden ein Veto einzulegen, um die Beherrschung für den Zweck der Erfassung der latenten Steuern nachzuweisen.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 1.125, 129, 12.82

2015 erfolgte durch das britische Tochterunternehmen die Einführung eines neuen Papiertyps, der großen Anklang bei den Kunden findet und zum Abschluss einer Vielzahl langfristiger Lieferverträge führte. Als Folge hat der Vorstand seine Schätzung der zukünftig zu versteuernden Gewinne angepasst und den steuerlichen Effekt auf den bislang nicht angesetzten steuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 152 TEUR erfasst. Dies beruht darauf, dass der Vorstand es als wahrscheinlich erachtet, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis vorhanden sein wird, das verwendet werden kann.

Im Jahr 2014 hat das dänische Tochterunternehmen, Mermaid A/S, eine neue Produktlinie eingeführt, wodurch es die Kosten künftig wesentlich senken und die Rentabilität sicherstellen kann. Infolgedessen hat der Vorstand seine Schätzungen der künftigen zu versteuernden Ergebnisse angepasst. Der steuerliche Effekt auf die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 727 TEUR aus zuvor nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten wurden erfasst, da der Vorstand es für wahrscheinlich hielt, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, um diese Verluste nutzen zu können. Im Jahr 2015 hat das Tochterunternehmen seine geplante Rentabilität erreicht. Demzufolge hält der Vorstand es weiterhin für wahrscheinlich, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die der zugehörige latente Steueranspruch realisiert werden kann.

Im Jahr 2015 hat das rumänische Tochterunternehmen, Lei Sure Limited, einen steuerlichen Verlust in Höhe von 124 TEUR erlitten. Der Vorstand geht davon aus, dass die steuerlichen Verluste in Höhe von 644 TEUR zum 31. Dezember 2015, die zwischen 2020 und 2022 verfallen, aufgrund des langsamen Wirtschaftswachstums in Rumänien steuerlich nicht verwertbar sind. Basierend auf dem Businessplan für fünf Jahre werden zu versteuernde Ergebnisse des Tochterunternehmens bis 2020 nicht erwartet. Sofern sich diese Schätzungen jedoch ändern, würde ein latenter Steueranspruch erfasst werden, der zu einem zusätzlichen Steuerertrag von 212 TEUR führen würde.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 41.41, 43, 46(b)(i)

Am 31. Dezember 2015 bestand stehendes Holz aus annähernd 3.310 Hektar Kiefernplantagen (2014: 3.230 Hektar), die von neu errichteten Plantagen bis zu 30 Jahre alten Plantagen reichen. 282 TEUR (2014: 513 TEUR) des stehenden Holzes sind jünger als ein Jahr und gelten als unreife Vermögenswerte.^a

IAS 41.41, 43, 46(b)(i)–(ii)

Am 31. Dezember 2015 umfasste der Viehbestand 1.875 Rinder und 3.781 Schafe (2014: 1.260 Rinder und 3.314 Schafe). Im Laufe des Jahres verkaufte der Konzern 289 Rinder und 286 Schafe (2014: 150 Rinder und 175 Schafe).^a

B. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

i. Fair Value-Hierarchie

IFRS 13.93(b)

Die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert für den Holzbestand wurden, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechniken, als beizulegende Zeitwerte der Stufe 3 eingeordnet. Die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert für den Viehbestand wurden basierend auf beobachtbaren Verkaufsdaten als beizulegende Zeitwerte der Stufe 2 eingeordnet (siehe Anhangangabe 4(B)).

ii. Beizulegende Zeitwerte der Stufe 3

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Aufriss der insgesamt im Zusammenhang mit beizulegenden Zeitwerten der Stufe 3 (Holzbestand) erfassten Gewinne oder Verluste.^b

| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|---|-------------|-------------|
| Gewinn, der in den „sonstigen Erträgen“ enthalten ist | | |
| – Veränderung des beizulegenden Zeitwertes (realisiert) | 60 | 3 |
| – Veränderung des beizulegenden Zeitwertes (nicht realisiert) | 347 | (5) |
| Gewinne, die im sonstigen Ergebnis enthalten sind | | |
| – Nettoumrechnungsdifferenzen | 30 | 68 |

IFRS 13.93(e)(i)

IFRS 13.93(f)

IFRS 13.93(e)(ii)

IFRS 13.93(e)(ii)

^a IAS 41.43

Dies ist ein Beispiel für die empfohlenen Angaben einer wertmäßigen Beschreibung jeder Gruppe von biologischen Vermögenswerten, unterschieden nach reifen und unreifen biologischen Vermögenswerten, einschließlich der Grundlage dieser Unterscheidung.

^b

Da der Konzern den gesamten Holzbestand in Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie einordnet, zeigt diese Tabelle nur die für die Überleitung in Anhangangabe 15(A) notwendigen Informationen.

Anhang zum Konzernabschluss

iii. Bewertungstechniken und wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

| Art | Bewertungstechnik | Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren | Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert |
|---|--|---|--|
| Holzbestand Mehr als 25 Jahre altes stehendes Holz (übliches Alter für marktfähiges Holz) | <i>Abgezinste Cashflows:</i> Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows erzeugt durch die Pflanzung. Die Cashflow-Prognosen enthalten spezifische Schätzungen für [x] Jahre. Die erwarteten Netto-Cashflows werden mit einem risikobereinigten Abzinsungssatz abgezinnt. | <ul style="list-style-type: none"> • Geschätzte künftige Marktpreise für Holz je Tonne (2015: 12,8–17,9 EUR, gewichteter Durchschnitt 16,25 EUR; 2014: 11,6–16,3 EUR, gewichteter Durchschnitt 15,15 EUR). • Geschätzte Erträge je Hektar (2015: 6–10, gewichteter Durchschnitt 8; 2014: 5–10, gewichteter Durchschnitt 7,5). • Geschätzte Einschlag- und Transportkosten (2015: 6,4–8,3 %, gewichteter Durchschnitt 7,5 %; 2014: 6,3–7,8 %, gewichteter Durchschnitt 6,7 %). • Risikobereinigter Abzinsungssatz (2015: 7,9–9,0 %, gewichteter Durchschnitt 8,6 %; 2014: 7,1–8,3 %, gewichteter Durchschnitt 7,8 %). | <p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die geschätzten Holzpreise je Tonne höher (niedriger) wären • die geschätzten Erträge je Hektar höher (niedriger) wären • die geschätzten Einschlag- und Transportkosten niedriger (höher) wären oder • die risikobereinigten Abzinsungssätze niedriger (höher) wären. |
| Jüngeres stehendes Holz | <i>Kostenverfahren und abgezinste Cashflows:</i> Der Konzern berücksichtigt beide Verfahren und gleicht und wägt die Schätzungen nach jedem Verfahren ab, basierend auf seiner Einschätzung der Ermessensentscheidung, die Marktteilnehmer treffen würden. Das Kostenverfahren berücksichtigt die Kosten des Anlegens einer vergleichbaren Pflanzung unter Einbeziehung der Kosten für die Infrastruktur, für die Kultivierung und Vorbereitung sowie für den Erwerb und die Anpflanzung junger Bäume und unter Schätzung des Gewinns, der auf diese Aktivität entfallen würde. Die abgezinnten Cashflows berücksichtigen den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Pflanzung bei Erreichen des Haubarkeitsalters erzeugt, die erwartete zusätzliche biologische Transformation und die mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken; die erwarteten Netto-Cashflows werden mit risikobereinigten Abzinsungssätzen abgezinnt. | <ul style="list-style-type: none"> • Geschätzte Kosten für die Infrastruktur je Hektar (2015: 0,8–1,1 EUR, gewichteter Durchschnitt 0,95 EUR; 2014: 0,8–1,2 EUR, gewichteter Durchschnitt 0,97 EUR). • Geschätzte Kosten für die Kultivierung und Vorbereitung je Hektar (2015: 0,2–0,4 EUR, gewichteter Durchschnitt 0,3 EUR; 2014: 0,3–0,4 EUR, gewichteter Durchschnitt 0,35 EUR). • Geschätzte Kosten für den Erwerb und die Anpflanzung junger Bäume (2015: 1,0–1,3 EUR, gewichteter Durchschnitt 1,25 EUR; 2014: 1,1–1,3 EUR, gewichteter Durchschnitt 1,2 EUR). • Geschätzte künftige Marktpreise für Holz je Tonne (2015: 13,8–19,8 EUR, gewichteter Durchschnitt 17,05 EUR; 2014: 13,7–19,5 EUR, gewichteter Durchschnitt 16,6 EUR). • Geschätzte Erträge je Hektar (2015: 6–11, gewichteter Durchschnitt 8,6; 2014: 7–11, gewichteter Durchschnitt 8,9). • Risikobereinigter Abzinsungssatz (2015: 8,9–9,9 %, gewichteter Durchschnitt 9,4 %; 2014: 9,3–9,9 %, gewichteter Durchschnitt 9,6 %). | <p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die geschätzten Kosten für die Infrastruktur, für die Kultivierung und Vorbereitung sowie für den Erwerb und die Anpflanzung von Bäumen höher (niedriger) wären • die geschätzten Holzpreise je Tonne höher (niedriger) wären • die geschätzten Erträge je Hektar höher (niedriger) wären oder • die risikobereinigten Abzinsungssätze niedriger (höher) wären. |

Anhang zum Konzernabschluss

| Art | Bewertungstechnik | Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren | Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert |
|---|---|---|--|
| Viehbestand Der Viehbestand umfasst Rinder und Schafe, die entweder für den Verkauf oder für die Zucht bestimmt sind. | <i>Marktvergleichsverfahren:</i> Das Bewertungsmodell basiert auf dem Marktpreis eines hinsichtlich Alter, Gewicht und Marktwert vergleichbaren Viehbestands. | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 41.49(c)

C. Risikomanagement-Strategien in Verbindung mit landwirtschaftlicher Tätigkeit

Der Konzern ist den nachstehenden Risiken in Zusammenhang mit seinen Kiefernplantagen ausgesetzt.

i. Regulatorische und Umweltrisiken

Der Konzern unterliegt den Gesetzen und Vorschriften der verschiedenen Länder, in denen er tätig ist. Der Konzern hat Umweltrichtlinien aufgestellt und Abläufe eingeführt, die auf die Einhaltung der örtlichen Umwelt- und anderer Gesetze abzielen.

ii. Angebots- und Nachfragerisiko

Der Konzern ist Risiken ausgesetzt, die sich aus Preis- und Umsatzschwankungen bei Kiefernholz ergeben. Soweit möglich steuert der Konzern dieses Risiko durch Anpassung seiner Einschlagmenge an Angebot und Nachfrage auf dem Markt. Der Vorstand führt regelmäßige Branchenentwicklungsanalysen für geplante Einschlagmengen und Preisfestsetzungen durch.

iii. Klimatische und andere Risiken

Die Kiefernplantagen des Konzerns sind der Gefahr von Schäden aufgrund von Klimaschwankungen, Krankheiten, Waldbränden und anderen Naturgewalten ausgesetzt. Der Konzern verfügt über umfangreiche Prozesse, die der Überwachung und Abschwächung dieser Risiken dienen, was regelmäßige Waldzustandskontrollen und Branchenstudien über Schädlinge und Krankheiten einschließt. Der Konzern ist außerdem gegen Naturkatastrophen wie Hochwasser und Wirbelstürme versichert.

Anhang zum Konzernabschluss

16. Vorräte

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 44(J).

| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|---|---------------|-------------|
| Rohstoffe und Verbrauchsgüter | 4.860 | 5.753 |
| Unfertige Erzeugnisse | 2.543 | 1.661 |
| Fertigerzeugnisse | 4.200 | 4.705 |
| Vorräte | 11.603 | 12.119 |
| Buchwert der Vorräte, die unter Eigentumsvorbehalt stehen | 1.650 | 2.090 |

IAS 1.78(c), 2.36(b)

IAS 1.78(c), 2.36(b)

IAS 1.78(c), 2.36(b)

IAS 2.36(h)

IAS 1.98(a), 2.36(d)

IAS 2.36(e)–(g)

Im Jahr 2015 beliefen sich als Aufwand erfasste und in den „Umsatzkosten“ enthaltene Rohstoffe, Verbrauchsgüter und Veränderungen des Bestands an Fertigerzeugnissen und unfertigen Erzeugnissen auf 54.019 TEUR (2014: 53.258 TEUR).

Im Laufe des Jahres 2014 überprüfte der Konzern aufgrund regulatorischer Beschränkungen, die der Herstellung eines neuen Produkts im Segment Standardpapier auferlegt wurden, die zugehörige Produktlinie auf Wertminderung (siehe Anhangangabe 21(C)(ii)). In diesem Zusammenhang wurden die zugehörigen Vorräte auf ihren Nettoveräußerungswert abgeschrieben, was zu einem Verlust von 42 TEUR führte. Im Jahr 2015 wurden 10 TEUR der Wertminderung nach einer Änderung von Schätzungen aufgeholt.

Zudem wurden 2015 Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert der Vorräte in Höhe von 345 TEUR (2014: 125 TEUR) vorgenommen.

Sowohl die Wertminderungen als auch die Wertaufholungen sind in den „Umsatzkosten“ ausgewiesen.^a

^a Insights 3.8.440.70

Stellt ein Unternehmen eine Analyse des Aufwands nach Funktionen in der Gesamtergebnisrechnung dar, sind nach unserer Auffassung Wertminderungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert sowie alle Wertaufholungen in den „Umsatzkosten“ auszuweisen.

Anhang zum Konzernabschluss

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 44(N) und (P)(i)–(ii).

| | <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|-----------------------|---|---------------------------|---------------|-------------|
| IAS 1.78(b) | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen | 40(C) | 1.236 | 642 |
| | Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung | 40(B)(i) | 78 | 32 |
| IAS 1.78(b) | Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 30.953 | 21.811 |
| | | | 32.267 | 22.485 |
| IAS 1.78(b), 11.42(a) | Noch nicht abgeschlossene Fertigungsaufträge | | 348 | 280 |
| | | | 32.615 | 22.765 |
| | Langfristig | | 213 | – |
| | Kurzfristig | | 32.402 | 22.765 |
| | | | 32.615 | 22.765 |

A. Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

IFRS 7.14(a), 42D

Der Konzern hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf eine Bank gegen flüssige Mittel übertragen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht aus der Bilanz ausgebucht worden, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, in erster Linie das Ausfallrisiko, beim Konzern verbleiben. Der bei der Übertragung erhaltene Betrag ist als ein gesichertes Bankdarlehen erfasst worden (siehe Anhangangabe 27(A)).

Die nachstehende Tabelle zeigt den Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende, die zwar übertragen, aber nicht ausgebucht worden sind.

| | <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|---------------|--|-------------|-------------|
| IFRS 7.42D(e) | Buchwert der auf eine Bank übertragenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 600 | 1.000 |

B. Noch nicht abgeschlossene Fertigungsaufträge

IAS 11.40(a)

Am 31. Dezember 2015 betrug die Summe der für die noch nicht abgeschlossenen Fertigungsaufträge angefallenen Aufwendungen und erfassten Gewinne, abzüglich der erfassten Verluste, 570 TEUR (2014: 530 TEUR).

IAS 11.40(c)

Zum 31. Dezember 2015 enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bezüglich der noch nicht abgeschlossenen Fertigungsaufträge Einbehalte von 200 TEUR (2014: 180 TEUR).

C. Kredit- und Marktrisiken sowie Wertminderungen

Die Kredit- und Marktrisiken des Konzerns sowie die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen (ohne noch nicht abgeschlossene Fertigungsaufträge) werden in Anhangangabe 31(C) erörtert.

Anhang zum Konzernabschluss

18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 44(P)(i).

IAS 7.45

| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|--|--------------|-------------|
| Bankguthaben | 51 | 988 |
| Sofort abrufbare Sichteinlagen | 1.454 | 862 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz | 1.505 | 1.850 |
| Kontokorrentkredite, die für das Cash Management genutzt werden | (334) | (282) |
| In der Kapitalflussrechnung dargestellte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 1.171 | 1.568 |

IAS 7.48, IFRS 7.14(a)

Der Konzern hat einen Teil seiner sofort abrufbaren Sichteinlagen verpfändet (siehe Anhangangabe 27(A)).

Anhang zum Konzernabschluss

19. Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde^a

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 44(O).

IFRS 5.41(a)–(b), (d)

Im Juni 2015 verpflichtete sich das Management zu einem Plan, einen Teil einer Produktionsstätte innerhalb des Segments Standardpapier zu verkaufen. Dementsprechend wird ein Teil dieser Produktionsstätte als eine zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe dargestellt. Die Verkaufsbemühungen für die Veräußerungsgruppe haben begonnen, und es wird mit einem Verkauf vor April 2016 gerechnet.

IFRS 5.41(c)

A. Wertminderungsaufwand bezüglich der Veräußerungsgruppe

Bei den Abschreibungen auf die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten sind Wertminderungsaufwendungen von 35 TEUR entstanden, die unter „sonstige Aufwendungen“ erfasst worden sind (siehe Anhangangabe 8(B)). Die Wertminderungsaufwendungen haben den Buchwert der Sachanlagen innerhalb der Veräußerungsgruppe gemindert.

IFRS 5.38

B. Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird^b

Am 31. Dezember 2015 wurde die Veräußerungsgruppe zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angegeben und umfasste die nachstehenden Vermögenswerte und Schulden.

In TEUR

| | |
|---|---------------|
| Sachanlagen | 8.129 |
| Vorräte | 2.775 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen | 3.496 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 14.400 |

| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe |
|---|-------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten | 4.270 |
| Latente Steuerschulden | 14(E) 140 |
| Zur Veräußerung gehaltene Schulden | 4.410 |

IFRS 5.38

C. Kumulative Erträge oder Aufwendungen, die im sonstigen Ergebnis enthalten sind

Es sind keine kumulativen Erträge oder Aufwendungen, die in Verbindung mit der Veräußerungsgruppe stehen, im sonstigen Ergebnis enthalten.

^a Der Teil der Produktionsstätte des Konzerns, der als eine zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe dargestellt wurde, erfüllt die Definition eines aufgegebenen Geschäftsbereichs nach IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* nicht. Hätte er sie erfüllt, wären zusätzliche Angaben für aufgegebene Geschäftsbereiche erforderlich gewesen.

^b IFRS 5.38 Der Konzern hat gewählt, die Hauptgruppen der Vermögenswerte und Schulden, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, im Anhang anzugeben. Alternativ können diese Informationen in der Bilanz zur Verfügung gestellt werden.

Anhang zum Konzernabschluss

D. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

i. Fair Value-Hierarchie

IFRS 13.93(a)–(b)

Die nicht wiederkehrende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Veräußerungsgruppe von 10.050 TEUR (vor Veräußerungskosten von 60 TEUR) wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechniken, als ein beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet (siehe Anhangangabe 4(B)).^a

ii. Bewertungstechniken und wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren

IFRS 13.93(d), 99

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der Veräußerungsgruppe verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

| Bewertungstechnik | Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren |
|---|---|
| <p><i>Kostenverfahren und abgezinste Cashflows:</i> Der Konzern berücksichtigt beide Verfahren und gleicht und wägt die Schätzungen nach jedem Verfahren ab, basierend auf seiner Einschätzung der Ermessensentscheidung, die Marktteilnehmer treffen würden. Das Kostenverfahren berücksichtigt die aktuellen Wiederbeschaffungskosten für den Nachbau der Produktionsstätte, einschließlich der Transportkosten, Installationskosten und Kosten für die Gründung und den Anlauf des Geschäftsbetriebs. Die abgezinste Cashflows berücksichtigen den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Produktionsstätte erzeugt, unter Einbeziehung der geplanten EBITDA-Wachstumsrate (EBITDA = Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und der geplanten Wachstumsrate der Investitionsausgaben; die erwarteten Netto-Cashflows werden mit einem risikobereinigten Abzinsungssatz abgezinst.</p> | <ul style="list-style-type: none">• Geplante EBITDA-Wachstumsrate (4,2–5,1 %, gewichteter Durchschnitt 4,7 %).• Geplante Wachstumsrate der Investitionsausgaben (3–4 %, gewichteter Durchschnitt 3,5 %).• Risikobereinigter Abzinsungssatz (7,2–8,5 %, gewichteter Durchschnitt 7,7 %). |

^a IFRS 13.93(a)

Eine nicht wiederkehrende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert – beispielsweise im Zusammenhang mit einem Vermögenswert, der als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird – kann während der Berichtsperiode stattfinden. Die für eine nicht wiederkehrende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erforderlichen Angaben sind im Abschluss für die Periode anwendbar, in der die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert stattgefunden hat.

Für weitere Einzelheiten zu den Angaben zu nicht wiederkehrenden Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert verweisen wir auf unsere Veröffentlichung *Fair Value Measurement – Questions and Answers* (Frage N10).

Anhang zum Konzernabschluss

20. Sachanlagen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 44(K), (S)(ii) und (U).

A. Überleitung des Buchwertes^a

| | Anhang- angabe | Grund- stücke und Gebäude | Technische Anlagen und BGA | Einbauten und Zubehör | Sach- anlagen im Bau | Summe |
|---|-------------------|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------|----------------------------|-------|
| <i>In TEUR</i> | | | | | | |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | |
| IAS 16.73(d) | | | | | | |
| | | | | | | |
| IAS 16.73(d) | | | | | | |
| IAS 16.73(e)(i) | | | | | | |
| IAS 16.73(e)(ii) | | | | | | |
| IAS 16.73(e)(viii) | | | | | | |
| IAS 16.73(d) | | | | | | |
| | | | | | | |
| IAS 16.73(d) | | | | | | |
| IAS 16.73(e)(iii) | | | | | | |
| IAS 16.73(e)(i) | | | | | | |
| IAS 16.73(e)(ix) | | | | | | |
| IAS 16.73(e)(ix) | | | | | | |
| IAS 16.73(e)(ix) | | | | | | |
| IAS 16.73(e)(ix) | | | | | | |
| IAS 16.73(e)(ii) | | | | | | |
| IAS 16.73(e)(ii) | | | | | | |
| IAS 16.73(e)(viii) | | | | | | |
| IAS 16.73(d) | | | | | | |

^a IAS 16.73(d)–(e)

Obwohl IAS 16 *Sachanlagen* nur die Angabe der Überleitung des Buchwertes vom Beginn bis zum Ende der Berichtsperiode fordert, zeigt der Konzern die gesonderten Überleitungen des Bruttobuchwertes und der kumulierten Abschreibungen. Diese Angaben sind nicht erforderlich und es kann ein anderes Format verwendet werden.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 7.43 Im Laufe des Jahres erwarb der Konzern Leasinggegenstände im Wert von 200 TEUR (2014: 180 TEUR). Einige Leasingverhältnisse sehen vor, dass der Konzern Leasinggegenstände zu einem vorteilhaften Preis erwerben kann.

D. Sicherheiten

IAS 16.74(a) Am 31. Dezember 2015 sind Immobilien mit einem Buchwert in Höhe von 5.000 TEUR (2014: 4.700 TEUR) mit einer Hypothek zur Sicherung von Bankdarlehen (siehe Anhangangabe 27(A)) belastet.

E. Im Bau befindliche Sachanlagen

IAS 16.74(b) Im Laufe des Jahres erwarb der Konzern ein Grundstück mit der Absicht, eine neue Fabrik an diesem Standort zu errichten. Die Erwerbskosten lagen bei 3.100 TEUR.

IAS 23.26 Der Konzern begann mit der Errichtung der neuen Fabrik. Die bis zum Abschlussstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich auf 1.000 TEUR (2014: 0 TEUR). In den oben genannten Kosten sind aktivierte Fremdkapitalkosten für den Grundstückserwerb und die Errichtung der neuen Fabrik von 194 TEUR enthalten, deren Finanzierungskostensatz bei 5,2 Prozent lag.

F. Umgliederung in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Gebäude umgliedert in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (siehe Anhangangabe 22(A)), da es vom Konzern nicht mehr genutzt wird und da beschlossen wurde, es an Dritte zu vermieten.

IFRS 13.93(d) Unmittelbar vor der Umgliederung bewertete der Konzern die Immobilie zum beizulegenden Zeitwert neu und erfasste einen Gewinn von 200 TEUR im sonstigen Ergebnis. Die Bewertungstechniken und wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes des Gebäudes zum Zeitpunkt der Umgliederung verwendet wurden, waren die gleichen wie diejenigen, die auf die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien am Abschlussstichtag angewendet wurden (siehe Anhangangabe 22 (B)(ii)).

G. Änderung von Schätzungen

IAS 8.39, 16.76 Im Laufe des Jahres führte der Konzern eine Überprüfung der betrieblichen Effizienz bei einem seiner Werke durch, was zu Änderungen der erwarteten Nutzung von bestimmten Sachanlagen führte. Einige Färbeanlagen, für die der Vorstand zuvor einen Verkauf nach fünfjähriger Nutzung vorgesehen hatte, werden nun voraussichtlich zwölf Jahre, gerechnet ab dem Erwerbszeitpunkt, in der Produktion eingesetzt. Das hat zur Folge, dass sich die erwarteten Nutzungsdauern dieser Vermögenswerte erhöhen und sich ihre geschätzten Restwerte reduzieren. Die Auswirkung dieser Änderungen auf den tatsächlichen und erwarteten Abschreibungsaufwand im laufenden Jahr bzw. in künftigen Jahren (in den „Umsatzkosten“ enthalten) ist wie folgt:

| In TEUR | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Später |
|---|-------|-------|------|------|------|--------|
| (Reduzierung) Anstieg des Abschreibungsaufwands | (256) | (113) | 150 | 150 | 130 | 170 |

H. Änderung der Klassifizierung

IAS 1.41(a)-(c) 2015 änderte der Konzern den Ausweis von Abschreibungen auf einige Büroräume innerhalb der Konzerngesamtergebnisrechnung von „Verwaltungsaufwendungen“ in „Vertriebskosten“, um die Art, in der ein wirtschaftlicher Nutzen aus der Nutzung der Büroräume erzielt wird, sachgerechter darzustellen. Die Vorjahresbeträge in der Gesamtergebnisrechnung wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst, was dazu führte, dass 120 TEUR von den „Verwaltungsaufwendungen“ in die „Vertriebskosten“ umgliedert wurden.

Anhang zum Konzernabschluss

21. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 44(L) und (S)(ii).

A. Überleitung des Buchwertes^a

| | Anhang- angabe | Geschäfts- oder Fir- menwert | Patente und Waren- zeichen | Entwick- lungs- kosten | Kunden- bezie- hungen | Summe |
|---|-------------------|------------------------------------|----------------------------------|------------------------------|-----------------------------|---------------|
| <i>In TEUR</i> | | | | | | |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | |
| IFRS 3.B67(d)(i), IAS 38.118(c) | | | | | | |
| | | 3.545 | 1.264 | 4.111 | – | 8.920 |
| IAS 38.118(e)(i) | | – | – | 515 | – | 515 |
| IAS 38.118(e)(vii) | | – | (171) | (75) | – | (246) |
| | | 3.545 | 1.093 | 4.551 | – | 9.189 |
| IFRS 3.B67(d)(viii), IAS 38.118(c) | | | | | | |
| | | 3.545 | 1.093 | 4.551 | – | 9.189 |
| IFRS 3.B67(d)(i), IAS 38.118(c) | | | | | | |
| IFRS 3.B67(d)(ii), IAS 38.118(e)(i) | 33(C)–(D) | 541 | 170 | – | 80 | 791 |
| IAS 38.118(e)(i) | | – | – | 1.272 | – | 1.272 |
| IAS 38.118(e)(vii) | | – | 186 | 195 | – | 381 |
| | | 4.086 | 1.449 | 6.018 | 80 | 11.633 |
| IFRS 3.B67(d)(viii), IAS 38.118(c) | | | | | | |
| | | 4.086 | 1.449 | 6.018 | 80 | 11.633 |
| IFRS 3.B67(d)(i), IAS 38.118(c) | | | | | | |
| | | | | | | |
| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen | | | | | | |
| | | 138 | 552 | 2.801 | – | 3.491 |
| IAS 38.118(e)(vi) | 8(C) | – | 118 | 677 | – | 795 |
| IAS 38.118(e)(iv) | 8(C) | – | – | 285 | – | 285 |
| IAS 38.118(e)(vii) | | – | (31) | (12) | – | (43) |
| | | 138 | 639 | 3.751 | – | 4.528 |
| IFRS 3.B67(d)(viii), IAS 38.118(c) | | | | | | |
| | | 138 | 639 | 3.751 | – | 4.528 |
| IAS 38.118(e)(vi) | 8(C) | – | 129 | 646 | 10 | 785 |
| IFRS 3.B67(d)(v) | 8(C) | 116 | – | – | – | 116 |
| IAS 38.118(e)(v) | 8(C) | – | – | (100) | – | (100) |
| IAS 38.118(e)(vii) | | – | 61 | 17 | – | 78 |
| | | 254 | 829 | 4.314 | 10 | 5.407 |
| IFRS 3.B67(d)(viii), IAS 38.118(c) | | | | | | |
| | | 254 | 829 | 4.314 | 10 | 5.407 |
| Buchwerte | | | | | | |
| IAS 38.118(c) | | 3.407 | 712 | 1.310 | – | 5.429 |
| IAS 38.118(c) | | 3.407 | 454 | 800 | – | 4.661 |
| IAS 38.118(c) | | 3.832 | 620 | 1.704 | 70 | 6.226 |

^a IAS 38.118(c), (e)

Obwohl IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* nur die Angabe der Überleitung des Buchwertes vom Beginn bis zum Ende der Berichtsperiode fordert, zeigt der Konzern gesonderte Überleitungen des Bruttobuchwertes und der kumulierten Abschreibungen. Diese Angaben sind nicht erforderlich. Andere Formate können verwendet werden.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 38.118(d)

B. Amortisationen

Die Amortisationen auf Patente, Warenzeichen und Entwicklungskosten werden den Herstellungskosten der Vorräte zugerechnet und werden mit dem Verkauf der Vorräte in den „Umsatzkosten“ erfasst; die Abschreibung auf Kundenbeziehungen ist in den Umsatzkosten enthalten.

C. Wertminderungstest

IAS 36.131(b)

Der Wertminderungsaufwand und die nachfolgende Wertaufholung wurden in Bezug auf die Herstellung eines neuen Produkts im Segment Standardpapier und den Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) für Holzserzeugnisse wie folgt erfasst:

| In TEUR | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|--|-------------------|--------------|-------|
| Standardpapier | | | |
| Technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Entwicklungskosten | (ii) | (493) | 1.408 |
| Holzerzeugnisse | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert | (iii) | 116 | – |
| Wertminderungsaufwand (Wertaufholung) | 8(C) | (377) | 1.408 |

IAS 36.126(a)–(b)

Der Wertminderungsaufwand und die nachfolgende Wertaufholung wurden in den „Umsatzkosten“ erfasst.^a

i. Erzielbarkeit von Entwicklungskosten^b

IAS 36.132

Im Buchwert der Entwicklungskosten ist am 31. Dezember 2015 ein Betrag von 400 TEUR für ein Entwicklungsprojekt für ein neues Verfahren in einer der Fabriken des Konzerns im Segment Standardpapier enthalten. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Einführung dieses neuen Verfahrens verzögerte sich; infolgedessen wird der Nutzen aus dem neuen Verfahren nicht so schnell wie zuvor erwartet erzielt werden und das Management hat eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt.

Der erzielbare Betrag der ZGE, die diese Entwicklungskosten einbezogen hat (die Fabrik, die das Verfahren anwendet), wurde auf Grundlage des Barwerts der künftigen Cashflows geschätzt, die voraussichtlich aus der ZGE erzielt werden (Nutzungswert). Dies erfolgte unter der Annahme, dass die Genehmigung bis Juli 2016 erteilt wird und unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern von zwölf Prozent sowie einer nachhaltigen Wachstumsrate von zwei Prozent ab 2020. Der erzielbare Betrag der ZGE wurde höher geschätzt als ihr Buchwert, sodass kein Wertminderungsbedarf bestand.

IAS 1.125, 129

Der Vorstand hält es für möglich, dass sich die aufsichtsbehördliche Genehmigung um ein weiteres Jahr bis Juli 2017 verzögern könnte. Diese weitere Verzögerung hätte eine Wertminderung von etwa 100 TEUR auf den Buchwert der Fabrik zur Folge.

ii. Wertminderungsaufwand und nachfolgende Wertaufholung in Bezug auf ein neues Produkt

IAS 36.130(a), 130(d)(i)

Im Laufe des Jahres 2014 ergab eine aufsichtsbehördliche Prüfung, dass ein neues Produkt im Segment Standardpapier bestimmte Umweltstandards nicht erfüllte, was umfangreiche Änderungen des Herstellungsprozesses notwendig machte. Vor der Prüfung wurde der Verkaufsstart des Produktes für das Jahr 2015 erwartet; aufgrund der regulatorischen Beschränkungen wurden jedoch die Produktion und der erwartete Markteintrittszeitpunkt verschoben.

^a IAS 36.126, Insights 3.10.430.20

Der Konzern hat die Aufwendungen nach der Funktion eingestuft und daher den Wertminderungsaufwand der entsprechenden Funktion zugeordnet. In dem seltenen Fall, dass ein Wertminderungsaufwand keiner Funktion zugeordnet werden kann, hat er nach unserer Auffassung als ein gesonderter Posten in die „sonstigen Aufwendungen“ einzugehen, wenn er wesentlich ist (zum Beispiel Wertminderung beim Geschäfts- oder Firmenwert), wobei zusätzliche Angaben in einer Anhangangabe gemacht werden.

^b IAS 36.132, 134

Der Konzern hat die verwendeten wesentlichen Annahmen angegeben (Abzinsungssatz und nachhaltige Wachstumsrate), um den erzielbaren Betrag der Vermögenswerte und ZGE zu bestimmen, obwohl diese Angaben nur für ZGEs erforderlich sind, die einen Geschäfts- oder Firmenwert oder immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer enthalten.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 36.130(e)

Dementsprechend schätzte der Vorstand den erzielbaren Betrag der ZGE (der Produktlinie) im Jahr 2014. Der erzielbare Betrag wurde auf Grundlage seines Nutzungswertes unter der Annahme geschätzt, dass die Produktlinie ihren Regelbetrieb im August 2016 aufnehmen würde.

Nach einigen Änderungen am Sanierungsplan überprüfte der Konzern im Jahr 2015 seine Schätzungen und hob einen Teil der ursprünglich erfassten Wertminderung auf.

IAS 36.130(g), 132

Die Schätzung des Nutzungswertes wurde unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern in Höhe von 10,5 Prozent (2014: 9,8 Prozent) und einer nachhaltigen Wachstumsrate von drei Prozent ab 2020 (2014: drei Prozent ab 2019) ermittelt.^a

| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|---|---------------------------|--------------|-------------|
| Technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung | 20(B) | (393) | 1.123 |
| Entwicklungskosten | | (100) | 285 |
| Wertminderungsaufwand (Wertaufholung) | | (493) | 1.408 |

IAS 36.130(e)

Am 31. Dezember 2015 war der erzielbare Betrag der ZGE wie folgt:

| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|--------------------|--------------|-------------|
| Erzielbarer Betrag | 1.576 | 1.083 |

^a IAS 36.132, 134

Der Konzern hat die verwendeten wesentlichen Annahmen angegeben (Abzinsungssatz und nachhaltige Wachstumsrate), um den erzielbaren Betrag der Vermögenswerte und ZGEs zu bestimmen, obwohl über den Abzinsungssatz hinausgehende Angaben nur für ZGEs erforderlich sind, die einen Geschäfts- oder Firmenwert oder immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer enthalten.

Anhang zum Konzernabschluss

iii. Überprüfung von ZGEs mit einem Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung^a

IAS 36.134(a) Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung ist den ZGEs des Konzerns (Geschäftsbereichen) ein Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt zugeordnet worden:

| In TEUR | 2015 | 2014 |
|---|-------|-------|
| Papierherstellung und -vertrieb in Europa | 2.676 | 2.135 |
| Holzerzeugnisse | 960 | 1.076 |
| | 3.636 | 3.211 |
| Mehrere Einheiten ohne signifikanten Geschäfts- oder Firmenwert | 196 | 196 |
| | 3.832 | 3.407 |

IAS 36.135

Papierherstellung und -vertrieb in Europa

IAS 36.134(c), (e)

Der erzielbare Betrag dieser ZGE basiert auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, der durch diskontierte Cashflows geschätzt wurde. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, als ein beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet (siehe Anhangangabe 4(B)).

IAS 36.134(e)(i)

Die wesentlichen Annahmen^b, die bei der Schätzung des erzielbaren Betrags verwendet wurden, werden nachstehend dargelegt. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Beurteilung des Vorstands der zukünftigen Entwicklungen in den relevanten Branchen dar und basieren auf Vergangenheitswerten von externen und internen Quellen.

IAS 36.134(f)(ii)

| In Prozent | 2015 | 2014 |
|--|------|------|
| Abzinsungssatz | 8,7 | 8,5 |
| Nachhaltige Wachstumsrate | 1,0 | 0,9 |
| Geplante EBITDA-Wachstumsrate (Durchschnitt der kommenden fünf Jahre) | 5,2 | 4,8 |

IAS 36.134(e)(v)

IAS 36.134(e)(iv)

IAS 36.134(e)(i)

IAS 36.134(e)(ii)

Der Abzinsungssatz stellt eine Nach-Steuer-Größe dar, die auf Grundlage der historischen branchendurchschnittlich gewichteten Kapitalkosten bei einem möglichen Verschuldungsgrad von 40 Prozent und einem Marktzinssatz von sieben Prozent geschätzt wurde.

IAS 36.134(e)(ii)–(iii)

Die Cashflow-Prognosen enthielten spezifische Schätzungen für fünf Jahre und eine ewige Wachstumsrate danach. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Schätzung des Vorstands der langfristigen durchschnittlichen jährlichen EBITDA-Wachstumsrate ermittelt, die mit der Annahme, die ein Marktteilnehmer treffen würde, übereinstimmt.

a IAS 36.134

Der Konzern hat verschiedene ZGEs, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, gesondert angegeben. Solche gesonderten Angaben sind für jede ZGE erforderlich, für die der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes oder der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer, die der ZGE zugeordnet sind, signifikant ist im Verhältnis zum gesamten Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte oder der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer.

b IAS 36.134,
(d)(iv)–(v), (e)(iv)–(v), (f)

IAS 36 erfordert insbesondere quantitative Angaben (Wertangaben) im Zusammenhang mit Abzinsungssätzen und Wachstumsraten, die zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen verwendet wurden. Qualitative Angaben sind ausreichend für andere wesentliche Annahmen, solange eine vernünftigerweise zu erwartende Änderung der Annahme nicht zu einer Wertminderung führen würde; in diesem Fall ist der Wert der Annahme anzugeben.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 36.134(e)(ii)

Das geplante EBITDA wurde unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen geschätzt und wie folgt bereinigt:

- Das Wachstum der Umsatzerlöse wurde unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Wachstums der letzten fünf Jahre und des geschätzten Umsatzvolumens und Preisanstiegs in den nächsten fünf Jahren prognostiziert. Es wurde angenommen, dass die Verkaufspreise in den nächsten fünf Jahren entsprechend der vorhergesagten Inflation steigen werden.
- Wesentliche einmalige Umweltkosten wurden in das geplante EBITDA einbezogen und spiegeln verschiedene mögliche regulatorische Entwicklungen in einer Reihe europäischer Länder wider, in denen die ZGE tätig ist. Es wird angenommen, dass andere Umweltkosten sich mit der Inflation in späteren Jahren erhöhen.
- Geschätzte Cashflows, die mit einer Restrukturierung in Zusammenhang stehen, deren Ausführung im Jahr 2016 erwartet wird, sind im geplanten EBITDA enthalten.

IAS 36.134(f)(i)

Der geschätzte erzielbare Ertrag der ZGE übersteigt deren Buchwert um annähernd 300 TEUR (2014: 250 TEUR). Der Vorstand hat festgestellt, dass eine für möglich gehaltene Änderung von zwei wesentlichen Annahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Die nachstehende Tabelle zeigt den Betrag, um den sich diese beiden Annahmen jeweils ändern müssten, damit der geschätzte erzielbare Betrag gleich dem Buchwert ist.

| In Prozent | Erforderliche Änderung, damit der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht | |
|-------------------------------|---|-------|
| | 2015 | 2014 |
| Abzinsungssatz | 1,6 | 1,3 |
| Geplante EBITDA-Wachstumsrate | (4,4) | (3,6) |

IAS 36.134(f)(iii)

IAS 36.134(f)(iii)

Holzerzeugnisse

IAS 1.125,
IAS 36.134(c)–(d)

Der erzielbare Betrag dieser ZGE basiert auf ihrem Nutzungswert, der durch Diskontierung der aus der fortgesetzten Nutzung der ZGE geplanten künftigen Cashflows ermittelt wurde. Der Buchwert der ZGE fiel höher aus als ihr ermittelter erzielbarer Betrag von 960 TEUR, sodass ein Wertminderungsaufwand von 116 TEUR im Jahr 2015 (2014: 0 TEUR) erfasst wurde. Der Wertminderungsaufwand wurde vollständig dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und in den „Umsatzkosten“ erfasst.

IAS 36.134(d)(i)

Die wesentlichen Annahmen^b auf Seite 76, die bei der Schätzung des Nutzungswertes verwendet wurden, waren wie folgt:

| In Prozent | 2015 | 2014 |
|--|------|------|
| Abzinsungssatz | 9,6 | 10,0 |
| Nachhaltige Wachstumsrate | 1,8 | 2,0 |
| Geplante EBITDA-Wachstumsrate (Durchschnitt der kommenden fünf Jahre) | 8,0 | 9,0 |

IAS 36.134(d)(v)

IAS 36.134(d)(iv)

IAS 36.134(d)(i)

IAS 36.134(d)(ii)

Der Abzinsungssatz stellt eine Vor-Steuer-Größe dar.^a Als Basis hierfür dient der Zinssatz für zehnjährige Staatsanleihen, die von der Regierung auf dem relevanten Markt und in der gleichen Währung wie die zugrunde liegenden Cashflows ausgegeben werden. Dieser Abzinsungssatz wird bereinigt um einen Risikozuschlag, der das erhöhte allgemeine Risiko einer Eigenkapitalinvestition und das spezifische Risiko der einzelnen ZGE widerspiegelt.

^a IAS 36.55, A20, Insights 3.10.310.10–20

Auf den ersten Blick erfordert IAS36 die Ermittlung des Nutzungswertes unter Verwendung von Cashflows vor Steuern und eines Abzinsungssatzes vor Steuern. Nach unserer Erfahrung ist jedoch die Verwendung von Cashflows nach Steuern und eines Abzinsungssatzes nach Steuern, wie zum Beispiel durchschnittlich gewichtete Kapitalkosten, gebräuchlicher. Herausforderungen ergeben sich bei der angemessenen Anwendung eines Nach-Steuer-Ansatzes, damit der sich ergebende Nutzungswert mit dem Vor-Steuer-Prinzip übereinstimmt.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 36.134(d)(ii)–(iii)

In das diskontierte Cashflow-Modell sind Cashflows für einen Zeitraum von fünf Jahren eingegangen. Eine langfristige Wachstumsrate auf unbegrenzte Dauer wurde ermittelt als der niedrigere Wert aus den Wachstumsraten des nominalen BIP der Länder, in denen die ZGE tätig ist, und der vom Vorstand geschätzten, langfristigen durchschnittlichen jährlichen EBITDA-Wachstumsrate.

Das geplante EBITDA basierte auf den Erwartungen künftiger Ergebnisse unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen, bereinigt um das erwartete Wachstum der Umsatzerlöse. Das Wachstum der Umsatzerlöse wurde unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Wachstums der letzten fünf Jahre und des geschätzten Umsatzvolumens und Preisanstiegs in den nächsten fünf Jahren prognostiziert. Es wurde entsprechend den Informationen von externen Analysten, die eine statistische Analyse langfristiger Marktentwicklungen veröffentlichten, angenommen, dass der Anstieg der Verkaufspreise die vorhergesagte Inflation in den nächsten fünf Jahren konstant übersteigen würde.

Durch den erfassten Wertminderungsaufwand für die ZGE für Holzzeugnisse des Konzerns war der erzielbare Betrag gleich dem Buchwert. Demzufolge würde eine etwaige ungünstige Entwicklung einer wesentlichen Annahme zu einer weiteren Wertminderung führen.

D. Entwicklungskosten

IAS 23.26(a)–(b)

In den Entwicklungskosten sind im Laufe des Jahres aktivierte Fremdkapitalkosten von 37 TEUR (2014: 12 TEUR) enthalten. Der Ermittlung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde ein Finanzierungskostensatz von 5,1 Prozent (2014: 5,4 Prozent) zugrunde gelegt.

Anhang zum Konzernabschluss

22. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien^a

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 44(M).

A. Überleitung des Buchwertes

| | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|--|-------------------|--------------|------------|
| <i>In TEUR</i> | | | |
| IAS 40.76, IFRS 13.93(e) | | | |
| Stand zum 1. Januar | | 250 | 150 |
| IAS 40.76(a), IFRS 13.93(e)(iii) | | | |
| Zugänge | | 300 | 40 |
| IAS 40.76(f), IFRS 13.93(e)(iii) | | | |
| Umgliederungen aus den Sachanlagen | 20(F) | 800 | – |
| IAS 40.76(d), IFRS 13.93(e)(i), (f) | | | |
| Änderung des beizulegenden Zeitwertes | 8(A) | 20 | 60 |
| IAS 40.76, IFRS 13.93(e) | | | |
| Stand zum 31. Dezember | | 1.370 | 250 |

IAS 17.56(c)

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen eine Reihe von Geschäftsimmobilien, die an dritte Parteien verleast sind. Jedes der Leasingverhältnisse besteht anfänglich aus einem unkündbaren Zeitraum von zehn Jahren, wobei die jährlichen Mietzahlungen an dem Verbraucherpreisindex ausgerichtet sind. Spätere Verlängerungen werden mit dem Leasingnehmer verhandelt. Die durchschnittlichen Verlängerungszeiträume liegen bei vier Jahren. Die Leasingverträge enthalten keine Eventualmietzahlungen. Für weitere Informationen verweisen wir auf Anhangangabe 37(B).

IFRS 13.93(e)(i), (f)

Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden im Gewinn oder Verlust erfasst und sind in den Sonstigen Erträgen enthalten. Alle Gewinne sind unrealisiert.

B. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

i. Fair Value-Hierarchie

IAS 40.75(e)

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde von externen, unabhängigen Immobiliengutachtern bestimmt, die über einschlägige berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrung mit der Lage und der Art der zu bewertenden Immobilien verfügen. Die unabhängigen Gutachter bestimmen den beizulegenden Zeitwert des als Finanzinvestition gehaltenen Immobilienportfolios des Konzerns alle sechs Monate.

IFRS 13.93(b)

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert aller als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, als ein beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet (siehe Anhangangabe 4(B)).

^a Insights 3.4.260.40

Da in IAS 40 *Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien* keine klassenbezogenen Angaben erwähnt werden, könnte angenommen werden, dass die Angaben für das gesamte Portfolio von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zumindest zusammengefasst zu machen sind. Stellen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einen bedeutenden Teil der Vermögenswerte dar, ziehen wir es vor, dass die Unternehmen eine zusätzliche Analyse angeben – etwa Portfolio nach Art der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Anhang zum Konzernabschluss

ii. Bewertungstechnik und wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

| Bewertungstechnik | Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren | Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert |
|---|--|---|
| <p><i>Abgezinste Cashflows:</i> Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der Netto-Cashflows, die die Immobilien erzeugen, unter Einbeziehung der erwarteten Mietsteigerungsrate, Leerstandszeiten, Belegungsrate, Kosten für Mietanreize, wie beispielsweise mietfreie Zeiten, und anderer Kosten, für die die Mieter nicht aufkommen. Die erwarteten Netto-Cashflows werden mit risikobereinigten Abzinsungssätzen abgezinst. Neben anderen Faktoren werden bei der Schätzung des Abzinsungssatzes die Qualität eines Gebäudes und sein Standort (Toplage gegenüber Nebenlage), die Bonität der Mieter und die Laufzeiten der Mietverhältnisse berücksichtigt.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Erwartete Marktmietsteigerung (2015: 2–3 %, gewichteter Durchschnitt 2,6 %; 2014: 2–3 %, gewichteter Durchschnitt 2,5 %) • Leerstandszeiten (2015 und 2014: durchschnittlich 6 Monate nach dem Ende eines jeden Mietverhältnisses) • Belegungsrate (2015: 90–95 %, gewichteter Durchschnitt 92,5 %; 2014: 91–95 %, gewichteter Durchschnitt 92,8 %) • Mietfreie Zeiten (2015 und 2014: Zeitraum von einem Jahr bei neuen Leasingverhältnissen) • Risikobereinigte Abzinsungssätze (2015: 5–6,3 %, gewichteter Durchschnitt 5,8 %; 2014: 5,7–6,8 %, gewichteter Durchschnitt 6,1 %) | <p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die erwartete Marktmietsteigerung höher (niedriger) wäre • die Leerstandszeiten kürzer (länger) wären • die Belegungsrate höher (niedriger) wäre • die mietfreien Zeiten kürzer (länger) wären oder • der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre. |

IFRS 13.93(d),
93(h)(i), 99

Anhang zum Konzernabschluss

23. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen ^{a, b auf Seite 83}

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 44(A)(v)–(vi) und (S)(i).

| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|--|---------------------------|--------------|-------------|
| Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen | (A) | 2.217 | 1.048 |
| Anteile an assoziierten Unternehmen | (B) | 272 | 900 |
| Stand zum 31. Dezember | | 2.489 | 1.948 |

A. Gemeinschaftsunternehmen ^{c auf Seite 83}

IFRS 12.20(a),
21(a)(i)–(iii), (b)(iii)

Die Paletel AG (Paletel) ist ein Gemeinschaftsunternehmen, das der Konzern gemeinschaftlich führt und an dem der Konzern mit 40 Prozent beteiligt ist. Sie ist einer der strategischen Lieferanten des Konzerns und hauptsächlich in der Produktion von Papierbrei in Himmerland, Dänemark, tätig. Paletel ist nicht an der Börse notiert.

IFRS 12.7(c), 20(b),
23(a), B18, IAS 1.122

Paletel ist als eigenständiges Vehikel aufgebaut. Der Konzern hat einen Residualanspruch am Nettovermögen von Paletel. Dementsprechend hat der Konzern seinen Anteil an Paletel als ein Gemeinschaftsunternehmen eingestuft. Gemäß der Vereinbarung, aufgrund derer Paletel errichtet ist, haben der Konzern und der andere Anteilseigner des Gemeinschaftsunternehmens sich bereit erklärt, zusätzliche Beiträge im Verhältnis zu ihren Anteilen zu leisten, um etwaige Verluste bei Bedarf bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 TEUR auszugleichen. Diese Verpflichtung wurde im Konzernabschluss nicht erfasst.

IFRS 12.21(b), B12–B14

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen von Paletel, wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt, zusammen, berichtigt um Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden. Die Tabelle zeigt auch eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an Paletel.

IFRS 12.21(a)(iv)

IFRS 12.B12(b)(ii)

IFRS 12.B12(b)(i), B13(a)

IFRS 12.B12(b)(iv),
B13(c)

IFRS 12.B12(b)(iii), B13(c)

| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|--|----------------|-------------|
| Eigentumsanteil | 40 % | 40 % |
| Langfristige Vermögenswerte | 5.953 | 3.259 |
| Kurzfristige Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – 2015: 200 TEUR, 2014: 150 TEUR) | 1.089 | 821 |
| Langfristige Schulden (einschließlich langfristige finanzielle Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen – 2015: 1.211 TEUR, 2014: 986 TEUR) | (1.716) | (1.320) |
| Kurzfristige Schulden (einschließlich kurzfristige finanzielle Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen – 2015: 422 TEUR, 2014: 930 TEUR) | (543) | (1.130) |
| Nettovermögen (100 %) | 4.783 | 1.630 |
| Anteil des Konzerns am Nettovermögen (40 %) | 1.913 | 652 |
| Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus „Downstream-Verkäufen“ | (96) | (4) |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 400 | 400 |
| Buchwert des Anteils an einem Gemeinschaftsunternehmen | 2.217 | 1.048 |

Anhang zum Konzernabschluss

| | <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|--------------------------|--|--------------|--------|
| IFRS 12.B12(b)(v) | Umsatzerlöse | 25.796 | 21.405 |
| IFRS 12.B13(d) | Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen | (445) | (350) |
| IFRS 12.B13(f) | Zinsaufwendungen | (396) | (218) |
| IFRS 12.B13(g) | Ertragsteueraufwendungen | (1.275) | (290) |
| IFRS 12.B12(b)(vi), (ix) | Gewinn und Gesamtergebnis (100 %) | 3.205 | 690 |
| | Gewinn und Gesamtergebnis (40 %) | 1.282 | 276 |
| | Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus „Downstream-Verkäufen“ | (92) | (4) |
| | Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis | 1.190 | 272 |
| IFRS 12.B12(a) | Erhaltene Dividenden des Konzerns | 21 | – |

B. Assoziierte Unternehmen

IFRS 12.20, 21(a)(i)–(iii), (b)(iii)

Am 31. März 2015 stieg der Eigenkapitalanteil des Konzerns am wesentlichen assoziierten Unternehmen Papyrus von 25 auf 90 Prozent. Papyrus wurde ab diesem Zeitpunkt zu einem Tochterunternehmen (siehe Anhangangabe 33). Papyrus ist einer der strategischen Lieferanten des Konzerns und hauptsächlich in der Produktion von Papierbrei in Kentucky, USA, tätig. Papyrus ist nicht an der Börse notiert.

IFRS 12.21(b), B12–B14

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen von Papyrus (wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt) zusammen, berichtigt um Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden. Die Tabelle zeigt auch eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an Papyrus. Die Informationen für das in der Tabelle dargestellte Geschäftsjahr 2014 beinhalten die Ergebnisse von Papyrus für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014. Die Informationen für 2015 beinhalten nur das Ergebnis von Papyrus für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2015, da Papyrus am 31. März 2015 zu einem Tochterunternehmen wurde.

| | <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|----------------------|--|-------------|---------|
| IFRS 12.21(a)(iv) | Eigentumsanteil | 25 % | 25 % |
| IFRS 12.B12(b)(ii) | Langfristige Vermögenswerte | – | 1.280 |
| IFRS 12.B12(b)(i) | Kurzfristige Vermögenswerte | – | 1.975 |
| IFRS 12.B12(b)(iv) | Langfristige Schulden | – | (1.087) |
| IFRS 12.B12(b)(iii) | Kurzfristige Schulden | – | (324) |
| | Nettovermögen (100 %) | – | 1.844 |
| | Anteil des Konzerns am Nettovermögen (25 %) | – | 461 |
| | Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus „Downstream-Verkäufen“ | – | (8) |
| | Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen | – | 453 |
| IFRS 12.B12(b)(v) | Umsatzerlöse | 7.863 | 19.814 |
| IFRS 12.B12(b)(vi) | Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (100 %) | 271 | 857 |
| IFRS 12.B12(b)(viii) | Sonstiges Ergebnis (100 %) | (408) | (552) |
| IFRS 12.B12(b)(ix) | Gesamtergebnis (100 %) | (137) | 305 |
| | Gesamtergebnis (25 %) | (34) | 76 |
| | Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus „Downstream-Verkäufen“ | 1 | (1) |
| | Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis | (33) | 75 |

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 12.7(b), 9(e),
IAS 1.122

Der Konzern hält auch Anteile an einer Reihe von für sich genommen nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen. Bei einem dieser assoziierten Unternehmen besitzt der Konzern 20 Prozent der Eigenkapitalanteile, hält aber weniger als 20 Prozent der Stimmrechte; der Konzern hat jedoch seinen Einfluss aufgrund der Zugehörigkeit zur Geschäftsleitung des Beteiligungsunternehmens als maßgeblichen Einfluss eingestuft.

IFRS 12.21(c), B16

Die nachstehende Tabelle gliedert in aggregierter Form den Buchwert und Anteil am Gewinn und sonstigen Ergebnis dieser assoziierten Unternehmen auf.

| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|---|--------------|-------------|
| Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen | 272 | 447 |
| Anteil am: | | |
| – Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen | (133) | 102 |
| – sonstigen Ergebnis | (57) | (31) |
| | (190) | 71 |

IFRS 12.22(c)

Der Konzern hat Verluste von insgesamt 15 TEUR (2014: 0 TEUR) in Bezug auf seine Anteile an assoziierten Unternehmen nicht erfasst, da er keine Verpflichtung im Hinblick auf diese Verluste hat.

Im Laufe des Jahres 2015 zahlte der Konzern ein Darlehen von 1.000 TEUR zurück, das er von einem assoziierten Unternehmen erhalten hatte (siehe Anhangangaben 27 und 40(C)).

a Für zusätzliche Beispielangaben und Erläuterungen zu IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen* siehe Anlage V.

b IFRS 12.21 Der von IFRS 12 vorgeschriebene Umfang der Angaben für einzeln betrachtet wesentliche Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen unterscheidet sich von dem für einzeln betrachtet unwesentliche Anteile.

c IFRS 12.21–23, B12–B13 Der von IFRS 12 vorgeschriebene Umfang der Angaben für einzeln betrachtet wesentliche Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftliche Tätigkeiten ist unterschiedlich. Beispielsweise sind Angaben zu zusammengefassten Finanzinformationen, zum beizulegenden Zeitwert (sofern ein notierter Marktpreis vorhanden ist) und zu Verpflichtungen für gemeinschaftliche Tätigkeiten nicht vorgeschrieben.

Anhang zum Konzernabschluss

24. Andere finanzielle Vermögenswerte inklusive Derivate

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 44(P)(i)–(ii), (P)(iv) und (S)(i).

| <i>In TEUR</i> | | 2015 | 2014 |
|------------------------|---|--------------|-------|
| | Langfristig | | |
| IFRS 7.8(b) | Unternehmensanleihen – bis zur Endfälligkeit zu halten | 2.436 | 2.256 |
| IFRS 7.8(d) | Unternehmensanleihen – zur Veräußerung verfügbar | 118 | 373 |
| IFRS 7.8(d) | Dividendenpapiere – zur Veräußerung verfügbar | 710 | 511 |
| IFRS 7.8(a) | Dividendenpapiere – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bestimmt | 251 | 254 |
| IFRS 7.22(b) | Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps | 116 | 131 |
| | | 3.631 | 3.525 |
| | Kurzfristig | | |
| IFRS 7.8(a) | Staatsanleihen – zu Handelszwecken gehalten | 243 | 591 |
| IFRS 7.22(b) | Zu Sicherungszwecken eingesetzte Devisentermingeschäfte | 297 | 352 |
| | Sonstige Devisentermingeschäfte | 122 | 89 |
| | | 662 | 1.032 |
| IFRS 7.7 | <p>Unternehmensanleihen, eingestuft als zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen, sind mit vereinbarten Zinssätzen von 5,2–7,0 Prozent (2014: 6,5–8,0 Prozent) und einer Restlaufzeit von ein bis zwei Jahren ausgestattet. Unternehmensanleihen, eingestuft als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, sind mit Zinssätzen von 6,3–7,8 Prozent (2014: 7,5–8,3 Prozent) und einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren ausgestattet.</p> <p>Staatsanleihen, die als zu Handelszwecken gehalten eingestuft sind, sind mit vereinbarten Zinssätzen von 3,5–4,0 Prozent (2014: 3,2–3,8 Prozent) und einer Fälligkeit innerhalb eines Jahres ausgestattet.</p> | | |
| IFRS 7.B5(a)(i), (iii) | <p>Einige Dividendenpapiere wurden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft, da sie anhand der beizulegenden Zeitwerte gesteuert werden und ihre Wertentwicklung aktiv überwacht wird.</p> <p>Die Ausfall- und Marktrisikopositionen des Konzerns sowie die Informationen zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten werden in Anhangangabe 31(C) angegeben.</p> | | |

Anhang zum Konzernabschluss

25. Eigenkapital

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 44(B)(i)–(iii), (E)(iv), (K)(iv), (P)(ii), (P)(iv), (Q) und (R).

A. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

| | Stammaktien | | Nicht rückkaufpflichtige Vorzugsaktien | |
|--|---------------|--------|--|-------|
| <i>In Tausend Aktien</i> | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| IAS 1.79(a)(iv) <i>In Tausend Aktien</i> | | | | |
| Zum 1. Januar ausgegeben | 3.100 | 3.100 | 1.750 | 1.750 |
| Gegen Bareinlagen ausgegeben | 130 | – | – | – |
| Ausübung von Aktienoptionen | 5 | – | – | – |
| Bei einem Unternehmenszusammenschluss ausgegeben | 8 | – | – | – |
| IAS 1.79(a)(ii) Zum 31. Dezember ausgegeben – voll eingezahlt | 3.243 | 3.100 | 1.750 | 1.750 |
| IAS 1.79(a)(i), (iii) Genehmigt – Nennwert 3 EUR | 10.000 | 10.000 | 2.000 | 2.000 |

IAS 1.79(a)(v) Im Hinblick auf das Restvermögen des Unternehmens haben alle Aktien den gleichen Rang. Vorzugsaktionäre sind nur im Umfang des Nennwerts der Aktien beteiligt.

i. Stammaktien

Die Stammaktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme je Aktie bei den Hauptversammlungen des Unternehmens. Im Hinblick auf die von Konzernunternehmen gehaltenen Aktien am Unternehmen sind alle Rechte bis zur Wiederausgabe dieser Aktien ausgesetzt.

Ausgabe von Stammaktien

IAS 1.79(a) Im Oktober 2015 beschloss die Hauptversammlung die Ausgabe von 130.000 Stammaktien zu einem Ausübungskurs von 11,92 EUR je Aktie (2014: 0 Aktien).

Darüber hinaus wurden 5.000 Stammaktien infolge der Ausübung von ausübaren Optionen, die durch das den Personen in Schlüsselpositionen gewährte Aktienoptionsprogramm des Jahres 2011 entstanden sind, ausgegeben (2014: 0 Aktien) (siehe Anhangangabe 11). Die Optionen wurden zu einem Durchschnittskurs von 10 EUR je Option ausgeübt.

IAS 7.43 Schließlich wurden 2015 infolge des Erwerbs der Papyrus Pty Limited 8.000 Stammaktien ausgegeben (siehe Anhangangabe 33(A)) (2014: 0 Aktien).

ii. Nicht rückkaufpflichtige Vorzugsaktien

Inhaber von nicht rückkaufpflichtigen Vorzugsaktien erhalten eine nicht kumulative Dividende von 25,03 Cent je Aktie nach Ermessen des Unternehmens oder jedes Mal, wenn Dividenden an Stammaktionäre beschlossen werden. Sie haben kein Recht auf etwaige zusätzliche Dividenden, die für die Stammaktionäre beschlossen werden. Nicht rückkaufpflichtige Vorzugsaktien sind nicht mit einem Stimmrecht ausgestattet.

B. Art und Zweck der Rücklagen

i. Währungsumrechnungsrücklage

IAS 1.79(b) Die Währungsumrechnungsrücklage umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben sowie den wirksamen Teil von etwaigen Fremdwährungsdifferenzen aufgrund von Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (siehe Anhangangabe 44(B)(iii)).

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 1.79(b)

ii. Rücklage aus Sicherungsgeschäften

Die Rücklage aus Sicherungsgeschäften umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme oder Grundgeschäfte im Gewinn oder Verlust.

iii. Rücklage aus Zeitwertänderungen

IAS 1.79(b)

Die Rücklage aus Zeitwertänderungen enthält die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten bis zur Ausbuchung oder Wertminderung der Vermögenswerte.

iv. Neubewertungsrücklage

IAS 1.79(b)

Die Neubewertungsrücklage bezieht sich auf die Neubewertung von Sachanlagen unmittelbar vor ihrer Umgliederung in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

v. Wandelanleihen

IAS 1.79(b)

Die Rücklage für Wandelanleihen enthält den Betrag, der der Eigenkapitalkomponente der Wandelanleihen zugeordnet ist, die vom Konzern im Mai 2015 ausgegeben wurden (siehe Anhangangabe 27(C)).

vi. Rücklage für eigene Anteile

IAS 1.79(b), 32.34

Die Rücklage für die eigenen Anteile des Unternehmens umfasst die Anschaffungskosten der vom Konzern gehaltenen Anteile des Unternehmens. Am 31. Dezember 2015 hielt der Konzern 48.000 der Anteile des Unternehmens (2014: 50.000 Anteile).^a

C. Dividenden

IAS 1.107

Die nachstehenden Dividenden wurden vom Unternehmen für das Geschäftsjahr beschlossen und ausbezahlt.

| In TEUR | 2015 | 2014 |
|--|--------------|------|
| 25,25 Cent je qualifizierende Stammaktie (2014: 4,28 Cent) | 805 | 133 |
| 25,03 Cent je nicht rückkaufpflichtige Vorzugsaktie (2014: 25,03 Cent) | 438 | 438 |
| | 1.243 | 571 |

IAS 1.137(a), 10.13, 12.81(i)

Nach dem Abschlussstichtag wurden die nachstehenden Dividenden vom Vorstand vorgeschlagen. Die Dividenden wurden bilanziell nicht erfasst, und es gibt keine steuerlichen Konsequenzen.

| In TEUR | 2015 | 2014 |
|--|--------------|-------|
| 27,92 Cent je qualifizierende Stammaktie (2014: 26,40 Cent) | 892 | 805 |
| 25,03 Cent je nicht rückkaufpflichtige Vorzugsaktie (2014: 25,03 Cent) | 438 | 438 |
| | 1.330 | 1.243 |

^a IAS 1.79(a)(vi), 32.34

Der Konzern gibt die Anzahl der eigenen Anteile im Anhang gesondert an. Alternativ wäre auch eine Angabe in der Bilanz oder der Eigenkapitalveränderungsrechnung möglich.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 1.106(d)(ii), 106A

D. Sonstiges Ergebnis in den Rücklagen aufgelaufen, nach Steuern^a

| | | Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar | | | | | Gesamt | Nicht beherrschende Anteile (siehe Anhangangabe 34) | Sonstiges Ergebnis gesamt |
|------------------|--|--|--|---|---|----------------------|--------------|---|---------------------------|
| | | Währungs- umrech- nungsrück- lage siehe (B)(i) | Rücklage aus Siche- rungs- geschäften siehe (B)(ii) | Rücklage aus Zeit- wertände- rungen siehe (B)(iii) | Neubewer- tungs- rücklage siehe (B)(iv) | Gewinn- rücklagen | | | |
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | | | |
| 2015 | | | | | | | | | |
| IAS 16.77(f) | Neubewertung von Sachanlagen | – | – | – | 134 | – | 134 | – | 134 |
| | Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | – | – | – | – | 48 | 48 | – | 48 |
| IAS 21.52(b) | Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen | 653 | – | – | – | – | 653 | 27 | 680 |
| IAS 21.52(b) | Umgliederung von Währungsumrechnungsdifferenzen bei Verlust des maßgeblichen Einflusses | (20) | – | – | – | – | (20) | – | (20) |
| IAS 21.52(b) | Absicherung von Nettoinvestitionen – Nettoverluste | (3) | – | – | – | – | (3) | – | (3) |
| IFRS 7.23(c) | Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes | – | (41) | – | – | – | (41) | – | (41) |
| IFRS 7.23(d) | Absicherung von Zahlungsströmen – Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust | – | (21) | – | – | – | (21) | – | (21) |
| IFRS 7.20(a)(ii) | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes | – | – | 133 | – | – | 133 | – | 133 |
| IFRS 7.20(a)(ii) | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust | – | – | (43) | – | – | (43) | – | (43) |
| | Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis | (172) | – | – | – | 13 | (159) | – | (159) |
| | Gesamt | 458 | (62) | 90 | 134 | 61 | 681 | 27 | 708 |

Anhang zum Konzernabschluss

| | | Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar | | | | | Gesamt | Nicht beherrschende Anteile (siehe Anhangangabe 34) | Sonstiges Ergebnis gesamt |
|------------------|---|--|--|---|---|----------------------|------------|---|---------------------------|
| | | Währungs- umrech- nungsrück- lage (siehe (B)(i)) | Rücklage aus Siche- rungs- geschäften (siehe (B)(ii)) | Rücklage aus Zeit- wertände- rungen (siehe (B)(iii)) | Neubewer- tungs- rücklage (siehe (B)(iv)) | Gewinn- rücklagen | | | |
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | | | |
| 2014 | | | | | | | | | |
| | Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | – | – | – | – | (10) | (10) | – | (10) |
| IAS 21.52(b) | Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen | 449 | – | – | – | – | 449 | 22 | 471 |
| IAS 21.52(b) | Absicherung von Nettoinvestitionen – Nettoverluste | (8) | – | – | – | – | (8) | – | (8) |
| IFRS 7.23(c) | Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes | – | 64 | – | – | – | 64 | – | 64 |
| IFRS 7.23(d) | Absicherung von Zahlungsströmen – Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust | – | (8) | – | – | – | (8) | – | (8) |
| IFRS 7.20(a)(ii) | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes | – | – | 79 | – | – | 79 | – | 79 |
| | Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis | (166) | – | – | – | (3) | (169) | – | (169) |
| | Gesamt | 275 | 56 | 79 | – | (13) | 397 | 22 | 419 |

a IAS 1.106A

Der Konzern hat entschieden, die Aufgliederung der Veränderungen jeder Eigenkapitalkomponente aufgrund von Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, im Anhang darzustellen. Alternativ wäre auch eine Darstellung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung möglich.

Anhang zum Konzernabschluss

26. Kapitalmanagement

IAS 1.134–135(a)

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Kapitalrendite sowie die Höhe der Dividenden, die an die Halter der Stammaktien ausgeschüttet werden.

IAS 1.135(a)

Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Steigerung der Rendite, die mit einer höheren Fremdkapitalquote erzielt werden könnte, und den Vorteilen einer stabilen Kapitalbasis an. Ziel des Konzerns ist es, eine Kapitalrendite von mehr als 23 Prozent zu erreichen. 2015 lag die Rendite bei 29,9 Prozent (2014: 24,3 Prozent). Im Vergleich dazu beträgt der gewogene durchschnittliche Zinssatz hinsichtlich der verzinslichen Kredite (ohne Verbindlichkeiten mit kalkulatorischer Verzinsung) 5,8 Prozent (2014: 5,5 Prozent).

Derzeit diskutiert der Vorstand über Alternativen zur Erweiterung der bestehenden Aktienoptionsprogramme über diejenigen für Personen in Schlüsselpositionen und andere leitende Angestellte des Konzerns hinaus. Zurzeit stehen den anderen Mitarbeitern Wertsteigerungsrechte und die Teilnahme am Belegschaftsaktienprogramm zu (siehe Anhangangabe 11(A)). Der Vorstand diskutiert dies zurzeit auch mit den Arbeitnehmervertretern, bisher wurde jedoch noch keine Entscheidung getroffen.

IAS 1.135(a)

Der Konzern überwacht das Kapital mithilfe eines Verhältnisses von bereinigter Nettoverschuldung zu bereinigtem Eigenkapital. Die bereinigte Nettoverschuldung umfasst alle Schulden (einschließlich der verzinslichen Anleihen und Kredite sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) zuzüglich der vorgeschlagenen, noch nicht erfassten Dividenden, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das bereinigte Eigenkapital umfasst alle Bestandteile des Eigenkapitals, außer der Rücklage aus Sicherungsgeschäften.^a

Der Konzern strebt eine Kennzahl von weniger als 2,00 an. Das Verhältnis der bereinigten Nettoschulden zum bereinigten Eigenkapital am Abschlussstichtag stellte sich wie folgt dar.

| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 angepasst* |
|--|---------------|--------------------|
| Gesamte Schulden | 63.267 | 51.802 |
| Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | (1.505) | (1.850) |
| Angepasste Nettoschulden | 61.762 | 49.952 |
| Eigenkapital | 45.701 | 35.494 |
| Abzüglich der Rücklage aus Sicherungsgeschäften | (428) | (490) |
| Bereinigtes Eigenkapital | 45.273 | 35.004 |
| Angepasste Nettoschulden im Verhältnis zum bereinigten Eigenkapital | 1,36 | 1,43 |

* Siehe Anhangangabe 43.

IAS 1.135(a)

Gelegentlich erwirbt der Konzern eigene Anteile am Markt; der Zeitpunkt dieser Käufe ist vom Marktpreis abhängig. Vorwiegend sollen diese Anteile im Rahmen der Aktienoptionsprogramme des Konzerns ausgegeben werden. Die jeweiligen Kauf- und Verkaufsentscheidungen werden durch den Risikomanagement-Ausschuss auf Basis der einzelnen Transaktionen getroffen. Ein fixes Rückkaufprogramm besteht nicht.

a

Der Konzern hat die Definitionen von bereinigter Nettoverschuldung und bereinigtem Eigenkapital angegeben, da diese alternativen Leistungsmaße nicht in den IFRS definiert werden. Er hat zudem eine Überleitung dieser Leistungsmaße zu den im Konzernabschluss veröffentlichten Zahlen angegeben.

Anhang zum Konzernabschluss

27. Andere finanzielle Verbindlichkeiten

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 44(B)(i)–(ii), (P)(i), (P)(iii), (Q)(ii), (R) und (U).

| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|--|-------------------|---------------|--------|
| Langfristige Schulden | | | |
| Gesicherte Bankdarlehen | | 6.576 | 8.093 |
| Ungesicherte Anleihen | | 6.136 | 9.200 |
| Wandelanleihen | | 4.678 | – |
| Rückkaufpflichtige Vorzugsaktien | | 1.939 | – |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | | 1.613 | 1.738 |
| | | 20.942 | 19.031 |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Kurzfristig fälliger Teil gesicherter Bankdarlehen | | 1.055 | 3.985 |
| Ungesicherte Bankdarlehen | | 503 | 117 |
| Ungesicherte Anleihen | | 3.064 | – |
| Dividenden auf rückkaufpflichtige Vorzugsaktien | | 51 | – |
| Kurzfristig fälliger Teil der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | | 315 | 444 |
| Darlehen von assoziierten Unternehmen | 40(C) | – | 1.000 |
| | | 4.988 | 5.546 |

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, finden sich in Anhangangabe 31(C).

A. Konditionen und Verbindlichkeitspiegel

Die ausstehenden Darlehen weisen folgende Konditionen auf.

| <i>In TEUR</i> | Währung | Nominal- zinssatz (%) | Fällig- keitsjahr | 31. Dezember 2015 | | 31. Dezember 2014 | |
|--|---------|-----------------------------|----------------------|-------------------|----------|-------------------|----------|
| | | | | Nenn- betrag | Buchwert | Nenn- betrag | Buchwert |
| Gesichertes Bankdarlehen (siehe Anhangangabe 17(A)) | EUR | 3,60– 3,90 | 2015–16 | 600 | 598 | 1.000 | 985 |
| Gesichertes Bankdarlehen | CHF | 3,90 | 2019 | 1.240 | 1.240 | 1.257 | 1.257 |
| Gesichertes Bankdarlehen | USD | 4,70 | 2017–20 | 1.447 | 1.447 | 1.521 | 1.521 |
| Gesichertes Bankdarlehen | EUR | 4,50 | 2017–20 | 3.460 | 3.460 | 3.460 | 3.460 |
| Gesichertes Bankdarlehen | GBP | LIBOR+1 | 2015–17 | 886 | 886 | 4.855 | 4.855 |
| Ungesichertes Bankdarlehen | EUR | 3,80 | 2016 | 510 | 503 | – | – |
| Ungesichertes Bankdarlehen | EUR | 5,50 | 2015 | – | – | 117 | 117 |
| Ungesicherte Anleihe | EUR | LI- BOR+0,5 | 2019 | 1.023 | 1.023 | 1.023 | 1.023 |
| Ungesicherte Anleihe | EUR | LIBOR+1 | 2020 | 5.113 | 5.113 | 5.113 | 5.113 |
| Ungesicherte Anleihe | EUR | LIBOR | 2016 | 3.064 | 3.064 | 3.064 | 3.064 |
| Darlehen von assoziierten Unternehmen | EUR | 4,80 | 2015 | – | – | 1.000 | 1.000 |
| Wandelanleihe | EUR | 3,00 | 2018 | 5.000 | 4.678 | – | – |
| Rückkaufpflichtige Vorzugsaktien | EUR | 4,40 | 2021 | 2.000 | 1.939 | – | – |

IAS 1.77

IFRS 7.7

IFRS 7.42D(e)

Anhang zum Konzernabschluss

| <i>In TEUR</i> | Währung | Nominal- zinssatz (%) | Fällig- keitsjahr | 31. Dezember 2015 | | 31. Dezember 2014 | |
|--|---------|-----------------------------|----------------------|-------------------|---------------|-------------------|----------|
| | | | | Nenn- betrag | Buchwert | Nenn- betrag | Buchwert |
| Dividenden auf rückkauf- pflichtige Vorzugsaktien | EUR | – | 2016 | 51 | 51 | – | – |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | EUR | 6,5–7,0 | 2015–29 | 2.663 | 1.928 | 3.186 | 2.182 |
| Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten gesamt | | | | 27.057 | 25.930 | 25.596 | 24.577 |

IFRS 7.7, 14, IAS 16.74(a)

Die gesicherten Bankdarlehen werden mit Grundstücken und Gebäuden mit einem Buchwert von 5.000 TEUR (2014: 4.700 TEUR) (siehe Anhangangabe 20(D)) bzw. mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 600 TEUR (2014: 1.000 TEUR) (siehe Anhangangabe 17(A)) besichert. Zudem wurden sofort abrufbare Sichteinlagen mit einem Buchwert von 600 TEUR (2014: 600 TEUR) (siehe Anhangangabe 18) gegen bestimmte gesicherte Bankdarlehen verpfändet.

B. Verstöße gegen Darlehensbedingungen

IFRS 7.19

Der Konzern hält am 31. Dezember 2015 ein gesichertes Bankdarlehen mit einem Buchwert von 3.460 TEUR (2014: 3.460 TEUR). Gemäß den Vertragsbedingungen ist dieses Darlehen tranchenweise über die nächsten fünf Jahre zurückzuzahlen. Allerdings enthält das Darlehen eine Auflage, der zufolge an jedem Quartalsende die Konzernschulden (in der Vereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten sowie als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten definiert) nicht 250 Prozent des Quartalsumsatzes der fortzuführenden Geschäftsbereiche übersteigen dürfen. Bei einem Verstoß kann das Darlehen fällig gestellt werden.

Der Konzern verzeichnete einen Anstieg dieses Wertes und überschreitet damit die maximale Obergrenze im dritten Quartal 2015. Der Vorstand konnte allerdings im Oktober 2015 eine Einigung mit der Bank erreichen. Entsprechend ist das Darlehen am 31. Dezember 2015 nicht fällig gestellt worden und bis März 2016 verlängert worden (siehe Anhangangabe 36).

C. Wandelanleihe

| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe |
|---|-------------------|
| Emissionserlöse aus Wandelanleihe (1.250.000 Stück zum Nennwert von 4 EUR) | 5.000 |
| Transaktionskosten | (250) |
| Nettoerlöse | 4.750 |
| Als Eigenkapital eingestufter Betrag (abzüglich der Transaktionskosten von 9 TEUR) | 14(C) (163) |
| Zinszuwachs | 91 |
| Buchwert der Verbindlichkeit am 31. Dezember 2015 | 4.678 |

Die Anleihe wurde am 29. Mai 2015 ausgegeben. Die Anleihe kann im Mai 2018 durch die Anleiheinhaber in 250.000 Stammaktien umgewandelt werden; nicht umgewandelte Teile der Anleihe werden sofort fällig.

Anhang zum Konzernabschluss

D. Rückkaufpflichtige Vorzugsaktien

In TEUR

| | |
|---|--------------|
| Emissionserlöse aus rückkaufpflichtigen Vorzugsaktien | 2.000 |
| Transaktionskosten | (61) |
| Buchwert zum 31. Dezember 2015 | 1.939 |

2015 wurden 1.000.000 Stück rückkaufpflichtiger Vorzugsaktien mit einem Nennwert von 2 EUR (2014: 0 Stück) ausgegeben. Die ausgegebenen Aktien sind vollständig eingezahlt. Die rückkaufpflichtigen Vorzugsaktien sind am 31. Mai 2021 zum Nennwert zurückzuzahlen. Der Konzern hat den Inhabern während der Laufzeit am 31. Mai jeden Jahres eine jährliche Dividende von 4,4 Prozent des Nennwertes zu zahlen.

Die rückkaufpflichtigen Vorzugsaktien sind nicht stimmberechtigt.

E. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind wie folgt fällig.

| In TEUR | Künftige Mindestleasingzahlungen | | Zinszahlungen | | Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen | |
|--------------------------------|----------------------------------|-------|---------------|-------|---|-------|
| | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| Unter einem Jahr | 535 | 706 | 220 | 262 | 315 | 444 |
| Zwischen einem und fünf Jahren | 1.128 | 1.124 | 343 | 385 | 785 | 739 |
| Über fünf Jahre | 1.000 | 1.356 | 172 | 357 | 828 | 999 |
| | 2.663 | 3.186 | 735 | 1.004 | 1.928 | 2.182 |

IAS 17.31(b)

IAS 17.31(c), (e)(i)–(iii)

Bestimmte Leasingverhältnisse sehen zusätzliche Zahlungen vor, die von einer künftigen Veränderung von Preisindizes abhängen. Bedingte Mietzahlungen, die im Rahmen des Finanzierungsleasings im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst wurden, belaufen sich auf 17 TEUR (2014: 15 TEUR).

i. Leasingverhältnis hinsichtlich einer Anlage, das nicht in der rechtlichen Form eines Leasingverhältnisses besteht

IAS 1.122, 17.31(e)

Im Laufe des Jahres 2014 schloss der Konzern eine Vereinbarung ab, nach der ein Zulieferer eine Anlage zur Herstellung einer speziellen Chemikalie errichtete. Die Mindestlaufzeit beträgt 16 Jahre. Die Chemikalie wird für die Herstellung eines neuen Produkts im Geschäftsbereich „Papierherstellung und Vertrieb Amerika“ verwendet. Der Konzern zahlt über die Vertragslaufzeit eine jährliche feste Pauschalvergütung zuzüglich eines variablen Betrags, der auf der Menge der gelieferten Chemikalie basiert.

Aufgrund der speziellen Art des Produkts und des Herstellungsprozesses ist es unwahrscheinlich, dass der Zulieferer die Chemikalie an andere Kunden veräußern kann. Für den Zulieferer wäre die Herstellung der Chemikalie unter Verwendung anderer Anlagen wirtschaftlich nicht möglich. Demzufolge kommt der Konzern zu dem Schluss, dass die Vereinbarung, obwohl sie rechtlich nicht die Form eines Leasingverhältnisses aufweist, ein Leasingverhältnis hinsichtlich der Anlage umfasst. Das Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft. Bei Abschluss der Vereinbarung werden Zahlungen in Leasingzahlungen und Zahlungen für andere Elemente auf der Grundlage ihrer relativen beizulegenden Zeitwerte aufgeteilt. Die Finanzierungskosten hinsichtlich der Verbindlichkeit wurden unter Zugrundelegung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Konzerns (6,5 Prozent) ermittelt.

Anhang zum Konzernabschluss

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 44(P)(iii) und (P)(iv).

| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | 2015 | 2014 angepasst* |
|--|---------------------------|---------------|----------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen | 40 | 174 | 351 |
| Übrige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 22.204 | 19.983 |
| Abgrenzungen | | 312 | 487 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 22.690 | 20.821 |
| Der Absicherung dienende Devisentermingeschäfte | 31(C)–(E) | 8 | 7 |
| Der Absicherung dienende Zinsswaps | 31(C)–(E) | 20 | 5 |
| Bedingte Gegenleistungen | 33(A)(iii) | 270 | – |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | 298 | 12 |
| | | 22.988 | 20.833 |
| Langfristig | | 290 | 5 |
| Kurzfristig | | 22.698 | 20.828 |
| | | 22.988 | 20.833 |

* Siehe Anhangangabe 43.

Angaben zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten werden in Anhangangabe 31(C) gemacht.

IFRS 7.8(f)

Anhang zum Konzernabschluss

29. Passivischer Abgrenzungsposten

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 44(D)(i), (F) und (N).

| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|--|---------------------------|--------------|-------------|
| Zuwendungen der öffentlichen Hand ^a | (A) | 1.424 | 1.462 |
| Kundenanzahlungen | | 110 | 117 |
| Rechnungsstellung vor Fertigstellung der Leistung | | 17 | 13 |
| Abgegrenzter Umsatz aufgrund des Kundenbindungsprogramms | (B), 7 | 50 | 38 |
| | | 1.601 | 1.630 |
| Langfristig | | 1.424 | 1.462 |
| Kurzfristig | | 177 | 168 |
| | | 1.601 | 1.630 |

IAS 11.40(b)

IAS 11.42(b)

A. Zuwendungen der öffentlichen Hand

IAS 20.39(b)–(c)

Dem Konzern wurden zwei Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt. Eine der Zuwendungen, die er im Jahr 2014 erhielt, belief sich auf 1.462 TEUR und war an die Bedingung gebunden, ein Fabrikgelände in einer bestimmten Region zu erwerben und 15 Jahre lang nicht zu veräußern. Die Fabrik wurde Anfang 2015 in Betrieb genommen. Die als passivischer Abgrenzungsposten erfasste Zuwendung wird über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben.

Die zweite, im Jahr 2015 erhaltene Zuwendung war nicht an eine Bedingung gebunden. Sie belief sich auf 200 TEUR und bezog sich auf Kiefern. Diese Zuwendung wurde mit Entstehen des Anspruchs darauf in den „sonstigen Erträgen“ erfasst (siehe Anhangangabe 8(A)).

B. Ansprüche aus Kundenbindungsprogrammen^b

Der mit den Prämiengutschriften, die durch ein Kundenbindungsprogramm gewährt wurden, verbundene passivische Abgrenzungsposten beträgt 50 TEUR (2014: 38 TEUR). Der abgegrenzte Umsatz wurde anhand des beizulegenden Zeitwertes der Papierprodukte geschätzt, für welche die Prämiengutschriften eingelöst werden könnten. Eine Schätzung war notwendig, da der beizulegende Zeitwert der Prämiengutschriften nicht direkt feststellbar war. Der beizulegende Zeitwert des Rechts, vergünstigte Papierprodukte zu erwerben, für welche die Prämiengutschriften eingelöst werden können, berücksichtigt die Höhe des Preisnachlasses für Kunden, die keine Prämiengutschriften erhalten haben, sowie die erwartete Nicht-einlösequote.

a IAS 20.24

Der Konzern hat Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte als passivische Abgrenzungsposten dargestellt. Alternativ kann ein Unternehmen solche Zuwendungen bei der Feststellung des Buchwertes des Vermögenswertes absetzen.

b

Obwohl es von IFRIC 13 *Kundenbindungsprogramme* nicht vorgeschrieben wird, hat der Konzern Angaben gemacht, die Unternehmen eventuell darstellen möchten, da sie für die Abschlussadressaten nützlich sein könnten. Zusätzliche Angaben könnten notwendig sein, wenn ein Kundenbindungsprogramm bedeutend ist.

Anhang zum Konzernabschluss

30. Sonstige Rückstellungen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 44(T).

| | Anhang- angabe | Gewähr- leistungen | Restruk- turierung | Umwelt- schäden | Belas- tende Verträge | Recht- liche Verpflich- tungen | Summe |
|----------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------------|---|--------------|
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | |
| IAS 37.84(a) | | | | | | | |
| | | 200 | 600 | 740 | – | – | 1.540 |
| | 33 | – | – | 150 | – | 20 | 170 |
| | | | | | | | |
| IAS 37.84(b) | | 280 | 400 | 660 | 160 | – | 1.500 |
| IAS 37.84(c) | | (200) | (500) | (800) | – | – | (1.500) |
| IAS 37.84(d) | | – | (100) | – | – | – | (100) |
| IAS 37.84(e) | 9 | – | – | 60 | – | – | 60 |
| IAS 37.84(a) | | 280 | 400 | 810 | 160 | 20 | 1.670 |
| | | | | | | | |
| | | 100 | – | 810 | 100 | – | 1.010 |
| | | 180 | 400 | – | 60 | 20 | 660 |
| | | 280 | 400 | 810 | 160 | 20 | 1.670 |

A. Gewährleistungen

IAS 37.85(a)–(c)

Die Rückstellung für Gewährleistungen bezieht sich hauptsächlich auf Papier, das in den Jahren 2014 und 2015 verkauft wurde. Die Rückstellung basiert auf Schätzungen aufgrund historischer Gewährleistungsdaten von ähnlichen Produkten und Dienstleistungen. Der Konzern erwartet, den überwiegenden Teil der Rückstellung im kommenden Jahr zu begleichen. Eine erwartete Erstattung des angefallenen Gewährleistungsaufwands von 25 TEUR ist in den „sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ erfasst worden (siehe Anhangangabe 17), da ein Lieferant die Verantwortung für die fehlerhaften Produkte übernommen hat.

B. Restrukturierung

IAS 1.98(b), 125,
37.85(a)–(b)

Im Laufe des Jahres 2014 hat der Konzern einen Plan zur Restrukturierung einer der Produktlinien im amerikanischen Geschäftsbereich Papierherstellung und -vertrieb aufgrund einer Abnahme der Nachfrage infolge verschlechterter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen beschlossen. Nach der Ankündigung des Plans erfasste der Konzern eine Rückstellung von 600 TEUR für erwartete Restrukturierungskosten, einschließlich Kosten für Vertragsbeendigungen, Beratungskosten und Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe Anhangangabe 13). Die geschätzten Kosten basieren auf den Bedingungen der entsprechenden Verträge. Die Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen und ein Betrag von 500 TEUR der ursprünglichen Rückstellungen wurde verwendet. Die nicht verwendeten Rückstellungen von 100 TEUR wurden aufgelöst und in den „Umsatzkosten“ der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Laufe des Jahres 2015 wurde eine Rückstellung von 400 TEUR für die Restrukturierung eines Teils einer Fertigungsanlage im Segment Standardpapier gebildet. Dieser Teil bleibt im Bestand, während der Rest der Anlage verkauft wird (siehe Anhangangabe 19). Die geschätzten Restrukturierungskosten enthalten hauptsächlich Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe Anhangangabe 13) und basieren auf einem detaillierten Plan, der zwischen Vorstand und Arbeitnehmervertretern vereinbart wurde. Der Abschluss der Restrukturierungsmaßnahmen und des Verkaufs wird bis Juni 2016 erwartet.

a Insights 3.12.850

Nach unserer Auffassung ist die Auflösung einer Rückstellung in der gleichen Zeile innerhalb der Gesamtergebnisrechnung darzustellen wie die ursprüngliche Schätzung.

Anhang zum Konzernabschluss

C. Umweltschäden

i. Frankreich

IAS 37.85(a)

Im Laufe des Jahres 2013 wurde eine Rückstellung von 740 TEUR im Hinblick auf die Verpflichtung des Konzerns gebildet, Umweltschäden in Frankreich zu beheben. 2014 wurde eine Aufzinsung von 60 TEUR erfasst. Die erforderlichen Arbeiten wurden im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen und führten zu Kosten von 800 TEUR.

ii. Rumänien

IAS 1.125,129,
37.85(a)–(b)

Nach rumänischem Recht muss kontaminiertes Land der Tochtergesellschaft des Konzerns in Rumänien vor Ende des Jahres 2018 wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt werden. 2015 bildete der Konzern Rückstellungen von 660 TEUR für diesen Zweck.

Aufgrund der Langfristigkeit der Schuld stellen die anfallenden Kosten die größte Unsicherheit bei der Schätzung der Rückstellung dar. Der Konzern hat insbesondere angenommen, dass der Standort mit Technologien und Materialien wiederhergestellt wird, die derzeit verfügbar sind. Der Konzern hat ein Spektrum an für möglich gehaltenen Ergebnissen von Gesamtkosten betrachtet, die von 500 bis 700 TEUR reichten und unterschiedliche Annahmen über die Preisfestsetzung der einzelnen Kostenbestandteile widerspiegeln. Die Rückstellung wurde unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 5,9 Prozent berechnet, der dem risikolosen Zinssatz in Rumänien entspricht. Es wird erwartet, dass die Sanierung in den nächsten zwei bis drei Jahren stattfindet.

IAS 34.26

Die Rückstellung ist im Vergleich zu dem Betrag von 500 TEUR, der im Zwischenbericht zum 30. Juni 2015 angegeben wurde, aufgrund einer Änderung der geschätzten Kosten gestiegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Zwischenberichts war das Ausmaß der erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten ungewiss, da der Untersuchungsbericht der rumänischen Behörden noch nicht fertiggestellt worden war. Später wurden die Schätzungen auf Grundlage des Abschlussberichts überarbeitet.

iii. Erwerb von Papyrus

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Papyrus Pty Limited erfasste der Konzern vorläufig ermittelte Rückstellungen für Umweltsanierungen von 150 TEUR (siehe Anhangangabe 33(C)).

D. Belastende Verträge

IAS 37.85(a)–(b)

Im Jahr 2014 ging der Konzern ein unkündbares Leasingverhältnis über Büroräume ein. Aufgrund der Änderungen seiner Tätigkeiten beendete der Konzern die Nutzung der Räumlichkeiten am 30. September 2015 (siehe Anhangangabe 37(A)), woraus sich ungenutzte Flächen ergeben. Das Leasingverhältnis läuft im Jahr 2018 aus. Die Räumlichkeiten wurden für die Restlaufzeit des Leasingverhältnisses untervermietet, jedoch führten Änderungen der Marktbedingungen dazu, dass die Mieteinnahmen niedriger sind als die Mietaufwendungen. Für die Verpflichtung für die abgezinsten künftigen Zahlungen abzüglich der erwarteten Mieteinnahmen wurde entsprechend Vorsorge in Form einer Rückstellung getroffen.

E. Rechtliche Verpflichtungen

IAS 1.125, 37.86(a)–(b)

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Papyrus Pty Limited übernahm der Konzern eine vorläufig ermittelte Eventualverbindlichkeit von 20 TEUR (siehe Anhangangabe 33(C)).

F. Abgaben

IAS 37.85(a)

Der Konzern ist in einer Reihe von Ländern tätig, in denen er staatlichen Abgabepflichten unterliegt. Der Konzern beurteilt den Zeitpunkt, zu dem Rückstellungen für Umweltsteuern zu bilden sind, die auf Rechtsvorschriften zum Ende des Steuerjahres (31. März) für Unternehmen, die Zellstoffprodukte herstellen, beruhen. Der Konzern hat eine Verpflichtung zur Zahlung von Umweltsteuern am 31. März erfasst, da das verpflichtende Ereignis, wie in den Rechtsvorschriften angegeben, zu diesem Zeitpunkt eintritt. Der Konzern ist dieser Zahlungsverpflichtung in voller Höhe zu einem späteren Zeitpunkt nachgekommen.

Daher ist zum 31. Dezember 2015 keine Umweltsteuerschuld erfasst worden. Ein Aufwand von 102 TEUR ist für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 im Gewinn oder Verlust erfasst worden.

Anhang zum Konzernabschluss

31. Finanzinstrumente – beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement

A. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte^{a, b}

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

31. Dezember 2015

| | Anhang- angabe | Buchwert | | | | | | Gesamt | Beizulegender Zeitwert | | | | |
|--|-------------------|---------------------------------------|---|---|---|------------------------------------|--------------------------------------|--------|-------------------------------------|---------|---------|---------|--------|
| | | Zu Handels- zwecken gehalten | Zum beizu- legenden Zeitwert bestimmt | Beizu- legender Zeitwert – Siche- rungs- instrumente | Bis zur End- fälligkeit gehalten | Kredite und Forde- rungen | Zur Veräu- ßerung verfügbar | | Sonstige finanzielle Schulden | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Gesamt |
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | | | | | | | |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | |
| Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 24 | – | – | 116 | – | – | – | – | 116 | – | 116 | – | 116 |
| Devisentermingeschäfte, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 24 | – | – | 297 | – | – | – | – | 297 | – | 297 | – | 297 |
| Sonstige Devisentermingeschäfte | 24 | 122 | – | – | – | – | – | – | 122 | – | 122 | – | 122 |
| Staatsanleihen | 24 | 243 | – | – | – | – | – | – | 243 | 243 | – | – | 243 |
| Unternehmensanleihen | 24 | – | – | – | – | – | 118 | – | 118 | 78 | 40 | – | 118 |
| Dividendenpapiere | 24 | – | 251 | – | – | – | 710 | – | 961 | 961 | – | – | 961 |
| | | 365 | 251 | 413 | – | – | 828 | – | 1.857 | | | | |
| Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte^c | | | | | | | | | | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen | 17 | – | – | – | – | 32.267 | – | – | 32.267 | | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente | 18 | – | – | – | – | 1.505 | – | – | 1.505 | | | | |
| Unternehmensanleihen | 24 | – | – | – | 2.436 | – | – | – | 2.436 | 2.461 | – | – | 2.461 |
| | | – | – | – | 2.436 | 33.772 | – | – | 36.208 | | | | |

Anhang zum Konzernabschluss

| | Anhang- angabe | Buchwert | | | | | | | Beizulegender Zeitwert | | | | |
|--|-------------------|---------------------------------------|---|---|---|------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------|---------|---------|---------|---------|
| | | Zu Handels- zwecken gehalten | Zum beizu- legenden Zeitwert bestimmt | Beizu- legender Zeitwert – Siche- rungs- instrumente | Bis zur End- fälligkeit gehalten | Kredite und Forde- rungen | Zur Veräu- ßerung verfügbar | Sonstige finanzielle Schulden | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Gesamt |
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | | | | | | | |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden | | | | | | | | | | | | | |
| Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 28 | – | – | (20) | – | – | – | – | (20) | – | (20) | – | (20) |
| Devisentermingeschäfte, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 28 | – | – | (8) | – | – | – | – | (8) | – | (8) | – | (8) |
| Bedingte Gegenleistungen | 28 | – | (270) | – | – | – | – | – | (270) | – | – | (270) | (270) |
| | | – | (270) | (28) | – | – | – | – | (298) | | | | |
| Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden^c | | | | | | | | | | | | | |
| Kontokorrentkredite | 18 | – | – | – | – | – | – | (334) | (334) | | | | |
| Gesicherte Bankdarlehen | 27 | – | – | – | – | – | – | (7.631) | (7.631) | – | (8.001) | – | (8.001) |
| Ungesicherte Bankdarlehen | 27 | – | – | – | – | – | – | (503) | (503) | – | (505) | – | (505) |
| Ungesicherte Anleihen | 27 | – | – | – | – | – | – | (9.200) | (9.200) | – | (9.675) | – | (9.675) |
| Wandelanleihen – Fremdkapitalkomponente | 27 | – | – | – | – | – | – | (4.678) | (4.678) | – | (4.671) | – | (4.671) |
| Rückkaufpflichtige Vorzugsaktien | 27 | – | – | – | – | – | – | (1.939) | (1.939) | – | (1.930) | – | (1.936) |
| Dividenden auf rückkaufpflichtige Aktien | 27 | – | – | – | – | – | – | (51) | (51) | – | (49) | – | (51) |

Anhang zum Konzernabschluss

| | Anhang- angabe | Buchwert | | | | | | | Beizulegender Zeitwert | | | | |
|--|-------------------|---------------------------------------|---|---|---|------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------|---------|---------|---------|---------|
| | | Zu Handels- zwecken gehalten | Zum beizu- legenden Zeitwert bestimmt | Beizu- legender Zeitwert – Siche- rungs- instrumente | Bis zur End- fälligkeit gehalten | Kredite und Forde- rungen | Zur Veräu- ßerung verfügbar | Sonstige finanzielle Schulden | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Gesamt |
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 27 | – | – | – | – | – | – | (1.928) | (1.928) | – | (1.856) | – | (1.856) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* | 28 | – | – | – | – | – | – | (22.662) | (22.662) | | | | |
| | | – | – | – | – | – | – | (48.926) | (48.926) | | | | |

* Nicht enthalten sind abgegrenzte Aufwendungen, die keine finanziellen Verbindlichkeiten darstellen (28 TEUR).

- a** [IFRS 7.8](#) In dieser Tabelle hat der Konzern den beizulegenden Zeitwert der einzelnen Klassen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden auf eine Art angegeben, die einen Vergleich der Informationen mit den Buchwerten zulässt. Außerdem hat er die Vermögenswerte und Schulden den in IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* definierten verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten zugeordnet. Diese Darstellungsmethode wird nicht verlangt, und unterschiedliche Darstellungsmethoden können abhängig von den Bedingungen des Einzelfalls sinnvoll sein.
- b** [IFRS 7.B1–B3](#) Der Konzern hat seine Finanzinstrumente in Klassen eingeteilt. Obwohl in IFRS 7 keine Klassen definiert werden, sind zumindest die Instrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und die Instrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zu unterscheiden.
- c** [IFRS 7.29, 13.97](#) Der Konzern hat die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente, wie zum Beispiel kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, nicht angegeben, da ihre Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte darstellen.

Anhang zum Konzernabschluss

31. Dezember 2014

| | Anhang- angabe | Buchwert | | | | | | | Beizulegender Zeitwert | | | | |
|--|-------------------|---------------------------------------|---|---|---|------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------|---------|---------|---------|--------|
| | | Zu Handels- zwecken gehalten | Zum beizu- legenden Zeitwert bestimmt | Beizu- legender Zeitwert – Siche- rungs- instrumente | Bis zur End- fälligkeit gehalten | Kredite und Forde- rungen | Zur Veräu- ßerung verfügbar | Sonstige finanzielle Schulden | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Gesamt |
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | | | | | | | |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | |
| Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 24 | – | – | 131 | – | – | – | – | 131 | – | 131 | – | 131 |
| Devisentermingeschäfte, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 24 | – | – | 352 | – | – | – | – | 352 | – | 352 | – | 352 |
| Sonstige Devisentermingeschäfte | 24 | 89 | – | – | – | – | – | – | 89 | – | 89 | – | 89 |
| Staatsanleihen | 24 | 591 | – | – | – | – | – | – | 591 | 591 | – | – | 591 |
| Unternehmensanleihen | 24 | – | – | – | – | – | 373 | – | 373 | 373 | – | – | 373 |
| Dividendenpapiere | 24 | – | 254 | – | – | – | 511 | – | 765 | 540 | – | 225 | 765 |
| | | 680 | 254 | 483 | – | – | 884 | – | 2.301 | | | | |
| Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte <small>auf Seite 99</small> | | | | | | | | | | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen | 17 | – | – | – | – | 22.485 | – | – | 22.485 | | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente | 18 | – | – | – | – | 1.850 | – | – | 1.850 | | | | |
| Unternehmensanleihen | 24 | – | – | – | 2.256 | – | – | – | 2.256 | 2.259 | | | 2.259 |
| | | – | – | – | 2.256 | 24.335 | – | – | 26.591 | | | | |

Anhang zum Konzernabschluss

| | Anhang- angabe | Buchwert | | | | | | | Beizulegender Zeitwert | | | | |
|--|-------------------|---------------------------------------|---|---|---|------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------|---------|----------|---------|----------|
| | | Zu Handels- zwecken gehalten | Zum beizu- legenden Zeitwert bestimmt | Beizu- legender Zeitwert – Siche- rungs- instrumente | Bis zur End- fälligkeit gehalten | Kredite und Forde- rungen | Zur Veräu- ßerung verfügbar | Sonstige finanzielle Schulden | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Gesamt |
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | | | | | | | |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden | | | | | | | | | | | | | |
| Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 28 | – | – | (5) | – | – | – | – | (5) | – | (5) | – | (5) |
| Devisentermingeschäfte, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 28 | – | – | (7) | – | – | – | – | (7) | – | (7) | – | (7) |
| | | – | – | (12) | – | – | – | – | (12) | | | | |
| Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden <small>c auf Seite 99</small> | | | | | | | | | | | | | |
| Kontokorrentkredite | 18 | – | – | – | – | – | – | (282) | (282) | | | | |
| Gesicherte Bankdarlehen | 27 | – | – | – | – | – | – | (12.078) | (12.078) | – | (12.861) | – | (12.861) |
| Ungesicherte Bankdarlehen | 27 | – | – | – | – | – | – | (117) | (117) | – | (115) | – | (115) |
| Ungesicherte Anleihen | 27 | – | – | – | – | – | – | (9.200) | (9.200) | – | (9.381) | – | (9.381) |
| Darlehen von assoziierten Unternehmen | 27 | – | – | – | – | – | – | (1.000) | (1.000) | – | (997) | – | (997) |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 27 | – | – | – | – | – | – | (2.182) | (2.182) | – | (2.163) | – | (2.163) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* | 28 | – | – | – | – | – | – | (20.789) | (20.789) | | | | |
| | | – | – | – | – | – | – | (45.648) | (45.648) | | | | |

* Nicht enthalten sind abgegrenzte Aufwendungen, die keine finanziellen Verbindlichkeiten darstellen (32 TEUR).

Anhang zum Konzernabschluss

B. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

i. Bewertungstechniken und wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

| Art | Bewertungstechnik | Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren | Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert |
|--------------------------|---|---|--|
| Bedingte Gegenleistungen | <i>Abgezinste Cashflows:</i> Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlung, abgezinst mit einem risikobereinigten Abzinsungssatz. Die erwartete Zahlung wird unter Berücksichtigung der möglichen Szenarien der vorhergesagten Umsatzerlöse und des EBITDA, des in jedem dieser Szenarien zu zahlenden Betrags und der Wahrscheinlichkeit jedes dieser Szenarien ermittelt. | <ul style="list-style-type: none"> • Vorhergesagte jährliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse (2015: 3–8 %; 2014: 4–8 %) • Vorhergesagte EBITDA-Marge (2015: 8 %; 2014: 7 %) • Risikobereinigter Abzinsungssatz (2015: 5,5 %; 2014: 5,0 %) | <p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die jährliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse höher (niedriger) wäre • die EBITDA-Marge höher (niedriger) wäre oder • der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre. <p>Grundsätzlich ist eine Änderung der jährlichen Wachstumsrate der Umsatzerlöse mit einer Änderung der EBITDA-Marge in die gleiche Richtung verbunden.</p> |
| Dividendenpapiere | <i>Marktvergleichsverfahren:</i> Das Bewertungsmodell basiert auf Marktmultiplikatoren als Ableitung der notierten Preise von Unternehmen, die mit dem Beteiligungsunternehmen vergleichbar sind, und den erwarteten Umsatzerlösen und EBITDA des Beteiligungsunternehmens. Die Schätzung wird um die Auswirkung der fehlenden Marktfähigkeit der Dividendenpapiere berichtet. | <ul style="list-style-type: none"> • Vorhergesagte jährliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse (2015: 2–6 %; 2014: 3–7 %) • Vorhergesagte EBITDA-Marge (2015: 4 %; 2014: 4 %) • Bereinigter Marktmultiplikator (2015: 4–6; 2014: 4–7) | <p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die jährliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse höher (niedriger) wäre • die EBITDA-Marge höher (niedriger) wäre oder • der bereinigte Marktmultiplikator höher (niedriger) wäre. <p>Grundsätzlich ist eine Änderung der jährlichen Wachstumsrate der Umsatzerlöse mit einer Änderung der EBITDA-Marge in die gleiche Richtung verbunden.</p> |

IFRS 13.93(d), (h)

IFRS 3.B67(b)(iii), 99

Anhang zum Konzernabschluss

| Art | Bewertungstechnik | Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren | Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert |
|--|---|---|--|
| Unternehmensanleihen, Devisentermingeschäfte und Zinsswaps | <i>Marktvergleichsverfahren:</i> Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf Preisnotierungen von Brokern. Ähnliche Verträge werden auf einem aktiven Markt gehandelt, und die Preisnotierungen spiegeln die tatsächlichen Transaktionen für ähnliche Instrumente wider. | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

IFRS 13.93(d), 97

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

| Art | Bewertungstechnik |
|--------------------------------|--|
| Sonstige finanzielle Schulden* | Abgezinste Cashflows: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Cashflows, diskontiert mit einem risikoadjustierten Diskontierungszins. |

* Sonstige finanzielle Schulden enthalten gesicherte und ungesicherte Bankdarlehen, ungesicherte Anleihen, Fremdkapitalkomponenten von Wandelanleihen, Darlehen von assoziierten Unternehmen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Anhang zum Konzernabschluss

ii. Umgruppierungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2

IFRS 13.93(c)

Am 31. Dezember 2015 wurden die zur Veräußerung verfügbaren Unternehmensanleihen mit einem Buchwert von 40 TEUR von Stufe 1 in Stufe 2 übertragen, da die notierten Preise am Markt für diese Anleihen nicht mehr regelmäßig erhältlich waren. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes solcher Anleihen nutzte der Vorstand ein Bewertungsverfahren, bei dem alle wesentlichen Parameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren. 2015 wurden keine Umgruppierungen von Stufe 2 in Stufe 1 und 2014 keine Umgruppierungen in die eine oder andere Richtung vorgenommen.

iii. Beizulegende Zeitwerte der Stufe 3

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für beizulegende Zeitwerte der Stufe 3.

| | Anhang- angabe | Zur Ver- äußerung verfügbare Dividen- denpapiere | Bedingte Gegen- leistungen |
|--|-------------------|--|----------------------------------|
| <i>In TEUR</i> | | | |
| Stand zum 1. Januar 2014 | | – | – |
| Gewinn, der im sonstigen Ergebnis enthalten ist | | | |
| – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes (nicht realisiert) | | 13 | – |
| Käufe | | 212 | – |
| Stand zum 31. Dezember 2014 | | 225 | – |
| Stand zum 1. Januar 2015 | | 225 | – |
| Bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen | 33(A) | – | (250) |
| Im Finanzierungsaufwand erfasster Verlust | | | |
| – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes (nicht realisiert) | 9 | – | (20) |
| Gewinn, der im sonstigen Ergebnis enthalten ist | | | |
| – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes (nicht realisiert) | | 18 | – |
| Umgruppierungen aus Stufe 3 in andere Stufen | | (243) | – |
| Stand zum 31. Dezember 2015 | | – | (270) |

Umgruppierung aus Stufe 3 in andere Stufen

IFRS 13.93(e)(iv)

Der Konzern hält Anteile an der MSE Limited, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft werden und einen beizulegenden Zeitwert von 243 TEUR zum 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014: 225 TEUR) aufweisen. Zuvor wurde der beizulegende Zeitwert der Anteile zum 31. Dezember 2014 in Stufe 3 eingeordnet (für Informationen zur Bewertungstechnik siehe (ii) oben). Dies lag daran, dass die Anteile nicht börsennotiert waren und es vor Kurzem auch keine zwischen voneinander unabhängigen Geschäftspartnern beobachtbaren Transaktionen gegeben hat.

Seit 2015 werden die Aktien von MSE Limited an einer Börse notiert und gegenwärtig aktiv auf diesem Markt gehandelt. Da somit öffentlich notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen, wurde die Bewertung der Anteile am 31. Dezember 2015 von Stufe 3 in Stufe 1 der Fair Value-Hierarchie übertragen.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 13.93(h)(ii)

Sensitivitätsanalyse

Für die beizulegenden Zeitwerte der bedingten Gegenleistungen und der zur Veräußerung verfügbaren Dividendenpapiere hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die nachstehenden Auswirkungen.

Bedingte Gegenleistungen

| Effekt in TEUR | Gewinn oder Verlust | |
|--|---------------------|-----------|
| | Erhöhung | Minderung |
| 31. Dezember 2015 | | |
| Jährliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse (0,5 % Veränderung) | (80) | 78 |
| EBITDA-Marge (0,3 % Veränderung) | (60) | 59 |
| Risikobereinigter Abzinsungssatz (1 % Veränderung) | 90 | (85) |

Dividendenpapiere – zur Veräußerung verfügbar

| Effekt in TEUR | Sonstiges Ergebnis nach Steuern | |
|--|---------------------------------|-----------|
| | Erhöhung | Minderung |
| 31. Dezember 2014 | | |
| Jährliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse (0,5 % Veränderung) | 70 | (69) |
| EBITDA-Marge (0,2 % Veränderung) | 79 | (71) |
| Bereinigter Marktmultiplikator (5 % Veränderung) | 81 | (81) |

C. Finanzielles Risikomanagement^a

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko (siehe (C)(ii))
- Liquiditätsrisiko (siehe (C)(iii))
- Marktrisiko (siehe (C)(iv)).

i. Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand des Unternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Der Vorstand hat dazu einen Risikomanagement-Ausschuss eingesetzt, der für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns zuständig ist. Der Ausschuss berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit.

Die Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagement-Richtlinien und das Risikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Ausbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

IFRS 7.31

a

Die dargestellten Angaben zu finanziellen Risiken dienen nur zur Erläuterung und spiegeln die Tatsachen und Umstände dieses Konzerns wider. IFRS 7 erfordert insbesondere die Angabe von zusammengefassten quantitativen Informationen hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Diese Angaben basieren auf den intern an Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens gelieferten Informationen, obwohl bestimmte Mindestangaben ebenfalls erforderlich sind, soweit sie nicht durch die Angaben abgedeckt werden, die aus dem dargestellten „management approach“ resultieren.

Anhang zum Konzernabschluss

Der Prüfungsausschuss überwacht die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand und überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Die interne Revision unterstützt den Prüfungsausschuss bei seinen Überwachungsaufgaben. Dazu werden sowohl regelmäßige Prüfungen als auch Ad-hoc-Prüfungen der Risikomanagement-Kontrollen und -Verfahren durchgeführt, deren Ergebnisse unmittelbar an den Prüfungsausschuss berichtet werden.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.31, 33

ii. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns.

IFRS 7.36(a)

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können. Genaue Angaben zur Konzentration der Umsätze in bestimmten Bereichen enthält Anhangangabe 5(E).

Der Risikomanagement-Ausschuss hat ein Forderungsmanagement eingeführt, mit dessen Hilfe Neukunden zunächst individuell hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit analysiert werden, bevor der Konzern seine standardisierten Liefer- und Zahlungskonditionen anbietet. Diese Analyse umfasst, soweit erhältlich, auch externe Ratings und in bestimmten Fällen auch Bankauskünfte. Kundenlimits werden für einzelne Kunden bestimmt. Diese stellen den maximal ausstehenden Betrag dar, der ohne Zustimmung durch den Risikomanagement-Ausschuss gewährt werden kann. Die Limits werden quartalsweise überprüft.

Mehr als 85 Prozent der Kunden haben seit mehr als vier Jahren Geschäftsbeziehungen mit dem Konzern. Für keinen dieser Kunden war bisher die Erfassung einer Wertminderung notwendig. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden die Kunden hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Gruppen eingeteilt. Dabei wird auch berücksichtigt, ob es sich um eine natürliche oder juristische Person, einen Groß- oder Einzelhändler oder einen Endverbraucher handelt. Ebenso berücksichtigt werden geografischer Standort, Branche, Altersstruktur sowie Auftreten und Dauer von Zahlungsproblemen.

IFRS 7.33(c)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Eurozone werden intensiv beobachtet. Zur Begrenzung der Risiken durch Kunden aus Ländern mit ungewöhnlich volatiler Konjunktur werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. 2015 wurden bestimmte Einkaufslimits reduziert. Dies betrifft vor allem Kunden, die in den [Ländern A, B, C, D, und E] tätig sind, und beruht auf der Erfahrung des Konzerns, dass sich die zuletzt sehr volatile Konjunktur stärker auf die Kunden in diesen Ländern als auf die Kunden in anderen Ländern auswirkt.

IFRS 7.36(b)

Zudem werden zusätzliche Vereinbarungen in Form von Eigentumsvorbehalten geschlossen, sodass bei einem Zahlungsausfall ein gesicherter Anspruch vorliegt. Weitere Sicherheiten hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen werden nicht verlangt.

Zur Bestimmung gegebenenfalls notwendiger Wertberichtigungen hat der Konzern ein Verfahren eingeführt, das eine Schätzung bereits eingetretener Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermöglicht (siehe Anhangangabe 44(S)(i)).

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.34(a), 36(a)

Das maximale Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen am 31. Dezember 2015, gegliedert nach geografischen Regionen, stellt sich wie folgt dar.^a

| <i>In TEUR</i> | Buchwert | |
|----------------------------|---------------|--------|
| | 2015 | 2014 |
| [Länder A, B, C, D und E] | 1.053 | 1.583 |
| Andere Länder der Eurozone | 18.516 | 10.342 |
| Großbritannien | 2.534 | 2.685 |
| USA | 9.915 | 7.687 |
| Andere Regionen | 249 | 188 |
| | 32.267 | 22.485 |

IFRS 7.34(a), 36(a)

Das maximale Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen am 31. Dezember 2015, gegliedert nach der Art der Kunden, stellt sich wie folgt dar.^a

| <i>In TEUR</i> | Buchwert | |
|---------------------|---------------|--------|
| | 2015 | 2014 |
| Großhandelskunden | 23.804 | 14.429 |
| Einzelhandelskunden | 8.090 | 7.145 |
| Endverbraucher | 298 | 820 |
| Andere | 75 | 91 |
| | 32.267 | 22.485 |

IFRS 7.34(a), 36(a)

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen des bedeutendsten Kunden des Konzerns, eines europäischen Großhändlers, beläuft sich am 31. Dezember 2015 auf 8.034 TEUR (2014: 4.986 TEUR).

IFRS 7.37(a)

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Forderungen, die nicht wertgemindert sind, stellt sich am 31. Dezember 2015 wie folgt dar.^b

| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|-------------------------------------|---------------|--------|
| Weder überfällig noch wertgemindert | 28.943 | 19.120 |
| Überfällig seit 1–30 Tagen | 2.685 | 3.032 |
| Überfällig seit 31–90 Tagen | 375 | 112 |
| Überfällig seit 91–120 Tagen | 37 | 26 |
| | 32.040 | 22.290 |

Der Vorstand geht davon aus, dass die mehr als 30 Tage überfälligen Beträge nach wie vor in voller Höhe einbringlich sind. Diese Einschätzung basiert auf dem Zahlungsverhalten der Vergangenheit sowie umfangreichen Analysen in Bezug auf das Ausfallrisiko der Kunden. Hierzu zählen auch Ratings der Kunden, sofern diese verfügbar sind.

^a IFRS 7.IG18

Die Identifikation der Konzentrationen von Risiken ist ermessensbehaftet. Die individuellen Gegebenheiten des Unternehmens sind dabei zu berücksichtigen. Eine Konzentration des Ausfallrisikos entsteht zum Beispiel aus bestimmten Branchen, Ratings oder anderen Verfahren zur Beurteilung der Bonität, der geografischen Verteilung oder einer begrenzten Zahl individueller Kunden.

^b IFRS 7.37(a)

Der Konzern hat nur für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen eine Altersstrukturanalyse veröffentlicht, da dies die einzige Klasse finanzieller Vermögenswerte ist, die überfällige, aber noch nicht wertgeminderte Beträge enthält. Andere Unternehmen können andere Klassen finanzieller Vermögenswerte aufweisen, für die diese Angabe erforderlich ist.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.36(c)

Die Analyse der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, stellt sich wie folgt dar.

| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|--|---------------|--------|
| Kunden mit externen Ratings (mindestens A1 bei Ratingagentur [X] oder A bei der Ratingagentur [Y]) | 15.664 | 10.139 |
| Sonstige Kunden: | | |
| – Geschäftsbeziehungen über vier oder mehr Jahre* | 11.258 | 7.633 |
| – Geschäftsbeziehungen über weniger als vier Jahre* | 1.930 | 1.290 |
| – Kunden mit höherem Risiko | 91 | 58 |
| | 28.943 | 19.120 |

* Ohne Kunden mit höheren Risiken.

IFRS 7.16

Die Entwicklung der Wertberichtigungen bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen während des Jahres stellt sich wie folgt dar.

| <i>In TEUR</i> | Einzelwertberichtigungen | Pauschale Wertberichtigungen |
|------------------------------------|--------------------------|------------------------------|
| Stand zum 1. Januar 2014 | 6 | 20 |
| Erfasster Wertminderungsaufwand | 6 | 24 |
| Abgeschriebene Beträge | (2) | – |
| Stand zum 31. Dezember 2014 | 10 | 44 |
| Erfasster Wertminderungsaufwand | 144 | 6 |
| Abgeschriebene Beträge | (4) | – |
| Stand zum 31. Dezember 2015 | 150 | 50 |

IFRS 7.37(b)

Zum 31. Dezember 2015 betreffen Wertminderungen von 60 TEUR einen Kunden, der während des Geschäftsjahres Insolvenz angemeldet hat. Obwohl bei den Gütern, die an diesen Kunden verkauft wurden, ein Eigentumsvorbehalt besteht, kann der Konzern nicht ermitteln, ob die Güter noch im Besitz des Kunden sind. Zum 31. Dezember 2015 besteht eine Wertminderung von 20 TEUR hinsichtlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die als Teil des Erwerbs der Papyrus Pty Limited erworben wurden (siehe Anhangangabe 33 (C)). Die restlichen Wertminderungen betreffen mehrere Kunden, die mitgeteilt haben, dass sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Umstände nicht erwarten, die ausstehenden Beträge begleichen zu können.

Anleihen

Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko aus Anleihen, da ausschließlich in liquide Anleihen von Schuldnern, deren Rating mindestens die Bewertung A1 der Ratingagentur [X] und A der Ratingagentur [Y] aufweist, investiert wird.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.34(a), 36(a)

Zum Abschlussstichtag stellt sich das maximale Ausfallrisiko aus Anleihen, die als bis zur Endfälligkeit zu halten, als zur Veräußerung verfügbar oder zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden – gegliedert nach geografischen Regionen – wie folgt dar.

| <i>In TEUR</i> | Buchwert | |
|------------------------------|-----------------|-------------|
| | 2015 | 2014 |
| [Land X] | 1.625 | 2.328 |
| [Länder A, B, C, D und E] | 69 | 115 |
| Sonstige Länder der Eurozone | 368 | 273 |
| Großbritannien | 436 | 430 |
| USA | 299 | 51 |
| | 2.797 | 3.197 |

IFRS 7.16

Die Entwicklung der Wertminderungen bei Unternehmensanleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, stellte sich während des Geschäftsjahres wie folgt dar.

| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|-------------------------------|-------------|-------------|
| Stand zum 1. Januar | 20 | 20 |
| Erfasste Wertminderungen | 60 | – |
| Stand zum 31. Dezember | 80 | 20 |

Wie im Vorjahr hält der Konzern keine überfälligen, aber nicht wertgeminderten Anleihen am 31. Dezember 2015.

IFRS 7.37(b)

Bei bis zur Endfälligkeit zu haltenden Investitionen wurde im laufenden Geschäftsjahr aufgrund wesentlicher Zahlungsprobleme der Emittenten einiger dieser Wertpapiere eine Wertminderung von 60 TEUR erfasst. Der Konzern verfügt nicht über Sicherheiten hinsichtlich dieser Investitionen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

IFRS 7.34(a), 36(a), 36(c)

Der Konzern hält am 31. Dezember 2015 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 1.505 TEUR (2014: 1.850 TEUR). Diese Summe stellt somit auch das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt, die mit Ratings von AA- bis AA+ der Ratingagentur [Y] bewertet werden.

Derivate

IFRS 7.36(c)

Derivate werden bei Banken oder Finanzinstituten abgeschlossen, die mit Ratings von AA- bis AA+ der Ratingagentur [Y] bewertet werden.

Garantien

Nach den Richtlinien des Konzerns werden finanzielle Garantien nur für Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen bereitgestellt. Zum 31. Dezember 2015 hat der Konzern für die Kreditlinien von zwei Tochterunternehmen bestimmten Banken Garantien gegeben (siehe Anhangangabe 32(B)).

IFRS 7.31, 33

iii. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Anhang zum Konzernabschluss

Der Konzern nutzt eine aktivitätsbasierte Kostenrechnung zur Berechnung seiner Produkt- und Dienstleistungskosten. Dies ermöglicht eine Überwachung des Zahlungsmittelbedarfs und die Optimierung der Zuflüsse auf das eingesetzte Kapital.

IFRS 7.34(a), 39(c), B10A

Der Konzern strebt an, die Höhe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstigen hochgradig handelsfähigen Schuldinstrumente auf einem Stand zu halten, der über den erwarteten Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) der nächsten 60 Tage liegt. Am 31. Dezember 2015 betrug das Verhältnis von Investitionen zu Mittelabflüssen 1,65 (2014: 1,58). Der Konzern überwacht zudem die Höhe der erwarteten Einzahlungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zusammen mit den erwarteten Auszahlungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2015 betragen die erwarteten Zahlungsströme aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen, die innerhalb von zwei Monaten fällig werden, 12.331 TEUR (2014: 8.940 TEUR). Dies berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen von extremen Umständen (zum Beispiel Naturkatastrophen), die nicht realistisch prognostiziert werden können.

IAS 7.50(a), IFRS 7.B11F

Zudem verfügt der Konzern über die folgenden Kreditlinien:

- Ungesicherte Kreditlinien über 10 Mio. EUR. Die Verzinsung beläuft sich auf den Euribor plus 150 Basispunkte (2014: Euribor plus 160 Basispunkte).
- Auf 15 Mio. EUR kann zur kurzfristigen Finanzierung zurückgegriffen werden. Die Kreditlinie hat eine Laufzeit von 30 Tagen, die sich nach Wahl des Konzerns automatisch verlängert. Bei Inanspruchnahme sind Zinsen in Höhe des Euribor plus 100 Basispunkte zu zahlen (2014: Euribor plus 110 Basispunkte).

Bedeutung des Liquiditätsrisikos

IFRS 7.39(a)

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen. [a, b auf Seite 112](#)

31. Dezember 2015

IFRS 7.39(a), B11A–B11D

| In TEUR | Vertragliche Zahlungsströme | | | | | | |
|---|-----------------------------|-----------------|-----------------------|----------------|----------------|-----------------|------------------|
| | Buchwert | Gesamt-betrag | 2 Monate oder weniger | 2–12 Monate | 1–2 Jahre | 2–5 Jahre | Mehr als 5 Jahre |
| Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Bedingte Gegenleistungen | 270 | (330) | – | – | – | (330) | – |
| Kontokorrentkredite | 334 | (334) | (334) | – | – | – | – |
| Gesicherte Bankdarlehen | 7.631 | (8.431) | (689) | (420) | (1.810) | (5.512) | – |
| Ungesicherte Bankdarlehen | 503 | (520) | (194) | (326) | – | – | – |
| Ungesicherte Anleihen | 9.200 | (10.272) | (59) | (3.195) | (709) | (6.309) | – |
| Wandelanleihen | 4.678 | (5.375) | – | (150) | (150) | (5.075) | – |
| Rückkaufpflichtige Vorzugsaktien | 1.939 | (2.528) | (15) | (73) | (88) | (264) | (2.088) |
| Dividenden auf rückkaufpflichtige Vorzugsaktien | 51 | (51) | (51) | – | – | – | – |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 1.928 | (2.663) | (178) | (357) | (450) | (678) | (1.000) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 22.662 | (22.662) | (22.662) | – | – | – | – |
| | 49.196 | (53.166) | (24.182) | (4.521) | (3.207) | (18.168) | (3.088) |

Anhang zum Konzernabschluss

| | Buchwert | Vertragliche Zahlungsströme | | | | | |
|---|----------|-----------------------------|-----------------------|-------------|-----------|-----------|------------------|
| | | Gesamtbetrag | 2 Monate oder weniger | 2–12 Monate | 1–2 Jahre | 2–5 Jahre | Mehr als 5 Jahre |
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten^c | | | | | | | |
| Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps | 20 | (21) | (1) | (6) | (6) | (8) | – |
| Zu Sicherungszwecken eingesetzte Devisentermingeschäfte: | | | | | | | |
| – Abflüsse | 8 | (152) | (91) | (61) | – | – | – |
| – Zuflüsse | – | 142 | 85 | 57 | – | – | – |
| | 28 | (31) | (7) | (10) | (6) | (8) | – |

IFRS 7.39(b), B11A–B11D

a IFRS 7.39, B11, Insights 7.8.370.80

Der Konzern hat eine Analyse der vertragsgemäßen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten angegeben, was nach IFRS 7 die Mindestangabe in Bezug auf das Liquiditätsrisiko darstellt. Da IFRS 7 keine Vorgaben hinsichtlich der Angabe der bei der Analyse verwendeten Zeitbänder macht, ist bei der Festlegung einer sachgerechten Anzahl von Zeitbändern Ermessen auszuüben.

b Insights 7.8.370.70

Der Konzern hat sowohl die Zahlungsströme aus Zinsen als auch aus Tilgungen in die Analyse einbezogen. Auf diese Weise kann nach unserer Auffassung das Liquiditätsrisiko des Unternehmens am besten dargestellt werden.

c Insights 7.8.370.30

Bei der Fälligkeitsanalyse sind nach unserer Auffassung alle derivativen finanziellen Verbindlichkeiten einzubeziehen. Jedoch sind vertragsgemäße Fälligkeiten lediglich für solche derivativen finanziellen Verbindlichkeiten erforderlich, für die ein Verständnis des zeitlichen Anfalls der Cashflows notwendig ist.

Anhang zum Konzernabschluss

31. Dezember 2014

Vertragliche Zahlungsströme

| <i>In TEUR</i> | Buchwert | Gesamt-betrag | 2 Monate oder weniger | 2-12 Monate | 1-2 Jahre | 2-5 Jahre | Mehr als 5 Jahre |
|--|----------|---------------|-----------------------|-------------|-----------|-----------|------------------|
| Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Kontokorrentkredite | 282 | (282) | (282) | – | – | – | – |
| Gesicherte Bankdarlehen | 12.078 | (13.112) | (1.720) | (3.605) | (518) | (6.357) | (912) |
| Ungesicherte Bankdarlehen | 117 | (125) | (63) | (62) | – | – | – |
| Ungesicherte Anleihen | 9.200 | (10.613) | (61) | (184) | (3.306) | (1.703) | (5.359) |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 2.182 | (3.186) | (177) | (354) | (458) | (666) | (1.531) |
| Darlehen von assoziierten Unternehmen | 1.000 | (1.048) | (8) | (1.040) | – | – | – |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 20.789 | (20.789) | (20.789) | – | – | – | – |
| | 45.648 | (49.155) | (23.100) | (5.245) | (4.282) | (8.726) | (7.802) |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps | 5 | (5) | – | (2) | (1) | (2) | – |
| Zu Sicherungszwecken eingesetzte Devisentermingeschäfte: | | | | | | | |
| – Abflüsse | 7 | (41) | (25) | (16) | – | – | – |
| – Zuflüsse | – | 32 | 19 | 13 | – | – | – |
| | 12 | (14) | (6) | (5) | (1) | (2) | – |

Die Zuflüsse (Abflüsse), die in der vorhergehenden Tabelle angegeben werden, stellen die undiskontierten Zahlungsströme im Zusammenhang mit derivativen finanziellen Verbindlichkeiten dar, die zu Risikomanagement-Zwecken gehalten werden und normalerweise nicht vor ihrer vertraglichen Fälligkeit ausgeglichen werden. Die Darstellung zeigt die Nettoszahungsströme von Derivaten mit einem Nettobarausgleich und die Bruttomittelzuflüsse und -abflüsse von Derivaten, bei denen ein gleichzeitiger Bruttoszahungsausgleich vorliegt.

IFRS 7.39(a), B11A–B11D

IFRS 7.39(b), B11A–B11D

IFRS 7.39(b)–(c), B11D

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.B10A

Wie in Anhangangaben 27 und 36 angegeben, verfügt der Konzern über ein gesichertes Bankdarlehen, das eine Auflage enthält. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflage kann dazu führen, dass das Darlehen früher als in der oberen Tabelle angegeben zurückzahlen ist. Zudem werden Wandelanleihen, wie in Anhangangabe 27(C) angegeben, jederzeit fällig, wenn das Verhältnis der Netto-Konzernfinanzverbindlichkeiten zur bereinigten Eigenkapitalquote 1,95 übersteigt. Entsprechend der Vereinbarung wird die Auflage systematisch durch die Treasury-Abteilung des Konzerns beobachtet und regelmäßig an den Vorstand berichtet, um die Übereinstimmung mit dem Kreditvertrag zu gewährleisten.

Die Zinszahlungen für variable verzinsliche Darlehen und Anleihen in der oberen Tabelle spiegeln die Marktverhältnisse für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze ändern. Die künftigen Zahlungsströme bedingter Gegenleistungen (siehe Anhangangabe 33(A)) und aus derivativen Instrumenten können von den in der obigen Tabelle dargestellten Beträgen abweichen, da Zinssätze und Wechselkurse oder die relevanten Bedingungen Veränderungen unterworfen sind. Außer für diese finanziellen Verbindlichkeiten wird nicht erwartet, dass ein in die Fälligkeitsanalyse einbezogener Zahlungsstrom erheblich früher anfallen könnte oder zu einem wesentlich abweichenden Betrag anfällt.^a

^a Insights 7.8.370.110

Ist der zu zahlende Betrag nicht festgelegt, wird der anzugebende Betrag anhand der am Abschlussstichtag geltenden Bedingungen bestimmt. Beispielsweise sollte nach unserer Auffassung der anzugebende Betrag für variabel verzinsliche Anleihen („Floater“) mit Zinszahlungen, die an dem Dreimonats-Euribor ausgerichtet sind, auf Terminzinssätzen anstatt auf Kassazinssätzen am Abschlussstichtag basieren, da die Kassazinssätze die Höhe des Indexes nicht darstellen, auf dessen Grundlage die Cashflows zu zahlen sind. Die Terminzinssätze dienen der besseren Beschreibung der Höhe des Indexes in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag geltenden Bedingungen.

Anhang zum Konzernabschluss

iv. Marktrisiko

IFRS 7.33

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert der Konzern Derivate bzw. geht auch finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb der Richtlinien des Risikomanagement-Ausschusses. Zur Steuerung von Ergebnisvolatilitäten soll, soweit möglich, Hedge Accounting eingesetzt werden.

Währungsrisiko

Der Konzern ist Währungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Bei den funktionalen Währungen der Konzerngesellschaften handelt es sich in erster Linie um den Euro sowie den Schweizer Franken. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR), US-Dollar (USD), Britischem Pfund (GBP) und Schweizer Franken (CHF) durchgeführt.

IFRS 7.22

Der Konzern sichert fortlaufend 75–85 Prozent seiner geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften über die nächsten sechs Monate ab. Der Konzern sichert zudem mindestens 80 Prozent aller Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die auf fremde Währung lauten. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte meist mit einer Laufzeit unter einem Jahr ab dem Abschlussstichtag genutzt. Solche Verträge werden grundsätzlich als Absicherungen von Zahlungsströmen bestimmt.

Währungsrisiken, die aus den vor allem auf Britisches Pfund und US-Dollar lautenden wesentlichen Bankkrediten resultieren, die von Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist, aufgenommen wurden, sind vollständig durch Devisentermingeschäfte gleicher Laufzeit abgesichert. Diese Verträge werden als Absicherungen von Zahlungsströmen bestimmt.

Die Kreditzinsen basieren auf der Währung, in der auch der jeweilige Kredit aufgenommen wurde. Grundsätzlich basieren die Kredite auf den Währungen, in denen die Zahlungsströme des jeweiligen Geschäftsbetriebs erzielt werden, in erster Linie Euro, aber auch Schweizer Franken. Dies führt zu einer wirtschaftlichen Absicherung ohne Abschluss eines Derivats, sodass in diesen Fällen keine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewendet wird.

Im Hinblick auf andere monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung entspricht es der Strategie des Konzerns, das Nettorisiko durch den Kauf oder Verkauf von Fremdwährungen zum Kassakurs, wenn dies zum Ausgleich kurzfristiger Ungleichgewichte notwendig ist, in akzeptabler Weise zu begrenzen.

IFRS 7.22

Die Investitionen des Konzerns in seine Schweizer Tochtergesellschaft, die Oy Kossu AG, wird durch einen auf Schweizer Franken lautenden gesicherten Bankkredit abgesichert (Buchwert 1.240 TEUR (2014: 1.257 TEUR)). Dies reduziert das Wechselkursrisiko aus den Nettovermögenswerten des Tochterunternehmens. Der beizulegende Zeitwert des Kredites zum 31. Dezember 2015 belief sich auf 1.090 TEUR (2014: 1.050 TEUR). Das Darlehen wird als Sicherung einer Nettoinvestition bestimmt. Eine Unwirksamkeit hinsichtlich der Absicherung war nicht zu erfassen. Investitionen in andere Tochterunternehmen des Konzerns wurden nicht abgesichert.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.34(a)

Bedeutung des Währungsrisikos

Die zusammengefassten quantitativen Informationen zum Währungsrisiko des Konzerns, die dem Vorstand auf Basis des Risikomanagements berichtet wurden, stellen sich wie folgt dar.

| In TEUR | 31. Dezember 2015 | | | | 31. Dezember 2014 | | | |
|---|-------------------|----------------|----------------|----------------|-------------------|----------------|----------------|----------------|
| | EUR | USD | GBP | CHF | EUR | USD | GBP | CHF |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.977 | 8.365 | 2.367 | – | 3.099 | 6.250 | 1.780 | – |
| Gesicherte Bankdarlehen | – | (1.447) | (886) | (1.240) | – | (1.521) | (4.855) | (1.257) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | (876) | (7.956) | (4.347) | – | (5.411) | (10.245) | (2.680) | – |
| Nettorisiko in der Bilanz | 1.101 | (1.038) | (2.866) | (1.240) | (2.312) | (5.516) | (5.755) | (1.257) |
| Prognostizierte Umsätze für die nächsten sechs Monate ^a | 9.000 | 23.000 | 12.000 | – | 18.700 | 17.000 | 24.000 | – |
| Prognostizierte Einkäufe für die nächsten sechs Monate ^a | (10.000) | (20.000) | (8.000) | – | (9.800) | (10.000) | (17.000) | – |
| Nettorisiko aus prognostizierten Transaktionen | (1.000) | 3.000 | 4.000 | – | 8.900 | 7.000 | 7.000 | – |
| Devisen-termingeschäfte | – | (950) | (946) | – | – | (1.042) | (870) | – |
| Nettorisiko | 101 | 1.012 | 188 | (1.240) | 6.588 | 442 | 375 | (1.257) |

IFRS 7.31

Die folgenden wesentlichen Wechselkurse waren anzuwenden.^b

| EUR | Durchschnittskurs | | Kassakurs am Abschlussstichtag | |
|-------|-------------------|-------|--------------------------------|-------|
| | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| USD 1 | 0,758 | 0,765 | 0,750 | 0,758 |
| GBP 1 | 1,193 | 1,214 | 1,172 | 1,230 |
| CHF 1 | 0,818 | 0,825 | 0,810 | 0,828 |

a IFRS 7.34(a)

Die Angabe der erwarteten Einkäufe und Verkäufe ist nicht Teil der Mindestangabepflichten nach IFRS 7, da es sich bei den erwarteten Einkäufen und Verkäufen nicht um Finanzinstrumente handelt. Dennoch hat der Konzern diese Informationen veröffentlicht, weil davon ausgegangen wird, dass solche Informationen wesentlich für das Verständnis des Währungsrisikos des Unternehmens sind. Zudem erfordert IFRS 7, dass die Angabe quantitativer Angaben über die Bedeutung von Risiken auf solchen Informationen basiert, die auch intern an Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns kommuniziert werden. Im Konzern werden im Rahmen des Managements von Währungsrisiken erwartete Einkäufe und Verkäufe an den Vorstand kommuniziert.

b IFRS 7.31

Obwohl die Angabe nach IFRS nicht verpflichtend ist, hat der Konzern die wesentlichen Wechselkurse veröffentlicht. Die Angabe wurde hier aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht. Darüber hinaus fordert IFRS 7 Informationen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, Art und Ausmaß der Risiken aus Finanzinstrumenten zu beurteilen, denen das Unternehmen am Abschlussstichtag ausgesetzt ist.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.40

Sensitivitätsanalyse

Eine für möglich gehaltene Stärkung (Schwächung) von Euro, US-Dollar, Britischem Pfund oder Schweizer Franken gegenüber den anderen Währungen zum 31. Dezember hätte die Bewertung der Finanzinstrumente in fremder Währung beeinflusst und mit den unten dargestellten Beträgen das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust beeinflusst. In der Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem die Zinssätze, konstant bleiben. Die Einflüsse der prognostizierten Verkaufs- und Erwerbsgeschäfte werden außer Acht gelassen.

| Effekt in TEUR | Gewinn oder Verlust | | Eigenkapital, nach Steuern | |
|--------------------------|---------------------|------------|----------------------------|------------|
| | Stärkung | Schwächung | Stärkung | Schwächung |
| 31. Dezember 2015 | | | | |
| EUR (9 % Bewegung) | (33) | 33 | 25 | (25) |
| USD (10 % Bewegung) | 25 | (25) | (7) | 7 |
| GBP (8 % Bewegung) | 17 | (17) | (5) | 5 |
| CHF (3 % Bewegung) | 2 | (2) | (30) | 30 |
| 31. Dezember 2014 | | | | |
| EUR (10 % Bewegung) | (37) | 37 | 28 | (28) |
| USD (12 % Bewegung) | 85 | (85) | (8) | 8 |
| GBP (10 % Bewegung) | 92 | (92) | (7) | 7 |
| CHF (5 % Bewegung) | 6 | (6) | (50) | 50 |

Zinsänderungsrisiko

IFRS 7.22

Der Konzern verwendet eine Sicherheitsstrategie, bei der zwischen 80 und 90 Prozent der Zinsänderungsrisiken auf einem fixierten Zinssatz basieren. Dafür werden zum Teil Instrumente mit fester Verzinslichkeit erworben und zum Teil Ausleihungen mit variabler Verzinsung mit Sicherungsgeschäften für Schwankungen der Zahlungsströme aus Zinsänderungsrisiken eingegangen.

IFRS 7.34(a)

Bedeutung des Zinsänderungsrisikos

Am Abschlussstichtag stellte sich das Zinssatzprofil der verzinslichen Finanzinstrumente des Konzerns, wie es auch dem Vorstand berichtet wurde, wie folgt dar.

| In TEUR | Nominalwert | |
|--|-------------|----------|
| | 2015 | 2014 |
| Festverzinsliche Instrumente | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | 2.554 | 2.629 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | (15.793) | (10.522) |
| | (13.239) | (7.893) |
| Effekte aus Zinsswaps | (8.000) | (7.500) |
| | (21.239) | (15.393) |
| Variabel verzinsliche Instrumente | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | (10.086) | (14.055) |
| Effekte aus Zinsswaps | 8.000 | 7.500 |
| | (2.086) | (6.555) |

Anhang zum Konzernabschluss

Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwertes der festverzinslichen Instrumente

Der Konzern bilanziert keine festverzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Derivate (Zinsswaps) werden nicht als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes bestimmt. Eine Änderung des Zinssatzes zum Abschlussstichtag würde den Gewinn oder Verlust daher nicht beeinflussen.

Eine Änderung der Zinssätze von 100 Basispunkten hätte das Eigenkapital um 65 TEUR (2014: 66 TEUR) erhöht oder vermindert. Bei dieser Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere die Fremdwährungswechselkurse, unverändert bleiben.

Sensitivitätsanalyse der Zahlungsströme für variabel verzinsliche Instrumente

Eine Veränderung von 100 Basispunkten (Bp) der Zinssätze zum Abschlussstichtag hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust mit den unten aufgeführten Beträgen erhöht oder vermindert. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem Wechselkurse, konstant bleiben.

| Effekt in TEUR | Gewinn oder Verlust | | Eigenkapital, nach Steuern | |
|--|---------------------|------------------|----------------------------|------------------|
| | 100 Bp Erhöhung | 100 Bp Minderung | 100 Bp Erhöhung | 100 Bp Minderung |
| 31. Dezember 2015 | | | | |
| Variabel verzinsliche Instrumente | (66) | 66 | – | – |
| Zinsswaps | 61 | (61) | 310 | (302) |
| Sensitivität der Zahlungsströme (netto) | (5) | 5 | 310 | (302) |
| 31. Dezember 2014 | | | | |
| Variabel verzinsliche Instrumente | (142) | 142 | – | – |
| Zinsswaps | 61 | (61) | 280 | (275) |
| Sensitivität der Zahlungsströme (netto) | (81) | 81 | 280 | (275) |

Sonstige Marktpreisrisiken

Der Konzern ist Aktienkursrisiken ausgesetzt, welche sowohl aus der Veräußerung verfügbaren Dividendenpapieren, die zur Deckung der nicht durch einen Fonds finanzierten leistungsorientierten Verpflichtungen aus Altersversorgung gehalten werden, als auch aus Wertpapieren, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entstehen. Der Vorstand überwacht die Mischung aus Dividendenpapieren und Anleihen des Wertpapier-Portfolios auf Grundlage von Marktindizes. Wesentliche Investitionen innerhalb des Portfolios werden auf einer individuellen Basis gesteuert und alle Kauf- und Verkaufsentscheidungen unterliegen einer Genehmigung durch den Risikomanagement-Ausschuss.

Das vorrangige Ziel der Investmentstrategie des Konzerns besteht in der Maximierung der Investitionsrendite zur teilweisen Erfüllung der nicht durch einen Fonds finanzierten leistungsorientierten Verpflichtungen aus Altersversorgung. Hierzu werden auch externe Berater hinzugezogen. Im Rahmen dieser Strategie werden bestimmte Investitionen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bestimmt, da ihre Wertentwicklung aktiv überwacht wird und sie auf der Basis des beizulegenden Zeitwertes gesteuert werden.

IFRS 7.40

IFRS 7.B5(a)(iii)

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.40

Sensitivitätsanalyse – Aktienkursrisiko

Alle börsennotierten Investitionen des Konzerns werden entweder an der Londoner oder New Yorker Börse notiert. Für Anteile, die als „zur Veräußerung verfügbar“ eingestuft werden, hätte eine Erhöhung von zwei Prozent des „FTSE 100“ und eine Erhöhung von drei Prozent des „Dow Jones Industrial Average“ am Abschlussstichtag zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 28 TEUR nach Steuern geführt (2014: Erhöhung von 18 TEUR nach Steuern). Eine vergleichbare entgegengesetzte Entwicklung hätte das Eigenkapital um 28 TEUR nach Steuern gemindert (2014: Minderung von 18 TEUR nach Steuern). Für Anteile, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, hätte ein Anstieg des FTSE 100 um zwei Prozent sowie ein Anstieg des Dow Jones Industrial Average um drei Prozent am Abschlussstichtag eine Erhöhung des Gewinns oder Verlustes und des Eigenkapitals um 16 TEUR nach Steuern (2014: 18 TEUR nach Steuern) zur Folge gehabt. Eine gleiche Änderung in die Gegenrichtung hätte einen Rückgang des Gewinns oder Verlusts und des Eigenkapitals um 16 TEUR nach Steuern (2014: 18 TEUR nach Steuern) zur Folge gehabt.

Anhang zum Konzernabschluss

D. Derivative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die als Absicherung von Zahlungsströmen bestimmt wurden

IFRS 7.23(a)

Die folgende Tabelle stellt die Perioden dar, in denen die Zahlungsströme voraussichtlich eintreten werden, sowie die Buchwerte der zugehörigen Sicherungsinstrumente.

| | 2015 | | | | 2014 | | | |
|-------------------------------|------------|--------------------------|-----------------|-----------|----------|--------------------------|-----------------|-----|
| | Buchwert | Erwartete Zahlungsströme | | | Buchwert | Erwartete Zahlungsströme | | |
| Gesamt | | 12 Monate oder weniger | Mehr als 1 Jahr | Gesamt | | 12 Monate oder weniger | Mehr als 1 Jahr | |
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | | |
| Zinsswaps | | | | | | | | |
| Vermögenswerte | 116 | 140 | 48 | 92 | 131 | 155 | 39 | 116 |
| Schulden | (20) | (21) | (7) | (14) | (5) | (5) | (2) | (3) |
| Devisentermingeschäfte | | | | | | | | |
| Vermögenswerte | 297 | 326 | 326 | – | 352 | 375 | 375 | – |
| Schulden | (8) | (10) | (10) | – | (7) | (9) | (9) | – |
| | 385 | 435 | 357 | 78 | 471 | 516 | 403 | 113 |

Die folgende Tabelle stellt die Perioden dar, in denen sich die Zahlungsströme voraussichtlich auf den Gewinn oder Verlust auswirken werden, sowie die Buchwerte der zugehörigen Sicherungsinstrumente.

| | 2015 | | | | 2014 | | | |
|-------------------------------|------------|--------------------------|-----------------|------------|----------|--------------------------|-----------------|-----|
| | Buchwert | Erwartete Zahlungsströme | | | Buchwert | Erwartete Zahlungsströme | | |
| Gesamt | | 12 Monate oder weniger | Mehr als 1 Jahr | Gesamt | | 12 Monate oder weniger | Mehr als 1 Jahr | |
| <i>In TEUR</i> | | | | | | | | |
| Zinsswaps | | | | | | | | |
| Vermögenswerte | 116 | 140 | 48 | 92 | 131 | 155 | 39 | 116 |
| Schulden | (20) | (21) | (7) | (14) | (5) | (5) | (2) | (3) |
| Devisentermingeschäfte | | | | | | | | |
| Vermögenswerte | 297 | 326 | 228 | 98 | 352 | 375 | 330 | 45 |
| Schulden | (8) | (10) | (8) | (2) | (7) | (9) | (8) | (1) |
| | 385 | 435 | 261 | 174 | 471 | 516 | 359 | 157 |

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.13B, 13E, B50

E. Globalnettingvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen ^{a, b}

Der Konzern schließt gemäß den Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Derivategeschäfte ab. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. In bestimmten Fällen – zum Beispiel wenn ein Kreditereignis wie ein Verzug eintritt – werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen.

IFRS 7.13C, B46

| | Anhang- angabe | Brutto- und Nettobeträge von Finanz- instrumenten in der Bilanz | Betreffende Finanzinstru- mente, die nicht saldiert werden | Netto- betrag |
|---|-------------------|---|--|------------------|
| <i>In TEUR</i> | | | | |
| 31. Dezember 2015 | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| Andere finanzielle Vermögenswerte inklusive Derivate | | | | |
| – Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 24 | 116 | (5) | 111 |
| – Devisentermingeschäfte, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 24 | 297 | (16) | 281 |
| – sonstige Devisentermingeschäfte | 24 | 122 | (7) | 115 |
| | | 535 | (28) | 507 |
| Finanzielle Schulden | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| – Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 28 | (20) | 20 | – |
| – Devisentermingeschäfte, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 28 | (8) | 8 | – |
| | | (28) | 28 | – |

a IFRS 7.13C, B51–B52, Insights 7.8.150.65

Die Angabepflichten in IFRS 7.13C können nach Art der Finanzinstrumente oder Transaktionen zusammengefasst werden. Alternativ kann ein Unternehmen die Angaben in Paragraf 13C(a)–(c) nach Art der Finanzinstrumente und denjenigen in Paragraf 13C(c)–(e) nach Vertragspartei darstellen.

b IFRS 7.13C, B52–B53, Insights 7.8.150.110

Bei den in IFRS 7.13C beschriebenen Angabepflichten handelt es sich um Mindestanforderungen. Ein Unternehmen hat sie um zusätzliche qualitative Angaben zu ergänzen, wenn dies für die Abschlussadressaten zur Beurteilung der tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen von Nettingvereinbarungen auf seine Vermögens- und Finanzlage notwendig ist. Bei der Angabe von quantitativen Informationen zu einer Vertragspartei hat ein Unternehmen qualitative Angaben über die Art der Vertragspartei zu berücksichtigen.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.13C, B46

In TEUR

31. Dezember 2014

Finanzielle Vermögenswerte

| | Anhang- angabe | Brutto- und Nettobeträge von Finanz- instrumenten in der Bilanz | Betreffende Finanzinstru- mente, die nicht saldiert werden | Netto- betrag |
|--|-------------------|---|--|------------------|
| Andere finanzielle Vermögenswerte inklusive Derivate | | | | |
| – Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 24 | 131 | (2) | 129 |
| – Devisentermingeschäfte, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 24 | 352 | (8) | 344 |
| – sonstige Devisentermingeschäfte | 24 | 89 | (2) | 87 |
| | | 572 | (12) | 560 |

Finanzielle Schulden

| | | | | |
|---|----|------|----|---|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| – Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 28 | (5) | 5 | – |
| – Devisentermingeschäfte, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden | 28 | (7) | 7 | – |
| | | (12) | 12 | – |

Anhang zum Konzernabschluss

32. Verzeichnis der Tochterunternehmen^a

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 44(A)(ii).

Nachstehend sind die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns aufgeführt.

| Name | Land der Hauptaktivität | Eigenkapitalanteil in % | |
|-------------------------|-------------------------|-------------------------|------|
| | | 2015 | 2014 |
| Baguette S.A. | Frankreich | 100 | 100 |
| Papyrus Pty Limited | USA | 90 | 25 |
| Mermaid A/S | Dänemark | 100 | 100 |
| Swissolote AG | Schweiz | 75 | 60 |
| Papier GmbH | Deutschland | 100 | 100 |
| Maple-leaf Inc. | Kanada | 45 | 45 |
| Lei Sure Limited | Rumänien | 100 | 100 |
| Silver Fir S.A. | Spanien | 48 | 48 |
| Paper Pabus Co | Großbritannien | 100 | 100 |
| Hemy Payo Products N.V. | Niederlande | 100 | 100 |
| Oy Kossu AG | Schweiz | 90 | 90 |
| Sloan Bio-Research Co | Großbritannien | – | – |
| MayCo | USA | – | – |

A. Maple-leaf Inc. und Silver Fir S.A.

Obwohl der Konzern weniger als die Hälfte von Maple-leaf Inc. und Silver Fir S.A. besitzt und weniger als die Hälfte ihrer Stimmrechte hält, hat der Vorstand ermittelt, dass der Konzern diese beiden Unternehmen beherrscht. Der Konzern beherrscht Maple-leaf Inc. kraft einer mit den anderen Anteilseignern abgeschlossenen Vereinbarung; der Konzern übt eine De-facto-Beherrschung über Silver Fir S.A. aus, da die verbleibenden Stimmrechte an dem Beteiligungsunternehmen breit gestreut sind und es keinen Hinweis darauf gibt, dass alle anderen Anteilseigner ihre Stimmrechte gemeinsam ausüben.

B. Sloan Bio-Research Co und MayCo

Der Konzern hält keine Eigentumsanteile an den beiden strukturierten Unternehmen Sloan Bio-Research Co und MayCo, die ausschließlich Forschungstätigkeiten für den Konzern durchführen. Basierend auf den Bedingungen der Vereinbarungen, aufgrund derer diese Unternehmen errichtet wurden, erhält der Konzern jedoch im Wesentlichen die gesamten Erträge aus ihren Tätigkeiten und ihrem Nettovermögen. Der Konzern hat derzeit zudem die Möglichkeit, die Tätigkeiten dieser Unternehmen zu steuern, die deren Erträge am wesentlichsten beeinflussen. Da die Eigentumsanteile an diesen Unternehmen als Schulden des Konzerns dargestellt werden, gibt es bei diesen Unternehmen keine nicht beherrschenden Anteile.

Das Unternehmen hat einigen Banken Garantien im Hinblick auf die diesen Unternehmen gewährten Kreditlinien von insgesamt 700 TEUR erteilt.

IFRS 12.10(a), 12(a)–(b)

IFRS 12.7(a), 9(b),
IAS 1.122

IFRS 12.10(b)(ii)

IFRS 12.14

a

Für zusätzliche Beispielangaben und Erläuterungen zu IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen* siehe Anlage V.

Anhang zum Konzernabschluss

33. Erwerb Tochterunternehmen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 44(A)(i)–(iii).

IFRS 3.B64(a)–(c)

Am 31. März 2015 erwarb der Konzern 65 Prozent der Anteile und Stimmrechtsanteile an Papyrus. Dadurch stieg der Eigenkapitalanteil des Konzerns an dem Unternehmen von 25 auf 90 Prozent und der Konzern erlangte Beherrschung über Papyrus (siehe Anhangangabe 23(B)).

IFRS 3.B64(d)

Aufgrund der Beherrschung von Papyrus hat der Konzern die Möglichkeit, seinen Herstellungsprozess über den Zugang zu der patentierten Technologie von Papyrus zu modernisieren. Zudem wird erwartet, dass der Erwerb dem Konzern durch den Zugang zum Kundenstamm von Papyrus einen höheren Anteil am Standardpapiermarkt verschafft. Der Konzern erwartet außerdem Kostensenkungen aufgrund von Skaleneffekten.

IFRS 3.B64(q)

In den neun Monaten bis zum 31. Dezember 2015 trug Papyrus Umsatzerlöse von 20.409 TEUR und einen Gewinn von 425 TEUR zum Konzernergebnis bei. Hätte der Erwerb am 1. Januar 2015 stattgefunden, hätten die Konzernumsatzerlöse nach Schätzungen des Vorstands bei 107.091 TEUR und der Konzerngewinn für das Jahr bei 8.128 TEUR gelegen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2015 gültig gewesen wären.

IFRS 3.B64(f)

A. Übertragene Gegenleistung

Nachstehend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst.

| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | |
|---|---------------------------|--------------|
| Zahlungsmittel | | 2.500 |
| Eigenkapitalinstrumente (8.000 Stammaktien) | 25(A)(i) | 87 |
| Ersatz von anteilsbasierten Vergütungsprämien | (ii) | 120 |
| Bedingte Gegenleistung | 31(B)(iii) | 250 |
| Erfüllung einer vorher bestehenden Beziehung | 8(B) | (326) |
| Gesamte übertragene Gegenleistung | | 2.631 |

IFRS 3.B64(f)(i),
IAS 7.40(a)

IAS 7.43

IFRS 3.B64(f)(iii)

i. Ausgegebene Eigenkapitalinstrumente

Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Stammaktien basierte auf dem Börsenkurs des Unternehmens am 31. März 2015 von 10,88 EUR je Aktie.

ii. Ersatz von anteilsbasierten Vergütungsprämien

IFRS 3.B64(l)

In Übereinstimmung mit den Bedingungen des Kaufvertrags tauschte der Konzern von den Mitarbeitern von Papyrus gehaltene anteilsbasierte Vergütungsprämien (die Prämien des erworbenen Unternehmens) gegen anteilsbasierte Vergütungsprämien des Unternehmens (die Ersatzprämien). Die Einzelheiten der Prämien des erworbenen Unternehmens und der Ersatzprämien sind wie folgt.

| | Prämien des erworbenen Unternehmens | Ersatzprämien |
|--|---|---|
| Vertragsbedingungen | Tag der Gewährung am 1. April 2014 Ende des Erdienungszeitraums: 31. März 2018 Dienstbedingung | Ende des Erdienungszeitraums: 31. März 2018 Dienstbedingung |
| Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt | 527 TEUR | 571 TEUR |

Anhang zum Konzernabschluss

Unter Berücksichtigung einer geschätzten Verfallsrate von neun Prozent haben die Ersatzprämien einen Wert von 520 TEUR. Die Gegenleistung für den Unternehmenszusammenschluss enthält 120 TEUR, die Mitarbeitern von Papyrus im Zusammenhang mit Dienstzeiten der Vergangenheit übertragen wurden, als die Prämien des erworbenen Unternehmens durch die Ersatzprämien ausgetauscht wurden. Ein Betrag von 400 TEUR wird als Vergütungsaufwand nach dem Erwerb erfasst. Wir verweisen auf Anhangangabe 11(A)(ii) für weitere Einzelheiten zu den Ersatzprämien.

iii. Bedingte Gegenleistung

IFRS 3.B64(g), B67(b)

Der Konzern ist verpflichtet, den verkaufenden Anteilseignern in drei Jahren eine zusätzliche Gegenleistung von 600 TEUR zu zahlen, wenn das kumulative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen des erworbenen Unternehmens in den kommenden drei Jahren 10.000 TEUR übersteigt. Der Konzern hat 250 TEUR als bedingte Gegenleistung in Verbindung mit der zusätzlichen Gegenleistung berücksichtigt, was ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt entspricht. Am 31. Dezember 2015 hatte sich der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung auf 270 TEUR erhöht (siehe Anhangangabe 28).

iv. Erfüllung einer vorher bestehenden Beziehung

IFRS 3.B64(l)

Der Konzern und Papyrus waren Parteien eines langfristigen Liefervertrags, auf dessen Grundlage Papyrus dem Konzern Holz zu einem Festpreis lieferte. Der Konzern konnte den Vertrag vorzeitig durch eine Zahlung von 326 TEUR an Papyrus vertragsgemäß kündigen. Mit dem Erwerb von Papyrus durch den Konzern wurde diese vorher bestehende Beziehung tatsächlich beendet.

Der Konzern hat der Beendigung des Liefervertrags 326 TEUR der übertragenen Gegenleistung zugerechnet und diesen Betrag in den „anderen Aufwendungen“ erfasst (siehe Anhangangabe 8(B)). Dieser Betrag entspricht dem niedrigeren aus dem Betrag der Kündigung und dem Wert des nicht marktgerechten Bestandteils des Vertrags. Der beizulegende Zeitwert des Vertrags zum Erwerbszeitpunkt lag bei 600 TEUR, wovon sich 400 TEUR auf den für den Konzern nachteiligen Aspekt des Vertrags im Verhältnis zu den Marktpreisen bezogen.

B. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten

IFRS 3.B64(l), B64(m)

Bei dem Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 50 TEUR für Rechtsberatungsgebühren und Due Diligence-Kosten angefallen. Diese Kosten sind in den „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst.

C. Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

IFRS 3.B64(i),
IAS 7.40(a)–(d)

Nachstehend sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst.

| In TEUR | Anhang- angabe | |
|---|-------------------|--------------|
| Sachanlagen | 20(A) | 1.955 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 21(A) | 250 |
| Vorräte | | 825 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 848 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | 375 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | (500) |
| Latente Steuerschulden | 14(E) | (79) |
| Eventualverbindlichkeiten | 30 | (20) |
| Rückstellungen für die Behebung von Umweltschäden | 30 | (150) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | | (460) |
| Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen | | 3.044 |

IFRS 3.B64(h)(i)
IAS 7.40(c)

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 3.61

i. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte^a

Die verwendeten Bewertungstechniken zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der erworbenen wesentlichen Vermögenswerte waren wie folgt.

| Erworben Vermögenswerte | Bewertungstechnik |
|--------------------------------|---|
| Sachanlagen | <i>Marktvergleichsverfahren und Kostenverfahren:</i> Das Bewertungsmodell berücksichtigt notierte Marktpreise für ähnliche Gegenstände, wenn diese verfügbar sind, und gegebenenfalls fortgeführte Wiederbeschaffungskosten. Fortgeführte Wiederbeschaffungskosten spiegeln Anpassungen für eine physische Verschlechterung sowie funktionale Überholung und wirtschaftliche Veralterung wider. |
| Immaterielle Vermögenswerte | <i>Lizenzpreis analogiemethode und Residualwertmethode:</i> Die Lizenzpreis analogiemethode berücksichtigt die abgezinsten geschätzten Zahlungen von Nutzungsentgelten, die voraussichtlich dadurch eingespart werden, dass sich die Patente oder Warenzeichen im eigenen Besitz befinden. Die Residualwertmethode berücksichtigt den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Kundenbeziehungen erzeugen, mit Ausnahme aller Cashflows, die mit unterstützenden Vermögenswerten verbunden sind. |
| Vorräte | <i>Marktvergleichsverfahren:</i> Der beizulegende Zeitwert wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang ermittelt, abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren. |

IFRS 3.B64(h)(ii)–(iii)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen fällige Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen von 900 TEUR, wovon 52 TEUR zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurden.

Vorläufig bewertete beizulegende Zeitwerte

IFRS 3.B67(a), IAS 1.125

Die nachstehenden Beträge wurden vorläufig bewertet.

- Die beizulegenden Zeitwerte der immateriellen Vermögenswerte von Papyrus (die patentierte Technologie und die Kundenbeziehungen) wurden bis zu einer vollständigen unabhängigen Bewertung vorläufig bewertet.
- Die Eventualverbindlichkeit von Papyrus steht in Zusammenhang mit einem Anspruch auf Vertragsstrafen, den einer der Kunden von Papyrus erhebt. Obwohl der Konzern die Verantwortung hierfür einräumt, stellt er den vom Kunden geforderten Betrag von 100 TEUR in Frage. Es wird erwartet, dass der Anspruch im April 2016 vor einem Schiedsgericht verhandelt wird. Der erfasste beizulegende Zeitwert von 20 TEUR basiert auf der Auslegung des zugrunde liegenden Vertrags durch den Konzern, bei der die Bandbreite der möglichen Ergebnisse des Schlichtungsverfahrens berücksichtigt wurde und auf der Auslegung des zugrunde liegenden Vertrags durch den Konzern. Diese durch eine unabhängige Rechtsberatung gestützte Auslegung berücksichtigt die Bandbreite der möglichen Ereignisse des Schlichtungsverfahrens (siehe Anhangsangabe 39).
- Die Geschäftsbereiche von Papyrus unterliegen bestimmten Umweltauflagen. Der Konzern hat eine vorläufige Beurteilung der Rückstellungen für die Behebung von Umweltschäden durchgeführt, die sich aus diesen Auflagen ergeben, und hat einen vorläufigen Betrag erfasst. Der Konzern wird mit der Beurteilung dieser Angelegenheiten während des Bewertungszeitraums fortfahren.

IFRS 3.B64(j), B67(c),
IAS 37.86

Wenn innerhalb eines Jahres vom Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigungen der vorstehenden Beträge oder zu zusätzlichen Rückstellungen geführt hätten, wird die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs angepasst.

^a IFRS 13.BC184

Der Konzern hat Angaben zum beizulegenden Zeitwert der beim Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte gemacht, da diese für die Adressaten nützlich sein können. Die Angabepflichten des IFRS 13 sind auf diese Vermögenswerte jedoch nicht anzuwenden. Die Angabe wurde hier aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht.

Anhang zum Konzernabschluss

D. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst.

| <i>In TEUR</i> | | Anhang- angabe |
|-----------------------------------|---|---------------------------|
| | Übertragene Gegenleistung | (A) 2.631 |
| IFRS 3.B64(o)(i), B64(p)(ii) | Nicht beherrschende Anteile auf der Basis des Anteils an den erfassten Vermögenswerten und Schulden von Papyrus | 304 |
| IFRS 3.B64(p)(i) | Beizulegender Zeitwert des zuvor gehaltenen Anteils an Papyrus | 650 |
| | Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Netto-Vermögenswerte | (C) (3.044) |
| Geschäfts- oder Firmenwert | | 21(A) 541 |

IFRS 3.B64(p)(ii)

Die Neubewertung mit dem beizulegenden Zeitwert des bestehenden 25-Prozent-Anteils des Konzerns an Papyrus führte zu einem Gewinn von 250 TEUR (650 TEUR abzüglich 420 TEUR Buchwert des Unternehmens, das nach der Equity-Methode bilanziert wird, zum Erwerbszeitpunkt zuzüglich 20 TEUR der Währungsumrechnungsrücklage, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurde). Dieser Betrag ist in den „Finanzerträgen“ ausgewiesen (siehe Anhangangabe 9).

IFRS 3.B64(e), B64(k)

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus den Fähigkeiten und der fachlichen Begabung der Belegschaft von Papyrus sowie den erwarteten Synergien aus der Eingliederung des Unternehmens in das bestehende Standardpapiergeschäft des Konzerns. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nichts für Steuerzwecke abzugsfähig.

Anhang zum Konzernabschluss

34. Nicht beherrschende Anteile^a

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 44(A)(ii)–(iii) und (vi).

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen.^b

31. Dezember 2015

In TEUR

| | Papyrus Pty Limited | Oy Kossu AG | Swissolote AG | Maple-leaf Inc. | Silver Fir S.A. | Andere, einzeln betrachtet unwesent- liche Tochter- unternehmen | Konzern- interne Eliminie- rungen | Gesamt |
|---|------------------------|--------------|------------------|--------------------|--------------------|---|--|--------|
| Prozentsatz nicht beherrschender Anteile | 10 % | 10 % | 25 % | 55 % | 52 % | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | 2.500 | 9.550 | 7.438 | 1.550 | 4.948 | | | |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 1.780 | 5.120 | 1.115 | 890 | 1.272 | | | |
| Langfristige Schulden | (715) | (5.230) | (6.575) | (1.280) | (533) | | | |
| Kurzfristige Schulden | (43) | (5.084) | (915) | (442) | (1.018) | | | |
| Nettovermögen | 3.522 | 4.356 | 1.063 | 718 | 4.669 | | | |
| Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile | 352 | 436 | 266 | 395 | 2.428 | 7 | (35) | 3.849 |
| Umsatzerlöse | 20.409 | 10.930 | 9.540 | 8.112 | 15.882 | | | |
| Gewinn | 450 | 566 | 410 | 245 | 309 | | | |
| Sonstiges Ergebnis | 25 | – | – | 44 | – | | | |
| Gesamtergebnis | 475 | 566 | 410 | 289 | 309 | | | |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn | 45 | 57 | 120 | 135 | 161 | 3 | 3 | 524 |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis | 3 | – | – | 24 | – | – | – | 27 |
| Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit | 430 | 210 | 166 | (268) | (135) | | | |
| Cashflows aus der Investitionstätigkeit | (120) | 510 | 75 | – | (46) | | | |
| Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (Dividenden an nicht beherrschende Anteile: 0 EUR) | 12 | (600) | (320) | – | 130 | | | |
| Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 322 | 120 | (79) | (268) | (51) | | | |

Am 31. März 2015 stieg der Eigenkapitalanteil des Konzerns an Papyrus von 25 auf 90 Prozent. Papyrus wurde ab diesem Zeitpunkt zu einem Tochterunternehmen (siehe Anhangangabe 33). Dementsprechend gelten die in Zusammenhang mit Papyrus stehenden Informationen nur für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2015.

^a Für weitere Beispielangaben und Erläuterungen zu IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen* siehe Anlage V.

^b Obwohl es von IFRS 12 nicht vorgeschrieben wird, hat der Konzern eine Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen über Tochterunternehmen mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen zu den Gesamtbeträgen im Abschluss erstellt. Die Angabe wurde hier aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht.

Anhang zum Konzernabschluss

31. Dezember 2014

In TEUR

| | Oy Kossu AG angepasst* | Swissolote AG angepasst* | Maple-leaf Inc. | Silver Fir S.A. | Andere einzeln betrachtet unwesent- liche Tochter- unternehmen | Konzern- interne Eliminie- rungen | Gesamt |
|---|---------------------------|--------------------------------|--------------------|--------------------|--|--|--------|
| Prozentsatz nicht beherrschender Anteile | 10% | 40% | 55% | 52% | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | 9.120 | 7.322 | 1.394 | 4.874 | | | |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 4.960 | 1.278 | 850 | 638 | | | |
| Langfristige Schulden | (5.900) | (6.900) | (1.200) | – | | | |
| Kurzfristige Schulden | (4.390) | (1.047) | (615) | (1.152) | | | |
| Nettovermögen | 3.790 | 653 | 429 | 4.360 | | | |
| Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile | 379 | 261 | 236 | 2.267 | 4 | (38) | 3.109 |
| Umsatzerlöse | 8.660 | 9.390 | 6.259 | 13.743 | | | |
| Gewinn | 150 | 252 | 236 | 285 | | | |
| Sonstiges Ergebnis | – | – | 40 | – | | | |
| Gesamtergebnis | 150 | 252 | 276 | 285 | | | |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn | 15 | 101 | 130 | 148 | (5) | (22) | 367 |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis | – | – | 22 | – | – | – | 22 |
| Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit | 300 | 115 | 530 | (100) | | | |
| Cashflows aus der Investitionstätigkeit | (25) | (40) | (788) | (30) | | | |
| Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (Dividenden an nicht beherrschende Anteile: 0 EUR) | (200) | (50) | 190 | 130 | | | |
| Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 75 | 25 | (68) | – | | | |

* Siehe Anhangangabe 43.

Anhang zum Konzernabschluss

35. Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 44(A)(ii)–(iii).

Im Juni 2015 erwarb der Konzern einen zusätzlichen Anteil von 15 Prozent an der Swissolote für 200 TEUR und erhöhte damit seinen Anteil von 60 auf 75 Prozent. Der Buchwert des Nettovermögens von Swissolote im Abschluss des Konzerns betrug zum Erwerbszeitpunkt 767 TEUR. Der Konzern erfasste eine Verringerung der nicht beherrschenden Anteile von 115 TEUR, eine Verringerung der Gewinnrücklagen von 93 TEUR und eine Erhöhung der Währungsumrechnungsrücklage um 8 TEUR, die den Eigentümern des Mutterunternehmens von zusammen 85 TEUR zurechenbar sind.

In TEUR

| | |
|---|-------------|
| Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile (767 EUR x 15 %) | 115 |
| Gezahlter Kaufpreis an nicht beherrschende Anteile | 200 |
| Rückgang des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens | (85) |

36. Verletzung von Darlehensverträgen – Verzichtserklärung

Wie in Anhangangabe 27(B) beschrieben, hat der Konzern im dritten Quartal 2015 seine zulässige Obergrenze der Fremdkapitalaufnahme (Fremdkapitalquote, Verschuldung zu vierteljährlichen Umsatzerlösen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen) im Zusammenhang mit einem Bankdarlehen überschritten. Der Konzern hat im Oktober 2015 eine Verzichtserklärung der Bank erhalten, dass die Vertragsverletzung nicht sanktioniert wird. Nach dem 31. Dezember 2015 änderte die Bank die Fremdkapitalquote vom 2,5- auf das 3,5-Fache. Auf der Grundlage des neuen Kreditvertrags und seiner Prognosen geht der Vorstand davon aus, dass das Risiko einer Verletzung des neuen Kreditvertrags gering ist und dass daher das Unternehmen den Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit fortführen kann.

Anhang zum Konzernabschluss

37. Operating-Leasingverhältnisse

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 44(U).

A. Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

IAS 17.35(d)

Der Konzern least eine Reihe von Lagerhäusern und Fabrikanlagen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen. Die Leasingverhältnisse haben normalerweise eine Laufzeit von zehn Jahren und nach Ablauf dieses Zeitraums eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses. Die Leasingzahlungen werden alle fünf Jahre neu verhandelt, um die Marktmieten widerzuspiegeln. Einige Leasingverhältnisse sehen zusätzliche Mietzahlungen vor, die auf Wertänderungen von regionalen Preisindizes basieren. Bei bestimmten Operating-Leasingverhältnissen ist es dem Konzern untersagt, Untermietverhältnisse einzugehen.

IAS 1.122, 17.15A

Die Warenlager- und Fabrik-Leasingverhältnisse wurden vor vielen Jahren als kombinierte Leasingverhältnisse von Grundstücken und Gebäuden abgeschlossen. Der Konzern stufte die Grundstücks- und Gebäudekomponenten der Warenlager- und Fabrik-Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse ein. Die an den Vermieter gezahlte Miete wird in regelmäßigen Abständen an die Marktmiete angepasst, und der Konzern ist nicht am Restwert der Grundstücke und Gebäude beteiligt. Demzufolge wurde bestimmt, dass im Wesentlichen alle Risiken und Chancen der Grundstücke und Gebäude beim Vermieter liegen.

IAS 17.35(b)

Eine der geleasteten Immobilien wurde vom Konzern untervermietet. Sowohl das Leasing als auch das Untermietverhältnis laufen 2018 aus. Für 2016 werden Einnahmen aus dem Untermietverhältnis von 50 TEUR erwartet. Der Konzern hat eine Rückstellung von 160 TEUR im Hinblick auf dieses Leasingverhältnis erfasst (siehe Anhangangabe 30(D)).

i. Künftige Mindestleasingzahlungen

IAS 17.35(a)

Zum 31. Dezember sind die künftigen Mindestleasingzahlungen von unkündbaren Leasingverhältnissen wie folgt zu zahlen.

| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|--|--------------|-------------|
| Bis zu einem Jahr | 417 | 435 |
| Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren | 419 | 486 |
| Länger als fünf Jahre | 1.764 | 1.805 |
| | 2.600 | 2.726 |

ii. Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge

IAS 17.35(c)

| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|-----------------------------------|---------------------------|--------------|-------------|
| Leasingaufwand | 8(C) | 435 | 447 |
| Aufwand aus Eventualmietzahlungen | 8(C) | 40 | 30 |
| Ertrag aus Untermietverhältnissen | 8(A) | (150) | (90) |

Anhang zum Konzernabschluss

B. Leasingverhältnisse als Leasinggeber

IAS 17.56(c)

Der Konzern verleast seine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (siehe Anhangangabe 22).

IAS 17.56(a)

i. Künftige Mindestleasingzahlungen

Zum 31. Dezember stehen die folgenden künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen von unkündbaren Leasingverhältnissen aus.

| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|--|--------------|-------------|
| Bis zu einem Jahr | 332 | 290 |
| Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren | 1.470 | 1.360 |
| Länger als fünf Jahre | 445 | 320 |
| | 2.247 | 1.970 |

IAS 40.75(f)(i)–(iii)

ii. Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge

2015 wurden Mieteinnahmen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien von 310 TEUR (2014: 212 TEUR) in den „Umsatzerlösen“ erfasst (siehe Anhangangabe 7). Die in den „Umsatzkosten“ enthaltenen Aufwendungen für Instandhaltung stellen sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe 8).

| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|--|-------------|-------------|
| Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt werden | 45 | 30 |
| Immobilien, die leer stehen | 20 | 15 |
| | 65 | 45 |

38. Künftige Zahlungsverpflichtungen

IAS 16.74(c)

Im Laufe des Jahres 2015 hat der Konzern einen Vertrag über den Kauf von Sachanlagen sowie Patenten und Warenzeichen im Jahr 2016 im Wert von 1.465 TEUR (2014: 0 TEUR) bzw. 455 TEUR (2014: 0 TEUR) geschlossen.

Der Konzern ist eine Zahlungsverpflichtung über 150 TEUR (2014: 45 TEUR) eingegangen. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Zahlungsverpflichtung über 23 TEUR (2014: 11 TEUR) eingegangen; der Konzernanteil beträgt 9 TEUR (2014: 4 TEUR). Diese Verpflichtungen werden erwartungsgemäß 2016 abgewickelt.

IAS 40.75(h)

Schließlich ist der Konzern vertragliche Verpflichtungen eingegangen, an Dritte vermietete Gewerbeimmobilien zu bewirtschaften und instand zu halten. Aus diesen Verträgen ergeben sich in den nächsten fünf Jahren jährliche Aufwendungen von 15 TEUR.

39. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

IAS 1.125, 37.86

Gegen ein Tochterunternehmen ist von einer Umweltagentur in Europa Klage eingereicht worden. Wird dieser Klage stattgegeben, könnten die Geldstrafen und Prozesskosten trotz Nichtanerkennung der Schuld 950 TEUR betragen, von denen 250 TEUR aufgrund einer Versicherung erstattungsfähig wären. Auf der Grundlage der Beurteilung der Rechtsanwälte erwartet der Vorstand, dass der Klage nicht stattgegeben wird.

Im Rahmen des Erwerbs von Papyrus erfasste der Konzern eine Eventualverbindlichkeit von 20 TEUR aufgrund eines Anspruchs auf Vertragsstrafe, den einer der Kunden von Papyrus erhebt (siehe Anhangangabe 33(C)).

Anhang zum Konzernabschluss

40. Nahestehende Unternehmen und Personen^{a, b}

A. Mutterunternehmen und oberste beherrschende Partei

IAS 1.138(c), 24.13

2015 erwarb Cameron Paper Co die Mehrheit der Aktien des Unternehmens von Brown Products Corporation. Infolgedessen ist AJ Pennypacker die neue oberste beherrschende Partei des Konzerns.

IAS 24.18

B. Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

i. Darlehen an Vorstandsmitglieder^c

Die 2015 ausgegebenen ungesicherten Darlehen an Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 85 TEUR (2014: 32 TEUR). Es sind keine Zinsen von den Vorstandsmitgliedern zu zahlen, und die Darlehen sind zwölf Monate nach dem Ausgabedatum vollständig in bar zurückzuzahlen. Am 31. Dezember 2015 betrug der ausstehende Saldo 78 TEUR (2014: 32 TEUR) und ist in den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen“ enthalten (siehe Anhangangabe 17).

ii. Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfasst:

IAS 24.17(a)

IAS 24.17(b)

IAS 24.17(c)

IAS 24.17(d)

IAS 24.17(e)

| In TEUR | 2015 | 2014 |
|---|--------------|------|
| Kurzfristig fällige Leistungen | 502 | 420 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 82 | 103 |
| Andere langfristig fällige Leistungen | 3 | 2 |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 25 | – |
| Anteilsbasierte Vergütung | 516 | 250 |
| | 1.128 | 775 |

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen beinhaltet Gehälter, Sachleistungen und Beiträge in einen leistungsorientierten Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe Anhangangabe 12).

Leitende Angestellte sind auch am Aktienoptionsprogramm des Konzerns beteiligt (siehe Anhangangabe 11(A)(ii)). Darüber hinaus haben Angestellte des Unternehmens Anspruch auf Beteiligung an einem Belegschaftsaktienprogramm (siehe Anhangangabe 11(A)(iii)), wenn sie die Bedingung erfüllen, einen prozentualen Anteil des Monatsgehalts über einen Zeitraum von 36 Monaten anzulegen. Dementsprechend hat der Konzern 78 TEUR von den Gehältern der betreffenden Arbeitnehmer abgezogen (einschließlich eines Betrags von 37 TEUR, der die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen betrifft), um die Kriterien zu erfüllen. Die zurückbehaltenen Beträge sind in den „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten“ enthalten (siehe Anhangangabe 28).

IAS 24.17(d)

Infolge der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit einem leitenden Angestellten in Frankreich erhielt dieser einen verbesserten Anspruch auf Altersversorgung. Daraus resultierte für den Konzern im Laufe des Jahres ein Aufwand von 25 TEUR (2014: 0 TEUR).

a

Zu Beispielangaben zu einer öffentlichen Stelle nahestehenden Unternehmen, welche die Ausnahmeregelung des IAS 24.25 in Anspruch nehmen, siehe Anlage IV.

b IAS 24.9(b)(viii)

Ein Unternehmen, das Leistungen im Bereich des Managements in Schlüsselpositionen für das berichtende Unternehmen oder für das Mutterunternehmen des berichtenden Unternehmens erbringt, ist ein nahestehendes Unternehmen. Gleiches gilt für alle Unternehmen, die in der gleichen Gruppe sind wie das Unternehmen, das die „Managementleistungen“ erbringt.

c IAS 24.24

Die Angaben zu Darlehen an Vorstandsmitglieder wurden von dem Konzern zusammengefasst. Gesonderte Angaben sind erforderlich, falls dies zur Beurteilung der Auswirkungen der Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen auf den Abschluss notwendig ist.

Anhang zum Konzernabschluss

iii. Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Vorstandsmitglieder des Unternehmens verfügen über zwölf Prozent der Stimmrechtsanteile des Unternehmens. Ein Angehöriger eines Vorstandsmitglieds bei einem Tochterunternehmen hält einen Anteil von zehn Prozent an dem Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns (siehe Anhangangabe 23(A)).

Eine Reihe von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihnen nahestehende Unternehmen und Personen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben.

Eine Reihe dieser Unternehmen tätigte im Laufe des Jahres Geschäfte mit dem Konzern. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

IAS 24.18(b)(i)

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 24.18(a)

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss haben, waren wie folgt.

| <i>In TEUR</i> | Werte der Geschäftsvorfälle | | Salden ausstehend zum 31. Dezember | |
|----------------------------------|-----------------------------|------|------------------------------------|------|
| | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| Geschäftsvorfall | | | | |
| Rechtsberatung* | 12 | 13 | – | – |
| Reparatur und Wartung** | 410 | 520 | 137 | 351 |
| Ankäufe von Vorräten – Papier*** | 66 | – | – | – |

IAS 24.18(b)(i)

* Der Konzern nutzte die Rechtsberatung eines seiner Vorstände im Zusammenhang mit der Veräußerung von bestimmten langfristigen Vermögenswerten des Unternehmens. Es wurden marktübliche Sätze für derartige Beratungsdienstleistungen in Rechnung gestellt, und die Rechnungsbeträge waren gemäß den üblichen Zahlungsbedingungen fällig und zu bezahlen.

** 2014 schloss der Konzern einen Zweijahresvertrag mit On Track Limited ab, einem von einem Vorstand beherrschten Unternehmen, um Reparatur- und Instandhaltungsleistungen für Fertigungsanlagen zu beziehen. Der Gesamtauftragswert liegt bei 986 TEUR. Die Vertragsbedingungen basieren auf den marktüblichen Sätzen für derartige Dienstleistungen, und die Beträge sind während der Vertragslaufzeit vierteljährlich zu zahlen.

*** Der Konzern erwarb verschiedene Papierlieferungen von Alumfab Limited, einem von einem weiteren Vorstand beherrschten Unternehmen. Die Beträge wurden auf Grundlage marktüblicher Preise für derartige Lieferungen in Rechnung gestellt und waren gemäß den üblichen Zahlungsbedingungen fällig und zu bezahlen.

Von Zeit zu Zeit können Vorstandsmitglieder des Konzerns oder ihnen nahestehende Unternehmen vom Konzern Güter erwerben. Für diese Käufe gelten die gleichen Bedingungen und Konditionen wie für die von anderen Angestellten oder Kunden des Konzerns eingegangenen Kaufverträge.

IAS 24.18

C. Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen^a

| <i>In TEUR</i> | Werte der Geschäftsvorfälle | | Salden ausstehend zum 31. Dezember | |
|--|-----------------------------|------|------------------------------------|-------|
| | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| Verkauf von Waren und Dienstleistungen | | | | |
| Mutterunternehmen – Cameron Paper Co (2014: Brown Products Corporation) | 350 | 320 | 253 | 283 |
| Gemeinschaftsunternehmen | 745 | 250 | 651 | 126 |
| Assoziiertes Unternehmen | 400 | 150 | 332 | 233 |
| Kauf von Waren | | | | |
| Gemeinschaftsunternehmen | 1.053 | 875 | – | – |
| Sonstige | | | | |
| Gemeinschaftsunternehmen | | | | |
| – erhaltene Dividenden (siehe Anhangangabe 23) | 21 | – | – | – |
| Assoziierte Unternehmen | | | | |
| – Darlehen und zugehörige Zinsen (siehe Anhangangabe 27) | 5 | 6 | – | 1.000 |

IAS 24.18(a)–(b), 19

^a Insights 5.5.120.30

Nach unserer Auffassung muss ein Unternehmen die Teile der Geschäftsvorfälle mit Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen angeben, die im Konzernabschluss bei Anwendung der Equity-Methode nicht eliminiert werden.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 24.18(b)(i)-(ii),
(c)-(d), 23

Alle ausstehenden Salden mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag bar zu begleichen. Keiner der Salden ist gesichert. Im laufenden Jahr und im Vorjahr wurde kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf die Beträge erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet werden. Im Laufe des Jahres 2015 gab es keine Transaktionen oder ausstehenden Salden mit Brown Products Corporation, dem vorherigen Mutterunternehmen des Konzerns. Garantien wurden weder gewährt noch erhalten.

Zur Unterstützung der Tätigkeiten des Gemeinschaftsunternehmens haben der Konzern und die anderen Anteilseigner des Gemeinschaftsunternehmens sich bereit erklärt, einen zusätzlichen Beitrag im Verhältnis zu ihren Anteilen zu leisten, um etwaige Verluste bei Bedarf auszugleichen (siehe Anhangangabe 23).

IAS 1.114(d)(i), 24.21

Aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen bestehen für den Konzern Abnahmeverpflichtungen für Recyclingpapierprodukte. Im Laufe des Jahres 2015 schloss der Konzern eine Finanzierungsvereinbarung für Lieferungen über 89 TEUR mit Cameron Paper Co ab. Am 31. Dezember 2015 hat der Konzern 25 TEUR seiner Verpflichtung im Rahmen der Vereinbarung verwendet.

41. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

IAS 10.21–22

A. Restrukturierungsmaßnahmen

Ende Januar 2016 kündigte der Konzern seine Absicht an, ein Kostensenkungsprogramm einzuführen und weitere Maßnahmen zur Kostensenkung zu ergreifen. Um es dem Konzern zu ermöglichen, seine Größe an die derzeitigen Marktbedingungen anzupassen, ist des Weiteren ein Abbau der Belegschaft um 400 Stellen weltweit bis Ende 2016 beabsichtigt. Dies soll, soweit möglich, dadurch realisiert werden, dass frei werdende Stellen nicht neu besetzt werden. Der Konzern rechnet damit, dass sich die mit dem Stellenabbau in Verbindung stehenden Restrukturierungsmaßnahmen in den Jahren 2016 und 2017 auf 600–850 TEUR belaufen werden.

IAS 10.21–22

B. Sonstige Ereignisse

Nach dem 31. Dezember 2015 geriet ein wesentlicher Kunde des Konzerns in Insolvenz, da eine Naturkatastrophe im Februar 2016 seine Betriebsstätte beschädigt hatte. Der Konzern rechnet damit, weniger als 10 TEUR der vom Kunden geschuldeten 100 TEUR wiederzuerlangen. In diesem Konzernabschluss wurde keine Wertminderung berücksichtigt.

Am 10. Januar 2016 wurde ein Produktionsgebäude der Oy Kossu AG mit einem Buchwert von 220 TEUR bei einem Brand stark beschädigt. Zurzeit sind Sachverständige damit beschäftigt, die Schadenshöhe festzustellen. Anschließend wird der Konzern einen Erstattungsanspruch bei der Versicherung anmelden. Der Konzern ist nicht in der Lage, die zusätzlichen (über die erwartete Erstattung hinausgehenden) Kosten für die Sanierung und vorübergehende Verlegung der Produktion an andere Standorte zu schätzen.

Wie im Zwischenbericht dargestellt, kündigte der Konzern am 22. Juli 2015 seine Absicht an, alle Anteile der ABC Company für 6.500 TEUR zu erwerben. Am 4. Januar 2016 stimmten die Aktionäre des Konzerns der Transaktion zu, und der Konzern wartet jetzt auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörden, bevor er den Erwerb vornimmt. Der Vorstand geht davon aus, dass die Genehmigung bis April 2016 erteilt wird.

Nach dem 31. Dezember 2015 wurde die für ein Bankdarlehen vereinbarte Fremdkapitalquote geändert (siehe Anhangangabe 36).

Anhang zum Konzernabschluss

42. Bewertungsgrundlagen

IAS 1.112(a), 117(a)

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme der nachstehenden Posten mit abweichenden Bewertungsgrundlagen an den jeweiligen Abschlussstichtagen.

| Posten | Bewertungsgrundlagen |
|---|---|
| Derivative Finanzinstrumente | Beizulegender Zeitwert |
| Nicht derivative Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | Beizulegender Zeitwert |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert |
| Bedingte Gegenleistung in einem Unternehmenszusammenschluss | Beizulegender Zeitwert |
| Biologische Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | Beizulegender Zeitwert |
| Schulden aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich | Beizulegender Zeitwert |
| Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | Barwert der definierten Leistungsverpflichtung abzüglich beizulegendem Zeitwert des Planvermögens, begrenzt wie in Anhangangabe 44(E)(iv) beschrieben |

43. Fehlerkorrekturen^a

IAS 8.49

In 2015 hat der Konzern entdeckt, dass Instandhaltungsaufwendungen fälschlicherweise seit 2013 doppelt erfasst wurden. Infolgedessen sind die Instandhaltungsaufwendungen und die zugehörigen Verbindlichkeiten überbewertet. Die Fehler wurden korrigiert, indem die betroffenen Posten des Abschlusses für die Vorjahre entsprechend angepasst wurden.

^a IAS 8.49

Der Konzern hat die Art der Vorjahresfehler angegeben und die Höhe der Fehlerkorrektur für jeden betroffenen Posten des Abschlusses nach den Anforderungen von IAS 8 *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler* angegeben.

Anhang zum Konzernabschluss

Die nachstehenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zusammen.

i. Konzernbilanz

1. Januar 2014

| <i>In TEUR</i> | Auswirkungen durch Fehlerkorrektur | | |
|---|------------------------------------|-------------|-----------|
| | Wie zuvor berichtet | Anpassungen | Angepasst |
| Gesamte Vermögenswerte | 84.012 | – | 84.012 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig) | (28.339) | 85 | (28.254) |
| Latente Steuerschulden | (295) | (28) | (323) |
| Sonstiges | (25.862) | – | (25.862) |
| Gesamte Schulden | (54.496) | 57 | (54.439) |
| Gewinnrücklagen | (8.414) | (57) | (8.471) |
| Sonstiges | (21.102) | – | (21.102) |
| Eigenkapital | (29.516) | (57) | (29.573) |

31. Dezember 2014

| <i>In TEUR</i> | Auswirkungen durch Fehlerkorrektur | | |
|---|------------------------------------|-------------|-----------|
| | Wie zuvor berichtet | Anpassungen | Angepasst |
| Gesamte Vermögenswerte | 87.296 | – | 87.296 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig) | (20.924) | 96 | (20.828) |
| Latente Steuerschulden | (374) | (32) | (406) |
| Sonstiges | (30.568) | – | (30.568) |
| Gesamte Schulden | (51.866) | 64 | (51.802) |
| Gewinnrücklagen | (13.809) | (64) | (13.873) |
| Sonstiges | (21.621) | – | (21.621) |
| Eigenkapital | (35.430) | (64) | (35.494) |

IAS 8.49

IAS 8.49

Anhang zum Konzernabschluss

ii. Konzerngesamtergebnisrechnung

IAS 8.49

1. Januar bis 31. Dezember 2014

| <i>In TEUR</i> | Auswirkungen durch Fehlerkorrektur | | |
|--------------------------|------------------------------------|-------------|-----------|
| | Wie zuvor berichtet | Anpassungen | Angepasst |
| Verwaltungsaufwendungen | (14.439) | 11 | (14.428) |
| Ertragsteueraufwendungen | (2.516) | (4) | (2.520) |
| Sonstiges | 23.051 | – | 23.051 |
| Gewinn | 6.096 | 7 | 6.103 |
| Gesamtergebnis | 6.515 | 7 | 6.522 |

Es gibt weder wesentliche Auswirkungen auf das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie des Konzerns noch auf die gesamten Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sowie der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit für die Zeiträume vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 bzw. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014.

Anhang zum Konzernabschluss

44. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden^a

IAS 1.112(a), 117(b),
119–121

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

IFRS 5.34, IAS 1.41

Bestimmte Vergleichsbeträge in der Gesamtergebnisrechnung wurden umgegliedert oder angepasst, entweder infolge einer Fehlerkorrektur (siehe Anhangangabe 43), einer Änderung des Ausweises bestimmter Abschreibungsaufwendungen im laufenden Jahr (siehe Anhangangabe 20(H)) oder infolge der Aufgabe eines Geschäftsbereichs im laufenden Jahr (siehe Anhangangabe 6).

Die folgenden Seiten enthalten Einzelheiten zu den im nachstehenden Inhaltsverzeichnis aufgeführten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden.

| | |
|---|-----|
| A. Konsolidierungsgrundsätze | 145 |
| B. Fremdwährung | 147 |
| C. Aufgegebener Geschäftsbereich | 148 |
| D. Umsatzerlöse | 148 |
| E. Leistungen an Arbeitnehmer | 150 |
| F. Zuwendungen der öffentlichen Hand | 151 |
| G. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen | 152 |
| H. Ertragsteuern | 152 |
| I. Biologische Vermögenswerte | 153 |
| J. Vorräte | 153 |
| K. Sachanlagen | 154 |
| L. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert | 155 |
| M. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 156 |
| N. Laufende Fertigungsaufträge | 156 |
| O. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 156 |
| P. Finanzinstrumente | 157 |
| Q. Gezeichnetes Kapital | 159 |
| R. Zusammengesetzte Finanzinstrumente | 159 |
| S. Wertminderung | 160 |
| T. Sonstige Rückstellungen | 162 |
| U. Leasingverhältnisse | 163 |

a

Die dargestellten Beispiele von Rechnungslegungsmethoden spiegeln die Umstände des Konzerns wider, auf denen dieser Abschluss basiert, indem nur die spezifischen Methoden beschrieben werden, die für das Verständnis des Konzernabschlusses relevant sind. Beispielsweise sollte die Rechnungslegungsmethode für Vorzugsaktien (Anhangangabe 44(Q)(ii)) nicht als eine vollständige Beschreibung der Einstufung solcher Aktien generell verstanden werden. Diese Beispiele für Rechnungslegungsmethoden erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Einsicht in die IFRS und sollten nicht als Ersatz für das Nachschlagen in den Standards und Interpretationen selbst verwendet werden. Um Sie bei der Identifizierung der zugrunde liegenden Anforderungen der IFRS zu unterstützen, wurden Verweise auf die für eine bestimmte Rechnungslegungsmethode relevanten Ansatz- und Bewertungsvorschriften der IFRS eingefügt und in eckigen Klammern angegeben – zum Beispiel [IFRS 3.19].

Anhang zum Konzernabschluss

A. Konsolidierungsgrundsätze

i. Unternehmenszusammenschlüsse

[IFRS 3.4, 32, 34, 53]

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat (siehe (A)(ii)). Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft (siehe (S)(ii)). Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendenpapieren verbunden sind (siehe (P)).

[IFRS 3.B52]

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

[IFRS 3.40, 58]

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

[IFRS 3.30, B57–B61]

Wenn anteilsbasierte Vergütungsprämien (Ersatzprämien) gegen Prämien ausgetauscht werden müssen, die von Mitarbeitern des erworbenen Unternehmens gehalten werden (Prämien des erworbenen Unternehmens), werden die Ersatzprämien des Erwerbers vollständig oder nur zum Teil in die Bewertung der bei dem Unternehmenszusammenschluss übertragenen Gegenleistung einbezogen. Diese Ermittlung basiert auf dem Verhältnis des marktbasieren Wertes der Ersatzprämien zum marktbasieren Wert der Prämien des erworbenen Unternehmens und dem Umfang, in dem sich die Ersatzprämien auf Arbeitsleistungen vor dem Zusammenschluss beziehen.

ii. Tochterunternehmen

[IFRS 10.6, 20]

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

iii. Nicht beherrschende Anteile

[IFRS 3.19]

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.^a

[IFRS 10.23, B96]

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

iv. Verlust der Beherrschung

[IFRS 10.25, B98–B99]

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Anhang zum Konzernabschluss

v. Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden^b

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen und an einem Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben.

[IFRS 11.15–16,
IAS 28.3]

a IFRS 3.19

Ein Unternehmen hat für jeden einzelnen Zusammenschluss die Wahl, die nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen entweder zum entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens oder zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Der Konzern hat den erstgenannten Ansatz gewählt.

b Insights 5.10.140.150

Obwohl es nicht dargestellt wird, kann eine nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlage über Rechnungslegungsmethoden für Posten verfügen, die auf den Anteilseigner nicht anzuwenden sind. Nach unserer Auffassung sind diese Informationen in der Anhangangabe zur Rechnungslegungsmethode für nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen aufzuführen, wenn dies für das Verständnis der Erträge aus den oder für den Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen erforderlich ist.

Anhang zum Konzernabschluss

[IAS 28.38–39]

Anteile an assoziierten Unternehmen und dem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

vi. Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

[IFRS 10.B86(c),
IAS 28.28]

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht.^a Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

B. Fremdwährung

i. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

[IAS 21.21]

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

[IAS 21.23]

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst.

[IAS 39.95(a), 102(a),
AG83]

Bei den folgenden Posten werden die Währungsumrechnungsdifferenzen – abweichend vom Grundsatz – im sonstigen Ergebnis erfasst:

- zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente (außer bei Wertminderungen, bei denen Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden)
- finanzielle Verbindlichkeiten, die als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb bestimmt wurden, soweit die Absicherung effektiv ist (siehe (iii)), und
- qualifizierte Absicherungen von Zahlungsströmen, soweit sie effektiv sind.

ii. Ausländische Geschäftsbetriebe

[IAS 21.39]

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet.

[IFRS 10.B94, IAS 21.41]

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

^a Insights 3.5.430.30

In Ermangelung spezifischer Vorgaben in den IFRS hat der Konzern entschieden, die Eliminierung von nicht realisierten Gewinnen aus Geschäftsvorfällen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, als eine Verringerung der Anteile an dem assoziierten Unternehmen darzustellen. Alternativ könnte die Eliminierung auch als Verringerung des zugrunde liegenden Vermögenswertes (zum Beispiel Vorräte) dargestellt werden.

Anhang zum Konzernabschluss

[IAS 21.48–48D]

Bei Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs, der zum Verlust der Beherrschung, gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses führt, wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Bei nur teilweisem Abgang ohne Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, wird der entsprechende Teil der kumulierten Umrechnungsdifferenz den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Soweit der Konzern ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, teilweise veräußert, jedoch der maßgebliche Einfluss bzw. die gemeinschaftliche Führung erhalten bleibt, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenz in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

iii. Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Der Konzern bilanziert Sicherungsgeschäfte für Währungsdifferenzen, die zwischen der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs und der funktionalen Währung des Mutterunternehmens (EUR) entstehen.

[IAS 39.102]

Währungsdifferenzen aus der Umrechnung einer finanziellen Verbindlichkeit, die als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb bestimmt wurde, werden in dem Umfang, in dem die Absicherung effektiv ist, im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. In dem Umfang, in dem die Absicherung nicht effektiv ist, werden entsprechende Währungsdifferenzen im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei Abgang der abgesicherten Nettoinvestition ist der entsprechende Betrag aus der Währungsumrechnungsrücklage in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umzugliedern.

C. Aufgegebener Geschäftsbereich

[IFRS 5.32]

Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts, dessen Geschäftsbereich und Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden können und der

- einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt
- Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eine Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich geschieht bei Veräußerung oder sobald der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, wenn dies früher der Fall ist.

[IFRS 5.34]

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft wird, wird die Gesamtergebnisrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an aufgegeben worden wäre.

D. Umsatzerlöse

i. Verkauf von Gütern

[IAS 18.14], IAS 38.35(a)

Umsatzerlöse werden erfasst, sobald die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Käufer übertragen wurden, der Erhalt des Entgelts wahrscheinlich ist, die zugehörigen Kosten und mögliche Warenrücknahmen verlässlich geschätzt werden können, es kein weiter bestehendes Verfügungsrecht über die Waren gibt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann. Umsatzerlöse werden abzüglich von Rücknahmen, Preisnachlässen und Mengenrabatten erfasst.

Anhang zum Konzernabschluss

[IAS 18.15–16]

Der Zeitpunkt der Übertragung der Risiken und Chancen unterscheidet sich je nach den individuellen Bedingungen des Kaufvertrags. Beim Verkauf von Holz- und Papierprodukten vollzieht sich die Übertragung in der Regel mit der Lieferung des Produkts zum Lager des Kunden; bei einigen internationalen Warenlieferungen vollzieht sich die Übertragung jedoch beim Verladen der Güter auf das entsprechende Frachtschiff im Hafen. Im Allgemeinen hat der Kunde für solche Produkte kein Rückgaberecht. Beim Verkauf von Viehbestand vollzieht sich die Übertragung bei Übernahme durch den Kunden.

Kundenbindungsprogramm

[IAS 18.13, IFRIC 13.6–7]

Die Umsatzerlöse werden auf das Kundenbindungsprogramm und die anderen Bestandteile des Geschäftsvorfalles aufgeteilt. Der dem Kundenbindungsprogramm zugeordnete Betrag wird zunächst abgegrenzt und erst dann als Umsatzerlös erfasst, wenn der Konzern seine Verpflichtungen zur Lieferung der vergünstigten Produkte nach den Bedingungen des Programms erfüllt hat oder wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass die Treuepunkte im Rahmen des Programms eingelöst werden.

ii. Erbringen von Dienstleistungen

Der Konzern ist mit der Bewirtschaftung von Waldressourcen sowie der Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen beschäftigt. Wenn die Dienstleistungen im Rahmen einer einzigen Vereinbarung in verschiedenen Berichtsperioden erbracht werden, wird das Entgelt zwischen den Dienstleistungen auf Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte aufgeteilt.

[IAS 18.20], IAS 18.35(a)

Die Umsatzerlöse aus dem Erbringen von Dienstleistungen werden im Verhältnis zum Fertigstellungsgrad des Geschäfts am Abschlussstichtag erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird anhand der Begutachtung der erbrachten Arbeitsleistungen beurteilt.

iii. Provisionen

[IAS 18.8]

Wenn der Konzern bei einer Transaktion eher in der Eigenschaft als Agent denn als Prinzipal handelt, ist der erfasste Umsatzerlös der Nettobetrag der vom Konzern verdienten Provision.

iv. Fertigungsaufträge

Der Betrag der erfassten Umsatzerlöse ergibt sich aus der Entwicklung einer Reihe von Speichern und Warenlagern für einige Kunden des Konzerns im Segment Holzzeugnisse. Diese Speicher und Warenlager werden auf Grundlage von kundenspezifischen Verträgen gefertigt.

[IAS 11.11], IAS 11.39(b)

Auftragserlöse beinhalten den ursprünglich im Vertrag vereinbarten Betrag zuzüglich aller Zahlungen für Abweichungen im Gesamtwerk, Ansprüche und Anreize, sofern es wahrscheinlich ist, dass sie zu Erlösen führen und verlässlich bewertet werden können.

[IAS 11.22, 32],
IAS 11.39(c)

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich zu schätzen, werden die Auftragserlöse im Verhältnis zum Fertigstellungsgrad des Auftrags im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird anhand der Begutachtung der erbrachten Arbeitsleistungen beurteilt. Sofern das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringlich sind.

[IAS 11.27, 36]

Auftragskosten werden erfasst, wenn sie anfallen, es sei denn, sie schaffen einen Vermögenswert, der mit einer künftigen Auftragserfüllung verbunden ist (siehe (N)). Ein erwarteter Verlust eines Auftrags wird sofort im Gewinn oder Verlust erfasst.

v. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

[IAS 17.50]

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden als Umsatzerlöse linear über die Laufzeit des Mietverhältnisses erfasst. Gewährte Mietanreize werden als Bestandteil der Gesamtmieterrträge über die Laufzeit des Mietverhältnisses erfasst. Mieterträge aus sonstigen Immobilien werden als sonstige Erträge ausgewiesen.

Anhang zum Konzernabschluss

E. Leistungen an Arbeitnehmer

i. Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

[IAS 19.11]

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

ii. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

[IFRS 2.14–15, 19–21, 21A]

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen.

[IFRS 2.30, 32]

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

iii. Beitragsorientierte Pläne

[IAS 19.28, 51]

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

iv. Leistungsorientierte Pläne

[IAS 19.57, 83]

Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, welche die Arbeitnehmer in der laufenden Periode und in früheren Perioden erdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

[IAS 19.63–64, IFRIC 14.23–24]

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem anerkannten Versicherungsmathematiker nach der Methode der laufenden Einmalprämien durchgeführt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert für den Konzern, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von etwaigen künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt. Zur Berechnung des Barwertes eines wirtschaftlichen Nutzens werden etwaige geltende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Anhang zum Konzernabschluss

[IAS 19.122, 127–130]

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen). Der Konzern ermittelt die Nettozinsaufwendungen (Erträge) auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode mittels Anwendung des Abzinsungssatzes, der für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet wurde. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

[IAS 19.103, 109–110]

Werden die Leistungen eines Plans verändert oder wird ein Plan gekürzt, werden die entstehende Veränderung der die nachzuverrechnende Dienstzeit betreffende Leistung oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Konzern erfasst Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans zum Zeitpunkt der Abgeltung.

v. Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

[IAS 19.155–156]

Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind die künftigen Leistungen, die die Arbeitnehmer im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen in der laufenden Periode und in früheren Perioden erdient haben. Diese Leistungen werden zur Bestimmung ihres Barwertes abgezinst. Neubewertungen werden in der Periode im Gewinn oder Verlust erfasst, in der sie entstehen.

vi. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

[IAS 19.165]

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

F. Zuwendungen der öffentlichen Hand

[IAS 20.39(a),
[IAS 20.7, 26, 41.34–35]

Eine bedingungslose Zuwendung der öffentlichen Hand, die sich auf einen biologischen Vermögenswert bezieht, wird als sonstiger Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald ein Anspruch auf die Zuwendung entsteht. Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zunächst als passivische Abgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese sonstigen Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswertes als sonstige Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst.

Zuwendungen, die den Konzern für angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, im Gewinn oder Verlust erfasst.

Anhang zum Konzernabschluss

G. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen^a

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Dividendenerträge
- Dividenden auf Vorzugsaktien, die als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft werden
- Nettogewinn oder -verlust aus dem Abgang von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten
- Nettogewinn oder -verlust aus der Zeitwertbewertung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- Gewinne aus der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert eines jeden vorher existierenden Anteils an einem bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Unternehmen
- Verluste aus der Zeitwertbewertung bedingter Gegenleistungen, die als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft sind
- erfasste Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte (mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)
- Nettogewinn oder -verlust aus Sicherungsinstrumenten, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden, und
- Umgliederungen von Nettoverlusten, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Dividendenerträge werden im Gewinn oder Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung entsteht.

H. Ertragsteuern

[IAS 12.58]

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

i. Tatsächliche Steuern

IAS 1.117,
[IAS 12.2, 12, 46]

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

[IAS 12.71]

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

^a Insights 7.8.80.20

In den IFRS existieren keine Vorgaben, welche Posten in die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen einzubeziehen sind. Im Rahmen der Darstellung der Rechnungslegungsmethoden hat der Konzern Angaben zu den in die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen einbezogenen Posten gemacht.

Anhang zum Konzernabschluss

ii. Latente Steuern

[IAS 12.15, 24, 39, 44]

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden, und
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

[IAS 12.56]

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne sind auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen zu bestimmen. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

[IAS 12.37]

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

[IAS 12.47]

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

[IAS 12.51, 51C]

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben. Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde die Vermutung, dass der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien durch ihre Veräußerung realisiert wird, nicht widerlegt.

[IAS 12.74]

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

I. Biologische Vermögenswerte

[IAS 41.12–13]

Biologische Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der geschätzten Verkaufskosten bewertet, wobei etwaige diesbezügliche Änderungen im Gewinn oder Verlust erfasst werden.

J. Vorräte

[IAS 2.9, 25], IAS 2.36(a)

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren auf dem First-in-first-out-Verfahren. Im Fall von hergestellten Erzeugnissen beinhalten die Herstellungskosten einen angemessenen Anteil an den auf der normalen Betriebskapazität basierenden Produktionsgemeinkosten.

[IAS 2.20]

Die Kosten für den Holzbestand, der von den biologischen Vermögenswerten umgebucht worden ist, sind sein beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt des Abholzens abzüglich der geschätzten Verkaufskosten.

Anhang zum Konzernabschluss

K. Sachanlagen

i. Erfassung und Bewertung

[IFRS 1.D5, IAS 16.30],
IAS 16.73(a)

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für bestimmte Sachanlagen am 1. Januar 2005, dem Zeitpunkt des Übergangs des Konzerns auf IFRS, wurden im Hinblick auf ihren beizulegenden Zeitwert zu diesem Zeitpunkt ermittelt.^a

[IAS 16.45]

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

[IAS 16.41, 71]

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

ii. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten

[IAS 16.13]

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

iii. Abschreibung

[IAS 16.53, 58, 60],
IAS 16.73(b)

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geleaste Vermögenswerte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer, abgeschrieben, sofern nicht hinreichend sicher ist, dass das Eigentum zum Ende des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

IAS 16.73(c)

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen lauten wie folgt:

- Gebäude: 40 Jahre
- Technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3–12 Jahre
- Einbauten und Zubehör: 5–10 Jahre.

[IAS 16.51]

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

iv. Umgliederung in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

[IAS 40.62]

Wenn sich die Nutzung einer Immobilie ändert und eine vom Eigentümer selbst genutzte Immobilie zu einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wird, wird die Immobilie mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet und in eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie umgegliedert. Ein etwaiger Gewinn aus dieser Neubewertung wird im Gewinn oder Verlust erfasst, insoweit er einen früheren Wertminderungsaufwand für genau diese Immobilie aufhebt. Ein etwaiger, darüber hinausgehender Gewinn wird im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital dargestellt. Ein etwaiger Verlust wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

a

Der Konzern war ehemals ein IFRS-Erstanwender. Der Konzern hat die Rechnungslegungsmethode zur Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS aufgenommen, da er sie für das Verständnis des Abschlusses als von Bedeutung erachtet.

Anhang zum Konzernabschluss

L. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

i. Erfassung und Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert

[IAS 38.107–108]

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Forschung und Entwicklung

[IAS 38.54–55]

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen.

[IAS 38.57, 66, 71, 74]

Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

[IAS 38.74]

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

ii. Nachträgliche Ausgaben

[IAS 38.18]

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben, inklusive der Ausgaben für einen selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwert und selbst geschaffene Markennamen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen.

iii. Abschreibung

[IAS 38.97],
[IAS 38.118(a)–(b)]

Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern lauten:

- Patente und Warenzeichen: 3–20 Jahre
- Aktivierte Entwicklungskosten: 2–5 Jahre
- Kundenbeziehungen: 4–5 Jahre.

[IAS 38.104]

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Anhang zum Konzernabschluss

M. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

[IAS 40.7, 33, 35]

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zunächst zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und später zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei etwaige diesbezügliche Änderungen im Gewinn oder Verlust erfasst werden.

[IAS 16.41, 71]

Jeder Gewinn oder Verlust beim Abgang einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie (berechnet als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands) wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Wenn eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, die zuvor als Sachanlage eingestuft wurde, verkauft wird, wird jeder in der Neubewertungsrücklage (siehe (K)(iv)) eingestellte damit verbundene Betrag den Gewinnrücklagen zugeführt.

N. Laufende Fertigungsaufträge

[IAS 11.44]

Laufende Fertigungsaufträge stellen die Bruttobeträge dar, die erwartungsgemäß vom Kunden für die bis zum Abschlussstichtag erbrachte Leistung eingefordert werden können. Sie werden zu den angefallenen Kosten zuzüglich der ausgewiesenen Gewinne (siehe (D)(iv)) und abzüglich Teilabrechnungen und etwaiger ausgewiesener Verluste bewertet.

Laufende Fertigungsaufträge werden in der Bilanz als Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen für alle Aufträge dargestellt, bei denen die angefallenen Kosten zuzüglich der ausgewiesenen Gewinne die Teilabrechnungen und ausgewiesenen Verluste übersteigen. Wenn die Teilabrechnungen und ausgewiesenen Verluste die angefallenen Kosten zuzüglich der ausgewiesenen Gewinne übersteigen, wird die Differenz als passivischer Abgrenzungsposten dargestellt. Anzahlungen von Kunden werden als passivischer Abgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.^a

O. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

[IFRS 5.6]

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

[IFRS 5.15–15A, 18–23]

Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet – mit der Ausnahme, dass den Vorräten, finanziellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, Vermögenswerten im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien oder biologischen Vermögenswerten, die weiterhin gemäß den sonstigen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden, kein Verlust zugeordnet wird. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

[IFRS 5.25, IAS 28.20]

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft sind.

^a Insights 4.2.260.40

Obwohl diese Beträge getrennt angegeben werden müssen, gibt es keine Leitlinien für den Ausweis der mit laufenden Fertigungsaufträgen verbundenen Vermögenswerte und Schulden. Der Konzern stellt die Vermögenswerte als Forderungen und die Schulden als passivischen Abgrenzungsposten dar. Andere Möglichkeiten des Ausweises sind gleichwohl denkbar.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.21

P. Finanzinstrumente

Der Konzern klassifiziert die nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien: finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Der Konzern stuft nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ein.

i. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Ansatz und Ausbuchung

[IAS 39.14, AG53–AG56]

Der Konzern bilanziert Kredite und Forderungen und ausgegebene Schuldverschreibungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartner nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

[IAS 39.17, 25]

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

[IAS 39.39]

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

[IAS 32.42]

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

ii. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte – Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

IFRS 7.B5(e),
[IAS 39.43, 46, 55(a)]

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls er zu Handelszwecken gehalten oder bei erstmaligem Ansatz entsprechend bestimmt wird. Zurechenbare Transaktionskosten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und entsprechende Änderungen, welche auch alle Zins- und Dividendenerträge umfassen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

[IAS 39.43, 46(b)]

Diese Vermögenswerte werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Kredite und Forderungen

[IAS 39.43, 46(a)]

Solche Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.B5(b),
[IAS 39.43, 46]

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet und entsprechende Wertänderungen werden, mit Ausnahme von Wertminderungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen bei zur Veräußerung verfügbaren Schuldverschreibungen (siehe (B)(i)), im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Wenn ein Vermögenswert ausgebucht wird, wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

iii. Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten – Bewertung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder bei erstmaligem Ansatz entsprechend bestimmt wird. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und entsprechende Änderungen, die auch alle Zinsaufwendungen umfassen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

iv. Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

[IAS 39.11]

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken. Eingebettete Derivate werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert.

[IAS 39.46]

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet; zurechenbare Transaktionskosten werden bei Anfall im Gewinn oder Verlust erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Absicherung von Zahlungsströmen

[IAS 39.95]

Bei Derivaten, die zur Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme bestimmt sind, wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital in der Rücklage aus Sicherungsgeschäften ausgewiesen. Der ineffektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

[IAS 39.97–100]

Der kumuliert im Eigenkapital erfasste Betrag verbleibt zunächst im sonstigen Ergebnis und wird in der gleichen Periode oder den gleichen Perioden in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in denen die abgesicherten erwarteten Zahlungsströme oder das abgesicherte Grundgeschäft den Gewinn oder Verlust beeinflussen.^a

[IAS 39.101]

Soweit die erwartete Transaktion nicht länger wahrscheinlich ist, das Sicherungsinstrument die Voraussetzungen zur Bilanzierung als Sicherungsgeschäft nicht mehr erfüllt, ausläuft bzw. veräußert, beendet, ausgeübt oder nicht mehr als Absicherungsinstrument bestimmt wird, wird die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft eingestellt. Wird mit dem Eintritt einer erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet, wird der bisher im Eigenkapital kumuliert erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

^a IAS 39.98–99,
Insights 7.7.80.40

Falls die Absicherung einer erwarteten Transaktion später zum Ansatz eines nicht finanziellen Postens führt, hat ein Unternehmen das (stetig ausübende) Wahlrecht, entweder die zugehörigen und im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne oder Verluste auszubuchen und in die Anschaffungskosten oder den sonstigen Buchwert des nicht finanziellen Postens einzubeziehen oder die zugehörigen Gewinne oder Verluste zunächst im sonstigen Ergebnis zu belassen und sie in der Periode oder den Perioden in den Gewinn oder Verlust umzugliedern, in denen der nicht finanzielle Posten den Gewinn oder Verlust beeinflusst. Der Konzern hat sich für den zweiten Ansatz entschieden.

Anhang zum Konzernabschluss

Q. Gezeichnetes Kapital

i. Stammaktien

[IAS 32.35–35A]

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ertragssteuern in Bezug auf Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert.

ii. Vorzugsaktien

[IAS 32.AG25–AG26]

Rückkaufpflichtige Vorzugsaktien werden als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft, da sie Dividendenverpflichtungen enthalten, die nicht im Ermessen des Unternehmens stehen und da sie auf Wunsch der Halter vom Unternehmen mit flüssigen Mitteln zurückgekauft werden müssen. Solche Dividenden werden daher als Zinsaufwand im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen.

Nicht rückkaufpflichtige Vorzugsaktien werden innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, da Dividenden hierauf im Ermessen des Unternehmens stehen und sie keine Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu liefern oder sie durch eine variable Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens abzulösen. Solche Dividenden werden als Gewinnausschüttungen innerhalb des Eigenkapitals nach Zustimmung der Anteilseigner des Unternehmens bilanziert.

iii. Rückerwerb und Wiederausgabe von Eigenkapitalanteilen (Eigene Anteile)

[IAS 32.33]

Wenn im Eigenkapital ausgewiesenes gezeichnetes Kapital zurückgekauft wird, wird der gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten vom Eigenkapital abgezogen. Die erworbenen Anteile werden als eigene Anteile klassifiziert und in der Rücklage für eigene Anteile ausgewiesen. Werden eigene Anteile später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Ein etwaiger Differenzbetrag ist innerhalb der Kapitalrücklagen zu berücksichtigen.

R. Zusammengesetzte Finanzinstrumente

[IAS 32.28–32]

Durch den Konzern emittierte zusammengesetzte Finanzinstrumente umfassen Wandelanleihen in Euro, welche nach Wahl des Inhabers in Eigenkapitalanteile umgewandelt werden können, soweit die Zahl der auszugebenen Aktien festgelegt ist und sich nicht durch Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ändert.

[IAS 32.38, AG31,
IAS 39.43]

Die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert einer ähnlichen Verbindlichkeit, die keine Option zur Umwandlung in Eigenkapital enthält, erfasst. Die Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des zusammengesetzten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente erfasst. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zuzuordnen.

[IAS 39.47]

Im Rahmen der Folgebewertung wird die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Eigenkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird mit dem beim erstmaligen Ansatz erfassten Wert fortgeführt.

[IAS 32.AG32]

Zinsen in Verbindung mit der finanziellen Verbindlichkeit werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei Umwandlung am Fälligkeitsdatum wird die finanzielle Verbindlichkeit in das Eigenkapital umgebucht, ohne dabei den Gewinn oder Verlust zu berühren.

Anhang zum Konzernabschluss

S. Wertminderung

i. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

[IAS 39.58–59,
IAS 28.40]

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft ist, einschließlich eines Anteils an einem Unternehmen, das nach der Equity-Methode bilanziert wird, wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob es einen objektiven Hinweis darauf gibt, dass eine Wertminderung eingetreten ist.

IFRS 7.B5(f)

Als objektive Hinweise darauf, dass bei finanziellen Vermögenswerten Wertminderungen eingetreten sind, gelten

- der Ausfall oder Verzug eines Schuldners
- die Umstrukturierung eines dem Konzern geschuldeten Betrags zu Bedingungen, die der Konzern anderenfalls nicht in Betracht ziehen würde
- Hinweise, dass ein Schuldner oder Emittent in Insolvenz geht
- nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern oder Emittenten
- das Verschwinden eines aktiven Markts für ein Wertpapier aufgrund finanzieller Schwierigkeiten oder
- beobachtbare Daten, die auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeuten.

[IAS 39.61]

Bei einem gehaltenen Eigenkapitalinstrument gilt ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwertes unter dessen Anschaffungskosten als ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Der Konzern hält einen Rückgang um 20 Prozent für signifikant und einen Zeitraum von neun Monaten für länger anhaltend.^a

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

[IAS 39.63–64]

Der Konzern berücksichtigt Hinweise auf Wertminderungen für diese finanziellen Vermögenswerte sowohl auf der Ebene des einzelnen Vermögenswertes als auch auf kollektiver Ebene. Alle Vermögenswerte, die für sich genommen bedeutsam sind, werden im Hinblick auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Diejenigen, die sich als nicht spezifisch wertgemindert herausstellen, werden anschließend kollektiv auf etwaige Wertminderungen beurteilt, die eingetreten, aber noch nicht identifiziert worden sind. Vermögenswerte, die für sich genommen nicht bedeutsam sind, werden kollektiv auf Wertminderungen beurteilt, indem Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften in einer Gruppe zusammengefasst werden.

^a Insights 7.6.430.40

Die IFRS enthalten keine bestimmten quantitativen Schwellenwerte für „signifikant“ oder „länger anhaltend“. Der Konzern hat Kriterien aufgestellt und angegeben, die er verwendet, um zu bestimmen, wann ein Rückgang eines notierten Marktpreises „signifikant“ oder „länger anhaltend“ ist.

Anhang zum Konzernabschluss

Bei der Beurteilung kollektiver Wertminderungen verwendet der Konzern historische Informationen über den zeitlichen Anfall von Einzahlungen und die Höhe der eingetretenen Verluste, angepasst um eine Ermessensentscheidung des Vorstands darüber, ob die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Kreditbedingungen derart sind, dass die tatsächlichen Verluste wahrscheinlich größer oder geringer sind als die Verluste, die aufgrund der historischen Trends zu erwarten wären.

[IFRS 7.B5(d),
[IAS 39.63–65]

Eine Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows berechnet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswertes. Verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst und in einem Konto für Wertberichtigungen wiedergegeben. Falls der Konzern keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des Vermögenswertes hat, werden die Beträge abgeschrieben. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung im Gewinn oder Verlust erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

[IAS 39.67–70]

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden durch Umgliederung der in der Rücklage aus Zeitwertänderungen im Eigenkapital kumulierten Verluste in den Gewinn oder Verlust erfasst. Der kumulierte Verlust, der vom Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umgeliert wird, ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten, abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen, und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen. Wenn sich der beizulegende Zeitwert eines wertgeminderten, zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstruments in einer folgenden Periode erhöht und sich diese Erhöhung objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist, wird die Wertberichtigung rückgängig gemacht und der Betrag der Wertaufholung im Gewinn oder Verlust erfasst.^a Erfolgswirksam erfasster Wertminderungsaufwand für eine Finanzanlage in ein Eigenkapitalinstrument, das als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wird, ist nicht erfolgswirksam rückgängig zu machen.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

[IAS 28.40–42]

Ein Wertminderungsaufwand hinsichtlich einer Finanzanlage, die nach der Equity-Methode bilanziert wird, wird bewertet, indem der erzielbare Betrag der Anteile mit ihrem Buchwert verglichen wird. Ein Wertminderungsaufwand wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Wertminderungsaufwand wird rückgängig gemacht, wenn es eine vorteilhafte Änderung der Schätzungen gegeben hat, die zur Feststellung des erzielbaren Betrags verwendet wurden.

ii. Nicht finanzielle Vermögenswerte

[IAS 36.9, 10, 59]

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von biologischen Vermögenswerten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Vorräten und latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

[IAS 36.22, 80]

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGEs) sind. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGEs oder Gruppen von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

[IAS 36.6, 30]

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und der speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

^a Insights 3.10.586.20

Obwohl IAS 28 *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen* von einem Unternehmen die Anwendung des IAS 39 verlangt, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, sagt der Standard nichts über Wertaufholungen. Nach unserer Auffassung wendet ein Unternehmen IAS 36 an, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertaufholung vorliegt, da es keine Ausnahme gibt, die eine andere Behandlung rechtfertigt.

Anhang zum Konzernabschluss

[IAS 36.59] Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

[IAS 36.104] Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerten zugeordnet und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet.

[IAS 36.117, 122, 124] Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

T. Sonstige Rückstellungen

[IAS 37.14, 45, 47, IFRIC 1.8] Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

Gewährleistungen

[IAS 37.39] Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird erfasst, sobald die zugrunde liegenden Produkte oder Dienstleistungen verkauft werden. Die Rückstellung basiert auf historischen Gewährleistungsdaten und einer Gewichtung aller möglichen Ergebnisse mit den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten.

Restrukturierungsmaßnahmen

[IAS 37.72] Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird erfasst, sobald der Konzern einen detaillierten und formalen Restrukturierungsplan genehmigt hat und die Restrukturierungsmaßnahmen entweder begonnen haben oder öffentlich angekündigt wurden. Künftige betriebliche Verluste werden nicht berücksichtigt.

Behebung von Umweltschäden

[IAS 37.21] In Übereinstimmung mit den veröffentlichten Umweltrichtlinien des Konzerns und anzuwendenden gesetzlichen Anforderungen werden eine Rückstellung für die Behebung von Umweltschäden im Hinblick auf Altlasten sowie der damit verbundene Aufwand erfasst, sobald der Boden kontaminiert ist.

Belastende Verträge

[IAS 37.66, 68] Die Rückstellung wird zum Barwert des niedrigeren Betrags von den zu erwartenden Kosten aus der Vertragsbeendigung und den zu erwartenden Nettokosten aus der Vertragsfortführung bewertet. Bevor eine Rückstellung erfasst wird, erfasst der Konzern einen etwaigen Wertminderungsaufwand für die Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind (siehe (S)(ii)).

Anhang zum Konzernabschluss

U. Leasingverhältnisse

i. Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält

[IFRIC 4.6, 10]

Bei Abschluss einer Vereinbarung stellt der Konzern fest, ob eine solche Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält.

[IFRIC 4.12–15]

Bei Abschluss oder Neubeurteilung einer Vereinbarung, die ein Leasingverhältnis enthält, trennt der Konzern die von einer solchen Vereinbarung geforderten Zahlungen und andere Entgelte in diejenigen für das Leasingverhältnis und diejenigen für andere Posten auf der Grundlage ihrer relativen beizulegenden Zeitwerte. Wenn der Konzern bei einem Finanzierungsleasing zu dem Ergebnis kommt, dass es undurchführbar ist, die Zahlungen verlässlich zu trennen, werden ein Vermögenswert und eine Schuld zu einem dem beizulegenden Zeitwert des zugrunde liegenden Vermögenswertes entsprechenden Betrag erfasst. Die Schuld wird anschließend unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Konzerns reduziert, wenn Zahlungen erfolgt sind und die auf die Schuld angerechneten Finanzierungskosten erfasst wurden.

ii. Leasinggegenstände

[IAS 17.8, 20, 27]

Leasingverhältnisse bezüglich Sachanlagen bei denen dem Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Beim erstmaligen Ansatz wird der Leasinggegenstand in Höhe des niedrigeren Wertes aus seinem beizulegenden Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Vermögenswert in Übereinstimmung mit der für diesen Vermögenswert anzuwendenden Rechnungslegungsmethode bilanziert.

[IAS 17.8]

Vermögenswerte aus anderen Leasingverhältnissen werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft und nicht in der Bilanz des Konzerns erfasst.

iii. Leasingzahlungen

[IAS 17.33, SIC-15.3]

Geleistete Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses im Gewinn oder Verlust erfasst. Erhaltene Leasinganreize werden als Bestandteil des Gesamtleasingaufwands über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

[IAS 17.25]

Geleistete Mindestleasingzahlungen im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden in den Finanzierungsaufwand und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Der Finanzierungsaufwand wird so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

45. Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden^a

IAS 8.30–31

Eine Reihe von neuen Standards und Änderungen zu Standards sind in der ersten Berichtsperiode eines nach dem 1. Januar 2015 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist; der Konzern hat die nachstehenden neuen oder geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet.

| Neue oder geänderte Standards | Zusammenfassung der Anforderungen | Mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss |
|---|--|--|
| IFRS 9 <i>Finanzinstrumente</i> | <p>Der im Juli 2014 herausgegebene IFRS 9 ersetzt die bestehenden Leitlinien in IAS 39 <i>Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung</i>. IFRS 9 enthält überarbeitete Leitlinien zur Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie neue allgemeine Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Er übernimmt auch die Leitlinien zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39.</p> <p>IFRS 9 ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2018 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine frühzeitige Anwendung zulässig ist.</p> | Der Konzern beurteilt derzeit, welche möglichen Auswirkungen die Anwendung des IFRS 9 auf seinen Konzernabschluss haben kann. |
| IFRS 15 <i>Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden</i> | <p>IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 <i>Umsatzerlöse</i>, IAS 11 <i>Fertigungsaufträge</i> und IFRIC 13 <i>Kundenbindungsprogramme</i>.</p> <p>IFRS 15 ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2018 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine frühzeitige Anwendung zulässig ist.</p> | Der Konzern beurteilt derzeit, welche möglichen Auswirkungen die Anwendung des IFRS 15 auf seinen Konzernabschluss haben kann. |
| Landwirtschaft: fruchttragende Gewächse (Änderungen zu IAS 16 und IAS 41) | <p>Diese Änderungen verlangen, dass ein fruchttragendes Gewächs, definiert als eine lebende Pflanze, als Sachanlage bilanziert wird und in den Anwendungsbereich des IAS 16 <i>Sachanlagen</i>, anstatt des IAS 41 <i>Landwirtschaft</i>, fällt.</p> <p>Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2016 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine frühzeitige Anwendung zulässig ist.</p> | Keine. Der Konzern hat keine fruchttragenden Gewächse. |

^a IAS 1.31

Obwohl die neuen oder geänderten IFRS, die keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss haben, nicht angegeben werden müssen, hat der Konzern alle neuen oder geänderten IFRS zur Veranschaulichung aufgenommen. Für ein Verzeichnis der zukünftigen Anforderungen, die 2015 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, aber frühzeitig angewendet werden können, verweisen wir auf Anlage I.

Anhang zum Konzernabschluss

Die nachstehenden neuen oder geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IFRS 14 *Regulatorische Abgrenzungsposten*
- *Änderungen zu IFRS 11: Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten*
- *Änderungen zu IAS 16 und IAS 38: Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethoden*
- *Änderungen zu IAS 27: Anwendung der Equity-Methode in Einzelabschlüssen*
- *Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28: Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen*
- *„Annual Improvements to IFRSs“ 2012–2014*
- *Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28: Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme*
- *Änderungen zu IAS 1: Angabeninitiative*

Anlage I

Neue Standards oder Änderungen, die erstmals 2015 anzuwenden sind, sowie zukünftige Anforderungen^a

Seit der englischen Original-Ausgabe dieses Leitfadens im September 2014 bzw. des Muster-Konzernabschlusses vom Dezember 2014 ist eine Reihe neuer oder geänderter Standards und Interpretationen herausgegeben worden. In dieser Anlage sind die neuen Anforderungen aufgelistet, die vom IASB bis zum 1. August 2015 veröffentlicht wurden. Diese Anlage enthält die folgenden zwei Tabellen:

- **Neue, derzeit gültige Anforderungen:** Diese Tabelle listet die jüngsten Änderungen an den IFRS auf, die in Geschäftsjahren beginnend am 1. Januar 2015 verpflichtend anzuwenden sind.
- **Zukünftige Anforderungen:** Diese Tabelle gibt einen Überblick über die jüngsten Änderungen an den IFRS, die für Geschäftsjahre beginnend nach dem 1. Januar 2015 anzuwenden sind und die in Geschäftsjahren beginnend am 1. Januar 2015 frühzeitig angewendet werden können.

Die Tabellen enthalten auch Querverweise auf weitere Publikationen von KPMG. Alle Erstanwendungszeitpunkte in den Tabellen beziehen sich auf den Beginn einer jährlichen Bilanzierungsperiode.

Neue, derzeit gültige Anforderungen

| Erstmalige Anwendung | Neue oder geänderte Standards und Interpretationen | Publikationen von KPMG |
|----------------------|--|--|
| 1. Juli 2014 | Änderungen zu IAS 19: Arbeitnehmerbeiträge | In the Headlines – Issue 2013/20 |
| | „Annual Improvements to IFRS“ 2010–2012 | IFRS Newsletter: The Balancing Items – Issue 6 |
| | „Annual Improvements to IFRS“ 2011–2013 | IFRS Newsletter: The Balancing Items – Issue 6 |

In diesem Leitfaden gibt es für den Konzern keine Geschäftsvorfälle, die von der Änderung betroffen sind.

^a

Die hier dargestellten Standards und Interpretationen betreffen die „IASB-IFRS“. Für Abweichungen zu den Standards und Interpretationen der „EU-IFRS“ siehe www.efrag.org (Endorsement Status Report) und S. 5.

Anlage I

Neue Standards oder Änderungen, die erstmals 2015 anzuwenden sind, sowie zukünftige Anforderungen

Zukünftige Anforderungen

| Erstmalige Anwendung | Neue oder geänderte Standards und Interpretationen | Publikationen von KPMG |
|----------------------|--|--|
| 1. Januar 2016 | IFRS 14 <i>Regulatorische Abgrenzungsposten</i> | In the Headlines – Issue 2014/01 |
| | Änderungen zu IFRS 11: <i>Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten</i> | In the Headlines – Issue 2014/07 |
| | Änderungen zu IAS 16 und IAS 38: <i>Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethoden</i> | In the Headlines – Issue 2014/08 |
| | Änderungen zu IAS 16 und IAS 41: <i>Landwirtschaft: fruchttragende Gewächse</i> | In the Headlines – Issue 2014/12 |
| | Änderungen zu IAS 27: <i>Anwendung der Equity-Methode in Einzelabschlüssen</i> | IFRS Breaking News |
| | Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28: <i>Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen*</i> | IFRS Breaking News |
| | „Annual Improvements to IFRSs“ 2012–2014 | IFRS-Newsletter: The Balancing Items – Issue 7 |
| | Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28: <i>Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme</i> | IFRS Breaking News |
| | Änderungen zu IAS 1: <i>Angabeninitiative</i> | IFRS Breaking News |
| 1. Januar 2018 | IFRS 15 <i>Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden</i> | In the Headlines – Issue 2014/09 Accounting Insights, IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden, August 2014 |
| | IFRS 9 <i>Finanzinstrumente</i> | Insights into IFRS (Abschnitte 7A und 7B) (Kapitel 7A), In the Headlines – Issue 2014/13, In the Headlines – Issue 2013/19 |

* Im August 2015 hat der IASB einen „exposure draft“ veröffentlicht, in dem der Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Die Kommentierungsfrist endete am 9. Oktober 2015. Eine vorzeitige Anwendung ist weiterhin möglich.

Anlage II

Darstellung des Gesamtergebnisses – „two statement approach“

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung^a

1. Januar bis 31. Dezember

IAS 1.10(b), 10A,
38–38A, 81A, 113

IAS 1.82(a)

IAS 1.99, 103

IAS 1.103

IAS 1.85

IAS 1.99, 103

IAS 1.99, 103

IAS 1.99, 103, 38.126

IAS 1.99, 103

IAS 1.85, BC55–BC56

IAS 1.85

IAS 1.82(b)

IAS 1.85

IAS 1.82(c)

IAS 1.85

IAS 1.82(d), 12.77

IAS 1.85

IFRS 5.33(a), IAS 1.82(ea)

IAS 1.81A(a)

IAS 1.81B(a)(ii)

IAS 1.81B(a)(i)

IAS 33.4

IAS 33.66, 67A

IAS 33.66, 67A

IAS 33.66, 67A

IAS 33.66, 67A

| In TEUR | Anhang- angabe | 2015 | 2014 angepasst* |
|---|-------------------|-----------------|--------------------|
| Fortzuführende Geschäftsbereiche | | | |
| Umsatzerlöse | 7 | 102.716 | 96.636 |
| Umsatzkosten | 8(C) | (55.548) | (56.186) |
| Bruttogewinn | | 47.168 | 40.450 |
| Sonstige Erträge | 8(A) | 1.021 | 194 |
| Vertriebskosten | 8(C) | (17.984) | (15.865) |
| Verwaltungsaufwendungen | 8(C) | (17.732) | (14.428) |
| Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen | 8(C) | (1.109) | (697) |
| Sonstige Aufwendungen | 8(B) | (1.030) | (30) |
| Betriebsergebnis | | 10.334 | 9.624 |
| Finanzerträge | | 1.161 | 458 |
| Finanzierungsaufwendungen | | (1.707) | (1.624) |
| Finanzergebnis | 9 | (546) | (1.166) |
| Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern | 23,25(D) | 1.141 | 587 |
| Gewinn vor Steuern | | 10.929 | 9.045 |
| Ertragsteueraufwendungen | 14 | (3.371) | (2.520) |
| Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | | 7.558 | 6.525 |
| Aufgegebener Geschäftsbereich | | | |
| Gewinn (Verlust) nach Steuern des aufgegebenen Geschäfts- bereichs | 6 | 379 | (422) |
| Gewinn | | 7.937 | 6.103 |
| Zuordnung des Gewinns: | | | |
| Eigentümer des Mutterunternehmens | | 7.413 | 5.736 |
| Nicht beherrschende Anteile | 34 | 524 | 367 |
| | | 7.937 | 6.103 |
| Ergebnis je Aktie | | | |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) | 10 | 2,26 | 1,73 |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) | 10 | 2,15 | 1,72 |
| Ergebnis je Aktie – fortzuführende Geschäftsbereiche | | | |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) | 10 | 2,14 | 1,87 |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) | 10 | 2,03 | 1,86 |

* Siehe Anhangangaben 6, 20(H) und 43.

Die Anhangangaben auf den Seiten 22 bis 165 stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

^a IAS 1.10A

Diese Anlage veranschaulicht den „two statement approach“ zur Darstellung des Gesamtergebnisses, bestehend aus einer gesonderten Gewinn- und Verlustrechnung, die die Bestandteile des Gewinns oder Verlustes ausweist, und einer zweiten Aufstellung, die die Komponenten des sonstigen Ergebnisses aufzeigt.

Anlage II

Darstellung des Gesamtergebnisses – „two statement approach“

Konzerngesamtergebnisrechnung^a

1. Januar bis 31. Dezember

| | | Anhang- angabe | 2015 | 2014 angepasst* |
|----------------------------|--|-------------------|--------------|--------------------|
| | <i>In TEUR</i> | | | |
| IAS 1.10A | Gewinn | | 7.937 | 6.103 |
| | Sonstiges Ergebnis | | | |
| IAS 1.82A(a) | Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | | | |
| IAS 1.85 | Neubewertung von Sachanlagen | 20(F) | 200 | – |
| IAS 1.85 | Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | 12(B) | 72 | (15) |
| IAS 1.85 | Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis | 23, 25(D) | 13 | (3) |
| IAS 1.91(b) | Steuereffekt | 14(B) | (90) | 5 |
| | | | 195 | (13) |
| IAS 1.82A(b) | Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können | | | |
| IAS 21.52(b) | Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen | | 680 | 471 |
| IAS 1.85 | Absicherung von Nettoinvestitionen – Nettoverluste | | (3) | (8) |
| IAS 1.85 | Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis | 23, 25(D) | (172) | (166) |
| IAS 1.85, 92 | Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen bei Verlust des maßgeblichen Einflusses | 33(D) | (20) | – |
| IFRS 7.23(c), | Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes | | (62) | 95 |
| IFRS 7.23(d), IAS 1.92 | Absicherung von Zahlungsströmen – Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust | | (31) | (11) |
| IFRS 7.20(a)(ii) | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes | | 199 | 118 |
| IFRS 7.20(a)(ii), IAS 1.92 | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust | | (64) | – |
| IAS 1.91(b) | Steuereffekt | 14(B) | (14) | (67) |
| | | | 513 | 432 |
| IAS 1.81A(b) | Sonstiges Ergebnis nach Steuern | | 708 | 419 |
| IAS 1.81A(c) | Gesamtergebnis | | 8.645 | 6.522 |
| | Zuordnung des Gesamtergebnisses: | | | |
| IAS 1.81B(b)(ii) | Eigentümer des Mutterunternehmens | | 8.094 | 6.133 |
| IAS 1.81B(b)(i) | Nicht beherrschende Anteile | 34 | 551 | 389 |
| | | | 8.645 | 6.522 |

* Siehe Anhangangaben 6, 20(H) und 43.

Die Anhangangaben auf den Seiten 22 bis 165 stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

^a IAS 1.10

Entsprechend IAS 1.10 kann ein Unternehmen für die Darstellungen andere Bezeichnungen wählen, als in IAS 1 vorgesehen. Der Konzern hat, anders als in IAS 1.10(b) vorgeschlagen, die Bezeichnung „Konzerngesamtergebnisrechnung“ gewählt.

Anlage III

Konzernkapitalflussrechnung – direkte Methode

Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

| | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|---|-------------------|-----------------|----------|
| <i>In TEUR</i> | | | |
| Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit | | | |
| | | 96.049 | 97.996 |
| | | (90.439) | (93.025) |
| | | 5.610 | 4.971 |
| | | (1.499) | (1.289) |
| | | (400) | (1.913) |
| | | 3.711 | 1.769 |
| Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit | | | |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | | |
| | | 6 | 19 |
| | | 26 | 32 |
| | | 1.177 | 397 |
| | | 1.476 | 534 |
| | 6 | 10.890 | – |
| | 33 | (1.799) | – |
| | 20(A) | (15.657) | (2.228) |
| | 22(A) | (300) | (40) |
| | 15(A) | (305) | (814) |
| | | (359) | (363) |
| | 23(A) | 21 | – |
| | 21(A), (D) | (1.235) | (503) |
| | | (6.059) | (2.966) |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | | |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | | |
| | 25(A) | 1.550 | – |
| | 27(C) | 5.000 | – |
| | 27(D) | 2.000 | – |
| | | 591 | 4.439 |
| | | 30 | – |
| | 25(A) | 50 | – |
| | | 5 | 11 |
| | 27(C), (D) | (311) | – |
| | 35 | (200) | – |
| | | – | (280) |
| | | (5.055) | (2.445) |
| | | (454) | (590) |
| | 25(C) | (1.243) | (571) |
| | | 1.963 | 564 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | | |

IAS 1.10(d), 38–38A, 113

IAS 7.18(a)

IAS 7.31–32

IAS 7.35

IAS 7.10

IAS 7.31

IAS 7.31

IAS 7.16(b)

IAS 7.21

IAS 7.39

IAS 7.39

IAS 7.16(a)

IAS 7.16(a)

IAS 7.21

IAS 7.16(a)

IAS 24.18

IAS 7.21

IAS 7.10

IAS 7.17(a)

IAS 7.17(c)

IAS 7.17(c)

IAS 7.17(c)

IAS 7.21

IAS 7.21

IAS 7.16(h)

IAS 7.21

IAS 7.42A

IAS 7.17(b)

IAS 7.17(d)

IAS 7.17(e)

IAS 7.31

IAS 7.10

Anlage III

Konzernkapitalflussrechnung – direkte Methode

| <i>In TEUR</i> | Anhang- angabe | 2015 | 2014 |
|---|---------------------------|--------------|-------------|
| Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | (385) | (633) |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar* | | 1.568 | 2.226 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | (12) | (25) |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember* | 18 | 1.171 | 1.568 |

IAS 7.28

IAS 7.45

* Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten jederzeit fällige Kontokorrentkredite, die integraler Bestandteil des Cash-Managements sind.

Die Anhangangaben auf den Seiten 22 bis 165 stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

Anlage IV

Andere Anhangangaben, die nicht im Konzernabschluss dargestellt sind

Angaben bezüglich der Unternehmensfortführung

2. Grundlagen der Rechnungslegung

X. Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung^{a, b}

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, was unterstellt, dass der Konzern in der Lage ist, die obligatorischen Rückzahlungsbedingungen der Kreditlinien, wie in Anhangangabe 31(C) angegeben, zu erfüllen.

Der Konzern hat einen Nettogewinn nach Steuern von 7.937 TEUR für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 erfasst. Zu diesem Zeitpunkt übersteigen die kurzfristigen Vermögenswerte die kurzfristigen Schulden um 22.046 TEUR. Wie in Anhangangabe X beschrieben, werden jedoch im Jahr 2016 wesentliche einmalige Umweltkosten erwartet, die verschiedene regulatorische Entwicklungen in einer Reihe europäischer Länder widerspiegeln.

Daneben unterliegen vollständig in Anspruch genommene Kreditlinien von 7.012 TEUR einer Überprüfung bis zum 30. Juni 2016. Die Darlehensgeber werden voraussichtlich eine Überprüfung durchführen, die unter anderem die nachstehenden Beurteilungen beinhaltet:

- Ertragskraft des Konzerns im Vergleich zum Budget
- Fortschritt der Übereinstimmung mit den neuen regulatorischen Anforderungen
- Fortschritt der geplanten Desinvestitionen und/oder Kapitalbeschaffungen zur Erfüllung der Rückzahlungsverpflichtungen.

Der Vorstand ist der Meinung, dass die vertragsgemäße Rückzahlung der Kredite stattfinden wird, und ist zuversichtlich, dass die Veräußerungen von Vermögenswerten, wie in Anhangangabe 19 angegeben, bis zum 30. Juni 2016 abgeschlossen sein werden und der Erlös ausreichen wird, um die Rückzahlungsverpflichtungen zu diesem Zeitpunkt zu erfüllen. Der Vorstand geht davon aus, dass etwaige zusätzliche Rückzahlungsverpflichtungen erfüllt werden, sei es aus den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit oder durch alternative Formen der Kapitalbeschaffung, wie beispielsweise weitere Veräußerungen von Vermögenswerten, eine Bezugsrechts- oder Schuldverschreibungsemission oder eine Privatplatzierung. Der Vorstand hat bei Bedarf Zugang zu Emissionsbanken und einen Plan zur Eigenkapitalbeschaffung.

Der Vorstand räumt ein, dass Unsicherheit darüber besteht, ob der Konzern in der Lage ist, seine Finanzierungsanforderungen zu erfüllen und seine Kredite bei Fälligkeit zu refinanzieren oder zurückzuzahlen. Wie oben beschrieben, hat der Vorstand eine realistische Erwartung, dass der Konzern über adäquate Ressourcen verfügen wird, um die Geschäftstätigkeit auf absehbare Zeit fortzuführen. Falls der Konzern aus irgendeinem Grund nicht zur Unternehmensfortführung in der Lage ist, könnte dies Auswirkungen auf seine Fähigkeit haben, Vermögenswerte (insbesondere Geschäfts- oder Firmenwert oder sonstige immaterielle Vermögenswerte) zu ihren erfassten Werten zu veräußern und Schulden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu den im Konzernabschluss angegebenen Beträgen zu tilgen.

IAS 1.25–26, 122

^a IAS 1.25, 10.16(b)

Diese Anlage zeigt eine mögliche Form der Angaben.

Unter Berücksichtigung bestimmter Anforderungen in seiner Rechtsordnung gibt ein Unternehmen alle wesentlichen Unsicherheiten in Verbindung mit Ereignissen und Gegebenheiten an, die erhebliche Zweifel an der Fortführbarkeit des Unternehmens aufwerfen können, unabhängig davon, ob sie während der Berichtsperiode oder nach dem Abschlussstichtag entstehen.

^b Insights 1.2.70.25

Selbst wenn der Vorstand zu dem Ergebnis kommt, dass es keine wesentlichen Unsicherheiten gibt, die Schlussfolgerung jedoch mit wesentlichen Ermessensentscheidungen verbunden ist, gibt ein Unternehmen diese Ermessensentscheidungen nach IAS 1.122 an.

Anlage IV

Andere Anhangangaben, die nicht im Konzernabschluss dargestellt sind

Angaben zu Ausschüttungen von nicht zahlungswirksamen Vermögenswerten an Eigentümer

X. Ausschüttung eines hundertprozentigen Tochterunternehmens an Eigentümer des Unternehmens^{a, b, c}

IFRIC 17.16(a)

Am 15. Mai 2015 hat der Vorstand des Unternehmens angekündigt, dass der Konzern alle seine Anteile an der Papier GmbH, einem hundertprozentigen Tochterunternehmen innerhalb des Segments Recyclingpapier, an die Anteilseigner des Unternehmens ausschütten wird. Mit Genehmigung der Ausschüttung erfasste der Konzern eine Dividendenverbindlichkeit von 12.500 TEUR, die dem beizulegenden Zeitwert der auszuschüttenden Vermögenswerte entspricht.

Am 3. Juni 2015 wurden die Anteile ausgeschüttet. Das Nettovermögen umfasste Vermögenswerte von 17.408 TEUR abzüglich Schulden von 7.464 TEUR.

| <i>In TEUR</i> | 2015 |
|---|--------------------------|
| Sachanlagen | 9.650 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 100 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 400 |
| Latente Steueransprüche | 225 |
| Vorräte | 2.900 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 4.133 |
| Andere finanzielle Verbindlichkeiten | (3.064) |
| Rückstellungen | (200) |
| Latente Steuerschulden | (450) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | (3.750) |
| Buchwert des ausgeschütteten Nettovermögens | 9.944 |
| Dividenden an Anteilseigner | 12.500 |
| Buchwert des ausgeschütteten Nettovermögens | (9.944) |
| Gewinn bei Ausschüttung an Eigentümer des Unternehmens | 2.556^a |

IFRIC 17.16(b)

Zwischen dem Zeitpunkt, zu dem der Ausschüttung zugestimmt wurde, und dem Zeitpunkt, zu dem die Dividende geleistet wurde, gab es keine Änderung des beizulegenden Zeitwertes der auszuschüttenden Vermögenswerte.

a Diese Anlage zeigt die Angaben, die notwendig sein können für die Bereitstellung von Informationen über Ausschüttungen von nicht zahlungswirksamen Vermögenswerten an Eigentümer und/oder nicht langfristigen Vermögenswerten (oder Veräußerungsgruppen), die zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten werden (oder an sie ausgeschüttet werden).

b [Insights 5.4.130.30](#) Es ist nicht eindeutig, ob ein Geschäft, das durch Ausschüttung an Eigentümer veräußert werden wird, vor seiner Veräußerung als ein aufgebener Geschäftsbereich eingestuft werden könnte. Obwohl IFRS 5 geändert wurde, um die Anforderungen im Hinblick auf langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden, auf solche Posten auszuweiten, die zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten werden, reicht der Querverweis in den Änderungen nicht bis zu aufgegebenen Geschäftsbereichen. Obwohl die Definition für einen aufgegebenen Geschäftsbereich nicht ausdrücklich erweitert wurde, ist nach unserer Auffassung die Einstufung langfristiger Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten werden, als aufgebener Geschäftsbereich angemessen, wenn die übrigen Kriterien des IFRS 5 erfüllt werden.

c [IFRIC 17.14](#) Die Differenz zwischen der gezahlten Dividende/Dividendenverbindlichkeit und dem Buchwert der ausgeschütteten Vermögenswerte wird als ein gesonderter Posten im Gewinn oder Verlust dargestellt.

Anlage IV

Andere Anhangangaben, die nicht im Konzernabschluss dargestellt sind

Angaben zu einer öffentlichen Stelle nahestehenden Unternehmen nach IAS 24^a

40. Nahestehende Unternehmen und Personen

Beispiel 1: Für sich genommen bedeutsamer Geschäftsvorfall aufgrund seines Umfangs

Im Jahr 2013 hat ein Tochterunternehmen, Griffin Limited, ein Beschaffungsübereinkommen mit dem Handelsministerium der Regierung von [Land X] abgeschlossen, wonach Griffin Limited als Alleinlieferant von Recyclingpapierprodukten für die verschiedenen Dienststellen des Ministeriums über einen Zeitraum von drei Jahren zwischen 2014 und 2016 tätig ist. Es wurde ein Mengenrabatt von zehn Prozent gegenüber den Listenpreisen vereinbart, die Griffin Limited üblicherweise bei Einzelbestellungen in Rechnung stellt.

Der Gesamtverkaufswert im Rahmen des Übereinkommens für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 betrug 3.500 TEUR (2014: 2.800 TEUR). Zum 31. Dezember 2015 belief sich der vom Ministerium geschuldete Gesamtbetrag auf 10 TEUR (2014: 30 TEUR) und war innerhalb des normalen Zahlungsziels von 30 Tagen fällig.

Beispiel 2: Für sich genommen bedeutsamer Geschäftsvorfall, der zu „marktunüblichen“ Bedingungen stattgefunden hat

Am 30. Dezember 2014 hat das Finanzministerium der Regierung von [Land X] einen Vertrag mit Griffin Limited abgeschlossen, wonach das Unternehmen der Alleinhersteller und Alleinlieferant von Büroeinrichtungsgegenständen für die gesamte Regierung ist. Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren zwischen 2015 und 2019. Laut Vertrag vergütet das Finanzministerium Griffin Limited die Kosten für jeden Einrichtungsgegenstand. Griffin Limited hat jedoch keinen Anspruch auf eine Gewinnspanne über die Kosten dieser Tätigkeit hinaus. Der Gesamtverkaufswert im Rahmen des Vertrags betrug für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 3.500 TEUR. Zum 31. Dezember 2015 belief sich der vom Ministerium geschuldete Gesamtbetrag auf 1.000 TEUR. Dieser Gesamtbetrag war innerhalb des normalen Zahlungsziels von 30 Tagen fällig.

Beispiel 3: Für sich genommen bedeutsamer Geschäftsvorfall außerhalb des regulären Tagesgeschäfts

Gemäß einer Vereinbarung vom 1. Januar 2015 haben sich Griffin Limited und das Ministerium für Handel und Unternehmen der Regierung von [Land X] bereit erklärt, sich gemeinschaftlich mit einem Konsortium an der Entwicklung, Finanzierung und dem Betrieb eines Forschungs- und Entwicklungszentrums zu beteiligen. Griffin Limited wird außerdem eine Etage seines Hauptverwaltungsgebäudes als Verwaltungsbüro für die gemeinschaftliche Tätigkeit untervermieten. Zum 31. Dezember 2015 betrug das investierte Kapital 700 TEUR, und bis zum Ende dieser Berichtsperiode gingen Gesamtmietzahlungen von 100 TEUR als Mieteinnahmen ein.

Beispiel 4: Für sich genommen bedeutsamer Geschäftsvorfall, der von den Anteilseignern genehmigt werden muss

Griffin Limited besitzt derzeit 40 Prozent von Galaxy Corp. Die verbleibenden 60 Prozent befinden sich im Besitz des Handelsministeriums der Regierung von [Land X] (25 Prozent) und der Lex Corp (35 Prozent), einer Partei, die indirekt vom Handelsministerium beherrscht wird.

Am 1. Dezember 2015 hat Griffin Limited eine Kauf- und Verkaufsvereinbarung (nachfolgend „die Vereinbarung“) mit dem Handelsministerium und der Lex Corp abgeschlossen, wonach Griffin Limited deren Anteile an der Galaxy Corp zu einem Preis von 1 EUR je Anteil für insgesamt 6.000 TEUR erwirbt. Die Bedingungen der Vereinbarung bedürfen der Genehmigung der unabhängigen Anteilseigner bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 1. Februar 2016. Nach Abschluss des geplanten Erwerbs wird Galaxy Corp zu einem hundertprozentigen Tochterunternehmen von Griffin Limited.

a

Diese Anlage zeigt eine Vielzahl von Angaben, die ein Unternehmen nach IAS 24.26 machen kann; andere Darstellungen sind möglich. Wir gehen davon aus, dass der Konzern indirekt von der Regierung von [Land X] beherrscht wird. Wir gehen weiter davon aus, dass Produkte außer an verschiedene Unternehmen aus der Privatwirtschaft auch an Dienststellen und Ministerien der Regierung von [Land X] verkauft werden.

Anlage IV

Andere Anhangangaben, die nicht im Konzernabschluss dargestellt sind

IAS 24.26

Beispiel 5: Nicht für sich genommen, aber in ihrer Gesamtheit bedeutsame Geschäftsvorfälle

Griffin Limited ist in einer Wirtschaftsordnung tätig, die von Unternehmen dominiert wird, die direkt oder indirekt von der Regierung von [Land X] mittels ihrer Regierungsbehörden, Dienststellen, angeschlossenen Unternehmen und anderen Organisationen beherrscht werden. Damit wird es als einer öffentlichen Stelle nahestehendes Unternehmen bezeichnet. Griffin Limited tätigt Geschäftsvorfälle mit anderen einer öffentlichen Stelle nahestehenden Unternehmen, darunter Käufe und Verkäufe von Gütern und Hilfsstoffen, Erbringung und Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Leasing von Vermögenswerten und Inanspruchnahme von öffentlichen Versorgungseinrichtungen.

Diese Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Griffin Limited zu vergleichbaren Bedingungen ausgeführt wie mit anderen Unternehmen, die keiner öffentlichen Stelle nahestehen. Griffin Limited hat Beschaffungspolitik, Preisstrategie und Genehmigungsverfahren für Käufe und Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen aufgestellt, die unabhängig davon sind, ob es sich bei der Gegenpartei um ein einer öffentlichen Stelle nahestehendes Unternehmen handelt oder nicht.

Nach Schätzungen des Vorstands macht die Summe der bedeutsamen Geschäftsvorfälle, die Griffin Limited im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 mit anderen einer öffentlichen Stelle nahestehenden Unternehmen getätigt hat, mindestens 50 Prozent seiner Verkäufe von Recyclingpapierprodukten und 30 bis 40 Prozent seiner Materialkäufe aus.

Anlage IV

Andere Anhangangaben, die nicht im Konzernabschluss dargestellt sind

Angaben von Unternehmen mit einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung

X. Dienstleistungskonzessionsvereinbarung^{a, b}

SIC-29.6 Am 1. Juli 2015 hat der Konzern eine Dienstleistungskonzessionsvereinbarung mit einer örtlichen Gemeinde (dem Konzessionsgeber) über den Bau einer Mautstraße in der Nähe eines der forstwirtschaftlichen Betriebe des Konzerns abgeschlossen. Mit dem Bau der Mautstraße wurde im Juli 2015 begonnen. Am 30. September 2015 wurde sie fertiggestellt und zur Nutzung freigegeben. Gemäß den Bedingungen der Vereinbarung betreibt der Konzern ab 1. Oktober 2015 die Mautstraße für einen Zeitraum von fünf Jahren und gewährt der Öffentlichkeit Zugang zu ihr. Der Konzern ist für alle notwendigen Instandhaltungsleistungen während der Laufzeit der Konzession verantwortlich. Der Konzern geht davon aus, dass keine größeren Reparaturen während der Laufzeit der Konzession notwendig sind.

SIC-29.6(c)(iv) Der Konzessionsgeber zahlt dem Konzern einen garantierten jährlichen Mindestbetrag für jedes Jahr, in dem die Mautstraße in Betrieb ist. Außerdem hat der Konzern das Recht erhalten, von den Nutzern der Mautstraße eine Gebühr zu verlangen, die der Konzern einnimmt und behält; diese Gebühr darf jedoch einen in der Dienstleistungskonzessionsvereinbarung festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Die Nutzungsgebühren nimmt der Konzern zusätzlich zu dem vom Konzessionsgeber zu zahlenden garantierten jährlichen Mindestbetrag ein. Am Ende der Laufzeit der Konzession geht die Mautstraße in das Eigentum des Konzessionsgebers über und der Konzern ist nicht länger an ihrem Betrieb oder notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen beteiligt.

SIC-29.6(c)(v) Die Dienstleistungskonzessionsvereinbarung enthält keine Verlängerungsoption. Der Konzessionsgeber hat unter anderem bei mangelhafter Leistung des Konzerns und im Falle einer schwerwiegenden Verletzung der Bedingungen der Vereinbarung das Recht, die Vereinbarung zu kündigen. Der Konzern hat ein Recht zur Kündigung der Vereinbarung unter anderem bei Nichtzahlung des vereinbarten Betrags durch den Konzessionsgeber, einer schwerwiegenden Verletzung der Bedingungen der Vereinbarung und allen Gesetzesänderungen, die es dem Konzern unmöglich machen, seine Verpflichtungen aus der Vereinbarung zu erfüllen.

SIC-29.6(e), 6A Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 hat der Konzern Umsatzerlöse von 350 TEUR erfasst, davon 320 TEUR aus dem Bau und 30 TEUR aus dem Betrieb der Mautstraße. Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb der Mautstraße entsprechen dem eingenommenen Mautbetrag. Der Konzern hat einen Gewinn von 20 TEUR erfasst, der sich aus einem Gewinn von 25 TEUR aus dem Bau und einem Verlust von 5 TEUR aus dem Betrieb der Mautstraße zusammensetzt. Die in Bezug auf den Bau im Jahr 2015 erfassten Umsatzerlöse spiegeln den beizulegenden Zeitwert der beim Bau der Mautstraße erbrachten Bauleistungen wider. Der Konzern hat eine Forderung aus einer Dienstleistungskonzession von 260 TEUR erfasst. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der Bauleistungen, welcher den Barwert der vom Konzessionsgeber zu zahlenden und garantierten jährlichen Mindestbeträge darstellt. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von fünf Prozent. Abgegrenzte Zinsen bestehen in Höhe von 11 TEUR.

IAS 23.26(a)–(b),
[IFRIC 12.22] Der Konzern hat einen immateriellen Vermögenswert von 95 TEUR erfasst, den er als Gegenleistung für die Erbringung von Bau- oder Ausbauleistungen im Rahmen einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung erhalten hat. Die Abschreibung dieses Vermögenswertes im Jahr 2015 hat 5 TEUR betragen. Der immaterielle Vermögenswert stellt das Recht dar, von den Nutzern der Mautstraße eine Gebühr zu verlangen.^c

In diesem immateriellen Vermögenswert sind aktivierte Fremdkapitalkosten von 6 TEUR enthalten. Dieser Betrag wurde auf Grundlage einer Schätzung der durchschnittlichen Zinsaufwendungen für Fremdkapitalaufnahmen von 5,7 Prozent ermittelt.

a Diese Anlage zeigt eine mögliche Form für Angaben zu einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung als Hilfestellung bei der Erstellung eines Konzernabschlusses. Andere Formen der Darstellung sind möglich.

b SIC-29.7 Angaben über die Art und den Umfang von Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen werden einzeln für jede Dienstleistungskonzessionsvereinbarung oder zusammengefasst für jede Gruppe von Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen gemacht.

c Die Angabepflichten des IFRS 13 sind nicht auf Vermögenswerte und Schulden anzuwenden, die nach dem erstmaligen Ansatz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Anlage IV

Andere Anhangangaben, die nicht im Konzernabschluss dargestellt sind

44. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

D. Umsatzerlöse

x. Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

[IFRIC 12.13]

Die mit Bau- oder Ausbauleistungen im Rahmen einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung verbundenen Umsatzerlöse werden auf Grundlage des Fertigstellungsgrades der erbrachten Arbeitsleistungen erfasst. Dies entspricht der Rechnungslegungsmethode des Konzerns zur Erfassung von Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen. Umsatzerlöse aus Betriebs- oder Dienstleistungen werden in der Periode erfasst, in der die Leistungen vom Konzern erbracht werden. Erbringt der Konzern im Rahmen einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung mehr als eine Dienstleistung, dann wird die erhaltene Gegenleistung entsprechend dem jeweils beizulegenden Zeitwert der erbrachten Einzelleistungen aufgeteilt, wenn eine solche Aufteilung in Einzelbeträge möglich ist.

L. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

x. Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

[IFRIC 12.17]

Der Konzern erfasst einen immateriellen Vermögenswert aus einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung, wenn er einen Anspruch darauf hat, für die Nutzung der Infrastruktureinrichtung der Konzession eine Gebühr zu verlangen. Ein als Gegenleistung für die Erbringung von Bau- oder Ausbauleistungen im Rahmen einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung erhaltener immaterieller Vermögenswert wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert entsprechend dem beizulegenden Zeitwert der erbrachten Dienstleistungen bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der immaterielle Vermögenswert zu Anschaffungskosten einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten und abzüglich kumulierter Amortisationen sowie kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die geschätzte Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes im Rahmen einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung ist der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern von der Öffentlichkeit eine Gebühr für die Nutzung der Infrastruktureinrichtung verlangen kann, und dem Ende der Laufzeit der Konzession.

P. Finanzinstrumente

x. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte – Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

Der Konzern erfasst einen finanziellen Vermögenswert aus einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung, wenn er als Gegenleistung für die erbrachten Bau- oder Ausbauleistungen einen unbedingten vertraglichen Anspruch darauf hat, vom Konzessionsgeber oder auf dessen Anweisung einen Geldbetrag oder einen anderen finanziellen Vermögenswert zu erhalten. Solche finanziellen Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als Kredite und Forderungen eingestuft. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Erhält der Konzern die Gegenleistung für die Bauleistungen teils als finanziellen Vermögenswert und teils als immateriellen Vermögenswert, dann wird jeder Bestandteil der Gegenleistung separat bilanziert und erstmalig zum beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung erfasst (siehe auch (L)(x)).

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Über diese Anlage | 179 |
| Über IFRS 12 | 180 |
| Wesentliche assoziierte Unternehmen | 183 |
| Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen | 186 |
| Wesentliche gemeinschaftliche Tätigkeiten | 188 |
| Nicht wesentliche assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | 190 |
| Tochterunternehmen und nicht beherrschende Anteile | 192 |
| Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen | 198 |

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Über diese Anlage

Diese Anlage ist eine Übersetzung der englischen Original-Veröffentlichung [Guide to annual financial statements – IFRS 12 supplement](#) (Dezember 2014), die von der KPMG International Standards Group (Teil der KPMG IFRG Limited) als Ergänzung zum *Guide to annual financial statements – Illustrative disclosures* (September 2015) herausgegeben wurde. Wir haben die Jahresangaben um ein Jahr fortgeschrieben.

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Der Schwerpunkt dieser Anlage liegt auf IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen*, welcher erstmals in Geschäftsjahren anzuwenden ist, die am 1. Januar 2013 oder danach beginnen.^a Diese Ergänzung enthält gegenüber dem Hauptteil des Muster-Konzernabschlusses 2015 zusätzliche Beispiele von Angaben und Erläuterungen und ist als eigenständiger Zusatz zu verstehen, der nicht abstimbar ist zum Hauptteil des Muster-Konzernabschlusses 2015.

IFRS 12 enthält Angabepflichten für IFRS 10 *Konzernabschlüsse*, IFRS 11 *Gemeinsame Vereinbarungen* und IAS 28 *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen*. Darüber hinaus enthält der Standard Angabepflichten im Hinblick auf nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen.

In dieser Anlage werden nicht alle Angabepflichten des IFRS 12 dargestellt, da diese von den zugrunde liegenden Tatsachen und Umständen eines Unternehmens abhängen; für ein vollständiges Verzeichnis der potenziellen Angabepflichten verweisen wir auf unseren Leitfaden [Guide to annual financial statements – Disclosure checklist](#) (September 2015). In dieser Anlage werden insbesondere die Angaben nicht dargestellt, die mit Investmentgesellschaften verbunden sind – wir verweisen hierzu auf Anhang I unseres Leitfadens [Guide to annual financial statements – Illustrative disclosures for investment funds](#) (Dezember 2014).

Erläuternde Beispiele

Die Beispiele für Angaben in dieser Anlage beziehen sich auf einen Weltkonzern, der nicht im Bank- oder sonstigen Finanzdienstleistungsgeschäft tätig ist. Außerdem sollen die Angaben die relevanten Vorschriften erläutern und sind daher möglicherweise detaillierter als notwendig. Jedes Unternehmen sollte die Angaben so anpassen, dass seine besonderen Umstände, einschließlich der Wesentlichkeit der betreffenden Posten, widergespiegelt werden.

Darüber hinaus verändern sich die IFRS und ihre Interpretationen im Laufe der Zeit. Demzufolge sollte diese Ergänzung nicht unabhängig von den Standards und Interpretationen selbst verwendet werden.

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Über IFRS 12

IFRS 12.7 IFRS 12 erfordert die Angabe der wesentlichen Ermessensentscheidungen und Annahmen, die ein Unternehmen bei der Feststellung der Art seiner Anteile an einem anderen Unternehmen oder einer Vereinbarung getroffen hat. Der Standard enthält außerdem umfangreiche Angabepflichten für Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen.

IFRS 12.1 IFRS 12 zufolge sind Angaben erforderlich, anhand derer die Abschlussadressaten Folgendes beurteilen können:

- Art der Anteile eines Unternehmens an anderen Unternehmen und die damit verbundenen Risiken und
- Auswirkungen dieser Anteile auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie auf seine Cashflows.

IFRS 12.A In diesem Zusammenhang handelt es sich bei „Anteilen an anderen Unternehmen“ um ein vertragliches oder nicht vertragliches Engagement, durch das ein Unternehmen schwankenden Renditen aus der Tätigkeit des anderen Unternehmens ausgesetzt ist. Diese Anteile können beispielsweise in Form von Eigenkapital- oder Schuldinstrumenten auftreten. Da die Definition jedoch weit gefasst ist, können Anteile auch andere Formen des Engagements, wie beispielsweise Liquiditätsunterstützung, Kreditsicherheiten und/oder Garantien annehmen. Ein Anteil an einem anderen Unternehmen besteht jedoch nicht allein aufgrund einer typischen Kunden-Lieferanten-Beziehung.

IFRS 12.B7 Anteile an einem anderen Unternehmen sind Ausgangspunkt vieler Angaben nach IFRS 12. Ein Verständnis des Geschäftsmodells des betrachteten Unternehmens kann Hinweise auf bestehende Anteile geben. Dabei sind insbesondere die Risikobehaftung des Geschäftsmodells sowie der Risikotransfer zwischen dem betrachteten Unternehmen und dem berichtenden Unternehmen zu analysieren.

IFRS 12.27–28 Darüber hinaus verlangt IFRS 12 von einem Unternehmen Angaben zu seinen Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die es fördert, selbst wenn es am Abschlussstichtag keine Anteile an ihnen hält.

Aggregation

IFRS 12.4, B2–B6 Die Angaben können für Anteile an vergleichbaren Unternehmen zusammengefasst werden, wobei die Aggregationsmethode anzugeben ist. Eine quantitative und qualitative Analyse, die die verschiedenen Risiko- und Ertragsmerkmale jedes Unternehmens berücksichtigt, ist zur Bestimmung des Aggregationsniveaus durchzuführen. IFRS 12 führt die nachstehenden Beispiele für Aggregationsniveaus an: nach Art der Tätigkeiten, nach Branche oder nach geografischem Gebiet.

IFRS 12.B4–B6 Es sind jedoch zumindest gesonderte Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, gemeinschaftlichen Tätigkeiten, assoziierten Unternehmen und nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen zu machen.

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Strukturierte Unternehmen

IFRS 12.A

Bei einem „strukturierten Unternehmen“ sind die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte bei Bestimmung der Beherrschung nicht der dominierende Faktor. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sich die Stimmrechte lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt werden.

Ob es sich bei einem Beteiligungsunternehmen um ein strukturiertes Unternehmen handelt, ist ein entscheidender Faktor bei der Bestimmung des nach IFRS 12 vorgeschriebenen Umfangs der Angaben.

- Die Paragraphen 10(b)(ii) und 14–17 des IFRS 12 verpflichten ein Unternehmen zur Angabe der Art der Risiken – und der Änderungen daran –, die mit seinen Anteilen an konsolidierten strukturierten Unternehmen verbunden sind (siehe Seite 187).
- Die Paragraphen 24–31 des IFRS 12, konkretisiert durch B25–B26, verpflichten ein Unternehmen zur Angabe von Informationen über seine Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (siehe Seite 191).

Schwerpunkt der nachstehenden Diskussion ist die Bestimmung der Grundgesamtheit von Unternehmen im Anwendungsbereich dieser Angabepflichten.

Merkmale

IFRS 12.B22

Als Ergänzung zur Definition weist IFRS 12 darauf hin, dass sich ein strukturiertes Unternehmen oftmals – also nicht immer – durch einige oder sämtliche der nachstehenden Merkmale auszeichnet:

- beschränkte Tätigkeiten
- enger und genau definierter Zweck
- unzureichendes Eigenkapital, um dem strukturierten Unternehmen die Finanzierung seiner Tätigkeiten ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung zu ermöglichen und/oder
- Finanzierung in Form vielfacher, an die Anleger ausgegebener, vertraglich gebundener Instrumente, die Kreditkonzentrationen oder Konzentrationen anderer Risiken (Tranchen) bewirken.

Obwohl diese Merkmale für die Identifizierung strukturierter Unternehmen hilfreich sind, sind sie nicht unbedingt in allen Fällen eindeutig.

IFRS 12.B22(b)

Beispiele für Unternehmen mit einem engen und genau definierten Zweck, bei denen es sich um strukturierte Unternehmen handeln könnte, sind unter anderem diejenigen, die konzipiert wurden zum Abschluss eines steuerwirksamen Leasings

- zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten
- zur Bereitstellung einer Kapital- oder Finanzquelle für ein Unternehmen oder
- zur Schaffung von Anlagemöglichkeiten für Anleger durch Weitergabe von Risiken und Chancen, die mit den Vermögenswerten des strukturierten Unternehmens in Verbindung stehen, an die Anleger.

IFRS 12.B23

Weitere Beispiele für strukturierte Unternehmen sind Verbriefungsgesellschaften, mit Vermögenswerten unterlegte Finanzierungen und einige Investmentfonds.

Bei der Beurteilung, ob es sich bei einem Beteiligungsunternehmen um ein strukturiertes Unternehmen handelt, berücksichtigt ein Anleger außerdem, wie die Beurteilung der Verfügungsgewalt nach IFRS 10 durchgeführt wurde, unabhängig vom Ergebnis dieser Analyse. Das liegt daran, dass IFRS 10 Unternehmen dazu verpflichtet, die Analyse der Verfügungsgewalt auf verschiedene Weise durchzuführen, und zwar abhängig davon, ob Stimmrechte der dominierende Faktor für die Bestimmung der Beherrschung des Beteiligungsunternehmens sind oder nicht. Demzufolge ist die Analyse des Beteiligungsunternehmens nach IFRS 10 von unmittelbarer Bedeutung für eine Entscheidung nach IFRS 12, ob es sich bei dem Beteiligungsunternehmen um ein strukturiertes Unternehmen handelt.

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

- Wurde die Beurteilung der Verfügungsgewalt auf Grundlage der Stimmrechtsmehrheit oder der De-facto-Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen durchgeführt, handelt es sich bei dem Beteiligungsunternehmen nicht um ein strukturiertes Unternehmen.
- Erforderte die Beurteilung der Verfügungsgewalt tiefergehende Überlegungen, beispielsweise zu Zweck und Konzept des Beteiligungsunternehmens sowie zu Nachweisen der tatsächlichen Möglichkeit, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen, dann ist es eher wahrscheinlich, dass das Beteiligungsunternehmen ein strukturiertes Unternehmen ist.

„Vergleichbare“ Rechte

Wie oben erwähnt, ist ein strukturiertes Unternehmen so konzipiert, dass die Stimmrechte oder „vergleichbare“ Rechte nicht der dominierende Faktor für die Bestimmung der Beherrschung sind. Daher ist es wichtig zu verstehen, was mit „vergleichbaren“ Rechten gemeint ist.

Zu den Rechten, die mit Stimmrechten vergleichbar sind, gehören unter anderem Rechte zur Ernennung oder Entlassung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen eines Beteiligungsunternehmens, welche die Möglichkeit haben, die maßgeblichen Tätigkeiten zu bestimmen.

Umgekehrt zeigt sich, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht grundsätzlich Rechte umfassen, die von einem Vertrag herrühren, der dem Inhaber die Möglichkeit verschafft, die maßgeblichen Tätigkeiten zu bestimmen. Ein solcher Vertrag kann möglicherweise direkt oder indirekt dazu dienen, die gewöhnliche Verfügungsgewalt, die von den Stimmrechten der Anleger herrührt, außer Kraft zu setzen.

Schwerpunkt dieses Ansatzes ist die Frage nach der Art und Weise der Führung des Beteiligungsunternehmens, um zu untersuchen, was vergleichbare Rechte sind. Nicht im Mittelpunkt steht die Frage, ob es sich bei den Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens um Tätigkeiten einer herkömmlichen operativen Einheit – zum Beispiel eines Fabrikationsbetriebs – handelt.

Bei den folgenden Beispielen handelt es sich unserer Auffassung nach nicht um durch Stimmrechte oder vergleichbare Rechte geführte Unternehmen – also nicht um strukturierte Unternehmen:

- Unternehmen, bei denen die Anteilseigner durch ihre Stimmrechte Verfügungsmacht über die relevanten Aktivitäten ausüben
- Gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die Stimmrechte ausüben; hier zeigen die Stimmrechte, dass die Parteien gemeinschaftliche Führung haben. Dies ist selbst dann der Fall, wenn es Anleger gibt, die nicht am Gewinn beteiligt sind, oder wenn die von den Partnern gehaltenen Stimmrechte in keinem angemessenen Verhältnis zu ihrem Anteil an den Erträgen stehen. Gemeinsame Vereinbarungen werden in Kapitel 3.6 unserer Veröffentlichung *Insights into IFRS* behandelt.^a

Umgekehrt werden die Tätigkeiten der oben erwähnten strukturierten Unternehmen (siehe „Merkmale“) – zum Beispiel Verbriefungsgesellschaften, mit Vermögenswerten unterlegte Finanzierungen und strukturierte Unternehmen, die zwecks Abschlusses eines steuerwirksamen Leasings konzipiert wurden – normalerweise durch einen Vertrag bestimmt, der die Rechte und Pflichten jeder Partei des strukturierten Unternehmens festlegt; sie werden nicht durch Stimmrechte oder vergleichbare Rechte geführt.

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Wesentliche assoziierte Unternehmen

Erläuterungen

IFRS 12.21(b)(ii)

Im September 2014 hat das IFRS Interpretations Committee eine vorläufige Entscheidung veröffentlicht, wonach ein berichtendes Unternehmen zusammengefasste Finanzinformationen über ein Gemeinschaftsunternehmen oder ein assoziiertes Unternehmen auf Basis des Konzernabschlusses anzugeben hat, sofern das Gemeinschaftsunternehmen bzw. das assoziierte Unternehmen Tochtergesellschaften hat. Sofern es keine Tochtergesellschaften hat, ist derjenige Abschluss des Gemeinschaftsunternehmens oder des assoziierten Unternehmens zugrunde zu legen, in dem seine Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet werden.

Im November 2014 hat das Committee eine finale Entscheidung veröffentlicht, nach der erwartet wird, dass die Anforderungen in IFRS 12.21(b)(ii) zu einer Angabe zusammengefasster Informationen auf individueller Basis für jedes Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen führt, sofern dieses für das berichtende Unternehmen wesentlich ist. Darüber hinaus hat das Committee festgestellt, dass IFRS 12 keine Regelung enthält, die es erlaubt, auf die Anhangangaben nach IFRS 12.21(b)(ii) zu verzichten.

IFRS 12.B14(a)

- a** IFRS 12 weist darauf hin, dass es sich bei den Beträgen, die Gegenstand der Finanzinformationen in zusammengefasster Form sind, um die nach IFRS erstellten Beträge handelt, die verändert wurden, um die vom Unternehmen im Rahmen der Equity-Methode vorgenommenen Anpassungen widerzuspiegeln; Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes und der Rechnungslegungsmethoden werden als Beispiele angeführt.

Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes

Obwohl sich der Standard auf Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes zum Erwerbszeitpunkt bezieht, beinhaltet dies auch die Auswirkungen der Folgebewertung seit diesem Zeitpunkt.

Es gibt keine Leitlinien dafür, ob die Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes auf Nettobasis vorzunehmen sind (und nur den Anteil des Anlegers widerspiegeln) oder deren Bruttowert zu errechnen ist, um sie mit dem Beteiligungsunternehmen als Ganzes in Zusammenhang zu bringen.

In diesem Beispiel wurde der Bruttowert dieser Anpassungen errechnet und in die zusammengefassten Finanzinformationen eingefügt. Alternativ könnten die Finanzinformationen mit dem Anteil des Anlegers multipliziert und danach um die Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes angepasst werden; dieser Ansatz könnte komplexere Angaben zur Folge haben.

Geschäfts- oder Firmenwert

Es gibt keine Leitlinien dafür, wie der Geschäfts- oder Firmenwert, der dem Buchwert von Anteilen an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zuzuordnen ist, in den zusammengefassten Finanzinformationen berücksichtigt wird. Obwohl argumentiert werden kann, dass es sich bei dem Geschäfts- oder Firmenwert um eine im Rahmen der Equity-Methode vorgenommene Berichterung handelt, ist die Bestimmung des Geschäfts- oder Firmenwertes sehr konkret mit der Transaktion zwischen den Parteien verknüpft. Demzufolge ist der Geschäfts- oder Firmenwert in diesem Beispiel Gegenstand der Überleitungsrechnung auf den Buchwert des Beteiligungsunternehmens in der Bilanz, anstatt in die zusammengefassten Finanzinformationen des assoziierten Unternehmens eingefügt worden zu sein.

IFRS 12.B15

- b** Die zusammengefassten Finanzinformationen können auf der Grundlage des Abschlusses des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens dargestellt werden, wenn das Beteiligungsunternehmen entweder
- zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird oder
 - keinen IFRS-Abschluss erstellt und eine Erstellung auf dieser Grundlage nicht praktikabel wäre oder unangemessene Kosten verursachen würde.

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

IFRS 12.B14(b)

- c IFRS 12 erfordert eine Überleitungsrechnung der zusammengefassten Finanzinformationen, die die Vermögens- und Finanzlage sowie die Ertragslage umfassen, auf den Buchwert in der Bilanz.

Eine Methode der Überleitungsrechnung, die im Muster-Konzernabschluss 2015 (Anhangangabe 23(A)) dargestellt wird, ist die Konzentration der Überleitungsrechnung auf die Bilanzposten der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen.

In dem hier gezeigten Beispiel werden beide Elemente – Bilanzposten und Posten der Gesamtergebnisrechnung – in der Überleitungsrechnung berücksichtigt, die danach um Abstimmungsposten auf Konzernebene angepasst wird.

IFRS 12.B11, B14,
IAS 28.26, 28

- d Im Hinblick auf die zusammengefassten Finanzinformationen für Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen legt IFRS 12 fest, dass es sich dabei um Informationen vor Eliminierungen, die zwischen den Unternehmen vorgenommen werden, zu handeln hat. Der Standard sagt jedoch nichts über Transaktionen mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

In diesem Beispiel wird die Eliminierung von nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten als Teil der Überleitungsrechnung dargestellt. Alternativ könnten die zusammengefassten Finanzinformationen nach solchen Eliminierungen dargestellt werden, da es sich bei ihnen um im Rahmen der Equity-Methode vorgenommene Anpassungen handelt (siehe Erläuterung (a)).

Die Bilanzierung von Transaktionen mit nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wird in der 12. Auflage 2015/16 unserer Veröffentlichung *Insights into IFRS* (3.5.430) diskutiert.

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Assoziierte Unternehmen

IFRS 12.21(b)(i)

Der Konzern hat zwei assoziierte Unternehmen, die für ihn wesentlich sind und nach der Equity-Methode bilanziert werden.

IFRS 12.21(a)(i)

IFRS 12.21(a)(ii)

IFRS 12.21(a)(iii)

IFRS 12.21(a)(iv)

IFRS 12.21(b)(iii), 13.97

IFRS 12.21(b)(ii), B14(a)

IFRS 12.B12(b)(v)

IFRS 12.B12(b)(vi)

IFRS 12.B12(b)(vii)

IFRS 12.B12(b)(viii)

IFRS 12.B12(b)(ix)

IFRS 12.B12(b)(i)

IFRS 12.B12(b)(ii)

IFRS 12.B12(b)(iii)

IFRS 12.B12(b)(iv)

IFRS 12.B14(b)

IFRS 12.B12(a)

IFRS 12.B14(b)

IFRS 12.B14(b)

IFRS 12.B14(b)

IFRS 12.B14(b)

IFRS 12.22(a)

| | Gold | Silber |
|--|---|--|
| Art der Beziehung zum Konzern | Strategischer Einzelhändler, der Zugang zu neuen Kunden und Märkten in Asien ermöglicht | Strategischer Einzelhändler, der Zugang zu neuen Kunden und Märkten in Europa ermöglicht |
| Hauptsitz der Geschäftstätigkeit/ Gründungsland | Singapur | Deutschland |
| Eigentumsanteil/Stimmrechtsanteil | 40 % (2014: 40 %) | 30 % (2014: 30 %) |
| Beizulegender Zeitwert des Eigentumsanteils (sofern börsennotiert) | 980 TEUR (2013: 870 TEUR)* | n/a |

* Basierend auf dem notierten Marktpreis zum 31. Dezember (Stufe 1 in der Fair Value-Hierarchie).

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die assoziierten Unternehmen „Gold“ und „Silber“, basierend auf ihren jeweiligen Konzernabschlüssen, die nach IFRS erstellt wurden, und verändert um Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes zum Erwerbszeitpunkt sowie Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns. ^{a, b}

| In TEUR | Gold | | Silber | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| Umsatzerlöse | 6.500 | 5.200 | 1.000 | 950 |
| Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 460 | 404 | 345 | 480 |
| Gewinn nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 85 | – | – | – |
| Sonstiges Ergebnis | 55 | (4) | 30 | 20 |
| Gesamtergebnis | 600 | 400 | 375 | 500 |
| Den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen | 120 | 80 | 75 | 100 |
| Den Anteilseignern des Beteiligungsunternehmens zuzurechnen | 480 | 320 | 300 | 400 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| Langfristige Vermögenswerte | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| Kurzfristige Schulden | (1.000) | (1.000) | (1.000) | (1.000) |
| Langfristige Schulden | (1.306) | (1.500) | (625) | (1.000) |
| Nettovermögen | 2.694 | 2.500 | 3.375 | 3.000 |
| Den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen | 539 | 500 | 675 | 600 |
| Den Anteilseignern des Beteiligungsunternehmens zuzurechnen | 2.155 | 2.000 | 2.700 | 2.400 |
| Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresbeginn ^c | 800 | 762 | 720 | 600 |
| Gesamtergebnis, das dem Konzern zuzurechnen ist | 192 | 128 | 90 | 120 |
| Während des Jahres erhaltene Dividenden | (130) | (90) | – | – |
| Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresende | 862 | 800 | 810 | 720 |
| Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus „Downstream“-Verkäufen ^d | (27) | (50) | (5) | (80) |
| Geschäfts- oder Firmenwert ^a | 60 | 60 | – | – |
| Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende | 895 | 810 | 805 | 640 |

Zu den langfristigen Schulden von „Gold“ gehört ein Bankdarlehen (rückzahlbar 2017), das Kreditvereinbarungsklauseln (Covenants) unterliegt, die Beschränkungen bei der Zahlung von Dividenden an Anteilseigner beinhalten, sofern nicht ein bestimmter Zinsdeckungsgrad aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen erzielt wird.

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen

Erläuterungen

- a Wir verweisen auf die Erläuterungen (a) und (b) auf Seite 183.
- b Die Mindestanforderung für die Bilanzposten, die für jedes wesentliche Gemeinschaftsunternehmen anzugeben sind, ist umfangreicher als die für wesentliche assoziierte Unternehmen. In diesem Beispiel werden die zusätzlichen Informationen in Form von Fußnoten zu den Tabellen dargestellt, in denen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zusammengefasst werden.
- c Wir verweisen auf Erläuterung (c) auf Seite 184.
- d Wir verweisen auf Erläuterung (d) auf Seite 184.

IFRS 12.B13, BC51

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Gemeinschaftsunternehmen

IFRS 12.21(a)

„Mercury“ ist eine nicht börsennotierte gemeinsame Vereinbarung, an deren gemeinschaftlicher Führung der Konzern beteiligt ist und an der er einen Eigentumsanteil von 50 Prozent hält. „Mercury“ wurde vom Konzern und von XYZ gegründet. Es ist einer der strategischen Partner des Konzerns, hat seinen Sitz in Dänemark und ist hauptsächlich mit der Erschließung neuer Vertriebskanäle für Papierprodukte beschäftigt.

IFRS 12.7(c),
21(b)(i)

„Mercury“ ist als eigenständiges Vehikel aufgebaut. Der Konzern hat einen Residualanspruch an seinem Nettovermögen. Dementsprechend hat der Konzern seinen Anteil an „Mercury“ als ein Gemeinschaftsunternehmen eingestuft, das nach der Equity-Methode bilanziert wird.

IFRS 12.21(b)(ii), B14(a)

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für „Mercury“, basierend auf seinem nach IFRS erstellten Abschluss, und verändert um Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes zum Erwerbszeitpunkt und Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns. **a, b**

IFRS 12.B12(b)(v)

| In TEUR | 2015 | 2014 |
|--------------|---------------|--------|
| Umsatzerlöse | 25.796 | 21.405 |

IFRS 12.B12(b)(vi)

| | | |
|--|--------------|-----|
| Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen ¹ | 1.186 | 796 |
|--|--------------|-----|

IFRS 12.B12(b)(viii)

| | | |
|--------------------|--------------|-------|
| Sonstiges Ergebnis | (396) | (218) |
|--------------------|--------------|-------|

IFRS 12.B12(b)(ix)

| | | |
|-----------------------|------------|-----|
| Gesamtergebnis | 790 | 578 |
|-----------------------|------------|-----|

IFRS 12.B13(d)

IFRS 12.B13(f)

IFRS 12.B13(g)

¹ Enthält:
– planmäßige Abschreibungen und Amortisationen in Höhe von 12.445 TEUR (2014: 11.350 TEUR)
– Zinsaufwendungen in Höhe von 1.396 TEUR (2014: 1.218 TEUR)
– Ertragsteueraufwendungen in Höhe von 875 TEUR (2014: 590 TEUR).

IFRS 12.B12(b)(i)

| | | |
|--|--------------|-------|
| Kurzfristige Vermögenswerte ² | 3.123 | 5.261 |
|--|--------------|-------|

IFRS 12.B12(b)(ii)

| | | |
|-----------------------------|--------------|-------|
| Langfristige Vermögenswerte | 5.953 | 3.259 |
|-----------------------------|--------------|-------|

IFRS 12.B12(b)(iii)

| | | |
|------------------------------------|--------------|---------|
| Kurzfristige Schulden ³ | (543) | (1.130) |
|------------------------------------|--------------|---------|

IFRS 12.B12(b)(iv)

| | | |
|------------------------------------|----------------|---------|
| Langfristige Schulden ⁴ | (1.715) | (1.320) |
|------------------------------------|----------------|---------|

| | | |
|----------------------|--------------|-------|
| Nettovermögen | 6.818 | 6.070 |
|----------------------|--------------|-------|

IFRS 12.B13(a)

² Enthält Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 1.200 TEUR (2014: 2.150 TEUR).

IFRS 12.B13(b)

³ Enthält kurzfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen) in Höhe von 122 TEUR (2014: 230 TEUR).

IFRS 12.B13(c)

⁴ Enthält langfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen) in Höhe von 1.211 TEUR (2014: 986 TEUR).

| | | |
|---|--------------|-------|
| Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresbeginn ^c | 3.035 | 2.746 |
|---|--------------|-------|

IFRS 12.B14(b)

| | | |
|--------------------------|------------|-----|
| Anteil am Gesamtergebnis | 395 | 289 |
|--------------------------|------------|-----|

IFRS 12.B12(a)

| | | |
|---|-------------|---|
| Während des Jahres erhaltene Dividenden | (21) | – |
|---|-------------|---|

IFRS 12.B14(b)

| | | |
|--|--------------|-------|
| Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresende | 3.409 | 3.035 |
|--|--------------|-------|

IFRS 12.B14(b)

| | | |
|---|-------------|------|
| Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus „Downstream“-Verkäufen ^d | (96) | (42) |
|---|-------------|------|

IFRS 12.B14(b)

| | | |
|---|--------------|-------|
| Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende | 3.313 | 2.993 |
|---|--------------|-------|

IFRS 12.23(a), B18–B19

Gemäß der Vereinbarung, aufgrund derer „Mercury“ errichtet ist, haben der Konzern und XYZ sich bereit erklärt, zusätzliche Beiträge im Verhältnis zu ihren Anteilen zu leisten, um etwaige Verluste bei Bedarf bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 TEUR auszugleichen. Diese Verpflichtung wurde im Konzernabschluss nicht erfasst.

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Wesentliche gemeinschaftliche Tätigkeiten

Erläuterungen

IFRS 12.7(c), 21(a)

- a Im Gegensatz zu Gemeinschaftsunternehmen erfordert IFRS 12 quantitative Angaben für gemeinschaftliche Tätigkeiten nur in begrenztem Umfang, einschließlich Informationen über wesentliche Ermessensentscheidungen und Annahmen bei der Feststellung, wie eine gemeinsame Vereinbarung eingestuft wird, die als eigenständiges Unternehmen aufgebaut wurde.

Die Einstufung von gemeinsamen Vereinbarungen wird in der 12. Auflage 2015/16 unserer Veröffentlichung *Insights into IFRS* (3.6.70) diskutiert.

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Gemeinschaftliche Tätigkeit^a

IFRS 12.21(a)

Der Konzern hält einen Anteil von 50 Prozent an „Palladium“, einer zusammen mit ABC gebildeten gemeinsamen Vereinbarung zur Entwicklung eines neuen Materials für die Weiterverarbeitung von Papierbrei, das in den Betrieben der Partner zum Einsatz kommen wird. Der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit von „Palladium“ befindet sich in Großbritannien.

IFRS 12.7(c), IAS 1.122

Obwohl „Palladium“ von den Parteien rechtlich unabhängig ist, stuft es der Konzern als eine gemeinschaftliche Tätigkeit ein. Dies geschieht mit der Begründung, dass die Partner rechtlich dazu verpflichtet sind, sämtliche Erzeugnisse und Leistungen von „Palladium“ abzunehmen und dass sie die einzige Finanzquelle zur Begleichung seiner Schulden darstellen.

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Nicht wesentliche assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Erläuterungen

IFRS 12.21(c), B16

- a Ein Unternehmen nimmt die Angaben für assoziierte Unternehmen, die für sich genommen nicht wesentlich sind, und für Gemeinschaftsunternehmen, die für sich genommen ebenfalls nicht wesentlich sind, gesondert vor; sie werden mithin nicht zusammengefasst.

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Nicht wesentliche assoziierte Unternehmen^a

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für den Anteil des Konzerns an nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen, basierend auf den im Konzernabschluss berichteten Beträgen:

| <i>In TEUR</i> | 2015 | 2014 |
|--|-------------|-------------|
| Buchwert der Anteile an nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen | 75 | 69 |
| Anteil des Konzerns am | | |
| – Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen | 9 | 13 |
| – sonstigen Ergebnis | 1 | (2) |
| – Gesamtergebnis | 10 | 11 |

IFRS 12.21(c), B16

IFRS 12.B16

IFRS 12.B16(a)

IFRS 12.B16(c)

IFRS 12.B16(d)

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Tochterunternehmen und nicht beherrschende Anteile

Erläuterungen

IFRS 12.10(a)(i)

- a IFRS 12 erfordert die Angabe von Informationen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die Zusammensetzung des Konzerns zu verstehen.

Eine Methode der Darstellung, die im Hauptteil des Muster-Konzernabschlusses 2015 (Anhangangabe 32) gewählt wird, ist die Erstellung einer Tabelle mit den wesentlichen Tochterunternehmen im Konzern. Ein anderer Ansatz wäre die Darstellung der Informationen in einem Diagramm der Konzernstruktur.

In dem Beispiel in dieser Anlage werden die Angaben in verbaler Form dargestellt, mit Schwerpunkt auf den Informationen, die von größtem Interesse sind.

Siehe auch Anlage VI für Hinweise zu einer Kombination der Angaben nach IFRS 12.10 mit den Angaben nach § 315a HGB in Verbindung mit § 313 Abs. 2 HGB.

IFRS 12.14

- b Ein Unternehmen legt den Inhalt eventueller vertraglicher Vereinbarungen offen, die das Mutterunternehmen oder seine Tochterunternehmen zur Gewährung einer Finanzhilfe an ein konsolidiertes strukturiertes Unternehmen verpflichten könnten. Dazu zählen auch Ereignisse oder Umstände, durch die das berichtende Unternehmen einen Verlust erleiden könnte.

Abhängig von den Tatsachen und Umständen eines Unternehmens kann es in Bezug auf das allgemeine Ziel der Offenlegung von Angaben des IFRS 12 (siehe Seite 180) angemessen sein, alle bestehenden Finanzierungsvereinbarungen unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme anzugeben. Es kann auch ausreichend sein, lediglich die nicht ausgenutzten Beträge anzugeben.

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Zusammensetzung des Konzerns^a

IFRS 12.10(a)(i)

In den Jahren 2015 und 2014 hat das Unternehmen 20 für den Konzern wesentliche Tochterunternehmen.

- Der Konzern hält die Mehrheit der Stimmrechte an 18 Tochterunternehmen.
- Der Konzern hält keine Stimmrechtsmehrheit an „Cerium“ (siehe unten).
- Bei einem Tochterunternehmen, „Iridium“, handelt es sich um ein strukturiertes Unternehmen (siehe unten).

An zwei Tochterunternehmen bestehen wesentliche nicht beherrschende Anteile (siehe Seite 197).

Cerium

IFRS 12.7(a), 9(b),
IAS 1.122

Obwohl der Konzern weniger als die Hälfte der Stimmrechte an „Cerium“ hält (45 Prozent), hat der Vorstand entschieden, dass der Konzern „Cerium“ beherrscht. Dies geschieht mit der Begründung, dass die verbleibenden Stimmrechte an „Cerium“ breit gestreut sind, die Teilnahme an Hauptversammlungen in der Vergangenheit gezeigt hat, dass der Konzern zur Beherrschung der Abstimmungsergebnisse in der Lage ist und es keinen Hinweis darauf gibt, dass andere Anteilseigner ihre Stimmrechte gemeinsam ausüben.

Iridium^b

IFRS 12.7(a), 9(b),
IAS 1.122

„Iridium“ wurde allein mit Mindestkapital gegründet, ist durch Bankdarlehen finanziert (siehe Anhangangabe xx) und führt Forschungstätigkeiten ausschließlich für den Konzern und unter der Leitung des Konzerns durch. Infolgedessen kommt der Konzern zu dem Schluss, dass „Iridium“ ein Tochterunternehmen ist und zu konsolidieren ist.

IFRS 12.15

Im Laufe des Jahres 2015 hat der Konzern „Iridium“ zusätzliches kurzfristiges Kapital zur Verfügung gestellt, damit es kurzfristig auf dem Markt verfügbare Fremdforschung erwerben konnte. Der Konzern hat das Kapital ohne vertragliche Verpflichtung zur Verfügung gestellt, da der Erwerb die bestehenden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von „Iridium“ und die betriebliche Strategie des Konzerns im Papiermarkt ergänzt. Das Darlehen ist später durch ein konzernintern abgesichertes Bankdarlehen ersetzt worden (siehe Anhangangabe xx).

IFRS 12.17

Abgesehen von der Garantie hat der Konzern keinerlei vertragliche Verpflichtung zur Gewährung einer Finanzhilfe an „Iridium“. Der Konzern würde jedoch die Gewährung jeglicher zukünftig von „Iridium“ benötigter Hilfe in Erwägung ziehen, wenn eine solche Hilfe für die Aufrechterhaltung und/oder Erweiterung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von „Iridium“ im Papiermarkt erforderlich wäre.

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Tochterunternehmen und nicht beherrschende Anteile

Erläuterungen

- IFRS 12.10**
- a** Im September 2014 hat das IFRS Interpretations Committee eine vorläufige Entscheidung veröffentlicht, nach der die Wesentlichkeit auf Basis des Konzernabschlusses des berichtenden Unternehmens zu beurteilen ist. Bei dieser Beurteilung würde ein berichtendes Unternehmen sowohl quantitative (beispielsweise die Größe des Tochterunternehmens) sowie qualitative Aspekte (etwa die Art des Tochterunternehmens) berücksichtigen.
- IFRS 12 verlangt keine Angaben zum Geschäftssegment, zu dem ein Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen gehört.
- Es wird in diesem Beispiel angegeben, da dies bessere Informationen über das Tochterunternehmen im Rahmen der Zusammensetzung des Konzerns liefert.
- IFRS 12.12(c)**
- b** IFRS 12 erfordert die Angabe des Teils der Eigentumsanteile, die die nicht beherrschenden Anteile ausmachen.
- In diesem Beispiel ist der Anteil der nicht beherrschenden Anteile lediglich die prozentuale Anteilsbeteiligung an dem genannten Unternehmen – also die direkte Beteiligung. Die Angaben weisen darauf hin, dass Gallium ein Teilkonzern ist.
- IFRS 12.B10(b)**
- c** IFRS 12 legt den Detaillierungsgrad der zusammengefassten Finanzinformationen nicht fest, obwohl die Informationen Vermögenswerte, Schulden, Gewinn oder Verlust und Zahlungsströme des Tochterunternehmens umfassen sollten; der Standard liefert gleichwohl einige Beispiele in Betracht kommender Abschlussposten.
- In diesem Beispiel sind die im Standard genannten Beispiele von Abschlussposten sowie die drei Hauptkategorien von Zahlungsströmen enthalten.
- IFRS 12.10(a)(ii), 12(e)–(g)**
- d** IFRS 12 legt nicht fest, ob die Angaben bezüglich Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen für das Tochterunternehmen als solches gemacht werden sollten oder ob die Angaben auch die Beteiligungsunternehmen dieses Tochterunternehmens (Teilkonzerne) berücksichtigen sollten.
- In diesem Beispiel werden die Beteiligungsunternehmen eines Tochterunternehmens berücksichtigt und daher der gesamte Gallium-Teilkonzern einbezogen. Dies vermittelt ein besseres Verständnis von den Anteilen der nicht beherrschenden Anteile im Rahmen des Gesamtkonzerns.
- Im September 2014 hat das Committee eine vorläufige Entscheidung veröffentlicht, nach der ein berichtendes Unternehmen bei der Bestimmung des Disaggregationslevels von Informationen, die nach IFRS 12.12(e) und (f) erforderlich sind, eine Ermessenentscheidung treffen sollte. Hiernach kann das berichtende Unternehmen entweder
- die erforderlichen Informationen über den gesamten Teilkonzern des Tochterunternehmens mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen angeben oder
 - die Informationen disaggregieren, um die Informationen über die jeweiligen Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen innerhalb des Teilkonzerns anzugeben.

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

IFRS 12.B10(b), B11

- e IFRS 12 verlangt, dass es sich bei den Beträgen, die in den zusammengefassten Finanzinformationen dargestellt werden, um die Beträge vor konzerninternen Eliminierungen handelt.

In diesem Beispiel handelt es sich um Informationen für den Gallium-Teilkonzern nach konzerninternen Eliminierungen, um so die nicht beherrschenden Anteile an diesem Teilkonzern darzustellen.

Darüber hinaus legt der Standard nicht fest, ob die zusammengefassten Finanzinformationen um Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt und Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns zu verändern sind.

Im September 2014 hat das Committee eine vorläufige Entscheidung veröffentlicht, nach der die zusammengefassten Finanzinformationen auf Basis der im Konzernabschluss des berichtenden Unternehmens enthaltenen Informationen zu erstellen sind. Wenn das Tochterunternehmen beispielsweise im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurde, sind die Beträge anzugeben, die die Effekte aus der Anwendung der Erwerbsmethode reflektieren.

Darüber hinaus hat das Committee angemerkt, dass die Angaben nach IFRS 12.12(g) Transaktionen zwischen dem Teilkonzern/dem Tochterunternehmen und anderen Konzerngesellschaften des berichtenden Unternehmens beinhalten, um die Anforderungen des IFRS 12.B11 zu erfüllen. Lediglich Transaktionen innerhalb des Teilkonzerns sind zu eliminieren.

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Nicht beherrschende Anteile

An den nachstehenden Tochterunternehmen bestehen wesentliche nicht beherrschende Anteile.

| Name | Sitz/ Gründungsland | Geschäfts- segment ^a | Eigentumsanteile, die die nicht beherrschenden Anteile ausmachen ^b | |
|---------------------|------------------------|------------------------------------|---|------|
| | | | 2015 | 2014 |
| Gallium-Teilkonzern | Frankreich | Recyclingpapier | 20 | 20 |
| Radium | Deutschland | Holzerzeugnisse | 25 | 25 |

IFRS 12.12(a)–(d)

IFRS 12.10(a)(ii), 12(e)–(g),
B10–B11

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für den Gallium-Teilkonzern und für „Radium“, erstellt nach IFRS und verändert um Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes zum Erwerbszeitpunkt und Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns. Es handelt sich um Informationen vor Eliminierungen, die zwischen den anderen Unternehmen des Konzerns vorgenommen werden.^{c, d, e}

| In TEUR | Gallium-Teilkonzern | | Radium | |
|---|---------------------|---------|--------------|---------|
| | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| Umsatzerlöse | 20.409 | 8.660 | 10.930 | 9.390 |
| Gewinn | 425 | 150 | 566 | 252 |
| Gewinn, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist | 85 | 30 | 142 | 63 |
| Sonstiges Ergebnis | 25 | – | – | – |
| Gesamtergebnis | 450 | 150 | 566 | 252 |
| Gesamtergebnis, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist | 90 | 30 | 142 | 63 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 1.780 | 1.810 | 5.120 | 3.486 |
| Langfristige Vermögenswerte | 4.500 | 4.600 | 9.550 | 7.322 |
| Kurzfristige Schulden | (1.478) | (1.512) | (5.084) | (4.122) |
| Langfristige Schulden | (1.280) | (1.726) | (5.230) | (2.838) |
| Nettovermögen | 3.522 | 3.172 | 4.356 | 3.848 |
| Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist | 704 | 634 | 1.089 | 962 |
| Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit | 430 | 300 | 210 | 115 |
| Cashflows aus der Investitionstätigkeit | (120) | (25) | 510 | (40) |
| Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit | 12 | (200) | (600) | (50) |
| Nettoerhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 322 | 75 | 120 | 25 |
| Während des Jahres gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile ¹ | 20 | – | 15 | 15 |

IFRS 12.12(e)

IFRS 12.12(f)

IFRS 12.B10(a)

¹ Enthalten in den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit.

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Erläuterungen

IFRS 12.24–31

- a** Der Umfang der Angabepflichten im Hinblick auf nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen hängt von den Tatsachen und Umständen des Unternehmens ab, ist jedoch für eine Bank oder ein sonstiges Finanzinstitut wahrscheinlich komplexer.

Für weitere Beispiele verweisen wir auf folgende Veröffentlichungen:

- [Guide to annual financial statements – Illustrative disclosures for banks](#) (Anhangangabe 35)
- [Guide to annual financial statements – Illustrative disclosures for investment funds](#) (Anhangangabe 16).

IFRS 7.42A–42H

- b** Der Schwerpunkt dieses Beispiels liegt auf den Vorschriften des IFRS 12. Es sind jedoch zusätzliche Angaben nach IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben* erforderlich. Für ein weiteres Beispiel verweisen wir auf unsere Veröffentlichung [Guide to annual financial statements – Illustrative disclosures for banks](#) (Anhangangabe 36).

IFRS 12.C2B

- c** Dieses Beispiel enthält sowohl Informationen für 2015 als auch für 2014 – basierend auf der Annahme, dass der Konzern IFRS 12 bereits 2013 erstmalig angewendet hat.

Anlage V

Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Engagement bei nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen^{a, b}

IFRS 12.26

„Radium“, eines der Tochterunternehmen des Konzerns, ist an einer revolvingen Multi-Seller-Verbriefungsgesellschaft für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beteiligt. Beim Verkauf von Gütern erhält „Radium“ sofort den Nennwert der Forderungen abzüglich eines Abschlags zur Deckung der Finanzierungskosten. Die Höhe des Abschlags wird vierteljährlich überprüft. Der Konzern unterhält die Kundenbeziehung und holt im Namen der Verbriefungsgesellschaft die fälligen Beträge von den Kunden ein. Falls ein Kunde den geschuldeten Betrag nicht bezahlt, wird die Forderung zum Nennwert an das Unternehmen zurückgegeben.

IFRS 12.24(a)

Die Forderungen werden nicht aus der Bilanz ausgebucht und der bei der Übertragung erhaltene Betrag wird als finanzielle Schuld erfasst (siehe Anhangangabe xx).

IFRS 12.29(a)–(d)

Zum 31. Dezember beziehen sich die nachstehenden Salden auf das Engagement des Konzerns bei „Radium“:^c

| In TEUR | 2015 | 2014 |
|---|------|------|
| Buchwert der Forderungen, die auf die Verbriefungsgesellschaft übergegangen sind – enthalten in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen (kurzfristige Vermögenswerte) | 80 | 65 |
| Buchwert der Schulden, die in Zusammenhang mit den auf die Verbriefungsgesellschaft übergegangenen Forderungen erfasst werden – enthalten in den anderen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristige Schulden) | 71 | 55 |
| Maximales Verlustrisiko (Buchwert der übertragenen Forderungen) | 80 | 65 |

IFRS 12.7(a), IAS 1.122

Der Konzern kommt zu dem Schluss, dass die Verbriefungsgesellschaft nicht von ihm beherrscht wird und daher nicht konsolidiert werden sollte. Die Verbriefungsgesellschaft erwirbt die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von zahlreichen Unternehmen in der Papierindustrie und emittiert Schuldverschreibungen an eine Vielzahl von Anlegern; der Konzern besitzt keine dieser Schuldverschreibungen. Insgesamt gesehen hat der Konzern keine Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten der Verbriefungsgesellschaft.

Anlage VI

Angaben im Anhang zum Konzernabschluss nach § 315a HGB

In dieser Anlage findet sich eine Liste der Anhangangaben nach HGB, die ein Konzernabschluss zu enthalten hat, der gemäß Art. 4 der EU-IAS-Verordnung gemäß § 315a HGB nach den von der EU übernommenen IFRS aufgestellt wurde. Zu allen nach § 315a HGB verlangten Anhangangaben finden sich in den folgenden Tabellen zudem Hinweise und Erläuterungen zur Anwendung. Nicht im Einzelnen enthalten sind Anhangangaben für Sondersituationen, welche sich aus Verlautbarungen des IDW in bestimmten Fällen ergeben können (zum Beispiel die Angabe von Abschlussprüferhonoraren im Falle von Joint Audits).

Grundsätzlich sind auch für aus der Anwendung von § 315a HGB resultierende Anhangangaben Vorjahresangaben zu machen (siehe IAS 1.38). Dieses IFRS-Erfordernis braucht jedoch nicht erfüllt zu werden, wenn die Angaben nach § 315a HGB beispielsweise in einem separaten Abschnitt als „Zusatzangaben nach HGB“ gekennzeichnet werden (siehe Ergebnisbericht zur 43. RIC-Sitzung vom 11. 11. 2010, S. 4).

Abschließend weisen wir auf die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernlageberichts zu einem EU-IFRS-Konzernabschluss hin (§ 315a Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 315 HGB in Verbindung mit DRS 20 *Konzernlagebericht*).

§ 313 Abs. 2 und 3 HGB

Anteilsbesitz

§ 313 Abs. 2 HGB normiert Angaben im Zusammenhang mit dem Anteilsbesitz. Typischerweise erfolgen diese Angaben in einer tabellarischen Übersicht, der sogenannten *Anteilsbesitzliste*. Der Umfang der einzelnen Angaben richtet sich nach der Beteiligungsart, also danach, ob das Unternehmen Tochterunternehmen, assoziiertes Unternehmen oder ein sonstiges Unternehmen ist. Die Einordnung der Beteiligung erfolgt nach Maßgabe der IFRS.

Auch die IFRS erfordern Angaben zum Anteilsbesitz. Nach IFRS 12.10 (a) (i) sind Angaben zur Zusammensetzung der Unternehmensgruppe zu machen. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass die Angaben nach § 313 Abs. 2 HGB insoweit auch ausreichend für die Erfüllung der Anforderungen des IFRS 12 in Bezug auf die Darstellung des Anteilsbesitzes sind. Voraussetzung ist allerdings, dass entsprechende Vergleichsangaben gemacht werden (IAS 1.38).

Die Regelungen des § 313 Abs. 2 HGB stellen ab auf die im Handelsrecht normierten Arten von Beteiligungen. Diese stimmen nicht vollständig mit den Beteiligungsarten nach IFRS überein. Das Handelsrecht kennt beispielsweise keine gemeinschaftlichen Tätigkeiten im Sinne von IFRS 11. Die folgenden Ausführungen berücksichtigen die Besonderheiten der Beteiligungsarten nach IFRS für Zwecke der Angaben nach HGB:

Die Angabepflichten nach § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB im Zusammenhang mit **Tochterunternehmen (subsidiaries)** gelten für vollkonsolidierte und wegen Unwesentlichkeit nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen. Demnach anzugeben sind Name und Sitz des Unternehmens sowie der Anteil am Kapital. Zudem ist der Sachverhalt anzugeben, auf dessen Basis das Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wird, sofern dies nicht die der Kapitalbeteiligung entsprechende Mehrheit der Stimmrechte ist. Die nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen sind zwar – im Gegensatz zu der Regelung unter Nr. 2 – nicht gesondert zu nennen, es wird jedoch empfohlen.

Für **assoziierte Unternehmen (associates)** sind nach § 313 Abs. 2 Nr. 2 S. 1 HGB wiederum Name und Sitz sowie Anteil am Kapital anzugeben. Außerdem ist nach S. 2 der Norm anzugeben und zu begründen, warum für ein assoziiertes Unternehmen von untergeordneter Bedeutung die Equity-Methode nicht angewendet worden ist.

Ein Gemeinschaftsunternehmen, das nicht anteilmäßig einbezogen, sondern at equity bewertet wird, ist bereits in einem HGB-Konzernabschluss unter der Nr. 2 darzustellen. Daher sind **Gemeinschaftsunternehmen (joint ventures)**, die im IFRS-Konzernabschluss zwingend „at equity“ bewertet werden, ebenfalls unter Nr. 2 darzustellen.

Eine Unterteilung dieser Kategorie in assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ist dabei nicht gefordert, aber empfehlenswert.

Anlage VI

Angaben im Anhang zum Konzernabschluss nach § 315a HGB

Nach § 313 Abs. 2 Nr. 3 HGB sind für **anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen** ebenfalls Name, Sitz und Anteil am Kapital anzugeben. Zusätzlich ist der Tatbestand der anteilmäßigen Einbeziehung zu nennen. Anteilmäßig einbezogene Unternehmen in einem IFRS-Konzernabschluss sind solche, die (a) den Tatbestand des Unternehmens erfüllen und (b) dennoch als „joint operation“ und nicht als Joint-Venture klassifiziert werden (vgl. IFRS 11.B21(b)). Nach unserer Erfahrung handelt es sich bei diesen Anwendungsfällen um Ausnahmen.

Schließlich normiert § 313 Abs. 2 Nr. 4 S. 1 HGB die Angaben für **sonstige Unternehmen**, an denen das Mutterunternehmen oder Tochterunternehmen mindestens 20 Prozent der Anteile hält (zum Beispiel eine Beteiligung, bei der das berichtende Unternehmen zwar mehr als 20 Prozent der Kapitalanteile besitzt, aber weniger als 20 Prozent der Stimmrechte). Die Angabe umfasst wiederum Name und Sitz sowie den Kapitalanteil. Anzugeben sind für diese Unternehmen zusätzlich die Höhe des Ergebnisses und Eigenkapitals des letzten Geschäftsjahres, für das ein Abschluss aufgestellt worden ist; dies gilt jedoch nur dann, wenn die Offenlegung des Abschlusses für das in Anteilsbesitz stehende Unternehmen verpflichtend ist und eine Beteiligungsquote von 20 Prozent bis unter 50 Prozent vorliegt. Jahresergebnis und Eigenkapital sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS zu ermitteln, sofern auf solche Informationen ohne Weiteres zurückgegriffen werden kann bzw. das Mutterunternehmen die Informationen auf Basis von IFRS im Sinne einer angemessenen Darstellung der Unternehmensverbindungen des Konzerns für notwendig erachtet und diese erfolgreich einfordern kann (siehe Ergebnisbericht zur 43. RIC-Sitzung vom 11. 11. 2010, S. 4).

Anzugeben sind nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 S. 2 HGB zudem alle Beteiligungen eines börsennotierten Mutter- oder Tochterunternehmens an großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB), die am Abschlussstichtag bestehen und fünf Prozent der *Stimmrechte* überschreiten.

Die Angaben nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 S. 1 und 2 HGB brauchen nicht gemacht zu werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Darstellungshinweis:

Sofern kein gesonderter Abschnitt für HGB-Anhangangaben vorgesehen ist, bietet sich im vorliegenden Muster-Konzernabschluss die Angabe zum Beispiel in tabellarischer Form in Abschnitt 32 mit angepasster Überschrift, etwa „Angaben zum Anteilsbesitz“, an. Nachfolgend findet sich eine beispielhafte Anteilsbesitzliste.

Anlage VI

Angaben im Anhang zum Konzernabschluss nach § 315a HGB

| Name | Sitz | Anteil am Kapital | | |
|---|-----------------|---------------------|-------------|--------------------------|
| Tochterunternehmen (subsidiaries) (§ 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB) | | | | |
| vollkonsolidiert | | | | |
| A | | | | |
| B | | | | |
| C | | | | |
| nicht konsolidiert | | | | |
| A | | | | |
| B | | | | |
| C | | | | |
| Assoziierte Unternehmen (associates) und Gemeinschaftsunternehmen (joint ventures) (§ 313 Abs. 2 Nr. 2 HGB) | | | | |
| at equity bewertet | | | | |
| A | | | | |
| B | | | | |
| C | | | | |
| nicht at equity bewertet | | | | |
| A | | | | |
| B | | | | |
| C | | | | |
| Anteilmäßig einbezogene Unternehmen in Form gemeinschaftlicher Tätigkeiten (§ 313 Abs. 2 Nr. 3 HGB) | | | | |
| A | | | | |
| B | | | | |
| C | | | | |
| Andere Beteiligungen (§ 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB) | | | | |
| | Ergebnis | Eigenkapital | Sitz | Anteil am Kapital |
| Beteiligungen mit mindestens 20 % Kapitalanteil | | | | |
| A | | | | |
| B | | | | |
| C | | | | |
| Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften mit mindestens 5 % Stimmrechtsanteil | | | | |
| A | – | – | | – |
| B | – | – | | – |
| C | – | – | | – |

Anlage VI

Angaben im Anhang zum Konzernabschluss nach § 315a HGB

§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl getrennt nach Gruppen

§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB normiert insgesamt drei Angabepflichten:

- durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen während des Geschäftsjahres, getrennt nach Gruppen
- durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer von nur anteilmäßig einbezogenen Unternehmen
- im Geschäftsjahr verursachter Personalaufwand, sofern er nicht gesondert in der Konzern-Gewinn- und-Verlustrechnung ausgewiesen wird.

Die Definition der **Arbeitnehmerschaft** folgt arbeitsrechtlichen Grundsätzen. Keine Arbeitnehmer im Sinne der Norm sind daher insbesondere gesetzliche Vertreter einer Kapitalgesellschaft, Leiharbeitnehmer sowie Auszubildende. Arbeitnehmer sind dagegen auch Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte. Im Hinblick auf die Gruppenbildung sind verschiedene Aufteilungen denkbar, beispielsweise nach geografischen Bereichen, nach Funktionsbereichen oder nach Geschäftssegmenten.

Anzugeben ist des Weiteren die Anzahl der **Arbeitnehmer von nur anteilmäßig einbezogenen Unternehmen**. In einem IFRS-Konzernabschluss handelt es sich hierbei um den Ausnahmefall gemeinschaftlicher Tätigkeiten (joint operations) in der Form von Unternehmen (siehe hierzu oben unter Anteilsbesitzliste). Die Angabe der Gesamtarbeitnehmerzahl ist vorzuziehen. Es ist jedoch auch zulässig, nur den Anteil der Arbeitnehmer anzugeben, welcher der Anteilsquote entspricht. Die Methode ist konsistent anzuwenden und zu erläutern.

Die Angabe des **im Geschäftsjahr verursachten Personalaufwands** erfordert in einem IFRS-Konzernabschluss regelmäßig keine Zusatzangabe, da der Personalaufwand bei Anwendung des Gesamtkostenverfahrens entweder direkt in der GuV oder zumindest im Anhang angegeben wird (IAS 1.99-102) und bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens gemäß IAS 1.104 im Anhang anzugeben ist.

Darstellungshinweis:

Sofern kein gesonderter Abschnitt für HGB-Anhangangaben vorgesehen ist, bietet sich im vorliegenden Muster-Konzernabschluss die Angabe zum Beispiel in tabellarischer Form unter der Tabelle auf Seite 37 (Abschnitt 8. Erträge und Aufwendungen) an.

§ 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB

Gewährte Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder des Mutterunternehmens

Details zu den Methoden der Ermittlung der jeweiligen Angaben sind DRS 17 *Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder* zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass die Methoden zur Ermittlung aktienbasierter Vergütung und nicht aktienbasierter Vergütung insbesondere bei mehrjährigen Vergütungsplänen deutlich voneinander abweichen. In beiden Fällen entspricht die zu ermittelnde Vergütung nicht dem im Abschluss erfassten Aufwand. Die nach HGB anzugebenden Vergütungen unterscheiden sich mithin regelmäßig von den Angaben nach IAS 24, die aufwandsbezogen zu ermitteln sind. Vgl. DRS 17.14–34 und 38–77.

Die Angaben nach Deutsche Corporate Governance Kodex DCGK, Tz. 4.2.5 (Gewährungstabelle und Zuflusstabelle), sofern dieser befolgt wird, weichen wiederum von den Angaben nach HGB und den Angaben nach IAS 24 ab.

Nicht individualisierte Angaben

Nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) S. 1 bis 4 HGB anzugeben sind die Gesamtbezüge für jede einzelne Personengruppe, also die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrates, eines Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung, sofern sie im Geschäftsjahr zu diesen Gremien des Mutterunternehmens gehörten. Zu den Gesamtbezügen zählen auch gewährte Bezugsrechte sowie sonstige aktienbasierte Vergütungen. Neben den Gesamtbezügen für die Wahrnehmung von Aufgaben im Mutterunternehmen sind auch die Bezüge für die Wahrnehmung von Aufgaben in den Tochterunternehmen anzugeben. Alle anzugebenden Bezüge müssen vom Mutterunternehmen oder den Tochterunternehmen geleistet worden sein.

Anlage VI

Angaben im Anhang zum Konzernabschluss nach § 315a HGB

Soweit die Voraussetzungen vorliegen, kann in analoger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB auf die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) S. 1–4 HGB verzichtet werden. Dies gilt nicht, wenn das Mutterunternehmen eine börsennotierte Aktiengesellschaft ist.

Individualisierte Angaben für Vorstandsmitglieder börsennotierter Aktiengesellschaften

§ 314 Abs. 1 Nr. 6 a) S. 5–8 HGB normieren weitergehende Angaben für Mutterunternehmen, die börsennotierte Aktiengesellschaften sind. Danach sind grundsätzlich die Bezüge für jedes einzelne Vorstandsmitglied unter Nennung des Namens gesondert anzugeben; dies gilt selbst dann, wenn Leistungen von Dritten (zum Beispiel von einer Muttergesellschaft außerhalb des Konzerns) gewährt wurden. Dabei hat eine Aufteilung nach erfolgsunabhängigen Komponenten (zum Beispiel Fixgehälter), erfolgsabhängigen Komponenten (zum Beispiel Tantieme für das Geschäftsjahr) und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (zum Beispiel mehrjährige Aktienoptionen) zu erfolgen.

Werden im IFRS-Konzernabschluss Angaben nach IFRS 2 gemacht und betreffen diese Angaben die Vorstandsmitglieder, dann sind zusätzlich die Angaben nach IFRS 2 für jedes Vorstandsmitglied zu machen (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 a) S. 8 HGB). Dies schließt die Angabe des *Aufwands* für aktienbasierte Vergütungen ein.

Die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) S. 5–8 HGB sind dann nicht zu machen, wenn die Hauptversammlung dies mit einer Präsenzmehrheit von drei Vierteln beschließt (§ 314 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 286 Abs. 5 HGB).

Darstellungshinweis:

Die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) S. 1–4 HGB sind zwingend im Anhang zu machen.

Die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) S. 5–8 HGB können entweder im Anhang oder im Vergütungsbericht erfolgen, siehe § 315 Abs. 2 Nr. 4 S. 2 HGB.

DRS 17.12 empfiehlt, einen zusammenfassenden Vergütungsbericht zu erstellen, der Teil des Lageberichts ist und der sowohl die Angaben nach S. 5–8 als auch die zusätzlichen Angaben nach DCGK enthält. Werden aus Vollständigkeitsgründen zudem die Angaben nach S. 1–4 freiwillig in den Vergütungsbericht aufgenommen, dann kann dennoch nicht auf die Darstellung dieser Angaben im Anhang verzichtet werden.

Sofern kein gesonderter Abschnitt für HGB-Anhangangaben vorgesehen ist, bietet es sich im vorliegenden Muster-Konzernabschluss an, die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB zum Beispiel in tabellarischer Form im Abschnitt 40 „Nahestehende Unternehmen und Personen“ oder in einem gesonderten Abschnitt im Bereich des Kapitels „Weitere Anhangangaben“ zu machen.

§ 314 Abs. 1 Nr. 6 b) HGB

Gewährte Gesamtbezüge ehemaliger Organmitglieder des Mutterunternehmens

Anzugeben sind die vom Mutterunternehmen oder Tochterunternehmen geleisteten Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen. Zudem sind die für diese Personengruppen gebildeten Rückstellungen anzugeben. Schließlich fordert die Norm auch die Angabe der für den Personenkreis nicht gebildeten Rückstellungen; in einem Konzernabschluss nach § 315a HGB läuft diese Angabe allerdings regelmäßig ins Leere, da IAS 19 (anders als Art. 28 Abs. 1 EGHGB) insoweit keine Ansatzwahlrechte einräumt (vgl. DRS 17.35–36).

Lassen sich anhand der Angabe die Bezüge eines Organmitglieds feststellen, kann auch diese Angabe nach § 286 Abs. 4 HGB analog unterbleiben. Dies gilt nicht, wenn das Mutterunternehmen eine börsennotierte Aktiengesellschaft ist.

Darstellungshinweis:

Siehe Hinweise zu § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB.

Anlage VI

Angaben im Anhang zum Konzernabschluss nach § 315a HGB

§ 314 Abs. 1 Nr. 6 c) HGB

Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Anzugeben sind Vorschüsse und Kredite, die vom Mutterunternehmen oder Tochterunternehmen an aktive Organmitglieder des Mutterunternehmens gewährt wurden. Darüber hinaus sind die vereinbarten Zinssätze und die übrigen Bedingungen der Zahlungen sowie etwaig im Geschäftsjahr getilgte Beträge zu nennen. Anzugeben sind zudem die zugunsten der aktiven Organmitglieder durch das Mutterunternehmen oder Tochterunternehmen eingegangenen Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB (vgl. DRS 17.37).

Darstellungshinweis:

Siehe Hinweise zu § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB.

§ 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB

Entsprechenserklärung

Für jedes in den Konzernabschluss einbezogene börsennotierte Unternehmen hat der Konzernanhang die Angabe zu enthalten, dass die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben wurde und wo sie öffentlich zugänglich gemacht worden ist.

Wir empfehlen folgenden Musterwortlaut:

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat der X AG haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der X AG unter www.X-AG.xxx dauerhaft zugänglich gemacht.“

§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr nach Tätigkeitsbereichen

Nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB ist das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar anzugeben, und zwar aufgeschlüsselt nach

- Abschlussprüfungsleistungen (zum Beispiel Prüfung des Konzernabschlusses, gesetzliche oder freiwillige Prüfung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen)
- anderen Bestätigungsleistungen (zum Beispiel prüferische Durchsichten oder Prüfungen von Zwischenabschlüssen)
- Steuerberatungsleistungen (zum Beispiel Steuerdeklarationsleistung)
- sonstigen Leistungen (zum Beispiel zulässigerweise erbrachte Bewertungsleistungen).

Abschlussprüfer ist die bestellte Wirtschaftsprüferpraxis. Der Begriff umfasst nicht den gesamten internationalen Verbund. Von verbundenen Unternehmen des Abschlussprüfers berechnete Honorare können berücksichtigt werden. Eine Pflicht hierzu besteht jedoch nicht (siehe IDW RS HFA 36 Tz. 7).

Gesamthonorar ist das aus Perspektive des Bilanzierenden auf das Geschäftsjahr entfallende Honorar. Es ist somit aufwandsbezogen zu ermitteln und umfasst die Honorare für Leistungen, die in den vier Kategorien für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Geschäftsjahr erbracht worden sind. Es empfiehlt sich, Honorare an nur anteilmäßig einbezogene Unternehmen (siehe hierzu oben unter Anteilsbesitzliste) nur entsprechend der Beteiligungsquote zu berücksichtigen (siehe IDW RS HFA 36 Tz. 19). Das Honorar schließt auch berechnete Auslagen mit ein, nicht jedoch die Umsatzsteuer (siehe IDW RS HFA 36 Tz. 10).

Darstellungshinweis:

Sofern kein gesonderter Abschnitt für HGB-Anhangangaben vorgesehen ist, bietet sich im vorliegenden Muster-Konzernabschluss die Angabe beispielsweise in tabellarischer Form entweder in Abschnitt 8 „Erträge und Aufwendungen“ oder im Bereich des Kapitels „Weitere Anhangangaben“ an, etwa als vorletzter Abschnitt vor der Berichterstattung über die Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.

Anlage VI

Angaben im Anhang zum Konzernabschluss nach § 315a HGB

Zusätzlich ist von den gesetzlichen Vertretern eine Versicherung nach § 297 Abs. 2 S. 4 HGB und eine Versicherung nach § 315 Abs. 1 S. 6 HGB abzugeben. DRS 20.K234 empfiehlt, folgenden Wortlaut zu verwenden:

§ 297 Abs. 2 S. 4,
§ 315 Abs. 1 S. 6 HGB,
DRS 20.K234

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

(a) Getrennte Versicherungen für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.“

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

(b) Zusammengefasste Versicherung:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Wir halten Sie informiert

Besuchen Sie die Website kpmg.com/ifrs, um sich hinsichtlich der neuesten Entwicklungen bei den IFRS auf dem Laufenden zu halten und in den KPMG-Veröffentlichungen zu blättern. Sowohl Erstanwender als auch erfahrene Anwender der IFRS können dort leicht verständliche Zusammenfassungen der neuesten Entwicklungen, detaillierte Leitfäden zu komplexen Vorschriften und praktische Hilfsmittel wie Musterabschlüsse und Checklisten finden. Einen lokalen Blickwinkel bieten die IFRS-Angebote der KPMG-Mitgliedsfirmen aus aller Welt.

Weitere umfangreiche Leitfäden und Literatur zu den Themen Rechnungslegung und Prüfung finden Sie unter *Accounting Research Online* bei KPMG. Dieser internetbasierte Abonnement-Service ist ein wertvolles Hilfsmittel für alle, die im heutigen dynamischen Umfeld auf dem Laufenden sein wollen. Ein kostenloses 15-tägiges Probeabonnement ist unter aro.kpmg.com erhältlich.

Autoren

Autoren und Lektoren der englischen Original-Veröffentlichung:

Joaquin Aguilera

Angie Ah Kun

Terry Harding

Sylvie Leger

Julie Locke

Grace (Eunsuk) Park

An der deutschen Übersetzung der diesjährigen Fassung haben mitgewirkt:

Ingo Rahe

Felix Schieler

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Ingo Rahe

Director,
Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com

Felix Schieler

Manager,
Department of Professional Practice
T +49 30 2068-1721
fschieler@kpmg.com

www.kpmg.de

Ihr Ansprechpartner in Österreich

KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51
1090 Wien

Otto Nowotny

Senior Manager,
Department of Professional Practice
T +43 1 31332-3389
onowotny@kpmg.com

www.kpmg.at

Ihr Ansprechpartner in der Schweiz

KPMG AG
Badenerstrasse 172
8026 Zürich

Martin Stevka

Senior Manager,
International Accounting and Reporting
T +41 58 249 41 14
mstevka@kpmg.com

www.kpmg.ch

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.